



Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Much

TEIL II

**Anlagen zum Haushaltsplan und
Haushaltssicherungskonzept**

Inhalt

1. Anlagen zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Stellenplan der Gemeinde Much nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.....	4
1.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW	12
1.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW.....	13
1.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW.....	14
1.6 Übersicht über die kostenrechnenden Einheiten Friedhöfe und Straßenreinigung	15
1.7 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen nach § 56 Abs. 3 S. 2 GO NRW	17
1.8 Ergebnisrechnung 2021 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW	24
1.9 Finanzrechnung 2021 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW	26
1.10 Bilanz 2021 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW	29
1.11 Isolation der corona- und ukrainebedingten Kosten nach § 4 Abs. 6 NKF-CUIG NRW	30
1.12 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	31
1.13 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW	38

1. Anlagen zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept

1.1 Rechtliche Grundlagen

Dem Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept sind verschiedene Anlagen beizufügen. Dies ergibt sich aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen, bspw. § 79 GO NRW sowie insb. § 1 KomHVO NRW. Dabei sind nach § 133 Abs. 3 GO NRW die Muster für die Haushaltsplanung und die Anlagen verpflichtend anzuwenden. Diese sind als VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW aufgeführt und werden bei der Haushaltsplanung der Gemeinde Much genutzt.

1.2 Stellenplan der Gemeinde Much nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW

Im Stellenplan für die Beamten erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen von 11,378 auf 12,378. Die Erhöhung resultiert aus dem korrekten Ausweis der Stelle in der Fachbereichsleitung in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt A 14. Zudem muss die Stelle des Beigeordneten aufgrund der Wiederwahl von A14 nach A15 angehoben werden.

Im Stellenplan für tariflich Beschäftigte erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen von 91,203 auf 98,562. Die Erhöhung resultiert aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Zugänge:

- Neue Stelle EG 10 mit einem Stundenanteil von 1,000 als Projektmanager für die gesamte Verwaltung
- Neue Stelle EG 10 mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachgebietsleiter Steuern
- Neue Stelle EG 10 mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachgebietsleiter Liegenschaften
- Neue Stelle EG 10 mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachbearbeiter Informations- und Kommunikationstechnik
- Neue Stelle EG 09a mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachbearbeiter (Übernahme nach Ausbildung im Bereich Steuern und Ratsangelegenheiten)
- Neue Stelle EG 11 mit einem Stundenanteil von 1,000 als Klimaschutzmanager
- Neue Stelle EG 09 b mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachbearbeiter Wohngeld und Sozialhilfe
- Neue Stelle EG 03 mit einem Stundenanteil von 0,513 als Rettungsschwimmer
- Neue Stelle EG 04 mit einem Stundenanteil von 0,513 als Sachbearbeiter Tourismus
- Anhebung des Stundenanteils einer Stelle EG 09b um 0,333 für Archivarbeit (Entfristung)

Abgänge:

Der Abgang resultiert aus dem korrekten Ausweis der Stelle in der Fachbereichsleitung (EG 13).

Aufgrund von Aufgabenänderungen und neuen Stellenbewertungen wurden / mussten einige tariflichen Stellen neu bewertet werden, was zu Änderungen in der Eingruppierung führte:

- Anhebung einer Stelle von EG 06 nach EG 09a (Vollziehungsdienst)
- Anhebung zwei Stellen von EG 10 nach EG 11 (erstattete Personalgestellung ans Jobcenter)
- Anhebung einer Stelle von EG 08 nach EG 09a (Ordnungsamt)
- Anhebung einer Stelle von EG 09c nach EG 10 (Ordnungsamt / Seniorenberatung)

Die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen beträgt 110,940.

6,245 Stellen werden von Mitarbeiter/Innen besetzt, die im Wege der Personalgestellung bei der rhenag bzw. beim Jobcenter beschäftigt werden. Die Stellen der Personalgestellung an die rhenag sind mit einem k.w. Vermerk versehen. Das bedeutet, dass sie nach ihrem Freiwerden wegfallen.

Nach Abzug der Personalgestellung an Dritte verbleibt ein Personaleinsatz bei der Gemeindeverwaltung inkl. der externen Dienststellen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Hallenbad und Tourist-Information) von 104,695 vollzeitverrechneten Stellen. Davon entfallen auf:

Bereich	Stellen
Hallenbad	3,269
Jugendzentrum	2,718
Kernverwaltung	69,021
Kindertagesstätten	26,006
Schulen	2,718
Tourismus	0,963

Stellenplan
Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023 01.01.2023	Zahl der Stellen 2022 01.01.2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen ku kw
Wahlbeamte	B3 A15 A14 Summe				
		1,000	1,000	1,000	
		1,000	0,000	0,000	
		0,000	1,000	1,000	
		2,000	2,000	2,000	
L2 E2	A14 Summe				
		2,000	1,000	2,000	
		2,000	1,000	2,000	
L2 E1	A13L2E1 A12 A11 A10L2E1 Summe				
		2,000	2,000	2,000	
		1,476	1,476	1,476	
		0,951	0,951	0,951	
		2,000	2,000	1,878	
		6,427	6,427	6,305	
L1 E2	A8 Summe				
		1,951	1,951	1,951	
		1,951	1,951	1,951	
Insgesamt		12,378	11,378	12,256	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023 01.01.2023	Zahl der Stellen 2022 01.01.2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen ku kw
TVÖD VKA	E13	0,000	1,000	0,000	
	E12	2,000	1,000	0,821	
	E11	7,000	5,000	5,000	
	E10	7,769	4,769	4,769	
	E09C	3,885	3,885	3,885	
	E09B	7,846	7,513	7,026	
	E09A	11,769	7,769	7,769	1,000
	E08	7,910	9,910	8,782	1,000
	E07	2,000	2,000	1,410	
	E06	13,510	14,510	13,510	
	E05	1,000	1,000	1,000	
	E04	2,180	1,667	1,667	
	E03	1,269	0,756	0,756	
	E01	5,013	5,013	3,551	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	Summe	73,151	65,792	59,946	
	S13	2,000	2,000	2,000	
	S12UE	1,000	1,000	1,000	
	S11B	2,718	2,718	1,000	
	S10	0,769	0,769	0,769	
	S09	1,000	1,000	1,000	
	S08A	14,924	14,924	13,950	
	S03	3,000	3,000	3,000	
	Summe	25,411	25,411	22,719	
		98,562	91,203	82,665	
Insgesamt					

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte		L2 E2	L2 E1				L1 E2	
		B3	A15	A14	A13L2E1	A12	A11	A10L2E1	A8	Summe
1.01.01	Politische Gremien						0,761		0,250	1,011
1.01.02	Verwaltungsführung	1,000	0,100							1,100
1.01.06	Zentrale Dienste		0,050	0,400		0,476	0,190		0,090	1,206
1.01.07	Bauhof				0,070					0,070
1.01.08	Personalmangement			0,200						0,200
1.01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen			0,350				2,000	1,611	3,961
1.01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement			0,050	0,070					0,120
1.02.01	Allgem. Sicherheit und Ordnung			0,200						0,200
1.02.02	Gewerbewesen			0,100						0,100
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten				0,050					0,050
1.02.04	Einwohnerservice			0,050						0,050
1.02.06	Statistik und Wahlen			0,050						0,050
1.02.07	Brandschutz			0,050						0,050
1.03.01	Zentrale schulbezogene Leistungen			0,200						0,200
1.05.01	Senioren			0,050						0,050
1.05.02	Hilfe bei Einkommensdefiziten			0,300						0,300
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit				0,010					0,010
1.08.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern				0,010					0,010
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		0,400		0,150	0,500				1,050
1.10.01	Bau- und Grundstücksordnung		0,450		0,550	0,500				1,500
1.11.04.01	Abwasserbeseitigung				1,000					1,000
1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen				0,070					0,070
1.12.03	ÖVPN				0,020					0,020
Gesamtsumme		1,000	1,000	2,000	2,000	1,476	0,951	2,000	1,951	12,378

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beschäftigte

Produktgruppe	Bezeichnung	TVÖD VKA													BT-V Soz.&Erz.Dienst										
		E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E01	S13	S12UE	S11B	S10	S09	S08A	S03	Summe		
1.01.01	Politischwe Gremien							0,250																0,250	
1.01.02	Verwaltungsführung				1,000				0,350															1,350	
1.01.03	Gleichstellung von Mann und Frau								0,250															0,250	
1.01.06	Zentrale Dienste			2,000	2,869	0,663	0,333	1,090			7,124		0,667		1,250									15,996	
1.01.08	Personalmangement				0,850				0,650															1,500	
1.01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen			0,800	1,000				2,660	2,310														6,770	
1.01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement			2,200	0,900	0,221	1,000	1,000			0,454													5,775	
1.02.01	AllgemSicherheit und Ordnung				0,350				1,000	1,000			0,200											2,550	
1.02.02	Gewerbewesen								0,100				0,200											0,300	
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten				0,050			0,100				0,300												0,450	
1.02.04	EinwohnerService				0,050					2,214														2,264	
1.02.05	PersonenstandsWesen			0,150		1,000			0,350															1,500	
1.02.06	Statistik und Wahlen				0,100		0,026						0,050											0,176	
1.02.07	Brandschutz				0,100			1,000		1,000														2,100	
1.03.01	Zentrale schulbezogene Leistungen		0,450				0,480																	0,930	
1.03.02	Grundschulen									0,974														0,974	
1.03.05	Gesamtschule										1,744													1,744	
1.04.01	Kultur und Heimatpflege		0,100			0,050	0,020					0,100												0,270	
1.05.01	Senioren			0,400														0,600						1,000	
1.05.02	Hilfe bei Einkommensdefiziten				1,000	1,987						1,000							0,400						4,387
1.06.01	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen		0,400				0,400									3,513	2,000			0,769	1,000	14,924	3,000	26,006	
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit		0,050		0,020			0,020										1,000	1,718					2,808	
1.08.01	Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen					0,010				0,070														0,080	
1.08.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern				0,030			1,000	1,000					1,269											3,299
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung					1,340																			1,340
1.10.01	Bau- und Grundstücksordnung					0,020	1,000	0,400	0,260															1,680	
1.10.03	Förderung für Wohnraum						0,500	0,769																1,269	
1.11.01	Wasserversorgung							2,000	1,000															3,000	
1.11.02	Abfallwirtschaft											0,150													0,150
1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen		1,000			0,970		0,720		0,930														3,620	
1.12.03	ÖVPN					0,400																		0,400	
1.12.04	Straßenreinigung und Winterdienst													0,250											0,250
1.13.01	Öffentliches Grün						0,020																		0,020
1.13.02	Wald- und Forstwirtschaft					0,040																			0,040
1.13.04	Friedhöfe					0,010	0,500																	0,510	
1.14.01	Maßnahmen des Umweltschutzes		2,000			0,090																			2,090
1.15.01	Wirtschaftsförderung						0,500																		0,500
1.15.02	Tourismus						0,450							0,513											0,963
Gesamtsumme		0,000	2,000	7,000	7,769	3,885	7,846	11,769	7,910	2,000	13,510	1,000	2,180	1,269	5,013	2,000	1,000	2,718	0,769	1,000	14,924	3,000	98,562		

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	Vorgesehen für 2025	Beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	1	2	
Insgesamt		1	1	2	

1.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahrs	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahrs
	31.12.2021	01.01.2023	31.12.2023
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.526.451 €	38.095.476 €	51.243.230 €
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	38.526.451 €	38.095.476 €	51.243.230 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.500.000 €	20.850.869 €	26.373.246 €
3.1 von Sondervermögen	1.450.000 €	1.040.000 €	- €
3.2 vom öffentlichen Bereich	6.550.000 €	- €	- €
3.3 vom privaten Kreditmarkt	11.500.000 €	19.810.869 €	26.373.246 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.291.425 €	745.243 €	700.000 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.086 €	368 €	- €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.521.260 €	3.449.820 €	3.500.000 €
 Summe aller Verbindlichkeiten	 62.840.223 €	 63.141.776 €	 81.816.476 €

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten.

1.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW

	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Schlussbilanzen			
		31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135 €	27.785.280 €	25.709.252 €	23.706.009 €	21.878.661 €
Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	4.815.194 €	- €	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ohne Isolation)	- € -	4.283.858 € -	3.787.652 € -	4.209.072 € -	2.526.262 €
Isolation COVID-19-Pandemie Belastungen = a.o. Ertrag gem. § 5NKF-CIG	- €	1.837.830 €	1.414.409 €	2.011.724 €	2.186.733 €
Globaler Minderaufwand, nachrichtlich	- €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €
erfolgsneutrale Aufl. COVID-19-Pandemie Belastungen gem. § 6 NKF-CIG	- €	- €	- €	- €	9.356.557 €
Eigenkapital insgesamt	54.734.329 €	25.709.252 €	23.706.009 €	21.878.661 €	12.552.575 €
Eigenkapitalverzehr in % zum Vorjahr		7,47%	7,79%	7,71%	42,63%

1.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW

		2023	2024	2025	2026
2021			- €	- €	- €
5.000.205.710.001	Städtebaufördermaßnahmen	147.338 €	- €	- €	- €
Summe 2021		147.338 €	- €	- €	- €
5.000103.700.001	Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung)	121.950 €	- €	- €	- €
2022		121.950 €	- €	- €	- €
Summe 2022		- €	- €	- €	- €
2023					
5.001111.700.004	Feuerwehr Neubau Feuerwache	- €	7.000.000 €	3.500.000 €	- €
5.001.111.710.001	Feuerwehr BGA (Erwerb)	- €	167.000 €	- €	- €
5.001111.710.003	Feuerwehr Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung)	- €	455.000 €	- €	- €
5.001207.700.006	Gesamtschule Schulhofüberwachung	- €	100.000 €	- €	- €
5.001207.700.009	Gesamtschule Klimaanlage Mensa + Nebenraum	- €	50.000 €	- €	- €
5.001207.700.013	Gesamtschule Leitungen TW,SW,RW-Schächte Brandschutz	- €	165.000 €	- €	- €
5.001211.700.004	GS Klosterstr. Erweiterungsbau	- €	2.500.000 €	- €	- €
5.001213.700.005	GS Marienfeld Erweiterungsbau	- €	5.000.000 €	- €	- €
5.001.603.700.004	Turnhalle unter dem Hallenbad Glasfassade	- €	100.000 €	- €	- €
5.001.605.700.008	Sporthalle Gesamtschule Abhangdecke RLT-Anlage	- €	400.000 €	- €	- €
5.0001616.700.004	TH Sülzb. neu Lüftungsanlage, Luftverteilung Hallendecke	- €	380.000 €	- €	- €
5.0001616.700.005	TH Sülzb. neu Deckenheizung und Beleuchtung	- €	75.000 €	- €	- €
5.0001750.700.004	Straßenausbau KAG (A1)	- €	2.083.009 €	712.300 €	- €
5.0001750.700.005	Straßenausbau Querungshilfe Eichhof	- €	240.000 €	- €	- €
5.0001750.700.006	Straßenausbau LKW-Umleitungsstrecke zw. L 189 u. L 312	- €	1.018.828 €	272.819 €	416.814 €
5.0001750.700.007	Straßenausbau (B)	- €	1.200.151 €	118.400 €	- €
5.0001750.800.004	Straßenentwässerungskanäle (A2)	- €	608.448 €	86.700 €	- €
5.0001751.700.007	Mobilstation Köriser str.	- €	150.000 €	- €	- €
5.0001752.700.006	Parkplatz inkl. Wohnmobilstellplätze Waldfreibad	- €	300.000 €	60.000 €	- €
5.0001754.700.001	Öffentliche Beleuchtung	- €	60.000 €	- €	- €
5.0002008.710.001	Digitalpakt Gesamtschule	- €	28.500 €	- €	- €
5.0002008.710.002	Digitalpakt Klosterstraße	- €	19.000 €	- €	- €
5.0002008.710.003	Digitalpakt Marienfeld	- €	19.000 €	- €	- €
Summe 2023		- €	22.118.936 €	4.750.219 €	416.814 €
Summe		269.288 €	22.118.936 €	4.750.219 €	416.814 €

1.6 Übersicht über die kostenrechnenden Einheiten Friedhöfe und Straßenreinigung

Friedhöfe

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	224.438 €	224.438 €	224.438 €	224.438 €
Aufwendungen	- 341.017 €	- 347.872 €	- 348.586 €	- 348.534 €
Ergebnis	- 116.579 €	- 123.434 €	- 124.148 €	- 124.096 €
Nachrichtlich : Wesentliche Abweichungen des Ergebnisses zur Gebührenkalkulation				
Differenz zwischen kalkulatorischen und effektiven Zinsen	25.216 €	22.654 €	18.083 €	19.364 €
Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und PRAP Gebührenerträgen aus Vorjahren	25.000 €	27.000 €	30.000 €	32.000 €
Anteil öffentliches Grün (10 %)	20.941 €	20.941 €	20.941 €	20.941 €

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe wurde Mitte 2019 in Kooperation mit der Kommunal Agentur NRW neu kalkuliert.

Straßenreinigung

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Deckungsgrad (v. H.)	60%	60%	59%	59%
Aufwendungen	- 167.140 €	- 167.383 €	- 168.114 €	- 168.427 €
Ergebnis	- 67.140 €	- 67.383 €	- 68.114 €	- 68.427 €

Hinweis:

Die Defizite resultieren daraus, dass 45 % der Gesamtreinigungsgstrecke für den Winterdienst außerhalb der Ortslagen liegen und somit nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden können. Durch die jetzt durchzuführende Überarbeitung der Veranlagung werden die Daten genauer und können in den nächsten Kalkulationen berücksichtigt werden. Die Kalkulation wird in Kooperation mit der Kommunal Agentur NRW durchgeführt und ist zum 01.01.2021 grundlegend überarbeitet worden. Die Gebührenausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2019 rund 22 T€ und wird in den nächsten Kalkulationen berücksichtigt.

Zum 01.01.2021 ist eine neue Straßenreinigungssatz mit neuen Einteilungsmaßstäben und ein neues Straßenverzeichnis in Kraft getreten. Die Umstellungsarbeiten bei der Veranlagung werden sich weit hinziehen, sodass mit einem Großteil der Erträge erst ab dem Jahr 2023 (auch für die Jahre 2021 und 2022) gerechnet wird.

1.7 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen nach § 56 Abs. 3 S. 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil: A Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppen, Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2021	Erläuterungen
		2023	2022		
		Euro	Euro	Euro	
1.	CDU	4.868	4.868	4.868	
2.	SPD	2.684	2.684	2.684	je Fraktion 500 € Grundbetrag zzgl.
3.	Bündnis 90 / Die Grünen	2.372	2.684	2.684	je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag
4.	FDP Fraktion	1.436	1.436	1.436	von 26 € pro Monat
5.	Ratsmitglied (Volksabstimmung)	312	312	312	
6.	Ratsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen	312	0	0	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.560 €	1.560 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	1.400 €	1.400 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Grüne

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780,00 €	780,00 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	600 €	700 €	100,00 €	Fraktionsaustritt

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	700 €	700 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780,00 €	780,00 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	300 €	300 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Ratsmitglied (Volksabstimmung)

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	100 €	100 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen)

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	100 €	- €	100 €	Fraktionsaustritt

1.8 Ergebnisrechnung 2021 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Gemeinde Mühle Bergisch Schön							
		Ergebnis 2020 EUR	fortg. Ansatz 2021 EUR	davon Ermächt.- übertrag. 2020 EUR	Ist- Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-17.991.502,35	-16.986.642,00		-19.823.781,09	-2.837.139,09
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.262.980,49	-8.350.580,24		-8.491.517,85	-140.937,61
3	+	Sonstige Transfererträge	-56.150,02	-1.000,00		-11.029,24	-10.029,24
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-733.024,04	-780.799,18		-661.064,31	119.734,87
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148.626,32	-187.227,00		-122.883,86	64.343,14
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.274.371,99	-1.105.364,00		-1.127.426,33	-22.062,33
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.053.724,35	-1.210.509,30		-1.175.187,32	35.321,98
10	=	Ordentliche Erträge	-28.520.379,56	-28.622.121,72		-31.412.890,00	-2.790.768,28
11	-	Personalaufwendungen	5.936.555,51	6.239.710,93		5.930.896,69	-308.814,24
12	-	Versorgungsaufwendungen	514.524,10	347.442,00		521.384,69	173.942,69
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.140.963,30	6.594.546,00		6.966.499,44	371.953,44
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.284.980,11	2.294.318,02		2.587.800,23	293.482,21
15	-	Transferaufwendungen	14.808.445,77	15.139.023,00		14.995.441,73	-143.581,27
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.191.596,44	2.132.957,00		1.873.283,63	-259.673,37
17	=	Ordentliche Aufwendungen	31.877.065,23	32.747.996,95		32.875.306,41	127.309,46
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.356.685,67	4.125.875,23		1.462.416,41	-2.663.458,82
19	+	Finanzerträge	-183.837,35	-462.262,00		-501.739,38	-39.477,38
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	303.506,49	597.423,00		553.652,60	-43.770,40
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	119.669,14	135.161,00		51.913,22	-83.247,78
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.476.354,81	4.261.036,23		1.514.329,63	-2.746.706,60
23	+	Außerordentliche Erträge	-453.524,99	-1.995.807,00		-952.336,16	1.043.470,84

Gemeinde Much


Ergebnisrechnung			<i>Ergebnis 2020 EUR</i>	<i>fotg. Ansatz 2021 EUR</i>	<i>davon Ermächt.- übertrag. 2020 EUR</i>	<i>Ist- Ergebnis 2021 EUR</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist EUR</i>	<i>Ermächt.- übertrag. Folgejahr EUR</i>
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-453.524,99	-1.995.807,00		-952.336,16	1.043.470,84	
26		Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.022.829,82	2.265.229,23		561.993,47	-1.703.235,76	
27		globaler Minderaufwand		-50.000,00			50.000,00	
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	3.022.829,82	2.215.229,23		561.993,47	-1.653.235,76	

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-66.265,80			0		
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0			0		
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0			0		
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	39.739,74			0		
33	Verrechnungssaldo (=Zeile 29 bis 32)	-26.526,06			0		

1.9 Finanzrechnung 2021 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Gemeinde Mühlenbach							
Finanzrechnung		Ergebnis 2020 EUR	fortg. Ansatz 2021 EUR	davon Ermächt.- übertrag. 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächt.- übertrag. Folgejahr EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-18.016.901,12	-16.986.642,00		-19.442.334,55	-2.455.692,55
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.253.877,17	-7.211.546,00		-7.215.246,15	-3.700,15
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-11.984,66	-1.000,00		-8.813,40	-7.813,40
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-751.778,41	-740.121,00		-650.018,60	90.102,40
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-171.906,68	-187.227,00		-117.686,28	69.540,72
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-908.574,83	-1.105.364,00		-1.324.076,74	-218.712,74
7	+	Sonstige Einzahlungen	-789.006,97	-644.285,00		-895.169,76	-250.884,76
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-184.180,88	-462.262,00		-429.605,34	32.656,66
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.088.210,72	-27.338.447,00		-30.082.950,82	-2.744.503,82
10	-	Personalauszahlungen	5.494.716,53	5.920.111,93		5.711.906,83	-208.205,10
11	-	Versorgungsauszahlungen	490.894,10	336.651,00		487.237,00	150.586,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.616.752,92	6.594.546,00		6.074.268,90	-520.277,10
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	293.557,52	597.423,00		541.471,99	-55.951,01
14	-	Transferauszahlungen	14.656.324,87	15.139.023,00		15.032.746,19	-106.276,81
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.840.584,18	2.087.957,00		2.304.697,33	216.740,33
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.392.830,12	30.675.711,93		30.152.328,24	-523.383,69
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	1.304.619,40	3.337.264,93		69.377,42	-3.267.887,51
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.115.050,52	-3.931.882,00		-2.494.251,20	1.437.630,80
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		-5.000,00		-50,00	4.950,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-34.499,40			-285.563,45	-285.563,45
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				-703.603,74	-703.603,74

Gemeinde Mühle


Finanzrechnung			<i>Ergebnis 2020 EUR</i>	<i>fortg. Ansatz 2021 EUR</i>	<i>davon Ermächt.- übertrag. 2020 EUR</i>	<i>Ist-Ergebnis 2021 EUR</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist EUR</i>	<i>Ermächt.- übertrag. Folgejahr EUR</i>
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.149.549,92	-3.936.882,00		-3.483.468,39	453.413,61	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		15.000,00		17.507,39	2.507,39	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.830.274,41	7.231.831,00	8.497.890,00	2.400.433,86	-4.831.397,14	7.517.797,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.569.266,72	1.281.000,00	570.012,00	408.924,44	-872.075,56	854.643,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	220.374,34	6.577.400,00	501.932,00	3.153.737,92	-3.423.662,08	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.619.915,47	15.105.231,00	9.569.834,00	5.980.603,61	-9.124.627,39	8.372.440,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	6.470.365,55	11.168.349,00	9.569.834,00	2.497.135,22	-8.671.213,78	8.372.440,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	7.774.984,95	14.505.613,93	9.569.834,00	2.566.512,64	-11.939.101,29	8.372.440,00
33	+	Einzahl. aus Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-6.734.094,00	-11.168.349,00		-8.870.000,00	2.298.349,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-155.340.000,00	-5.512.238,00		-30.254.000,00	-24.741.762,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.719.133,32	2.174.973,00		2.041.667,36	-133.305,64	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	151.710.000,00			33.954.000,00	33.954.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.644.960,68	-14.505.614,00		-3.128.332,64	11.377.281,36	

Gemeinde Müch



Finanzrechnung			<i>Ergebnis</i> 2020 EUR	<i>fortg.</i> <i>Ansatz</i> 2021 EUR	<i>davon</i> <i>Ermächt-</i> <i>übertrag.</i> 2020 EUR	<i>Ist-Ergebnis</i> 2021 EUR	<i>Vergleich</i> <i>Ansatz/Ist</i> EUR	<i>Ermächt-</i> <i>übertrag.</i> <i>Folgejahr</i> EUR
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-869.975,73	9.569.834,00	9.569.834,00	-561.820,00	-10.131.654,00	8.372.440,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-25.477,98					
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	700.040,29			486.007,94	486.007,94	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-195.413,42	9.569.834,00	9.569.834,00	-75.812,06	-9.645.646,06	8.372.440,00

1.10 Bilanz 2021 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	1.405.861,15	453.524,99	1. Eigenkapital	-28.317.513,38	-28.879.506,85
1. Anlagevermögen	130.725.374,85	114.631.526,54	1.1 Allgemeine Rücklage	-28.879.506,85	-31.902.336,67
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	90.852,76	68.590,70	1.2 Jahresfehlbetrag	561.993,47	3.022.829,82
1.2. Sachanlagen	96.483.036,84	96.465.910,48			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.607.601,04	4.663.678,43	2. Sonderposten	-32.557.701,41	-31.800.997,15
1.2.1.1 Grünflächen	4.098.746,33	4.154.789,50	2.1 für Zuwendungen	-28.741.972,71	-28.209.651,39
1.2.1.2 Ackerland	28.300,50	28.300,50	2.2 für Beiträge	-1.205.237,46	-988.506,13
1.2.1.3 Wald, Forsten	426.873,04	426.873,04	2.3 für den Gebührenausgleich	-57.896,81	-57.896,81
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	53.681,17	53.715,39	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.552.594,43	-2.544.942,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.644.858,79	47.751.996,94	3. Rückstellungen	-12.137.749,24	-11.532.724,77
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.122.517,04	7.037.282,03	3.1 Pensionsrückstellungen	-9.214.656,00	-8.974.832,00
1.2.2.2 Schulen	37.725.064,41	36.044.891,49	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	-1.732.582,44	-1.137.767,80
1.2.2.3 Wohnbauten	244.730,82	251.594,29	3.3 Sonstige Rückstellungen	-1.190.510,80	-1.420.124,97
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	4.552.546,52	4.418.231,13	4. Verbindlichkeiten	-62.840.222,62	-46.321.238,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.693.594,48	36.795.266,07	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-38.526.451,16	-17.824.399,82
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.103.322,85	10.087.528,92	4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	-38.526.451,16	-17.824.399,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.292.896,55	2.359.509,88	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.500.000,00	-23.600.000,00
1.2.3.3 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.093.964,21	643.247,16	4.2.1 vom Land	-6.550.000,00	-11.800.000,00
1.2.3.4 Straßen mit Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen	21.946.575,77	22.458.369,02	4.2.2 von verbundenen Unternehmen	-1.450.000,00	0,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.256.835,10	1.246.611,09	4.2.3 von Kreditinstituten	-11.500.000,00	-11.800.000,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.185,22	9.185,22	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.291.425,22	-1.756.667,80
1.2.5 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.906.325,20	1.931.382,65	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.085,77	-212,09
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.736.217,52	1.826.469,04	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.521.260,47	-3.139.958,33
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.885.254,59	3.487.930,13	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-2.267.659,06	-2.153.605,36
1.3. Finanzanlagen	34.151.485,25	18.097.025,36			
1.3.1 Beteiligungen	250.921,50	250.921,50			
1.3.2 Sondervermögen	17.727.597,70	17.727.597,70			
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	115.630,66	115.630,66			
1.3.4 Ausleihungen	16.057.335,39	2.875,50			
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.054.459,89	0,00			
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.875,50	2.875,50			
2. Umlaufvermögen	5.893.865,02	5.498.946,54			
2.1 Vorräte	0,00	0,00			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.622.639,54	5.303.533,32			
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen	2.199.648,26	2.212.999,29			
2.2.1.1 Gebühren	46.624,31	50.391,04			
2.2.1.2 Beiträge	54.185,55	89.059,51			
2.2.1.3 Steuern	726.413,12	573.591,37			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	805.262,73	841.571,25			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	567.162,55	658.386,12			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.578.527,07	2.772.133,11			
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	18.710,22	111.194,62			
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	87.521,77	242.672,32			
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	1.472.295,08	2.418.266,17			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.844.464,21	318.400,92			
2.3 Liquide Mittel	271.225,48	195.413,22			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	95.744,69	104.074,10			
	138.120.845,71	120.688.072,17			
				-138.120.845,71	-120.688.072,17

Aufgestellt:

Much, den 08.09.2022



Kämmerer

Bestätigt:



Bürgermeister

1.11 Isolation der corona- und ukrainebedingten Kosten nach § 4 Abs. 6 NKF-CUIG NRW

Isolation der corona- und ukrainebedingten Kosten nach § 4 Abs. 6 NKF-CUIG NRW

Sachkonto	2023		2024		2025		2026	
	Covid	Ukraine	Ukraine	Ukraine	Ukraine	Ukraine	Ukraine	Ukraine
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	885.084 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
405100 Kompensationszahlung	69.879 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
522100 Strom	- €	359.216 €	333.877 €	305.823 €	311.945 €			
522200 Gas	- €	- €	261.442 €	244.139 €	247.587 €			
522400 Heizöl	- €	22.584 €	15.384 €	12.880 €	13.897 €			
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	- €	5.880 €	9.335 €	9.340 €	4.845 €			
525600 Erstattungen ver. U.	- €	98.929 €	68.880 €	40.163 €	9.258 €			
461800 Zinserträge Kred.	- €	10.000 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €			
551800 Zinsen Kred.	- €	255.000 €	221.991 €	481.879 €	482.701 €			
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	- €	131.258 €	496.000 €	910.000 €	1.109.000 €			
	954.963 €	882.867 €	1.414.409 €	2.011.724 €	2.186.733 €			
Summe		1.837.830 €	1.414.409 €	2.011.724 €	2.186.733 €			

1.12 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 wurde bereits deutlich, dass die Gemeinde Much weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und damit die Basis für eine dauerhaft gesicherte Haushaltswirtschaft zu schaffen. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden behandelt der Rechnungsprüfungsausschuss das Thema "Haushaltskonsolidierung". Die nachfolgenden Maßnahmen wurden damals erarbeitet und teilweise auch weiterentwickelt und werden hier auch nochmal insgesamt nachrichtlich aufgeführt (siehe auch Erläuterungen im Vorbericht). Zum Vollzug dieser Maßnahmen wird der Kommunalaufsicht gemäß der Auflage Nr. 6 aus der Genehmigungsverfügung regelmäßig berichtet.

Basis für die Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen (Aufwandsminderungen, Ertragsverbesserungen sowie Standard- und Leistungsreduzierungen) waren eine Liste der Gemeindeprüfungsanstalt, in der alle Maßnahmen aufgelistet sind, die Kommunen im Rahmen von Haushaltssanierungsplänen geprüft bzw. ergriffen haben sowie die Liste der freiwilligen Ausgaben.

Aufwandsminderungen

Eine Aufstellung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch Aufwandsminderungen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss ständig vorgelegt. In der Verwaltung wurden weitere Sparmöglichkeiten geprüft. Es zeigt sich, dass in vielen Bereichen bereits am unteren Limit gearbeitet wird und weitere Einsparungen zum Substanzerlust führen würden.

- Die Verwaltung führt eine laufende Aufgabekritik durch und prüft, in welchen Bereichen eine Interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft möglich ist.
- Darüber hinaus werden Sachaufwendungen ständig auf Einsparpotentiale untersucht: Bücher, Zeitschriften, Büromaterial, Einsatz EDV, um nur einige Beispiele zu nennen.
- Der Mitgliedsbeitrag an die Bürgerstiftung Waldfreibad soll um 5.000 € auf 15.000 € reduziert werden.

- Der Zuschuss an die Musikschule ist gestrichen worden (2.400 €). Dieser wird ab dem Jahr 2019 jedoch wieder gewährt (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018).
- Bezuglich des Zuschussbedarfs für die Fremdenverkehrsförderung erfolgt eine stetige Überprüfung und Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur.
- Die Einsparmöglichkeiten und die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (5.800 €) werden weiterhin überprüft.

Ertragsverbesserungen

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge. Insbesondere die Grundsteuer B wird mit einem geplanten Hebesatz von 1.025 %-Punkten im Jahr 2026 einen neuen Höchstsatz erreichen (nach dem alten Grundsteuerberechnungsmodell).

Die Gewerbesteuer sollte eigentlich nicht angehoben werden, da eine Erhöhung im Hinblick auf die neu ausgewiesenen Gewerbegebiete ein falsches Signal wäre. Im Jahr 2024 ist jedoch eine Erhöhung auf 515 %-Punkte geplant, da die Haushaltskonsolidierung dies erfordert. Die Hundesteuer ist mit Beschluss vom 12.12.2018 bzgl. gefährlicher Hunde angepasst worden. Von der Einführung einer Pferdesteuer wird aufgrund des zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwandes abgeraten.

Standard- und Leistungsreduzierungen

Auch bei den Leistungen, zu deren Erbringung die Gemeinde Much verpflichtet ist, sind Standardreduzierungen möglich. Die Erbringung der Leistungen kann auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Um eine Haushaltskonsolidierung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch bei den pflichtigen Leistungen die Möglichkeit überprüft wird, durch Standardreduzierungen Einsparungen vorzunehmen. Dabei ist jedoch stets abzuwegen, ob die entsprechenden Maßnahmen sinnvoll sind und die Auswirkungen im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stehen. Im Folgenden sind pflichtige Leistungen dargestellt, bei denen Standard- und Leistungsreduzierungen möglich sind oder bereits erfolgt sind.

- **Schülerbeförderung**

Mit dem Schülerspezialverkehr bietet die Gemeinde Much eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit an, die Schülerinnen und Schüler aus den Außengebieten nach Much und Marienfeld zu transportieren. In der Vergangenheit wurde mehrfach überprüft, wie die Kosten hierfür reduziert werden können. Es sollte geprüft werden, ob Anpassungen an der Streckenführung vorgenommen werden können, insbesondere durch Änderung der Fahrstrecken auf das gesetzliche Erfordernis. Dennoch ist auch dem Erfordernis einer attraktiven Schullandschaft, zu der auch die Schülerbeförderung gehört, Rechnung zu tragen.

- **Straßenunterhaltung**

Grundsätzlich werden die Mittel für die Straßenunterhaltung auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten. Es bleibt festzustellen, dass mit dem derzeitigen Mitteleinsatz eine Substanzerhaltung der vorhandenen Straßen nur unzureichend möglich ist. Durch die enormen Preiserhöhungen in den letzten Jahren sind die Aufwendungen eher gestiegen. Ende 2017 / Anfang 2018 wurde eine Inventur aller Straßen durchgeführt, um den aktuellen Zustand zu erfassen. Sämtliche Planungen bauen auf diesen Daten auf.

- Grünflächenunterhaltung

Die Grünflächen im Gemeindegebiet werden vom gemeinsamen Kommunalunternehmen gepflegt. Der derzeitige Stand der Grünflächenunterhaltung wird von der Bevölkerung in vielen Bereichen bereits jetzt als nicht zufriedenstellend angesehen. Grundsätzlich ist eine weitere Reduzierung möglich. Dabei ist jedoch in jedem Fall die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Dass daneben die Attraktivität einer Gemeinde – sowohl für die Bürger wie auch für Besucher – leidet, ist ebenfalls zu berücksichtigen.

- Reinigung der gemeindlichen Gebäude

In den Schulen wurden die Reinigungsintervalle aufgrund langjähriger Probleme mit den Reinigungsfirmen bei der letzten Ausschreibung teilweise angehoben, um die Qualität wieder zu erhöhen. Diese Reinigungsintervalle sind an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und haben sich als ausreichend erwiesen, werden im Zuge der aktuellen Ausschreibung einer erneuten Prüfung unterzogen. Eine weitere Reduzierung der Intervalle würde zu deutlicher Verschmutzung führen und den Verwaltungsaufwand erhöhen (Bearbeitung von Beschwerden). In Zeiten der Corona-Pandemie mussten die Reinigungsintervalle zwangsläufig erhöht werden, was in diesem Zeitraum zu höheren Aufwendungen geführt hat.

- Gebäudeunterhaltung

Reparaturarbeiten an bestehenden Gebäuden werden durch das Hochbauamt geprüft. Standardreduzierungen können z.B. sein: Renovierungsmaßnahmen in Innenräumen (Anstrich oder Bodenerneuerung in Schulen und Verwaltungsgebäuden) werden grundsätzlich nicht beauftragt. Ausnahmen bestehen, wenn aus hygienischen Gründen Bedenken gegen die weitere Nutzung bestehen. Schäden im Innen- und Außenbereich eines Gebäudes, z.B. an Wänden, Decken, Konstruktionen, Abhängungen oder Bekleidungen werden nicht mehr saniert, solange keine Gefahr von größeren Substanzverlusten zu erwarten ist. Technische Anlagen in Gebäuden werden nicht mehr an den Stand der Technik angepasst. Nur beim Ausfall von notwendigen Anlagen wird ein Ersatz beschafft. Die Gebäude werden nicht nach den Standards der

Energiesparverordnungen (EnEV) angepasst und modernisiert. In Zeiten des umweltpolitischen Umdenkens werden sich jedoch nicht alle diese möglichen Maßnahmen umsetzen lassen.

Bei der Festlegung von Standards sind neben den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt auch die Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde Much zu berücksichtigen.

- Verpflichtung zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals zum Stichtag 31.12.2010, einen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Diese Verpflichtung wird aus dem Aktiengesetz (u.a. §§ 15 bis 19 AktG) und dem HGB (§§ 271 und 290 bis 315a HGB) abgeleitet. Weitere Regelungen finden sich in den §§ 50 – 53 KomHVO NRW. Danach ist ein Gesamtabschluss - oder im HGB spricht man von einem Konzernabschluss - aufzustellen, wenn ein Unternehmen (hier: die Kommune) ein oder mehrere abhängige Unternehmen beherrscht. Diese Definition trifft auf die gemeindlichen Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung zu, so dass die Gemeinde die Jahresabschlüsse dieser verbundenen Unternehmen mit dem gemeindlichen Jahresabschluss im Gesamtabschluss zusammenführen muss. Hierzu sind umfangreiche Tätigkeiten zur Eliminierung der Zwischenergebnisse aus internen Leistungsbeziehungen erforderlich. Da viele Gemeinden, wie auch Much, aufgrund der Mehrarbeiten aus den normalen Jahresabschlüssen nicht in der Lage waren, die geforderten Gesamtabschlüsse ab 2010 fristgerecht zu erstellen, hat das Land mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Kommunalen Gesamtabschlüsse im § 1 eine Vereinfachungsregelung geschaffen. Danach können die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014, soweit diese noch nicht nach § 116 GO NRW aufgestellt wurden, in der Entwurfsversion, ohne das Testat eines Wirtschaftsprüfers, dem Gesamtabschluss 2015 beigelegt werden.

Der Jahresabschluss 2010 und die Jahresabschlüsse ab 2015 sind jedoch gemäß den o.g. Paragraphen aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen. Diese Vereinfachungsregelung galt jedoch nur bis zum 30.06.2017. Nach dem Zweiten NKF-

Weiterentwicklungsgesetz der Landesregierung gibt es eine erweiterte Befreiungsmöglichkeit für die Aufstellung des Gesamtab schlusses. Allerdings müssten die Gesamtab schlüsse bis 2018 vorgelegt werden. Da die erforderlichen Tätigkeiten zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses umfangreich sind und von den bisherigen Jahresabschlussarbeiten stark abweichen, werden auch zukünftig ein erheblicher Personalbedarf und/oder die kostenpflichtige Mitarbeit von Wirtschaftsprüfern bei der Aufstellung erforderlich sein. Die Gesamtkosten inklusive Prüfungskosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 20.000 € pro Jahr. Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Much auf Befreiung wurde vom Ministerium zuständigkeits halber an die Kommunalaufsicht verwiesen. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage ist die Gemeinde seit dem Jahr 2019 von der Aufstellung des Gesamtab schlusses befreit, was der Rat auch jährlich beschlossen hat.

Folgende Maßnahmen zur Haushaltkonsolidierung sind teilweise umgesetzt worden:

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	seit wann	Konsolidierungsbeitrag pro Jahr
1	Hebesatzanpassung zum 01.01.2016 (GrSt B 500 v.H. und GrSt A 320 v.H.)	2016	260.000 €
2	Verfügungsmittel Bürgermeister	2016	1.500 €
3	Beitrag MuchMarketing	2016	2.500 €
4	Zuschuss Partnerschaftsverein	2016	1.500 €
5	Ausgaben für Jugendrat	2016	1.000 €
6	Schließung Rathaus an Brückentagen (Abbau Überstunden und Urlaub)	2016	nicht bezifferbar
7	Einführung papierlose Ratsarbeit (Reduzierung Porto und Kopierkosten)	2017	4.000 €
8	Überprüfung Zuschussbedarf Tourismus	2017	wird geprüft
9	Modernisierung Straßenbeleuchtung in 2016 (Reduzierung der Stromkosten)	2017	5.800 €
10	Zuschuss Bürgerstiftung Waldfreibad (bisher 20 T€, seit 2017 15 T€)	2017	5.000 €
11	Einrichtung einer Interkommunalen Zentralen Vergabestelle (Prüfauftrag)	2017	nicht realisierbar
12	Zuschuss AST-Taxi (Prüfauftrag)	2017	12.000 €
13	Hebesatzanpassung Grundsteuer B (seit 2018) und Gewerbesteuer (ab 2024)	2018	mind. 75.000 €
14	Zuschuss Musikschule (Einsparung in 2017 + 2018 jährlich 2.300 €)	2019	0 €
15	Anpassung Gebühren Feuerwehr-Einsätze	2017	5.000 €
16	Erstellung und Prüfung Gesamtabschluss	2019	20.000 €
17	Überprüfung Gesetzestexte, Ergänzungslieferungen, Zeitschriften, Fachliteratur	2017	600 €
18	Reduzierung Zuschussbedarf Produktgruppe Hilfe bei Einkommensdefiziten	2018	nicht realisierbar
19	Erfüllung der Pflichtaufgabe Archiv (Archivgesetz) im Wege einer Interkommunalen Zusammenarbeit	2018	nicht bezifferbar
20	Reduzierung Personalaufwand	2020	nicht realisierbar
	Summe		393.900 €

1.13 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW

Als Sondervermögen werden die Gemeindewerke Much mit den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgeführt. Zu den Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zählt zudem das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much – Neunkirchen-Seelscheid. Dieses wird als Anstalt öffentlichen Rechts geführt.

- Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Much (Wasserversorgung)
- Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Much (Wasserversorgung)
- Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Much (Abwasserentsorgung)
- Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Much (Abwasserentsorgung)
Eine aktuellere Version des Jahresabschlusses liegt derzeit noch nicht vor.
- Wirtschaftsplan 2023 des Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid
- Jahresabschluss 2019 des Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid
Eine aktuellere Version des Jahresabschlusses liegt derzeit noch nicht vor.

Des Weiteren ist die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH aufzuführen.

- Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH
Da die Gesellschafter der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH die Liquidation der Gesellschaft im laufenden Jahr 2023 beschlossen haben, wird im laufenden Jahr 2023 kein Wirtschaftsplan erstellt.
- Jahresabschluss 2020 der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH
- Jahresabschluss 2021 der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH

Detaillierte Informationen über die Beteiligungen der Gemeinde Much können dem Beteiligungsbericht 2021 entnommen werden. Dieser wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 gem. § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschlossen. Da die entsprechenden Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse eigenständige Dokumente darstellen, werden diese ohne Bezug auf das Inhaltsverzeichnis des Teil II am Ende dem endgültigen Haushaltsplan beigefügt.

Gemeindewerke Much



Betriebszweig Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2023

Kaufmännische und technische Betriebsführung



Wirtschaftsplan der Gemeindewerke „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV NRW S. 348), hat der Rat der Gemeinde Much am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Festsetzung der Planungsergebnisse 2023

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden Gesamterträge in Höhe von **749.000 €** und Gesamtaufwendungen in Höhe von **749.000 €** festgesetzt.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden Ausgaben und Deckungsmittel (Einnahmen einschließlich Kreditbedarf) in Höhe von jeweils **2.025.000 €** festgesetzt. Es wurden Investitionen in Höhe von **1.568.000 €** berücksichtigt. Der Vermögensplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **1.538.000 €** festgesetzt.

Hinweis: Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Wasserwerks erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Eigenbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung der Kreditermächtigung erfolgt in der Haushaltssatzung der Gemeinde. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan des Wasserwerks hat daher lediglich deklaratorische Bedeutung.

Zur Liquiditätssicherung dürfen Kassenkredite in Anspruch genommen werden, deren Höchstbetrag auf **1.000.000 €** festgesetzt wird.

2. Vorbericht

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und dem Bauplan, sowie einer 5-jährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan enthält die vorläufigen Ergebnisse der abgelaufenen Rechnungsperiode 2021 und die überschaubaren künftigen Entwicklungen gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie dem Voranschlag für das maßgebende Planjahr 2023.

Seit dem 1.1.2007 beschränkt sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ auf die Vorhaltung und Finanzierung der notwendigen Wasserverteilungsanlagen und deren Verpachtung an die rhenag. Grundlage hierfür sind ein Konzessionsvertrag sowie ein Pachtvertrag mit der rhenag; beide Verträge sind zum 1.1.2007 in Kraft getreten.

Auf dieser Vertragsgrundlage pachtet die rhenag die Wasserversorgungsanlagen von den Gemeindewerken und übernimmt den Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen. Die Investitions hoheit und die Finanzierung derselben verbleiben hingegen bei den Gemeindewerken.

Nachdem die EZB ihre Zinspolitik als Reaktion auf die hohe Inflationsrate geändert hat, wurde der Leitzins im Laufe des Jahres 2022 in drei Schritten von bisher 0,0 % auf nunmehr 2,0 % erhöht. Die langjährige Phase mit ungewöhnlich niedrigen Zinsen hat damit ein Ende gefunden. Für Investitionsdarlehen muss dadurch mit deutlich höheren Zinsen als vor Jahresfrist gerechnet werden. Da die Investitionen des Wasserwerks nahezu vollständig über Darlehen finanziert werden, steigen die Zinsaufwendungen in 2023 und den Folgejahren deutlich an. Die Aufwendungen werden über den von der rhenag zu zahlenden Pachtzins gedeckt. Ein höheres Pachtentgelt führt zeitversetzt zu höheren Entgelten für den Wasserbezug.

Die Gemeindewerke haben die rhenag mit der Durchführung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der den Gemeindewerken verbleibenden Aufgaben der Verpachtung (Buchführung, Jahresabschluss, Durchführung und Bauleitung der Investitionstätigkeit etc.) beauftragt.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgte unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit beim Ressourcenschutz und der Versorgungssicherheit.

3. Vermögensplan/Bauplan

Der Bauplan wurde in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und den Versorgungsträgern erstellt. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Erneuerung von Versorgungsanlagen und der Herstellung neuer Hausanschlüsse.

4. Ergebnis- und Finanzplanung

Um einen mittelfristigen Überblick über die Ausgabenerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten sowie über die Aufwendungen und Erträge zu erhalten, besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Planungszeitraum umfasst neben dem laufenden Kalenderjahr (2022) das der Planung zugrundeliegende Wirtschaftsjahr (2023) sowie die drei Folgejahre (2024 – 2026).

Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2023

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
	vorläufig (€)	T€	T€
1. Umsatzerlöse	592.067	616	694
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	57.974	52	55
Summe Betriebsertrag	650.041	668	749
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-444.236	-458	-487
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.359	-76	-81
Summe Betriebsaufwand	-515.595	-534	-568
8. Zinsen			
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	68	0	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendunge	<u>-134.514</u>	<u>-134</u>	<u>-181</u>
	<u>-134.446</u>	<u>-134</u>	<u>-181</u>
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0
9. Steuern			
a) vom Einkommen und Ertrag		0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€
a) Pachtzins	694
- Abschreibungen	487
- Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse	-55
- Zinsen für Fremdkapital	181
- sonstige Verwaltungskosten des Verpachtungsbetriebes (siehe Punkt 7)	81
b) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (bis 2002)	0
Gesamt	694

Zu 2. Aktivierte Eigenleistungen

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes entfällt diese Position, da der Verpächter kein eigenes Personal beschäftigt.

Zu 3. Sonstige betriebliche Erträge

Auflösung empf. Ertragszuschüsse (Wasseranschlußbeiträge, Erst. Hausanschlußkosten Erst. Hydranten ab 2003)

Gesamt

2023 T€
55
55

Zu 4. Materialaufwand

Der Wasserbezug obliegt dem Netzbetreiber (rhenag). Eine eigene Materialbevorratung existiert nicht. Insofern bestehen keine Aufwendungen für bezogene Waren.

Zu 5. Personalaufwand

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes beschäftigen die Gemeindewerke kein eigenes Personal.

Zu 6. Abschreibungen

Abschreibungen

2023 T€
487
487

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der Werte 2021 unter Berücksichtigung der erwarteten Zu- und Abgänge 2022 und 2023 ermittelt.

Die hierfür anfallenden Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€
a) Versicherungen	0
b) EDV-Kosten	5
c) Kostenerstattung an Gemeinde	34
- Miete	2.600 €
Büroräume	12.000 €
Betriebshof	
- Personal- und Sachkosten	
Kostenanteil für Betriebsleitung	13.900 €
Kostenanteil Beitreibung	2.800 €
Kostenanteil Büromöbel	300 €
Diverse Versicherungen	1.750 €
Sonstiges	200 €
d) Kostenerstattung an rhenag	
- kfm. Betriebsführung	26
e) Prüfungs- und Beratungskosten	8
f) Sonstiges	8
Gesamt	81

Die Kostenerstattung an die rhenag (kfm. Betriebsführung) beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses und die Finanzbuchhaltung (inkl. Anlagenbuchhaltung).

Zu 8 a) Zinserträge und ähnliche Erträge

Aufgrund der zu erwartenden Liquiditätslage wird nicht mit Zinserträgen gerechnet.

Zu 8 b) Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand

2023 T€
181
181

Hierbei handelt es sich um Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen (Ausleihungen von Gemeinde).

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern

2023 T€
0
0



Gemeindewerke Much

5-jähriger Erfolgsplan



	Wasser				
	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	616	694	757	817	876
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	52	55	56	58	60
Summe Betriebsertrag	668	749	813	875	936
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0		0	0
6. Abschreibungen	-458	-487	-508	-530	-552
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-76	-81	-82	-83	-85
Summe Betriebsaufwand	-534	-568	-590	-613	-637
8. Zinsen					
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	-134	-181	-223	-262	-299
-134	-181	-223	-262	-299	
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
9. Steuern					
a) vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0



Gemeindewerke Much

Vermögensplan 2023



Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
	vorläufig (€)	T€	T€
Ausgaben (Bedarf)			
1. Rohrnetzreuerungen/erweiterungen	719.302	1.275	1.250
2. Digitalisierung von Bestandsplänen	18.129	8	8
3. Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen	217.921	150	150
4. Austausch Be/Entlüftungsventile + Druckminderer	0	0	0
5. Fernmessanlagen	12.646		
6. Messschächte/ Pumpstationen	2.999	80	150
7. Speicheranlagen	0		
8. Beschaffung von Wasserzählern	14.547	10	10
9. Anlagen im Bau	229.256	0	0
10. Tilgung von Darlehen	405.365	449	457
11. Umschuldung von Darlehen	0	0	0
12. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
13. Jahresfehlbetrag	0	0	0
Summe Ausgaben	1.620.165	1.972	2.025
Einnahmen (Deckung)			
1. Anschlussbeiträge	96.684	15	10
2. Kostenersatz für Hydranten	23.160	12	15
3. Kostenersatz für Hausanschlüsse	55.020	60	30
4. Investitionszuschüsse	0	0	0
5. Kostenersatz für Investitionen	0	40	0
6. Gewinn	0	0	0
7. Überschuss aus laufender Tätigkeit	378.925	406	432
8. Umsatzsteuer-Überschuss			
9. Kreditaufnahme	1.896.000	1.439	1.538
10. Reduzierung (Umschuldung)	0	0	0
Summe Einnahmen	2.449.789	1.972	2.025

	Wasser				
	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen bzw. Deckungsmittel					
1. Rückflüsse aus Darlehen und Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
2. Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	127	55	55	65	65
3. Zuschüsse	0	0	0	0	0
4. Abschreibungen	458	487	508	530	551
5. Umschuldung	355	280	109	597	38
6. Kreditaufnahmen	1.439	1.538	1.171	1.166	1.150
7. sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
8. Gewinn	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen	2.379	2.360	1.843	2.358	1.804
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen					
1. Gewährung von Darlehen und Kapitalanlage	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Zuschüssen	52	55	56	58	60
3. Investitionen	1.523	1.568	1.200	1.200	1.200
4. Tilgung	449	457	478	503	506
5. Umschuldung von Darlehen	355	280	109	597	38
6. sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	2.379	2.360	1.843	2.358	1.804

Bauplan 2023 der Gemeindewerke Much					
Projekt-Nr.	Bezeichnung	Länge	DN	Baukosten	
01	Grundstücke, Bauten				
	Summe Grundstücke, Bauten			- €	
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen				
32.01	Erneuerung Schrank Löbach			65.000 €	
32.02	Erneuerung Schrank Erlen-Neßhoven			65.000 €	
32.03	FW-Stationen/ Steuerungen			20.000 €	
	Summe Pumpstation, Schächte, Transportleitungen			150.000 €	
03	Netzerweiterungen				
33.01	kleine Erweiterungen	150 m		15.000 €	
	Summe Netzerweiterungen	150 m		15.000 €	
04	Netzerneuerungen in Folge von Kanal und Straßenbaumaßnahmen				
34.01	Feld	570 m	d110	220.000 €	
34.02	Schmerbachstr. 3-57	520 m	d160	200.000 €	
34.21	Unvorhergesehenes	50 m		20.000 €	
	Summe Folgekosten	1140 m		440.000 €	
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen				
35.01	Schwellenbach	130 m	d110	50.000 €	
35.02	Weissenportz	50 m	d110	35.000 €	
35.03	Oberdreisbach 1	300 m	d110	115.000 €	
35.04	Eigen 4a-10	80 m	d110	30.000 €	
35.05	Hündekausen 4-17	140 m	d160	50.000 €	
35.06	Hündekausen 19-29	170 m	d110	65.000 €	
35.07	Leverath	530 m	d160/110/63	200.000 €	
35.08	Stompen 12-19	250 m	d110	90.000 €	
35.09	Wellerscheid Kiga	370 m	d110	140.000 €	
35.21	Unvorhergesehenes	50 m		20.000 €	
	Summe Erneuerungen	2.070 m		795.000 €	
06	Hausanschlüsse				
36.01	Hausanschlussleitungen erweitern	80		90.000 €	
36.02	Hausanschlussleitungen erneuern	60		60.000 €	
	Summe Hausanschlüsse			150.000 €	
07	Zähler- und Messgeräte				
37.01	Wasserzähler			2.000 €	
37.02	Messungen			5.000 €	
37.03	Standrohre			3.000 €	
	Summe Zähler- und Messgeräte			10.000 €	
08	Dokumentation				
38.01	Planwerk			8.000 €	
	Summe Hausanschlüsse			8.000 €	
Zusammenstellung:					
01	Grundstücke und Bauten			- €	
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			150.000 €	
03	Netzerweiterungen			15.000 €	
04	Netzerneuerungen im Zuge Kanal-/Straßenbau			440.000 €	
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			795.000 €	
06	Hausanschlüsse			150.000 €	
07	Zähler- und Messgeräte			10.000 €	
08	Planwerk			8.000 €	
	Bauplansumme gesamt			1.568.000 €	

Summe Erneuerungsmaßnahmen Länge 3.210 m

Hinweis: Mitverlegung von Leerrohren erfolgt nach Abstimmung mit der Gem. Much

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	4
3. Prüfungsdurchführung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
 - 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
 - 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
 - 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
 - 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 - 6 Rechtliche Verhältnisse
 - 7 Steuerliche Verhältnisse
 - 8 Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
 - 9 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgesetze- gesetz (HGrG)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs vom 15. April 2021

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe

Betriebszweig Wasserversorgung, Much,

-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Wasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 317 ff. HGB und § 103 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetz-HGrG- erweitert worden. Dabei ist nach § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung. Gleichzeitig ist nach § 25 EigVO NRW mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Die rechtlichen sowie steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Wasserversorgung gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb fungiert ab dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, (nachfolgend kurz rhenag) übertragen worden.

Die Gemeinde Much bzw. der Eigenbetrieb ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Das dafür zu zahlende Pachtentgelt ist so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Eigenbetriebs für das Anlagevermögen und den Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) sowie die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Darüber hinaus erhebt der Eigenbetrieb unverändert die Wasseranschlussbeiträge sowie die Aufwendungen für die Erstellung der Hausanschlüsse. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung finanziert die rhenag ihrerseits über das Wasserverbrauchsentgelt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Das früher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung von der Gemeinde Much zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro ab. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für 2022 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro bei Erträgen in Höhe von 668.000,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 668.000,00 Euro erwartet. Aufgrund des langfristigen Pachtvertrags werden für die Folgejahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten, das sich temporär negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben. Insbesondere wird nicht mit einem Rückgang des Pachtentgeltes gerechnet.

Negativen Einfluss auf die Ertragslage werden die weiteren Kostensteigerungen im Energiesektor und der Beschaffung von Baustoffen haben. Sind die Preise im Jahr 2021 bereits stark gestiegen, ist in 2022 und darüber hinaus nicht absehbar, welche Auswirkungen der Ukraine-Krieg auf die Preis- und Rohstoffentwicklung haben wird.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zu treffend darstellt.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Entgegen der Verpflichtung nach § 14 der Satzung und § 26 Absatz 1 EigVO NRW, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs von der Betriebsleitung aufzustellen ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 von der Betriebsleitung nicht innerhalb der vorgenannten Frist aufgestellt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung gesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung nach § 103 i.V.m. § 102 GO NRW erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Außerdem ist über wirtschaftliche bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 15. Dezember 2021 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren - bei bewusster Auswahl- beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Verteilungsanlagen einschließlich der Abschreibungen,
- Bestand der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Bewertung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren - bei bewusster Auswahl - haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsyste ms (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsyste m besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteim sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Es wurde uns eine Saldenmitteilung von der VR-Bank Rhein-Sieg eG vorgelegt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen keine Bankbestätigungen vor. Dem IDW PS 302 Tz. 23 wurde Rechnung getragen.

Bei den Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da der Geschäftsverkehr überwiegend mit Privatkunden abgewickelt wird und mit einem Rücklauf der Saldenbestätigungen daher nicht gerechnet wird. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden.

Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt, weil die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht von wesentlicher Bedeutung im Verhältnis zur Bilanzsumme sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis zum 22. August 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lima der Firma VEDA GmbH. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers VBR Dr. Paffen - Schreiber und Partner mbB vom 19. September 2016 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichen den Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2021 wurden korrekt aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 übernommen.

Um die Spezifikation des Eigenbetriebs zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen und
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW

Gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW ist darauf einzugehen, ob eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals vorliegt. Die Eigenkapitalverzinsung ist aus unserer Sicht zum 31. Dezember 2021 angemessen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und auf die umfassenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 8), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Ebenso lagen wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte nicht vor.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22. August 2022 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorekehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 22. August 2022

WTL Weber Thönes Linden GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much

BILANZ
zum
31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro			31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.020.000,00	2.020.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		275.246,00	275.492,00	II. Kapitalrücklage		48.902,28	48.902,28
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		23.951,93	23.951,93
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	177.055,00	177.055,00		IV. Jahresüberschuss		0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen	11.225.276,00	10.369.764,00				0,00	12.426,97
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>229.256,00</u>	11.631.587,00	314.096,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse			
				C. Sonderposten für Investitionszuwendungen		1.586.638,97	1.464.661,33
				D. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		75.501,00	238.571,00
B. Umlaufvermögen				E. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	5.776.014,67
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.025,14	91.469,04		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 218,84 (Euro 103,15)		218,84	103,15
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	27.560,40	23.255,60		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.739.588,99 (Euro 1.783.655,12)		8.586.835,02	1.783.655,12
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>282.459,48</u>	414.045,02	73.256,30	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 6.847.246,03 (Euro 0,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		29.056,15	52.152,61	4. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.052,42 (Euro 14.741,82)		<u>11.052,42</u>	8.598.106,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.166,29	6.487,72				14.741,82
		12.353.100,46	11.383.028,27			12.353.100,46	11.383.028,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

**Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much**

	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>592.067,31</u>	<u>567.899,02</u>
2. Gesamtleistung	592.067,31	567.899,02
3. sonstige betriebliche Erträge	57.973,55	52.595,71
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	444.236,00-	417.686,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	71.359,39-	70.188,04-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,75	139,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Gemeinde Euro -134.514,22 (Euro 0,00)	<u>134.514,22-</u>	<u>132.759,69-</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00
9. Jahresüberschuss	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00

**Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe,
Betriebszweig Wasserversorgung**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs und speziellen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfangene Ertragszuschüsse und
- Sonderposten für Investitionszuwendungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 01. Januar 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells auf die rhenag Rheinische Energie AG übertragen worden. Die Geschäftstätigkeit des gemeindlichen Eigenbetriebes konzentriert sich seit dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen auf die Vorhaltung, Erneuerung und Erweiterung der betriebsnotwendigen Sachanlagen (ohne BGA) und deren Verpachtung an die rhenag.

Es erfolgte im Jahresabschluss 2021 eine Ausweisänderung innerhalb der Bilanz. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.266.649,56 Euro wurden zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde“ ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 5.776.014,67 Euro wurde nicht umgegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbenen **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Bestandspläne haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und werden mit einem Abschreibungssatz von 4% p.a. abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Leistungsbedingter Werteverzehr, soweit abnutzbar, wird durch planmäßige Abschreibung erfasst, die auf der Grundlage steuerlich anerkannter Sätze unter Zugrundelegung der linearen Methoden ermittelt werden. Die Herstellungskosten der **Sachanlagen** umfassen Einzelkosten und anteilige angemessene Gemeinkosten.

Die Abschreibung der Ortsverteilungen wurde mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 50 Jahren (Abschreibungssatz 2 % p.a.) und die der Hausanschlüsse mit 33 Jahren (Abschreibungssatz 3 % p.a.) ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs anteilig.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt, die nicht schon durch Einzelwertberichtigungen wertberichtet sind. Spezifische Ausfallrisiken wurden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs mit pauschalen Einzelwertberichtigungen zwischen 50 % und 100 % berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert ange- setzt.

Passiva

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten) werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse letztmalig aufgelöst.

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** wurde im Wirtschaftsjahr 2004 erstmalig ge- bildet. Entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie un- gewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Hö- he des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbe- trages berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Langfristige Rückstellungen liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich in 2021 nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Anlage 3

Der **Anlagenbestand** ist im Berichtsjahr wie folgt erweitert worden:

	Euro	Euro
Digitalisierung Bestandspläne		18.129,00
Fernmessanlage	12.646,00	
Pumpstationen	2.999,00	
Leitungsnetz	719.302,00	
Hausanschlüsse	217.921,00	
Messeinrichtungen	<u>14.547,00</u>	967.415,00
Anlagen im Bau		<u>229.256,00</u>
		1.214.800,00

Zum 31.12.2021 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

	Euro
Netzerweiterung Baugebiet Gippenstein-West	34.950,50
Erneuerung Hauptleitung Növerhof	13.505,97
Erneuerung Hauptleitung Zeche Aachen	13.221,70
Erneuerung Hauptleitung Herchenrath	23.762,56
Erneuerung Hauptleitung Wohlfarth	108.245,00
Erneuerung Hauptleitung Schmerbachstraße	943,03
Erneuerung Hauptleitung Löbach	23.716,70
Erneuerung Hauptleitung Hillesheim	2.133,99
Erneuerung Steuerung Hochbehälter Much	1.314,18
Wasseranschlüsse herstellen	3.217,55
Wasseranschlüsse erneuern	3.392,65
Sonstige	<u>852,17</u>
Summe	229.256,00

Unter Berücksichtigung der Zugänge (1.214.800,00 Euro), der planmäßigen Abschreibungen (444.236,00 Euro) und Verluste aus dem Abgängen im Anlagevermögen (138,00 Euro) hat sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag (11.906.833,00 Euro) gegenüber dem Vorjahr (11.136.407,00 Euro) um 770.426,00 Euro erhöht.

		31.12.2021	31.12.2020
Hochbehälter Much	500 cbm	1	1
Hochbehälter Much	700 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen	500 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen	1.200 cbm	1	1
Zuleitungen zu Hochbehältern		2	2
Rohrnetzlänge in km		200,1	199,2
Fernmess- und Fernsteuerungseinrichtung		1	1
Druckerhöhungsanlagen		2	2
Messschächte		25	25
Eingebaute Hydranten		1.270	1.265
Eingebaute Druckminderungsventile		66	66
Eingebaute Lüftungsventile		32	32
Hausanschlüsse		5.170	5.127

Anlage 3

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind folgende Anlagenerweiterungen/-erneuerungen vorgesehen:

➤ Rohrnetzerweiterungen/-erneuerungen	1.355.000,00 Euro
➤ Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	150.000,00 Euro
➤ Wasserzähler	10.000,00 Euro
➤ Digitalisierung von Bestandsplänen	8.000,00 Euro

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Forderungen aus Wasseran schlussbeiträgen und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse, die nach Wertberichtigung mit insgesamt 51.006,20 Euro (Vorjahr: 63.982,88 Euro) bilanziert sind, sowie Pachtforderung und Schrottverkaufsforderungen gegen rhenag in Höhe von 53.018,94 Euro (Vorjahr: 27.486,16 Euro).

Die **Forderungen gegen die Gemeinde** in Höhe von 27.560,40 Euro (Vorjahr: 23.255,60 Euro) betreffen eine Forderung aus Kostenerstattung für den Einbau von Löschwasserhydranten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 282.459,48 Euro (Vorjahr: 73.256,30 Euro) beinhalten Umsatzsteuer-Forderungen gegen das Finanzamt.

Der **Bestand** auf dem **Girokonto** bei der VR Bank Rhein-Sieg eG beträgt am Bilanzstichtag 29.056,15 Euro (Vorjahr: 52.152,61 Euro).

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 3.166,29 Euro (Vorjahr: 6.487,72 Euro) beinhaltet die Aktivierung einer Ausgleichszahlung, die aus der vorzeitigen Auflösung eines Doppel swaps resultiert und über die Restlaufzeit des betroffenen Darlehens verteilt wird. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Teilbetrag von 3.321,43 Euro aufgelöst.

	Stand 01.01.2021 Euro	Zugang Abdeckung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Eigenkapital				
Stammkapital	2.020.000,00	0,00	0,00	2.020.000,00
Kapitalrücklage	48.902,28	0,00	0,00	48.902,28
Gewinnvortrag	23.951,93	0,00	0,00	23.951,93
Summe Eigenkapital	2.092.854,21	0,00	0,00	2.092.854,21
Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.477.088,30	174.864,15	65.313,48	1.586.638,97
nicht rückzahlbares Kapital	3.569.942,51	174.864,15	65.313,48	3.679.493,18

Das **Stammkapital** entspricht § 3 der Betriebssatzung.

Der Zugang aus passivierten Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	96.684,15 Euro
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	55.020,00 Euro
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>23.160,00 Euro</u> 174.864,15 Euro

	Stand 01.01.2021 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Rückstellungen					
Prüfungskosten	8.000,00	7.322,20	677,80	8.000,00	8.000,00
Sonstige Rückstellungen	230.571,00	224.796,00	0,00	61.726,00	67.501,00
Summe	238.571,00	232.118,20	677,80	69.726,00	75.501,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zu erwartende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von der rhenag für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen bezogen worden sind (61.726,00 Euro) sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten (5.775,00 Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 8.598.106,28 Euro (Vorjahr: 7.574.514,76 Euro) erhöhen sich insgesamt um 1.023.591,52 Euro. Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	5.776.014,67 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	+	6.803.179,90 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	+	115,69 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	-	3.689,40 Euro

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ist darin begründet, dass die Investitionsdarlehen zum 31. Dezember 2021 umgegliedert wurden zu Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde (siehe oben „Allgemeine Angaben“).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde** in Höhe von 8.586.835,02 Euro (Vorjahr: 1.783.655,12 Euro) handelt es sich um Investitionsdarlehen, die zum 31. Dezember 2021 als Ausleihungen von der Gemeinde umgegliedert wurden (7.266.649,56 Euro), um die Erstattung von Kapitaldienstkosten für Darlehen des Wasserwerks (248.936,96 Euro), um Umsatzsteuer (226.820,29 Euro) sowie um einen kurzfristigen Liquiditätskredit von der Gemeinde (820.000,00 Euro). Gegenüber dem Betriebszweig Entsorgung bestehen Verbindlichkeiten aus der Erstattung von Verwaltungs- und Personalkosten (23.832,61 Euro) sowie der Erstattung von Kapitaldienstkosten (595,60 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Kreditaufnahmen	1.896.000,00 Euro
Kredittilgung	405.365,11 Euro

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde haben folgende Restlaufzeiten:

- 5.296.411,07 Euro (VJ 0,00 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren,
- 6.847.246,03 Euro (VJ 0,00 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 1.739.588,99 Euro (VJ 1.783.655,12 Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 218,84 Euro (Vorjahr: 103,15 Euro) beinhalten eine Dienstleistungsrechnung Gebäudereinigung. Die Restlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 11.052,42 Euro (Vorjahr: 14.471,82 Euro) handelt es sich um die Zinsabgrenzung. Diese Position hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 Euro	2020 Euro
Pachtzinsen	579.640,34	551.281,16
Auflösung passivierter Baukostenzuschüsse	<u>12.426,97</u>	<u>16.617,86</u>
Summe	<u>592.067,31</u>	<u>567.899,02</u>

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag fallen die Erlöse aus dem Wasserverkauf inkl. der Grundgebühren dem Betriebsführer zu. Das Wasserwerk erhält im Gegenzug vom Betriebsführer einen Pachtzins für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen. Dieser Zins deckt nach Abzug der sonstigen betrieblichen Erträge die Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Sonstige), die dem Gemeindewerk im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen entstehen.

Von den **sonstigen betrieblichen** Erträgen in Höhe von 57.973,55 Euro (Vorjahr: 52.595,71 Euro) entfallen 52.886,51 Euro auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Wasseranschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und Hydranten).

Infolge der Übertragung der Betriebsführung fallen beim Gemeindewerk seit dem 01. Januar 2007 keine **Materialaufwendungen** und **Personalaufwendungen** mehr an.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 444.236,00 Euro (Vorjahr: 417.686,00 Euro) beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 71.359,39 Euro (Vorjahr: 70.188,04 Euro) betreffen im Wesentlichen Mieten und Betriebskosten für den Betriebshof, Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde/Abwasserbetrieb, mit denen auch anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung abgegolten sind, Prüfungs- und Beratungskosten, Betriebsversicherungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge, ADV-Kosten, Archivierungskosten sowie Verwaltungskostenerstattungen an die rhenag für Dienstleistungen im Bereich der Buchführung. Darüber hinaus sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 138,00 Euro (Vorjahr: 222,00 Euro) entstanden. Sämtliche Aufwendungen werden im Rahmen des Pachtzinses, den das Wasserwerk von der rhenag erhält, abgedeckt.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung lagen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vor.

Im Wirtschaftsjahr 2021 fielen weder periodenfremde Erträge noch periodenfremde Aufwendungen an.

Anlage 3

Die **Zinsen für** das aus Investitionsdarlehen (Ausleihungen von der Gemeinde) resultierende **Fremdkapital** (Stand 31. Dezember 2021: 7.266.649,56 Euro) beliefen sich auf 134.514,22 Euro (Vorjahr: 132.759,69 Euro).

Derivate Finanzierungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestehen ein Forward-Swap bei der Kreissparkasse Köln und ein Forward-Swap bei der Commerzbank. Die Instrumente dienen ausschließlich der Sicherung eines Festzinssatzes über die vereinbarte Laufzeit. Auf der Grundlage des Leitfadens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur bilanziellen Bewertung von derivativen Finanzierungsinstrumenten besteht in den vorliegenden Fällen zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit, so dass keine Bilanzierungspflicht besteht.

Bank	Betrag Euro	Beginn	Laufzeitende	Festzins	Liquidität	Marktwert Euro
Kreissparkasse Köln	129.612,46	16.02.2009	15.02.2028	4,57%	6 M-Euribor	-7.266,56
Commerzbank AG	105.300,00	15.11.2014	30.12.2024	3,36%	6 M-Euribor	-5.932,58

Die Entwicklung des variablen Zinssatzes für die Bereitstellung der Liquidität stellt für den Betrieb weder ein Risiko noch eine Chance dar, weil er 1:1 aus der Swapvereinbarung abgedeckt wird.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsausschuss

Mitglieder im Betriebsausschuss waren im Wirtschaftsjahr 2021:

Ratsmitglieder	Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D. Thomas Glass, Schornsteinfegermeister Alexander Hauer, Maschinenbauingenieur (bis 06.09.2021) Theresa Herschel, Heilerziehungspflegerin Klaus Koppen, Bauschlosser Carsten Richter, technischer Angestellter Walfried Stöcker, Rentner
Sachkundige Bürger	Karl-Heinz Ludwig, Rentner Sebastian Michels, kfm. Angestellter Helmut Müller, Elektromeister Heiner Schnitker, Lehrer (seit 28.10.2021) Markus Weißenberg, Fliesenleger Wolfgang Weyer, Industriekaufmann

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die **Betriebsleitung/Stellvertretung** setzte sich wie folgt zusammen:

Betriebsleiter
GVR Christof Siebert

Stellvertreter/in
Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2021 beträgt 4.500,00 Euro netto, zzgl. 3 % Nebenkosten.

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit weiteren Kostensteigerungen hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen zu rechnen.

Much, den 15. Juli 2022

Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2021	Zuschreibung en/Anpassun gen	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021	01.01.2021	Zuschreibung en/Anpassun gen	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittl icher Abschrei bungssatz	Durchschnittl icher Restbuchwert	
Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
Gegebene Bauzuschüsse	8.141,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	8.141,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
EDV-Software (Bestandspläne)	9.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	9.203,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
EDV-Software (F u Ü.Anlage)	2.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	2.433,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
Bestandspläne	519.823,00	0,00	18.129,00	0,00	1.484,00	539.436,00	244.331,00	0,00	19.859,00	0,00	264.190,00	275.246,00	275.492,00	48,98	51,02	
	539.600,00	0,00	18.129,00	0,00	1.484,00	559.213,00	264.108,00	0,00	19.859,00	0,00	283.967,00	275.246,00	275.492,00	50,78	49,22	
Sachanlagen																
Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	177.055,00	0,00	0,00	100,00	
Bauten auf fremden Grundstücken	92.813,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	92.813,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
Verteilungsanlagen																
Fernmessanlagen	427.199,00	0,00	12.646,00	0,00	12.134,00	451.979,00	390.572,00	0,00	2.710,00	0,00	393.282,00	58.697,00	36.627,00	87,01	12,99	
Messschächte	426.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.282,00	199.147,00	0,00	6.595,00	0,00	205.742,00	220.540,00	227.135,00	48,26	51,74	
Speicheranlagen	1.100.564,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.564,00	855.950,00	0,00	21.175,00	0,00	877.125,00	223.439,00	244.614,00	79,70	20,30	
Pumpstationen	66.298,00	0,00	2.999,00	0,00	14.310,00	83.607,00	59.657,00	0,00	564,00	0,00	60.221,00	23.386,00	6.641,00	72,03	27,97	
Transportleitungen	119.503,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.503,00	86.924,00	0,00	2.391,00	0,00	89.315,00	30.188,00	32.579,00	74,74	25,26	
Ortsverteilungen	14.376.954,00	0,00	719.302,00	23.693,00	246.180,00	15.318.743,00	6.213.309,00	0,00	285.550,00	23.693,00	6.475.166,00	8.843.577,00	8.163.645,00	42,27	57,73	
Hausanschlüsse	4.146.050,00	0,00	217.921,00	8.551,00	39.527,00	4.394.947,00	2.502.178,00	0,00	99.090,00	8.413,00	2.592.855,00	1.802.092,00	1.643.872,00	59,00	41,00	
Messeinrichtungen	29.524,00	0,00	14.547,00	3.248,00	461,00	41.284,00	14.873,00	0,00	6.302,00	3.248,00	17.927,00	23.357,00	14.651,00	43,42	56,58	
	20.962.242,00	0,00	967.415,00	35.492,00	312.612,00	22.206.777,00	10.415.423,00	0,00	424.377,00	35.354,00	10.804.446,00	11.402.331,00	10.546.819,00	48,65	51,35	
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	3.406,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	3.406,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
	20.965.648,00	0,00	967.415,00	35.492,00	312.612,00	22.210.183,00	10.418.829,00	0,00	424.377,00	35.354,00	10.807.852,00	11.402.331,00	10.546.819,00	48,66	51,34	
Anlagen im Bau																
	314.096,00	0,00	229.256,00	0,00	-314.096,00	229.256,00	0,00	0,00	0,00	0,00	229.256,00	314.096,00	0,00	100,00		
	21.819.344,00	0,00	1.214.800,00	35.492,00	0,00	22.998.652,00	10.682.937,00	0,00	444.236,00	35.354,00	11.091.819,00	11.906.833,00	11.136.407,00	48,23	51,77	

**Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung****Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch aufzustellen. Der Lagebericht ist dem Rat zur Kenntnis zu geben. Anschließend ist er öffentlich auszulegen.

Der Lagebericht soll Auskunft geben über

- den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs und
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs inklusive der Einschätzung von Chancen und Risiken.

1. Geschäftsverlauf und Lage des Versorgungsbetriebs

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die rhenag übertragen worden. Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Der dafür zu zahlende Pachtzins wird so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Anlagevermögens (Abschreibungen und Zinsen) und die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Die Gemeinde erhält von der rhenag für die Übertragung der Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe, mit der sie den Gemeindehaushalt nachhaltig verbessern kann. Bisher wurde aus dem Eigenbetrieb der Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung werden wie bisher über ein Wasserverbrauchsentsgelt finanziert, dass von der rhenag auf der Grundlage der AVB-WasserV von den Kunden erhoben wird. Dazu wurde vereinbart, dass durch den Betriebsführungswechsel keine Preiserhöhung stattfinden darf. Mit einer Preisanziehungsklausel wurde sichergestellt, dass in der Zukunft nur solche Kosten an die Kunden weitergegeben werden dürfen, welche die Gemeinde auch beim weiteren Eigenbetrieb in die Preisgestaltung hätte einbeziehen müssen. Das sind insbesondere die Kosten des Wassereinkaufs, die tariflichen Veränderungen bei den Personalkosten und die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen und Zinsen). Damit wurde auch ausgeschlossen, dass die an die Gemeinde zu zahlende Konzessionsabgabe über eine Preiserhöhung refinanziert wird.

Das bisher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Im Berichtsjahr beträgt die Gesamtleistung des Betriebs 650.040,86 Euro und liegt mit 29.546,13 Euro über der Gesamtleistung des Vorjahres in Höhe von 620.494,73 Euro. Die Gesamtleistung setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 Euro	2020 Euro
Umsatzerlöse	592.067,31	567.899,02
sonstige betriebliche Erträge	57.973,55	52.595,71
insgesamt	650.040,86	620.494,73

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag hat sich die Leistung des Eigenbetriebs im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen und deren Verpachtung reduziert. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen und sonstiger Sachaufwand für Verwaltung und Betrieb) erfolgt über Erträge aus Pachtzinsen und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten. Die Steigerung der Gesamtleistung resultiert im Wesentlichen aus Erhöhungen des Pachtentgeltes (+ 28.359,18 Euro).

Durch die Überleitung des bisher im Eigenbetrieb tätigen Personals in den Gemeindehaushalt fallen auch keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen mehr an.

Der gesamte **betriebliche Aufwand** lag im Berichtsjahr bei 650.109,61 Euro (Vorjahr: 620.633,73 Euro). Die Abschreibungen erhöhten sich um 26.550,00 Euro, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1.171,35 Euro. Der Zinsaufwand erhöhte sich um 1.754,53 Euro.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan fallen die Aufwendungen insgesamt um rd. 15.000 Euro höher aus als prognostiziert. Dies ist insbesondere auf höhere Abschreibungen (ca. + 10.000 Euro) und höhere Kreditzinsen (ca. + 9.000 Euro) zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fällt das Ergebnis ca. 4.000 Euro niedriger aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Die Mehraufwendungen werden insbesondere durch höhere Pachterlöse gedeckt, so dass sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis nach Steuern ergeben hat.

Die **Lage des Versorgungsbetriebs** wird im Vermögens- und Finanzierungsbereich durch zusammengefasste Zahlen der Bilanz dargestellt; die Ertragslage durch aufbereitete Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögens- und Kapitalverhältnisse

	31.12.2021		31.12.2020	
	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	11.906.833,00	96,39%	11.136.407,00	97,84%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.025,14	0,84%	91.469,04	0,80%
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	27.560,40	0,22%	23.255,60	0,20%
sonstige Vermögensgegenstände	282.459,48	2,29%	73.256,30	0,64%
Guthaben bei Kreditinstituten	29.056,15	0,24%	52.152,61	0,46%
Rechnungsabgrenzung	3.166,29	0,03%	6.487,72	0,06%
Gesamtvermögen	12.353.100,46	100,01%	11.383.028,27	100,00%

	31.12.2021		31.12.2020	
	Euro	%	Euro	%
Eigenkapital	2.092.854,21	16,94%	2.092.854,21	18,39%
Ertragszuschüsse/Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.586.638,97	12,84%	1.477.088,30	12,98%
nicht rückzahlbares Kapital insgesamt	3.679.493,18	29,78%	3.569.942,51	31,37%
Rückstellungen	75.501,00	0,61%	238.571,00	2,10%
langfristige Darlehen	7.266.649,56	58,83%	5.776.014,67	50,73%
kurzfristige Schulden				
- gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.320.185,46	10,69%	1.783.655,12	15,67%
- bei Fremden	11.271,26	0,09%	14.844,97	0,13%
Gesamtkapital	12.353.100,46	100,00%	11.383.028,27	100,00%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Bilanzvolumen um 970.072,19 Euro. Der Anstieg auf der Vermögensseite wird insbesondere durch eine Erhöhung des Anlagevermögens (770.426,00 Euro) bewirkt.

Das Anlagevermögen erhöht sich wie folgt:

Anlagenzugänge	1.214.800,00 Euro
lineare Abschreibungen	- 444.236,00 Euro
	770.564,00 Euro
Abschreibung von Restbuchwerten für erneuerte Anlagen	- 138,00 Euro
	770.426,00 Euro

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 202.967,62 Euro, was im Wesentlichen auf um 209.203,18 Euro höhere Forderungen aus Erstattung von Umsatzsteuer beruht.

Auf der Kapitalseite erhöht sich das **nichtrückzahlbare Kapital** von 3.569.942,51 Euro um 109.550,67 Euro auf 3.679.493,18 Euro.

Diese Veränderung ergibt sich aus folgenden Einzelposten:

Ertragswirksame Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen	- 12.426,97 Euro
Veränderung bei passivierten Sonderposten	
Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	96.684,15 Euro
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	55.020,00 Euro
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>23.160,00 Euro</u> 174.864,15 Euro
abzüglich ertragswirksame Auflösungen	- <u>52.886,51 Euro</u>
	109.550,67 Euro

Die **Verbindlichkeiten** aus Investitionsdarlehen (Ausleihungen von der Gemeinde) haben sich bei einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.896.000,00 Euro und der planmäßigen Tilgung in Höhe von 405.365,11 Euro um 1.490.634,89 Euro auf 7.266.649,56 Euro erhöht.

Die übrigen **Verbindlichkeiten** beinhalten folgende kurzfristigen Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.320.185,46 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218,84 Euro
Zinsabgrenzung	11.052,42 Euro

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit (820.000,00 Euro) sowie Kapitaldienstkosten (248.936,96 Euro) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten (226.820,29 Euro).

Die **Liquidität** des Versorgungsbetriebs war im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das langfristige Vermögen – *Anlagevermögen* – beträgt am Bilanzstichtag 11.906.833,00 Euro. Zur Finanzierung steht langfristig verfügbares Kapital von 11.021.643,74 Euro zur Verfügung.

Die **Kapitalflussrechnung** ergibt folgendes Bild:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	444	418
-/+ Ab-/ Zunahme Rückstellungen	-163	62
+/- Auflösung der Ertragszuschüsse und Sonderposten	-65	-65
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-3
+/- Ab-/ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-223	-70
-/+ Ab-/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-467	725
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	135	133
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-343	1.200
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.215	-1.347
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.210	-1.344
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	175	149
- Auszahlung von (Liquiditäts-) Krediten	0	0
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	1.896	500
- Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-406	-363
- gezahlte Zinsaufwendungen	-135	-133
= Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.530	153
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-23	9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	52	43
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	29	52

Zur **Ertragslage** ist auszuführen, dass aufgrund der zum 01. Januar 2007 veränderten Betriebstätigkeit die Wirtschaftsplanung auf eine ausgeglichene Ergebnisrechnung ausgerichtet ist. Die zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung stehenden Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf den Pachtzins der rhenag und die Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen** ergeben sich aus den Darstellungen im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss 2021.

Weitere Angaben

Von den am 31. Dezember 2021 registrierten Einwohnern (14.577) waren mit wenigen Ausnahmen alle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Verhältnis der Rohrnetzlänge zur Anzahl der Hausanschlüsse zeigt eine sehr geringe, überwiegend durch die Siedlungsstruktur bedingte, Anschlussdichte. Sie beträgt ca. 38,7 lfdm. Hauptleitung je Hausanschluss.

2. Zweigniederlassungen sowie Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung unterhält keine Zweigniederlassung und hat keine Sparte für Forschung und Entwicklung.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Grundlage für die weitere Betriebsentwicklung ist der Wirtschaftsplan 2022. In ihm sind folgende Anlagenerweiterungen/-erneuerungen vorgesehen:

➤ Rohrnetzerweiterungen/-erneuerungen	1.355.000,00 Euro
➤ Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	150.000,00 Euro
➤ Wasserzähler	10.000,00 Euro
➤ Digitalisierung von Bestandspläne	8.000,00 Euro

Bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 668.000 Euro wird für 2022 wiederum ein neutrales Ergebnis erwartet.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Much ergeben sich aus der Verpachtung der Wasserversorgung an die rhenag. Aufgrund der Berechnung des Pachtzinses auf Basis der Abschreibungen und Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Fremdkapitalzinsen ist die Refinanzierung des der Versorgung dienenden Anlagevermögens gesichert. Solange der Pachtvertrag Bestand hat, sind besondere Risiken nicht erkennbar.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis eingetreten, das sich temporär auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben. Insbesondere wird nicht mit einem Rückgang des Pachtentgeltes gerechnet.

Negativen Einfluss auf die Ertragslage werden die weiteren Kostensteigerungen im Energiesektor und der Beschaffung von Baustoffen haben. Sind die Preise im Jahr 2021 bereits stark gestiegen, ist in 2022 und darüber hinaus nicht absehbar, welche Auswirkungen der Ukraine-Krieg auf die Preis- und Rohstoffentwicklung haben wird.

5. Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist gemeinsam mit den benachbarten Wasserwerken (Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) unter der Moderation eines Wirtschaftsprüfers ein den Bedürfnissen der Betriebe angepasstes Risikoüberwachungssystem entwickelt worden, das am 06. November 2006 im Betriebsausschuss vorgestellt worden ist. Aus dem Risikobericht haben sich keine besonderen Gefahren für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ ergeben.

6. Prüfung nach § 53 HGrG

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß eine Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen hinaus wurden keine Besonderheiten festgestellt, die von Bedeutung sind.

Much, 15. Juli 2022

Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften

der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Voraussetzungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 22. August 2022

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe,
- Betriebszweig Versorgung -

Betriebssatzung:

Die Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Much gilt in der Fassung der Änderungssatzung vom 10. August 2018.

Stammkapital:

2.020.000,00 Euro

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Für die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Much mit Wasser werden die erforderlichen Speicher- und Verteilungsanlagen durch ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) bereitgestellt. Die Wirtschaftsführung erfolgt ohne die Absicht einer Gewinnerzielung.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung/Stellvertretung des Eigenbetriebs wird gemäß § 4 der Betriebssatzung durch Beschluss des Rates bestellt. Vom Rat der Gemeinde wurde Herr Christof Siebert am 12. Juli 2018 zum Betriebsleiter und Frau Dagmar Otterbach zur Stellvertretung bestellt.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Wichtige Verträge

Die laufende Betriebsführung für die Wasserversorgung ist mit Wirkung zum 01. Januar 2007 auf die Rheinische Energie AG (rhenag) übertragen worden. Mit der rhenag wurden ein Pachtvertrag und ein Konzessionsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Pachtvertrags ist u.a. die Verpachtung der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände zur Übernahme und Verteilung von Wasser durch die rhenag.

Vorjahresabschluß

Der geprüfte Jahresabschluß zum 31. Dezember 2020

abschließend mit einer Bilanzsumme von	Euro	11.383.028,27
und einem Jahresüberschuss von	Euro	0,00

wurde am 05. November 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 15. Dezember 2021 durch den Rat der Gemeinde Much.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk der Gemeinde Much stellt einen Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG dar. Der Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art ist daher zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer zu veranlagen. In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist verankert, dass die Wirtschaftsführung ohne Absicht einer Gewinnerzielung erfolgt. Gewerbesteuerpflicht besteht nicht, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und dies auch nach außen durch tatsächliches Verhalten dokumentiert wird.

Für den Betrieb gewerblicher Art sind darüber hinaus die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu beachten. Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist die Gemeinde Much mit sämtlichen Betrieben gewerblicher Art.

Beim Finanzamt Siegburg wird der Betrieb unter der Steuernummer 220/5989/0633 geführt.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält die Anlage zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>275.246,00</u>
	31.12.2020	Euro	275.492,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Digitale Bestandspläne	<u>275.246,00</u>	<u>275.492,00</u>	
	<u>275.246,00</u>	<u>275.492,00</u>	

Bei den digitalen Bestandsplänen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>275.246,00</u>
31.12.2020	Euro	275.492,00

II. Sachanlagen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beträgt i.d.R. zwischen 3 und 50 Jahren.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>177.055,00</u>
	31.12.2020	Euro	177.055,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>177.055,00</u>	<u>177.055,00</u>	
	<u>177.055,00</u>	<u>177.055,00</u>	

2. Verteilungsanlagen	31.12.2021	Euro <u>11.225.276,00</u>
	31.12.2020	Euro 10.369.764,00
	<u>31.12.2021</u>	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ortsverteilungsanlagen	8.843.577,00	8.163.645,00
Hausanschlussleitungen	1.802.092,00	1.643.872,00
Speicheranlagen	223.439,00	244.614,00
Messschächte	220.540,00	227.135,00
Fernmessungsanlagen	58.697,00	36.627,00
Transportleitungen	30.188,00	32.579,00
Pumpstationen	23.386,00	6.641,00
Wasserzähler	<u>23.357,00</u>	<u>14.651,00</u>
	<u>11.225.276,00</u>	<u>10.369.764,00</u>

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2021	Euro <u>229.256,00</u>
	31.12.2020	Euro 314.096,00

Die Position beinhaltet im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für im Bau befindliche Baumaßnahmen am Leitungsnetz.

Summe Sachanlagen	31.12.2021	Euro <u>11.631.587,00</u>
	31.12.2020	Euro 10.860.915,00
Summe Anlagevermögen	31.12.2021	Euro <u>11.906.833,00</u>
	31.12.2020	Euro 11.136.407,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	Euro <u>104.025,14</u>
	31.12.2020	Euro 91.469,04
	<u>31.12.2021</u>	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Anschlussbeiträgen und -kosten sowie Wassergeld Vorjahre	56.019,70	68.996,38
Einzelwertberichtigungen	-4.713,50	-4.713,50
Pauschalwertberichtigung	-300,00	-300,00
Pachtforderungen gegen die rhenag	47.771,94	27.486,16
Forderung geg. rhenag aus Schrotterlösen	<u>5.247,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>104.025,14</u>	<u>91.469,04</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	31.12.2021	Euro	27.560,40
	31.12.2020	Euro	23.255,60
	31.12.2021	31.12.2020	
	Euro	Euro	
sonstige Forderungen gegen die Gemeinde Much	<u>27.560,40</u>		<u>23.255,60</u>
	<u>27.560,40</u>		<u>23.255,60</u>

Die sonstigen Forderungen gegen die Gemeinde beinhalten eine Forderung aus Kostenerstattungen für den Einbau von Löschwasserhydranten in Höhe von 27,6 TEuro. Die Forderung ist in 2022 vollständig eingegangen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	Euro	282.459,48
	31.12.2020	Euro	73.256,30
	31.12.2021	31.12.2020	
	Euro	Euro	
Umsatzsteuer-Guthaben	<u>282.459,48</u>		<u>73.256,30</u>
	<u>282.459,48</u>		<u>73.256,30</u>

Unter der Position Umsatzsteuer-Guthaben sind die Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2021 und das Jahresergebnis der Umsatzsteuererklärung 2021 ausgewiesen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2021	Euro	29.056,15
	31.12.2020	Euro	52.152,61
	31.12.2021	31.12.2020	
	Euro	Euro	
VR-Bank Rhein-Sieg eG, laufendes Konto	<u>29.056,15</u>		<u>52.152,61</u>
	<u>29.056,15</u>		<u>52.152,61</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	Euro	3.166,29
	31.12.2020	Euro	6.487,72

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Zinsswap-Geschäft vorzeitig beendet. Die in diesem Zusammenhang entstandene Ausgleichszahlung wird entsprechend der Laufzeit des betroffenen Darlehens aufgelöst.

Summe Aktiva	31.12.2021	Euro	12.353.100,46
	31.12.2020	Euro	11.383.028,27

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2021	Euro	2.020.000,00
	31.12.2020	Euro	2.020.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2021	Euro	48.902,28
	31.12.2020	Euro	48.902,28
III. Gewinnvortrag	31.12.2021	Euro	23.951,93
	31.12.2020	Euro	23.951,93
IV. Jahresüberschuss	31.12.2021	Euro	0,00
	31.12.2020	Euro	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2021	Euro	0,00
	31.12.2020	Euro	12.426,97

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse im Sinne des § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. Die Auflösung des Postens erfolgt linear mit 5 % p.a.

C. Sonderposten für Investitionszuwendungen

	31.12.2021	Euro	1.586.638,97
	31.12.2020	Euro	1.464.661,33
	Stand	Auflösung	Zuführung
	01.01.2021	2021	2021
	Euro	Euro	Euro
Wasseranschlussbeiträge	628.726,97	18.642,56	96.684,15
Hausanschlusskosten	704.236,12	30.791,11	55.020,00
Hydranten	131.698,24	3.452,84	23.160,00
	1.464.661,33	52.886,51	174.864,15
			1.586.638,97

Die Beiträge werden aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben. Der Sonderposten für Wasseranschlussbeiträge und Hydranten werden mit 2 % p.a. und für Hausanschlusskosten mit 3 % p.a. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

D. Rückstellungen

			31.12.2021	Euro	75.501,00
			31.12.2020	Euro	238.571,00
	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für					
Prüfungskosten	8.000,00	7.322,20	677,80	8.000,00	8.000,00
Archivierungskosten	5.775,00	0,00	0,00	0,00	5.775,00
ausstehende Rechnungen	224.796,00	224.796,00	0,00	61.726,00	61.726,00
	238.571,00	232.118,20	677,80	69.726,00	75.501,00

E. Verbindlichkeiten

		31.12.2021	Euro	0,00
		31.12.2020	Euro	5.776.014,67

Es erfolgte im Jahresabschluss 2021 eine Ausweisänderung innerhalb der Bilanz. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.266.649,56 Euro wurden zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde“ ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 5.776.014,67 Euro wurde nicht umgegliedert.

		31.12.2021	Euro	218,84
		31.12.2020	Euro	103,15

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 218,84
(Euro 103,15)

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde

31.12.2021	Euro	8.586.835,02
31.12.2020	Euro	1.783.655,12

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.739.588,99
(Euro 1.783.655,12)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
6.847.246,03 (Euro 0,00)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	475.757,25	48.655,12
Verbindlichkeiten geg. Werke Entsorgung	24.428,21	0,00
Kurzfristiges Darlehen von der Gemeinde Much	820.000,00	1.735.000,00
Verbindlichkeiten geg. Gemeinde aus Darlehen	<u>7.266.649,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.586.835,02</u>	<u>1.783.655,12</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten Umsatzsteuerverbindlichkeiten i.H.v. 226.820,29 Euro und unterjährig nicht eingezogene Zins- und Tilgungsleistungen i.H.v. 248.936,96 Euro.

Im Jahr 2021 wurden die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten von der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute" auf die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde und anderen Eigenbetriebe der Gemeinde" umgegliedert. Eine Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much enthält die **Anlage 8 Seite 6a**.

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	Euro	11.052,42
31.12.2020	Euro	14.741,82

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr Euro 11.052,42
(Euro 14.741,82)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Zinsabgrenzung	11.052,42	12.359,42
sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>2.382,40</u>
	<u>11.052,42</u>	<u>14.741,82</u>
Summe Passiva	31.12.2021	Euro 12.353.100,46
	31.12.2020	Euro 11.383.028,27

Anlage 8

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umschuldung 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021	Zinssatz	Zinsen 2021 (geschuldet)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR
Helaba	800101586	500.000,00	492.418,56	0,00	0,00	0,00	15.240,36	477.178,20	0,6800	3.309,64
HSH Nordbank AG	6722690067	255.645,94	92.031,13	0,00	0,00	0,00	14.065,39	77.965,74	6,0600	5.261,45
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9438089	155.000,00	74.400,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	68.200,00	4,6000	3.351,10
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7455876	150.000,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	72.000,00	4,4500	3.404,26
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8580591	100.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	56.000,00	0,8800	519,20
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9791957	116.574,55	27.977,93	0,00	0,00	0,00	4.662,98	23.314,95	0,4500	120,65
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9660346	120.000,00	42.340,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	35.280,00	4,0500	1.643,29
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7109637	132.000,00	89.760,00	0,00	0,00	0,00	5.280,00	84.480,00	3,8500	707,52
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1959100	123.000,00	88.560,00	0,00	0,00	0,00	4.920,00	83.640,00	3,7500	3.274,88
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2642644	190.558,00	146.433,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	139.373,00	2,9800	4.284,82
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9901810	386.300,00	296.875,00	0,00	0,00	0,00	14.308,00	282.567,00	2,8500	8.312,68
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8918202	280.000,00	234.700,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	223.900,00	1,3900	3.213,42
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8365546	376.000,00	303.320,00	0,00	0,00	0,00	12.640,00	290.680,00	0,7562	2.257,86
Kreditanstalt für Wiederaufbau	12241738	474.000,00	404.521,00	0,00	0,00	0,00	16.348,00	388.173,00	0,8600	3.426,16
Kreditanstalt für Wiederaufbau	653	325.000,00	254.950,00	0,00	0,00	0,00	11.208,00	243.742,00	1,8077	4.532,75
Kreditanstalt für Wiederaufbau	13440199	450.000,00	390.612,00	0,00	0,00	0,00	19.796,00	370.816,00	0,6700	2.567,38
Kreissparkasse Köln	530213057	208.544,51	139.378,32	0,00	0,00	0,00	6.107,07	133.271,25	4,1700	5.717,41
Kreissparkasse Köln	6007806340	350.000,00	292.814,76	0,00	0,00	0,00	6.134,28	286.680,48	4,4300	12.870,72
Kreissparkasse Köln	6512995241	129.612,46	53.174,48	0,00	0,00	0,00	6.646,79	46.527,69	4,6400	2.390,59
Kreissparkasse Köln	6007870062	448.548,92	170.088,92	0,00	0,00	0,00	30.940,00	139.148,92	4,4100	7.159,81
Kreissparkasse Köln	6007870088	250.000,00	100.004,92	0,00	0,00	0,00	16.666,12	83.338,80	4,3900	4.207,31
Kreissparkasse Köln	6017508421	299.654,87	167.036,33	0,00	0,00	0,00	16.577,32	150.459,01	3,1100	8.387,36
Kreissparkasse Köln	6012273832	1.000.000,00	867.607,45	0,00	0,00	0,00	45.190,85	822.416,60	1,4900	12.675,63
Kreissparkasse Köln	6011878982	87.712,01	68.643,19	0,00	0,00	0,00	4.367,06	64.276,13	1,1000	737,10
Landesbank Baden-Württemberg	606580565	255.645,94	90.206,28	0,00	0,00	0,00	11.453,99	78.752,29	4,4900	3.859,21
Landesbank Baden-Württemberg	606582630	178.952,16	18.001,00	0,00	0,00	0,00	9.426,99	8.574,01	4,1000	594,33
Landesbank Baden-Württemberg	606420460	300.000,00	63.024,91	0,00	0,00	0,00	20.351,89	42.673,02	4,4950	2.493,11
Landesbank Baden-Württemberg	606564608	255.645,94	60.991,54	0,00	0,00	0,00	12.322,07	48.669,47	4,2600	2.403,13
Landesbank Baden-Württemberg	606560173	76.693,78	8.422,32	0,00	0,00	0,00	4.088,62	4.333,70	4,2100	290,58
Münchner Hypothekenbank eG	1800083003	83.783,80	17.356,66	0,00	0,00	0,00	4.339,20	13.017,46	6,0400	950,06
NRW Bank	4204297321	1.896.000,00	0,00	1.896.000,00	0,00	0,00	29.925,50	1.866.074,50	0,8500	11.128,17
WL Bank	100962101	105.300,00	73.395,60	0,00	0,00	0,00	5.317,40	68.078,20	0,6000	2.893,31
WL Bank/ DZ Hyp.3306008800	208618600	46.000,00	33.624,36	0,00	0,00	0,00	1.852,20	31.772,16	1,6100	530,20
Saar LB	6040098004	500.000,00	475.345,01	0,00	0,00	0,00	14.069,03	461.275,98	1,3500	6.346,13
		10.606.172,88	5.776.014,67	1.896.000,00	0,00	0,00	405.365,11	7.266.649,56	135.821,22	
										-12.359,42
										11.052,42
										134.514,22

Auflösung Zingsabgrenzung 2020
Bildung Zinsabgrenzung 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Umsatzerlöse	2021	Euro	592.067,31
	2020	Euro	567.899,02
	2021		2020
	Euro		Euro
Pachterlöse	579.640,34		551.281,16
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	<u>12.426,97</u>		<u>16.617,86</u>
	592.067,31		567.899,02
2. Gesamtleistung	2021	Euro	592.067,31
	2020	Euro	567.899,02
3. sonstige betriebliche Erträge	2021	Euro	57.973,55
	2020	Euro	52.595,71
	2021		2020
	Euro		Euro
Erträge Auflösung Sonderposten	52.886,51		48.839,03
Erträge Abgang Anlagevermögen	4.409,24		3.003,88
Erträge Auflösung Rückstellungen	677,80		717,80
Mahngebühren	<u>0,00</u>		<u>35,00</u>
	57.973,55		52.595,71
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2021	Euro	-444.236,00
	2020	Euro	-417.686,00

Im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	Euro	-71.359,39
	2020	Euro	-70.188,04
	2021	Euro	2020
Kosten Betriebsführung der rhenag	-25.398,20		-25.133,64
sonstige Verwaltungskosten	-17.165,33		-15.434,05
Miete	-14.187,31		-14.115,89
Prüfungs- und Beratungskosten	-8.000,00		-8.000,00
EDV/ Softwareinstandhaltung	-4.381,57		-4.254,54
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.968,65		-1.922,51
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	-138,00		-222,00
Kosten für den Zahlungsverkehrs	-120,33		-102,96
Forderungsverluste	<u>0,00</u>		<u>-1.002,45</u>
	<u>-71.359,39</u>		<u>-70.188,04</u>

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2021	Euro	68,75
2020	Euro	139,00

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021	Euro	-134.514,22
2020	Euro	-132.759,69

- davon an die Gemeinde Euro -134.514,22 (Euro 0,00)

	2021	2020
	Euro	Euro
Darlehenszinsen	<u>-134.514,22</u>	<u>-132.759,69</u>
	<u>-134.514,22</u>	<u>-132.759,69</u>

8. Ergebnis nach Steuern

2021	Euro	0,00
2020	Euro	0,00

9. Jahresüberschuss

2021	Euro	0,00
2020	Euro	0,00

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rats der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss tagte dreimal im Wirtschaftsjahr 2021. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in zwei Sitzungen mit Themen des Wasserwerks. Niederschriften hierüber wurden erstellt und uns zur Verfügung gestellt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht anwendbar, da keine Vergütungen vom Eigenbetrieb gezahlt werden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen Organisationsplan, der schriftlich fixiert ist, gibt es nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die diesbezüglichen Regelungen in der EigVO NRW und der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe oben zu Frage 2 a).

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Allerdings beschäftigt der Eigenbetrieb ab 2008 kein eigenes Personal mehr.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen diesbezüglich enthalten die EigVO NRW und die Betriebssatzung. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden. Bezuglich der Auftragsvergabe von Erneuerungen und Erweiterungen von Pachtgegenständen gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much. Der Pachtvertrag wurde am 15. Januar 2010 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2010 modifiziert.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden angabegemäß bei Bedarf untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Das Pachtentgelt wird aufgrund privatrechtlicher Regelung berechnet. Das KAG NRW findet keine Anwendung.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2021 bestanden keine Liquiditätsengpässe. Im April 2021 wurde zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.896 TEUR aufgenommen. Dieser Betrag entfällt mit 932 TEUR auf die Kreditermächtigung des Jahres 2019 und mit 964 TEUR auf die Kreditermächtigung 2020.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es gibt derzeit kein klassisches Controllingsystem. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht notwendig.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Wasserwerken entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem ist im Wesentlichen auf das Anlagevermögen und die Kreditverbindlichkeiten beschränkt, da das Wasserwerk ab 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb fungiert.

- b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass das Risikomanagementsystem nicht geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- d. **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist grundsätzlich nicht anwendbar, da der Eigenbetrieb die nachfolgend aufgeführten Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht einsetzt. Von der Gemeinde Much wurden Zinsswapgeschäfte abgeschlossen, die intern anteilig dem Eigenbetrieb zugerechnet wurden. Aufgrund der Art, der Höhe und der Laufzeit der abgeschlossenen Geschäfte ergibt sich nach Angaben der Betriebsleitung kein materiell bedeutendes Risiko, das dem Eigenbetrieb zuzurechnen wäre.

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. an-tizipatives Hedging)?
- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs obliegt im weiteren Sinne dem Betriebsausschuss.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Anlage 9

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht erfolgt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Planung beinhaltet eine angemessene betriebswirtschaftliche Untersuchung. Es gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006/ 15. Januar 2010 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much.

Derzeit werden überwiegend Ersatzinvestitionen durchgeführt. Das heißt, es werden vorhandene, alte Versorgungsanlagen durch neue ersetzt. Alternativen, die einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden können, sind dabei in der Regel nicht gegeben.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den Investitionen 2021 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Aus schöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

Anlage 9

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aus den vorliegenden Unterlagen des Wasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Wasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Wasserwerk vornimmt, gewannen wir den Eindruck, dass ausreichende Konkurrenzangebote eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss tagte dreimal im Wirtschaftsjahr 2021; in den Sitzungen wird im Rahmen der Tagesordnungspunkte berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einem separaten D & O-Baustein der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsgangs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Möglicherweise beinhalten die Grundstücke stille Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebs verwiesen. Die Investitionen in 2021 sollen durch Aufnahme von Fremdmitteln, aus Anschlussbeiträgen und Kostenersatz für Hausanschlüsse finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nicht anwendbar, da der Betrieb keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,9 %; Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung derzeit nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen hat sich im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis ergeben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Ein segmentiertes Betriebsergebnis im eigentlichen Sinne liegt nicht vor. Das Wasserwerk erzielte Pachteinnahmen i.H.v. rd. 580 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen i.H.v. rd. 12 TEUR.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, solche Vorgänge haben sich in wesentlichem Umfang nicht ergeben.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb erhält von der Gemeinde Much Liquiditätskredite, die zu angemessenen Konditionen vereinbart sind. Personal- und Sachleistungen werden ebenfalls zu üblichen Bedingungen vergütet.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

Anlage 9

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Maßnahmen waren unterjährig nicht notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe zu Fragenkreis 15, b).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe zu Fragenkreis 15, b). Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage vorgesehen. Aufgrund des abgeschlossenen Pachtvertrags ist in Zukunft nicht mit (wesentlichen) Verlusten zu rechnen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2023

Abwasserbeseitigung

**Gemeindewerke Much
Entsorgungsbetrieb**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Gemeinde Much am 23.02.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der **Wirtschaftsplan** 2023 wird
 - im **Erfolgsplan** mit Aufwendungen von
mit Erträgen von
 - im **Vermögensplan** mit Ausgaben von
mit Deckungsmitteln vonfestgesetzt.
2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 4.902.200,00 EUR festgesetzt.

Hinweis: Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung der Kreditemächtigung erfolgt in der Haushaltsatzung der Gemeinde. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes hat daher lediglich deklaratorische Bedeutung.
3. **Verpflichtungsermächtigungen** sind nicht veranschlagt.
4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2023 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs die Ansätze für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2021. Der Jahresabschluss 2021 wurde noch nicht abschließend aufgestellt.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftige und Beamte zu enthalten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2023 Erträge in Höhe von 5.113.170 EUR und Aufwendungen in Höhe von 4.531.700 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 581.470 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll.

Die veranschlagten Aufwendungen liegen 31.100 EUR (rd. 0,7 %) unter dem für das Wirtschaftsjahr 2022 prognostizierten Gesamtaufwand. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplans ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

⇒ Materialaufwand	-	97.500 EUR
⇒ Personalaufwand	+	59.000 EUR
⇒ Abschreibungen	-	12.000 EUR
⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen	+	400 EUR
⇒ Zinsaufwand	+	19.000 EUR

Der Materialaufwand liegt mit 2.504.600 EUR um 97.500 EUR unter dem Niveau des Vorjahresansatzes. Die Unterhaltung/Sanierung von Entwässerungsanlagen ist mit 1.380.000 EUR (+ 148.000 EUR) neben der Umlage an den Aggerverband (1.492.000 EUR) die bedeutendste Position in diesem Bereich. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen. Da der Aufwand durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 960.000 EUR (Vorjahr 610.000 EUR) entlastet werden kann, reduziert sich die Belastung gegenüber dem Vorjahr um rd. 202.000 EUR. Die Sanierung der Kanäle Schmerbach (offene Bauweise) sowie die Sanierung der Kanäle in der Dr.-Wirtz-Straße und Auf dem Beiemich und die Sanierung des Schmutzwasserkanals in Neuenhaus waren bereits im Wirtschaftsjahr 2022 veranschlagt, haben sich jedoch verschoben. Den Entlastungen im Bereich der Kanalsanierung stehen höhere Aufwendungen (+ 30.000 EUR) bei der Unterhaltung der Pump- und Sonderbauwerke gegenüber. Die Stromkosten verdoppeln sich von 60.000 EUR im Jahr 2022 auf 120.000 EUR.

Maßnahme	Kosten	investiver Kostenanteil	Unterhaltsaufwand	
			Anteil Unterhaltsaufwand	abzüglich Rückstellung
Sanierung Kanal Hauptstraße, L 312, Kantstraße	100.000 €	0 €	100.000 €	-100.000 €
Sanierung Kanal Schmerbach, offene Bauweise und Schachtsan.	2.580.000 €	1.800.000 €	780.000 €	-680.000 €
Sanierung Kanal Talstraße, Büchlerstraße, Heldweg	650.000 €	630.000 €	20.000 €	0 €
Sanierung Kanal Zanderstraße	300.000 €	250.000 €	50.000 €	0 €
Kanalsanierung Außenorte	600.000 €	300.000 €	300.000 €	-80.000 €
Stauraumkanal Auf dem Beiemich	1.050.000 €	1.050.000 €	0 €	0 €
Sanierung Kanal Dr. Wirtz-Straße	200.000 €	100.000 €	100.000 €	-100.000 €
laufende Unterhaltung der Abwasseranlagen	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €
Summe	5.510.000 €	4.130.000 €	1.380.000 €	-960.000 €

Die veranschlagten Personalkosten erhöhen sich um 59.000 EUR. Eine Teilzeitbeschäftigte kehrt voraussichtlich zum 01.10.2023 aus der Elternzeit zurück. In den Stellenplans ist eine zusätzliche Technikerstelle aufgenommen worden, deren Besetzung zum 01.08.2023 angenommen wurde. Diese zusätzliche Stelle ist insbesondere aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Rahmen der Sanierung des Kanalnetzes sowie der Fremdwassersanierung im Wahnbachtal erforderlich. Darüber hinaus sind eine Stufenerhöhung sowie tarifliche Steigerungen (3,5 %) einkalkuliert worden.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des vorläufigen Anlagenbestandes zum 31.12.2021 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem um 12.000 EUR geringeren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2022. Der Aktivierung von neuen/erneuerten Anlagen steht der Wegfall von Abschreibungen bei Altanlagen gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Auch bei der Veranschlagung der einzelnen Kostarten liegen keine wesentlichen Veränderungen vor.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 19.000 EUR höher veranschlagt worden. Nachdem die EZB ihre Zinspolitik aufgrund der hohen Inflation geändert hat, hat sich das Zinsniveau für die Aufnahme von Krediten deutlich verändert. Während im Jahre 2021 noch Darlehen zu einem Zinssatz von unter 1 % aufgenommen wurden, betrug der Zinssatz für ein im März 2022 aufgenommenes Darlehen rd. 2,4 %. Für Darlehensaufnahmen in 2023 wird derzeit von Zinsen in Höhe von 3,5 % ausgegangen.

Die veranschlagten Erträge fallen um 60.730 EUR höher aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um ca. 1,2 %. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- ⇒ Umsatzerlöse
- ⇒ sonstige betriebliche Erträge
- ⇒ Zinsen

5.015.470 EUR	(+ 59.730 EUR)
97.400 EUR	(+ 1.000 EUR)
300 EUR	(+/- 0 EUR)

Zu den Umsatzerlösen gehören in erster Linie die Abwassergebühren. Die Erträge aus Abwassergebühren wurden auf folgender Basis veranschlagt:

Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2023 - 31.03.2024 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 5.000 m³ höher angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation bleibt der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung unverändert.

Bei den Schmutzwassergebühren wird im Wirtschaftsjahr 2023 die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 (157.870 EUR) ausgeglichen. Die Auflösung der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeit stellt einen Ertrag dar. Im Wirtschaftsplan 2022 war der Ausgleich der Kostenüberdeckung 2019 veranschlagt, der um rd. 15.000 EUR geringer war.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichten Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge um 16.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Auf der Grundlage der Kalkulation bleibt der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbereitigung unverändert.

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind die Abwassermengen um 500 m³ niedriger angesetzt worden. Die Gebührensätze für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen sind sowohl bei herkömmlichen Anlagen als auch bei vollbiologischen Anlagen um jeweils 0,08 €/m³ erhöht worden (47. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Kalkulation der Umsatzerlöse liegen entsprechend der 47. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung folgende Gebührensätze zugrunde:

Schmutzwassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
5,66 EUR/m³ (unverändert)
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
5,93 EUR/m³ (unverändert)

Niederschlagswassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
0,89 EUR/m² (unverändert)
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
0,98 EUR/m² (unverändert)

Klärschlammabfuhr

- aus herkömmlichen Grundstückskläranlagen:
bis 31.03.2023: 3,03 EUR/m³, ab 01.04.2023: 3,11 EUR/m³
- aus vollbiologischen Grundstückskläranlagen:
bis 31.03.2023: 1,14 EUR/m³, ab 01.04.2023: 1,22 EUR/m³

abflusslose Gruben

- abwassermengenbezogene Komponente
5,66 EUR/m³ (unverändert)
- personenbezogene Komponente
140,00 EUR/Person (unverändert)

Die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen verringern sich um 5.000 EUR; Zugängen in geringem Umfang steht der Wegefall vollständig aufgelöster Baukostenzuschüsse aus früheren Jahren gegenüber.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen der Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren veranschlagt. Für das Jahr 2023 erhält die Gemeinde mit rd. 95.400 EUR eine Abwassergebührenhilfe ungefähr in Höhe des Vorjahres (+ 1.000 EUR). Durch den Landeszuschuss können die Schmutzwassergebühren wie im Vorjahr voraussichtlich um ca. 0,16 EUR/m³ entlastet werden. Im Bereich der Niederschlagswasserbereitigung stehen der Gemeinde Much keine Mittel aus der Abwassergebührenhilfe mehr zur Verfügung.

Aufgrund der Liquiditätslage sowie dem Zinsniveau bei Guthabenzinsen wird nicht mit Einnahmen aus der Verzinsung des Kassenbestandes gerechnet. Es wurden lediglich Aussetzungs-/Stundungszinsen in einem Umfang von 300 EUR veranschlagt.

Im Erfolgsplan 2023 wird ein Überschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 734.800 EUR erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer bzw. buchhalterischer Art sind (Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen, Ausgleich Gebührenüberdeckung). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Sanierungsmaßnahmen), der mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Der Überschuss wird im Vermögensplan als Deckungsmittel veranschlagt.

Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 5.737.000 EUR.

Hiervon entfallen 587.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen. Umschuldungen fallen 2023 nicht an.

Für die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 2.780.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle Schmerbach (offene Bauweise/Schachtsanierungen), Talstraße, Büchlerstraße und Heldweg sowie Dr.-Wirtz-Straße und Zanderstraße. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

In der Straße Auf dem Beiernich ist aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanes die Errichtung eines Stauraumkanals mit einem Volumen von ca. 400 m³ vorgesehen (1.050.000 EUR).

Die Fremdwassersanierung in Kreuzkapelle ist mit 800.000 EUR veranschlagt.

Nach dem Abwasserbeseitigungskonzept sind Schmutzwasserkanäle in den Außenorten zu sanieren. Der investive Anteil (in der Regel Renovation [Inliner]) wurde mit 300.000 EUR angesetzt.

Unter der Position Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage (200.000 EUR) sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

Die Finanzierung des Vermögensplanes stellt sich wie folgt dar:

Kanalanschlussbeiträge	100.000 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit	734.800 EUR
Kreditaufnahme	4.902.200 EUR

Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitaldienstkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Der Stand der Darlehensverpflichtungen des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2022 rd. 8,9 Mio. EUR. Für die Finanzierung von Investitionen werden im Laufe des Jahres voraussichtlich Darlehen in einem Umfang von 0,5 Mio. EUR aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Darlehenstilgung (rd. 0,6 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2023 voraussichtlich rd. 8,8 Mio. EUR betragen.

II. Einzelerläuterungen

Erfolgsplan

1.

In der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2023 - 31.03.2024 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 5.000 m³ höher angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation bleibt der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung unverändert.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichten Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge um 16.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die veranschlagten Niederschlagswassergebühren beinhalten auch die Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen). Aufgrund von Änderungen in der Methodik der Berechnungen des Landeszuschusses erhält die Gemeinde Much seit 2022 keine Mittel aus dem Förderbereich Niederschlagswassergebühren.

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind die Abwassermengen um 500 m³ niedriger angesetzt worden. Der Gebührensatz für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen ist sowohl bei den herkömmlichen Anlagen als auch bei den vollbiologischen Anlagen mit einem um 0,08 €/m³ höheren Gebührensatz veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Abwassergebühren im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan verwiesen.

2.

Aufgrund der Verschiebung von Kanalsanierungen, geringeren Personalkosten sowie der hohen gebührenpflichtigen Abwassermenge (+ 34.500 m³) im Jahr 2020 aufgrund der trockenen Witterung sowie den durch die Corona-Pandemie verursachten Veränderungen schließt die Gebührenabrechnung 2020 im Schmutzwasserbereich mit einer Überdeckung in Höhe von EUR 157.870 ab. Diese Überdeckung ist nach den gebührenrechtlichen Vorschriften innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Der Gebührenausgleich ist bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühren 2023 berücksichtigt worden. Die Auflösung der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeit stellt einen Ertrag dar.

3. Die empfängenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge aber auch der Wert von kostenlos überlassenen Abwasseranlagen [z. B. aufgrund von Vereinbarungen in Erschließungsverträgen]) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt überwiegend mit 1,7 %; Neuzugänge werden mit 1,5 % p. a. aufgelöst.

4. Insbesondere für die Erteilung von Kanalanschlussgenehmigungen und die Abnahme von Zwischenzählern für den Nachweis von Frischwassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, werden Verwaltungsgebühren erhoben.

5. Für die zwangswise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebenforderungen insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an.

6. Der Abwasserbetrieb erhält Personalkostenerstattungen von der Gemeinde und dem Wasserwerk für die Sachbearbeitung Erschließungs-/Anliegerbeiträge und die Betriebsleitung Wasserversorgung.

7. Das Land NRW gewährt Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren eine Zuweisung, die über eine Reduzierung der Abwassergebühren an die Gebührenpflichtigen weitergegeben wird. Diese Abwassergebührenhilfe bewegt sich mit 95.400 EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Seit dem 01.04.2022 wird der Landeszuschuss ausschließlich zur Entlastung bei den Schmutzwassergebühren eingesetzt. Der Ermäßigungssatz beträgt wie im Vorjahr voraussichtlich ca. 0,16 €/m³. Bei der Niederschlagswassergebühr entfällt die Ermäßigung, da der Gebührensatz der Gemeinde Much über dem vom Land NRW festgelegten Schwellenwert liegt.

8. Unter dieser Position werden Kostenersstattungen für die Benutzung des Dienstfahrzeuges z. B. durch die Gemeinde vereinahmt. Darüber hinaus wird einen Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkostenersstattung für die Betriebsleitung Wasserversorgung erhoben.

9.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf dem Energiemarkt drastisch verschärft und zu extremen Preissteigerungen geführt. Die Stromkosten betragen bis zum Jahr 2022 aufgrund von mehrjährigen Verträgen unter 0,30 €/kWh (unter Berücksichtigung aller Kosten und Abgaben). Insbesondere weil sich der Arbeitspreis für das Jahr 2023 um den Faktor zehn erhöht hat, ist mit Stromkosten in Höhe von rd. 0,82 €/kWh zu rechnen. Durch die sogenannte Strompreisbremse dämpft der Staat die Energiekosten. Der Preis für 80 % des bisherigen Stromverbrauchs wird auf 0,40 €/kWh gedeckelt. Für den darüber hinausgehenden Verbrauch muss der Verbraucher den Marktpreis zahlen. Der Ansatz wurde auf der Basis dieser Grundlagen kalkuliert.

10.

Beim Schmutzwasserpumpwerk Növerhof werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Daraüber hinaus sind in Einzelfällen weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen sowie zur Rattenbekämpfung erforderlich.

11.

Für die Behandlung des Abwassers in den Kläranlagen des Aggerverbandes zahlt der Abwasserbetrieb eine Umlage. Die Hebesätze sind 2023 unverändert. Bei den an Kläranlagen angeschlossenen Einwohnern wird mit einem Zuwachs gegenüber 2022 gerechnet. Die Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind 1.376.000 EUR
- b) Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern 1.900 EUR
- c) Umlage für Kleineinleiter 18.400 EUR
- d) Umlage für Fremdwasser 55.400 EUR
- e) Niederschlagswasserabgabe 13.600 EUR
- f) Umlage für Regenüberlaufbecken 26.700 EUR

12.

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2023 Mittel vorgesehen:

- a) pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes 30.000 EUR
- b) Restarbeiten Sanierung Mischwassersystem Hauptstraße/L 312/Kantstraße 100.000 EUR
- c) Sanierung Trennsystem Much, Schmerbach (offene Bauweise/Schachtsanierungen) 780.000 EUR
- d) Sanierung Mischwassersystem Talstraße, Büchlstraße, Heldweg 20.000 EUR
- e) Sanierung Mischwassersystem Dr.-Witzt-Straße 100.000 EUR
- f) Sanierung Mischwassersystem Zanderstraße 50.000 EUR
- g) Sanierung Schmutzwasserkanal in Außenorten 300.000 EUR

Der Aufwand wird durch die Auflösung von Sanierungsrückstellungen in einem Umfang von 960.000 EUR entlastet. Zur Darstellung der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der investiven Kanalsanierung und dem Verbrauch von Rückstellungen wird auf die Darstellung im Vorbericht (Erfolgsplan, Materialaufwand) verwiesen.

13.

Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird auf der Grundlage der Kostenentwicklung in den Vorjahren in 2023 –einschließlich der Mäharbeiten bei den Regenbecken– mit Aufwendungen in Höhe von rd. 250.000 EUR gerechnet. Die Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen werden überwiegend vom Aggerverband aufgrund vertraglicher Vereinbarungen durchgeführt.

14.

Die Mittel sind veranschlagt für turnusmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes sowie für Sondereinsätze, z. B. bei Verstopfungen.

15.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für folgende Zwecke:

- a) TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
Zu untersuchen sind sowohl Hauptkanäle als auch Grundstücksan schlussleitungen.
- b) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs
(z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes

30.000 EUR

5.000 EUR

16.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Grundstückskläranlagen und des Schmutzwassers aus abflusslosen Gruben einschließlich der Übernahmegerühren des Aggerverbandes. Bei vollbiologischen Anlagen erfolgt die Klärschlammabfuhr in der Regel alle zwei Jahre, bei den herkömmlichen Anlagen einmal jährlich. Die Abfuhrkosten haben sich mit Wirkung vom 01.03.2022 und 01.01.2023 entsprechend einer Preisgleitklausel um 10,3 % bzw. 7 % erhöht.

17.

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die „Wasserleitstelle“ und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet. Für das Jahr 2023 wurde das Entgelt um 1.000 EUR erhöht.

18.

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

19. Für die Mitbenutzung von folgenden Abwasseranlagen zahlt die Gemeinde auf der Basis von vertraglichen Regelungen Entgelte an die Anlagenbetreiber:

- a) Mitbenutzung Transportsammler Nackhausen-Seelscheid sowie Einleitung Schmutzwasser Gewerbegebiet Bitzen in das Netz der Gemeinde Neunkirchen Seelscheid
- b) Kostenbeteiligung an den Betriebskosten des Pumpwerks Schöntthal/Hardt der Gemeinde Nümbrecht für die Einleitung des Schmutzwassers aus der Ortslage Herftrath
- c) Einleitung Niederschlagswasser des nördlichen Bereichs der Dr.-Wirtz-Straße in den Niederschlagswasserkanal der Kreisstraße 46

20.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige Leistungen“ sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Kanalvermessungen (nach Erneuerung sowie zur Erhöhung der Darstellungsgenauigkeit)
- b) Fortschreibung des Bestandskatasters (Bestandsdaten, Sanierungen, Zustandsklassen)
- c) Saugwageneinsätze bei der Überlastung von Pumpwerken
- d) sonstige Ing.-Leistungen/Unvorhergesehenes

21.

Die veranschlagten Personalkosten erhöhen sich um 59.000 EUR. Eine Teilzeitbeschäftigte kehrt voraussichtlich zum 01.10.2023 aus der Elternzeit zurück. In den Stellenplan ist eine zusätzliche Technikerstelle aufgenommen worden, deren Besetzung zum 01.08.2023 angekommen wurde. Diese zusätzliche Stelle ist insbesondere aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Rahmen der Sanierung des Kanalnetzes sowie der Fremdwassersanierung im Wahnbachtal erforderlich. Darüber hinaus sind eine Stufenerhöhung sowie tarifliche Steigerungen (3,5 %) einkalkuliert worden.

22.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des vorläufigen Anlagenbestandes zum 31.12.2021 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem um 12.000 EUR geringeren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2022. Der Aktivierung von neuen/erneuerten Anlagen steht der Wegefall von Abschreibungen bei Altanlagen gegenüber.

23. Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird die Gemeinde zur Zahlung einer Abwasserabgabe (sog. Kleineinleiterabgabe) veranlagt, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird.

24. Im Planansatz sind die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunalagentur in Höhe von rd. 3.300 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung in Höhe rd. 4.500 EUR enthalten.

25. Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 13.000 EUR geschätzt.

26. Die Personalsachbearbeitung und die Vollstreckung von Geldforderungen werden vom Personalamt der Gemeinde bzw. der Gemeinkasse wahrgenommen.
Der Beigeordnete ist im Rahmen der Dezerratsleitung auch für den Bereich Abwasserbeseitigung tätig. Der Abwasserbetrieb erstattet der Gemeinde die anteiligen Personalkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags.

27. Für die Nutzung der Büroräume zahlt der Abwasserbetrieb ein Nutzungsentgelt an die Gemeinde, die Vertragspartner des Eigentümers ist.

28. Die Pumpwerke sind überwiegend mit einem Wasserschluss ausgestattet. Für den anfallenden Wasserverbrauch sind Entgelte an die Rhenag zu zahlen.

29. Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattung an Gemeinde (gemeinsam genutzte Anlagen/Anwendungen, Benutzerservice) 33.000 EUR
- b) SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen, Softwarepflege, Support) 6.000 EUR
- c) Softwarepflege, Support GIS, Datensicherung 12.000 EUR
- d) Softwarepflege WINgbm (Niederschlagswassergebühr) 2.000 EUR
- e) Software für mobiles Arbeiten (Homeoffice) 1.900 EUR
- f) sonstiger Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Hosting Website) 1.500 EUR

30.

Die Fernmeldegebühren für die Fernüberwachungseinrichtungen der Pumpwerke und Sonderbauwerke werden seit Ende 2021 über den Aggerverband im Rahmen der Wartung der Anlagen abgerechnet.

31.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind folgende Kosten veranschlagt:

- a) Personalnebenaufwendungen (z. B. ärztliche Untersuchungen, Stellenausschreibungen, Gemeinkosten) 1.500 EUR
- b) Dienstschatzkleidung 1.000 EUR
- c) Kleingeräte, Verbrauchsmaterial 500 EUR
- d) für Unvorhergesehenes 2.000 EUR

32.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 19.000 EUR höher veranschlagt worden. Den durch die fortlaufende Tilgung reduzierten Zinsaufwendungen stehen Zinsbelastungen durch die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen gegenüber. Nachdem die EZB ihre Zinspolitik aufgrund der hohen Inflation geändert hat, hat sich das Zinsniveau für die Aufnahme von Krediten deutlich verändert. Während im Jahre 2021 noch Darlehen zu einem Zinssatz von unter 1 % aufgenommen wurden, betrug der Zinssatz für ein im März 2022 aufgenommenes Darlehen rd. 2,4 %. Für Darlehensaufnahmen in 2023 wird derzeit von Zinsen in Höhe von 3,5 % ausgegangen. Aufgrund vorhandener liquider Mittel wird nicht damit gerechnet, dass Zinsen für Kassenkredite anfallen.

33.

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 581.470 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 408.670.

Die Eigenkapitalverzinsung ergab sich bisher aus einer 5 %igen Verzinsung des von der Gemeinde eingebrachten Stammkapitals (EUR 3.455.228). Nachdem das OVG Münster mit Urteil vom 17.05.2022 seine langjährige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Verzinsung aufgegeben hat und statt einer Verzinsung mit einem 50-jährigen Durchschnittswertes nur noch eine Verzinsung auf der Basis eines 10-jährigen Durchschnitts für angemessen hielt, hat der Landesgesetzgeber das KAG geändert. Dort ist nunmehr festgelegt, dass die Kommunen für die kalkulatorische Verzinsung einen 30-jährigen Zeitraum zugrunde legen dürfen. Dieser Zinssatz beträgt für das Jahr 2023 3,25 %.

Mit der Zugrundelegung des Stammkapitals hat die Gemeinde Much bisher die Höhe des verzinsbaren Eigenkapitals bei Weitem nicht ausgeschöpft. Für die Ermittlung des in den Anlagen gebundenen Eigenkapitals ist, ausgehend von den Herstellungskosten und den bisheri- gen Abschreibungen, der Restbuchwert der Anlagen zu ermitteln. Dieser Restbuchwert ist um das Abzugskapital (Beiträge, Zuschüsse, Zuweisungen) zu kürzen. Nach Abzug des Fremdkapitals ergibt sich das in den Anlagen gebundene Eigenkapital. Eine Berechnung nach diesen Vorgaben hat zu dem Ergebnis geführt, dass in den Abwasseranlagen des Abwasserbetriebes zum Stichtag 31.12.2022 ein Eigen- kapital in Höhe von 10.298 TEUR gebunden ist. Auf der Basis eines Zinssatzes von 3,25 % wäre somit eine Eigenkapitalverzinsung bis zu einer Höhe von ca. 335 TEUR zulässig.

In die Gebührenkalkulation sind Eigenkapitalzinsen in der bisherigen Höhe von 172.800 EUR -und damit deutlich unter dem zulässigen Höchstbetrag- eingestellt worden, die an die Gemeinde abgeführt werden. Der Gebührenzahler wird dann zwar durch den niedrigeren Zinssatz nicht entlastet. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde sollten Einnahmeausfälle durch eine geringere Eigenkapitalverzinsung jedoch vermieden werden.

Vermögensplan

- 34.** Es sind Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Hardware, Software, Ausrüstungsgegenstände) vorgesehen.

- 35.** Für die Erneuerung/Renovation von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 2.780.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Schmerbach, Talstraße, Büchlerstraße, Heldweg, Zanderstraße und Dr.-Wirtz-Straße. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

- 36.** Auf der Grundlage der TV-Untersuchungen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser sind im Abwasserbeseitigungskonzept auch Sanierungen der Schmutzwasserkanäle in den Außenorten vorgesehen. Die im Wirtschaftsjahr 2023 veranschlagten Mittel sind für die Sanierung der Schmutzwasseranlagen in Neuenhaus/Oberbruchhausen, Niederheiden und weiteren Orten, die im Laufe des Jahres konkretisiert werden, vorgesehen.

- 37.** Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kleverhof wurde die Hydraulik des Mischwassernetzes sowie die Belastung des Regenüberlaufbeckens vor der Kläranlage Much berechnet. Es wurde festgestellt, dass zur Ableitung des Mischwasser und zur Vermeidung einer zusätzlichen Entlastung über das Regenüberlaufbecken eine Rückhaltung mit einem Volumen von rd. 400 m³ erforderlich ist. Für die Errichtung eines Stauraumkanals wir mit Kosten in der veranschlagten Höhe gerechnet.

- 38.** Für die Ertüchtigung der bisherigen Straßeneinentwässerungsanlagen in Kreuzkapelle und deren Umgestaltung in eine öffentliche Niederschlagswasseranlage zur Reduzierung des Fremdwasseranfalls im Schmutzwasserkanal wird mit Investitionsaufwendungen in der veranschlagten Höhe gerechnet.

39.

Unter der Position „Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage“ sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksschlüssen vorgesehen.

40.

Der plamäßige Tilgungsaufwand für die zurzeit valutierten Darlehen beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 ca. EUR 571.000. Die Restschuld in Höhe von rd. EUR 9.000 eines im Februar 2023 auslaufenden Darlehens soll abgelöst werden. Hinzu kommen Tilgungsleistungen für ein Darlehen, das wahrscheinlich im 1. Quartal 2023 aufgenommen werden muss.

41.

Veranschlagt sind Anschlussbeiträge für die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig werden.

42.

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sowie der Ausgleich der Kostenüberdeckung lediglich kalkulatorischer/buchhalterischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, ist als Ausgabe bei der Ermittlung des Überschusses zu berücksichtigen.

Erträge Erfolgsplan insgesamt	5.113.170 EUR
abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse	- 707.000 EUR
abzgl. Ausgleich Kostenüberdeckung Schmutzwasser 2019	<u>- 157.870 EUR</u>
 Einnahmen	 4.248.300 EUR
Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt	-4.531.700 EUR
Eigenkapitalverzinsung	- 172.800 EUR
abzgl. Abschreibungen	+ 1.271.000 EUR
Verbrauch von Sanierungsrückstellungen	- 230.000 EUR
Zuführung zu Sanierungsrückstellungen	<u>+ 150.000 EUR</u>
 Ausgaben	 - 3.513.500 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit	<u>734.800 EUR</u>

43.

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.902.200 veranschlagt.

Aufgrund von Anforderungen der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitaldienstkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Erfolgsplan

Erl. Nr.	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

1. Umsatzerlöse

Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasserbeseitigung	1	3.330.000	3.302.000	3.241.500
Ausgleich Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	2	157.870	142.840	0
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswassersbeseitigung	1	737.000	715.000	672.000
Grundgebühren für abflusslose Gruben	1	4.000	4.300	3.000
Gebühren für Klärschlammabfuhr (Kleineinleiterabgabe)	1	53.100	53.100	55.600
Auflösung von Baukostenzuschüssen	3	707.000	712.000	700.000
Verwaltungsgebühren	4	5.000	5.000	5.000
Gebühren aus Vollstreckung von Forderungen	5	500	500	500
Personalkostenerstattung von Gemeinde/Wasserwerk	6	21.000	21.000	21.400
Umsatzerlöse insgesamt:		5.015.470	4.955.740	4.699.000

2. sonstige betriebliche Erträge

Abwassergebührenhilfe des Landes NRW	7	95.400	94.400	177.300
sonstige betriebliche Erträge	8	2.000	2.000	2.500
sonstige betriebliche Erträge insgesamt:		97.400	96.400	179.800

Erl. Nr.	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Stromkosten Pumpwerke	9	120.000	60.000
Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial		500	500
sonstiger Materialverbrauch	10	7.000	5.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Umlage an den Aggerverband	11	1.492.000	1.487.000
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	12	1.380.000	1.232.000
Auflösung Rückstellung Kanalunterhaltung	12	-960.000	-610.000
Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke	13	250.000	220.000
Kanalnetzreinigung	14	58.000	55.000
Untersuchung von Abwasseranlagen	15	35.000	35.000
Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen	16	19.500	17.700
Entsorgung Schmutzwasser aus abfluslosen Gruben	16	15.000	13.000
Bereitschaftsdienst	17	6.600	5.600
Gewässerschutzbeauftragter	18	10.000	10.000
Nutzung Abwasseranlagen Dritter	19	11.000	11.300
sonstige Leistungen	20	60.000	60.000
Materialaufwand insgesamt:		2.504.600	2.602.100
			2.779.400

Erl. Nr.	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Dienstbezüge und Gehälter
Beihilfen

355.000	311.000	289.000
4.000	4.000	4.000

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung

Umlage an Versorgungskasse
Beiträge zur ZVK
Sozialversicherung

Personalaufwand insgesamt:

21	468.000	409.000	381.000
----	---------	---------	---------

5. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen insgesamt:

22	1.271.000	1.283.000	1.232.000
	1.271.000	1.283.000	1.232.000

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Erl. Nr.	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR
Abwasserabgabe	23	5.000	5.200	5.200
Rechts- und Beratungskosten	24	8.000	8.000	8.000
Prüfungs- und Abschlusskosten	25	13.000	15.000	12.500
Kostenerstattung an Gemeinde für Personalsachbearbeitung und Vollstreckung	26	10.500	10.000	10.000
Personalkostenerstattung an Gemeinde	26	7.500	6.000	6.000
Mieten, Bewirtschaftungskosten	27	15.000	14.200	13.000
Wasserverbrauchsgebühren	28	3.500	3.500	3.800
Aus- und Fortbildung		3.000	3.000	3.000
Fahrzeugkosten		2.500	2.500	2.500
Bürotechnik		1.000	1.000	1.000
Reparatur von Maschinen und Geräten		500	500	500
Beiträge, Gebühren, Versicherungen		5.000	5.000	4.500
ADV-Kosten	29	56.400	56.800	47.500
Telefongebühren	30	1.000	1.000	4.000
Bürobedarf, Drucksachen, Porto		2.500	2.500	3.000
Bücher, Zeitschriften		700	500	500
Reisekosten		1.000	1.000	1.000
sonstige Geschäftsaufwendungen		1.000	1.000	300
sonstige betriebliche Aufwendungen	31	5.000	5.000	7.000
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:		142.100	141.700	133.300

Erl. Nr.	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Stundungs- und Aussetzungszinsen	300	300	300
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:	300	300	300

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für Darlehen	32	146.000	127.000	137.000
Kassenkreditzinsen	32	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:		146.000	127.000	137.000

9. Ergebnis

Erträge insgesamt	5.113.170	5.052.440	4.879.100
Aufwendungen insgesamt	4.531.700	4.562.800	4.662.700
Jahresgewinn	33	581.470	489.640
10. Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt		172.800	172.800

Vermögensplan

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan**

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Erl. Nr.	Ansatz 2023 EUR	Erl. Nr.
1	Betriebseinrichtung		20.000	34
2	Sanierung/Erneuerung Kanal Talstraße, Büchlerstraße, Heldweg		630.000	35
3	Sanierung Kanal Schmerbach, 2. Bauabschnitt		1.800.000	35
4	Sanierung Kanal Dr.-Witz-Straße		100.000	35
5	Sanierung Kanal Zanderstraße		250.000	35
6	Sanierung Kanal in Außenorten		300.000	36
7	Stauraumkanal Auf dem Beiemich		1.050.000	37
8	Fremdwassersanierung Kreuzkapelle		800.000	38
9	Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage		200.000	39
10	Umschuldung von Darlehen		0	
11	Tilgung von Darlehen		587.000	40
insgesamt				5.737.000

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan
Mittelherkunft**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Erl. Nr.
1	Kanalanschlussbeiträge	100.000	41
2	Überschuss aus laufender Tätigkeit	734.800	42
3	Umschuldung von Darlehen	0	
4	Kreditaufnahme	4.902.200	43
insgesamt:		5.737.000	

Stellenübersicht

Stellenübersicht Abwasserwerk

Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke Erläuterungen
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte		
A 13	1,0		1,0		1,0	nachrichtlich gem. § 17 Eigenbetriebsverordnung
10			1,0		1,0	
9b			4,0		3,0	
6			1,0		1,0	
					5,0	4,8

In den Stellenplan ist eine zusätzliche Technikerstelle aufgenommen worden. Diese zusätzliche Stelle ist insbesondere aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Rahmen der Sanierung des Kanalnetzes sowie der Fremdwassersanierung im Wahnbachtal erforderlich.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Ergebnisplanung

	Planansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
1. Umsatzerlöse	4.955.740	5.015.470	4.902.000	5.003.000	5.093.000
2. sonstige betriebliche Erträge	96.400	97.400	99.000	101.000	103.000
Summe betriebliche Erträge	5.052.140	5.112.870	5.001.000	5.104.000	5.196.000
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-65.500	-127.500	-128.000	-128.000	-128.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.536.600	-2.377.100	-2.501.000	-2.546.000	-2.592.000
Summe Materialaufwand	-2.602.100	-2.504.600	-2.629.000	-2.674.000	-2.720.000
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-315.000	-359.000	-420.000	-432.000	-445.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-94.000	-109.000	-123.000	-127.000	-131.000
Summe Personalaufwand	-409.000	-468.000	-543.000	-559.000	-576.000
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.283.000	-1.271.000	-1.300.000	-1.350.000	-1.350.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen					
Summe betriebliche Aufwendungen	-4.435.800	-4.385.700	-4.618.000	-4.734.000	-4.801.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Finanzergebnis	-127.000	-146.000	-160.000	-190.000	-220.000
	-126.700	-145.700	-160.000	-190.000	-220.000
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	489.640	581.470	223.000	180.000	175.000
10 Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt	-172.800	-172.800	-172.800	-172.800	-172.800

Finanzplanung

Übersicht über die Deckungsmittel und Auszahlungen (Euro)

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
Deckungsmittel					
Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	175.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.283.000	1.271.000	1.300.000	1.350.000	1.350.000
Umschuldungen	484.000	0	217.000	716.000	0
Kreditaufnahmen	2.630.000	4.902.200	816.000	324.000	355.000
sonstige Einnahmen	244.000	170.800	50.000	8.000	3.000
Auszahlungen					
Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0
Auflösung von Zuschüssen	712.000	707.000	700.000	690.000	690.000
Investitionen	3.050.000	5.150.000	1.000.000	500.000	500.000
Umschuldungen	484.000	0	217.000	716.000	0
Tilgung von Krediten	570.000	587.000	566.000	592.000	618.000
sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0

Finanzplanung

**Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung
für den Haushalt der Gemeinde auwirken (Euro)**

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen					
Zuweisungen der Gemeinde					
zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
Darlehen der Gemeinde	2.630.000	4.902.200	816.000	324.000	355.000
Auszahlungen					
Ablieferungen an die Gemeinde					
von Gewinnen	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
von Verwaltungskostenbeiträgen	104.500	107.300	111.000	114.000	117.000
Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2020

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
3. Prüfungs durchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	8

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 15. April 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much,
-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Abwasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 317 ff. HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeinverbände im Land NRW weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW)) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigenen Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu jedem Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahresbeträge.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Der Prüfungsgegenstand sowie Art und Umfang der Prüfung und die Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse aus Prüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5 angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ergeben sich aus Anlage 7.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

- **Wesentliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 990 TEUR. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von 74 TEUR.

Der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Gewinn von 273 TEUR wurde somit um 717 TEUR überschritten. Diese Verbesserung resultiert aus höheren Erträgen in einem Umfang von 3 TEUR und geringeren Aufwendungen in Höhe von 714 TEUR. Die veranschlagten Sanierungen Schmerbach, Klosterberg und Hevinghausen wurden im Jahr 2020 begonnen, jedoch überwiegend im Folgejahr ausgeführt. Die in 2020 angefallenen Aufwendungen für die Kanalsanierung Schmerbach und Klosterberg wurden aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt, so dass das Ergebnis 2020 nicht belastet wurde. Die Kanalsanierung Hauptstraße/L312/Kantstraße befindet sich noch in der Planung, so dass 2020 noch keine Baukosten angefallen sind.

Die Gesamtleistung erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 225 TEUR. Die Schmutzwassergebühren fallen aufgrund einer Erhöhung der Abwassermenge um rd. 22.000 m³ und der Gebührenerhöhung zum 01. April 2020 um 0,08 EUR/m³ um 165 TEUR höher aus. Nachdem im Vorjahr eine ertragsmindernde Kostenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 143 TEUR in die Erfolgsrechnung eingeflossen ist, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2020 aus der Saldierung der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2020 (TEUR 158) und der Auflösung der Kostenüberdeckung 2018 (141 TEUR) nur eine Belastung in Höhe von 17 TEUR. Daraus resultiert eine Verbesserung des Ergebnisses um 126 TEUR. Die Personalkostenerstattungen verringerten sich um 59 TEUR. Dies resultiert aus einer Änderung des Umlagesystems. Die Personalgestellung wird ab dem 01. Januar 2020 über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich um ca. 157 TEUR. Erhöhungen gab es bei der Kanalnetz- und Pumpwerkeunterhaltung, bei der Kanalnetzreinigung und bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Darüber hinaus sind im Bereich der Materialaufwendungen Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 22 TEUR angefallen.

Die Personalkosten reduzierten sich um 105 TEUR. Dazu führte i.W. eine seit Anfang 2020 unbesetzte Stelle. Darüber hinaus ergibt sich bei den Beihilfeaufwendungen eine Reduzierung um 14 TEUR, was auf eine Änderung des Umlagesystems zurückzuführen ist. Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen aufgrund tariflichen Erhöhungen i.H.v. 1,06 % für die Beschäftigten und i.H.v. 3,2 % für Beamte gegenüber.

Die Abschreibungen sind um 67 TEUR gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertiggestellt wurden. Darüber hinaus fielen für die im Laufe des Jahres 2019 aktivierten Anlagen erstmals Abschreibungen für ein ganzes Wirtschaftsjahr an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 33 TEUR. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken, höhere ADV-Kosten sowie periodenfremde Aufwendungen.

- **Liquidität**

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank in Höhe von 66 TEUR. Den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.219 TEUR und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 790 TEUR steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.977 TEUR gegenüber.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich um 817 TEUR. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 990 TEUR wurde die Eigenkapitalverzinsung für 2020 von 173 TEUR an den Gemeindehaushalt abgesetzt. Das Abwasserwerk verfügt am Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von 20.247 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 37,5 % und stellt sich als gut dar.

- **Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kern-aussagen:

Im Wirtschaftsplan 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 216 TEUR veranschlagt. Nach derzeitiger Einschätzung wird jedoch davon ausgegangen, dass sich der Gewinn auf rd. 800 TEUR belaufen wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 befindet sich derzeit noch in der Aufstellung.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2021 betragen 3.345 TEUR. Wovon sich ca. 2.800 TEUR in das Folgejahr verlagern werden.

Chancen sieht die Betriebsleitung in aus der Vergangenheit abgeleitete bestimmte Umsatzvolumen und die Einführung des Flächenmaßstabes.

Risiken sieht die Betriebsleitung im kaum beeinflussbaren Faktor Verbraucherverhalten und in den klimatischen Witterungsverhältnissen. Darüber hinaus könnten sich eventuelle Zinserhöhungen für Investitionskredite auf die zukünftigen Gebührensätze auswirken.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis eingetreten, das sich temporär auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben.

2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 14 der Betriebssatzung i.V.m. § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von drei Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen. Diese Frist wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht eingehalten. Die Ursache hierfür ist die Gebührenabrechnung mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, die wegen des abweichenden Erhebungszeitraumes (01. April bis 31. März) erst im 3. Quartal des Folgejahres erfolgen kann.

Damit wurde die Frist, den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und den geprüften Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen - i.S.v. § 26 Abs. 3 EigVO NRW -, ebenfalls nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist am 28. April 2021 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt worden.

Nach § 12 der Betriebssatzung i.V.m. § 14 Abs. 1 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Diese Frist wurde für den Wirtschaftsplan 2020 nicht eingehalten.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde unter dem Datum 28. Januar 2020 aufgestellt und am 03. März 2020 vom Rat der Gemeinde Much beschlossen.

Die beschriebenen Feststellungen haben keine Sanktionen zur Folge.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 28. April 2021 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützen Verfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere der Entwässerungsanlagen und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsyste ms (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die:

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsyste m besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bankbestätigungen lagen uns nicht vor. Auf die Einholung konnte gemäß IDW PS 302 n.F. verzichtet werden. Wir haben stattdessen alternative Prüfungshandlungen im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Gemeinde ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem repräsentativen Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden. Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 29. November 2021 bis zum 07. Januar 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf EDV-Systemen der Gemeinde Much unter Verwendung der Software SAP ERP der Firma SAP SE – Systemanalyse und Programmentwicklung, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens SAP ERP vom 30. Juni 2020 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunctionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)/ regioIT zur Verfügung gestellt, der auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird extern über das Personalamt der Gemeinde Much mit der Software LOGA, abgewickelt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2020 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 übernommen.

Um die Spezifikation des Eigenbetriebs zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz HGB). Folgende Posten wurden ergänzt:

- Entwässerungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der Gemeinde und andere/n Eigenbetriebe/n,
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 07. Januar 2022 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

"An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindevverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFWG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 07. Januar 2022

WTL Weber Thönes Linden GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Hauptstr. 57, 53804 Much**

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	3.490.000,00	3.490.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	135.333,26	121.108,62	II. Kapitalrücklage	6.740.997,32	6.740.997,32
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	135.333,26	121.108,62	III. Bilanzgewinn	10.015.993,84	9.199.154,14
II. Sachanlagen			Summe Eigenkapital	20.246.991,16	19.430.151,46
1. Grundstücke	7.234,56	3.728,22	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	22.566.012,00	23.150.943,00
2. Entwässerungsanlagen	52.083.620,00	48.870.363,00	C. Rückstellungen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.268,00	43.953,00	sonstige Rückstellungen	1.443.252,96	755.282,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	213.616,99	1.668.403,16	Summe Rückstellungen	1.443.252,96	755.282,93
Summe Sachanlagen	52.342.739,55	50.586.447,38	D. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	52.478.072,81	50.707.556,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.152.386,88	7.162.125,66
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 552.525,87 (505.597,27)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 7.599.861,01 (6.656.528,39)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.140,84	844.518,28
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 421.140,84 (844.518,28)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	816.927,94	430.942,34
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 816.927,94 (430.942,34)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	311.833,51	330.498,14
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 311.833,51 (330.498,14)		
			Summe Verbindlichkeiten	9.702.289,17	8.768.084,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzung	4.631,74	7.124,10	passive Rechnungsabgrenzung	2.493,38	3.356,41
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	4.631,74	7.124,10	Summe Rechnungsabgrenzungsposten	2.493,38	3.356,41
Summe AKTIVA	53.961.038,67	52.107.818,22	Summe PASSIVA	53.961.038,67	52.107.818,22

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Hauptstr. 57, 53804 Much**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2020 bis 31.12.2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	4.777.816,31	4.553.078,27
Gesamtleistung	4.777.816,31	4.553.078,27
2. sonstige betriebliche Erträge	143.914,09	144.738,08
Summe betriebliche Erträge	4.921.730,40	4.697.816,35
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-65.769,28	-57.528,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.012.564,76	-1.863.881,92
Summe Materialaufwand	-2.078.334,04	-1.921.410,43
Rohergebnis	2.843.396,36	2.776.405,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-261.155,24	-343.642,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung in EUR: -39.616,91 (-46.784,08)	-77.322,22	-99.719,03
Summe Personalaufwand	-338.477,46	-443.361,45
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.210.144,13	-1.143.250,58
Summe Abschreibungen	-1.210.144,13	-1.143.250,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-161.910,26	-128.955,79
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.710.531,85	-1.715.567,82
Betriebsergebnis	1.132.864,51	1.060.838,10
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 0,00 (0,00)	3.904,00	729,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon für Aufwendungen aus der Abzinsung in EUR: -7.879,56 (-6.888,46)	-147.055,41	-146.076,21
Finanzergebnis	-143.151,41	-145.346,46
Ergebnis nach Steuern	989.713,10	915.491,64
9. sonstige Steuern	-112,00	-112,00
Jahresüberschuss	989.601,10	915.379,64
Gewinnvortrag	9.199.154,14	8.456.535,90
Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-172.761,40	-172.761,40
Bilanzgewinn	10.015.993,84	9.199.154,14

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Hauptstraße 57
53804 Much**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Betriebssatzung beachtet.

Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden ergänzt:

- Entwässerungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde/andere(n) Eigenbetriebe(n)
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Bilanz wurde mit teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr wird auf die beigegebene Anlagenentwicklung verwiesen (Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Nutzungsrechte und sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bemessen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (mit Ausnahme der EDV-Software) wurde eine Abschreibung von 1,5 % p. a. in Ansatz gebracht. Bei der EDV-Software wurden 25 % p. a. an Abschreibung verrechnet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten soweit abnutzbar, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt; eine Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Bei der Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für das Kanalnetz beträgt grundsätzlich rd. 67 Jahre (Abschreibung 1,5 % linear). Die Nutzungsdauer der Niederschlagswasseranlagen im Fremdwassersanierungsgebiet wurde mit 50 Jahren angesetzt (Abschreibung 2,0 % linear). Die technischen Anlagen und Pumpwerke wurden mit 7,5 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung lag zwischen 8 % und 33 %.

Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht an (Vorjahr: ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen). Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine geringwertigen Wirtschaftsgüter angeschafft (Vorjahr: EUR 1.414,95). Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter werden analog § 6 (2) EStG sofort abgeschrieben.

Sonstiges Umlaufvermögen

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Insgesamt sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 703.737,19 abgesetzt worden.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Ansprüche aus Kanalanschlussbeiträgen in einem Gesamtumfang von EUR 663.585,59 wertberichtigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aus sachlichen Billigkeitsgründen gestundet wurden (EWB rd. TEUR 305), bei denen Rechtsmittelverfahren geführt werden (EWB rd. TEUR 13) oder bei denen die Erfolgsaussichten im Rahmen der Vollstreckung gering eingestuft werden (EWB rd. TEUR 342). Diese Wertberichtigungen wurden bei den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Abzug gebracht. Gebührenforderungen (einschl. Nebenforderungen) wurden mit EUR 26.247,25 einzelwertberichtet.

Bei den sonstigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen (100 %) in Höhe von EUR 13.904,35 vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Kanalanschlussbeiträge und ähnliche Baukostenzuschüsse. Die Auflösung des Postens erfolgte bis einschließlich 2006 linear mit 3 % p.a. Grundlage für diese Behandlung bildete § 22 Abs. 3 der EigVO NRW sowie der Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 1990, Az. III B 4-5/701-4578/90, wonach im Hinblick auf die besonderen technischen Verhältnisse der Abwasserbeseitigung eine Auflösung von passivierten Anschlussbeiträgen mit einem Satz von 3 % p.a. vorgenommen werden konnte. Nachdem § 22 Abs. 3 EigVO NRW ersatzlos gestrichen wurde, ist die bisherige Verfahrensweise gleichwohl in angepasster Form fortzuführen. Es ist weiterhin eine zeitbezogene Verteilung der erhaltenen Baukostenzuschüsse vorzunehmen; dabei ist auf die gegebenen örtlichen Nutzungsverhältnisse abzustellen. Auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens wurde der Auflösungsbetrag ab 2007 mit 1,7 % p.a. und für Zugänge ab 2011 mit 1,5 % p.a. berechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden die Zugänge des Berichtsjahres mit dem halben Jahresbetrag aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein wird. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert. Es wurde eine Abzinsung für die langfristigen Rückstellungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Aus dem als Anlage II beigefügten Verbindlichkeitenspiegel sind die Restlaufzeiten ersichtlich.

B. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW

Folgende Angaben sind nach § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW zu machen:

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
3. Darstellung des Standes der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben
4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen bzw. Inanspruchnahmen/Auflösungen
5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr
6. Darstellung des Personalaufwandes für das Wirtschaftsjahr

zu 1. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde das Grundstück Gemarkung Bennrath, Flur 10, Nr. 354 (368 m²) erworben. Auf dem Grundstück wurde ein Regenrückhaltebecken (Kranüchel, Nähe Alte Poststraße) errichtet.

Neben diesem Grundstück gehört lediglich das Grundstück Gemarkung Bennrath, Flur 9, Nr. 99 (165 m², Pufferbecken Kranüchel Söntgerath) zum Bestand.

zu 2. Was den Bestand, die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen betrifft, hat sich keine Änderung ergeben.

zu 3. Zum 31.12.2020 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Sanierung Abwasseranlagen Much, Schmerbach	53.960,16 EUR
Sanierung Schmutzwasserkanal Hevinghausen	138.911,55 EUR

Zum 31.12.2020 befanden sich folgende Bauvorhaben in der Planungsphase:

Erweiterung Niederschlagswasserkanal Kranüchel (Alte Poststraße)	5.218,47 EUR
Niederschlagswasseranlagen Kreuzkapelle	<u>15.526,81 EUR</u>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>213.616,99 EUR</u>

Anlage 3

zu 4. Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 Euro	Zuführung 2020 Euro	Entnahme 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
<u>Eigenkapital</u>				
Stammkapital	3.490.000,00	0,00	0,00	3.490.000,00
Kapitalrücklage	6.740.997,32	0,00	0,00	6.740.997,32
Bilanzgewinn	9.199.154,14	989.601,10	172.761,40	10.015.993,84
	19.430.151,46	989.601,10	172.761,40	20.246.991,16

	Stand 01.01.2020 Euro	Verbrauch 2020 Euro	Auflösung 2020 Euro	Zuführung 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
<u>Rückstellungen für</u>					
- Kanalsanierung	697.945,85	127.190,98	0,00	0,00	570.754,87
- Abzins. langfr. San.-RS	-13.537,92	0,00	-7.879,56	0,00	-5.658,36
- Prüfungskosten	13.219,00	645,00	74,00	12.800,00	25.300,00
- Resturlaub	21.700,00	21.700,00	0,00	23.500,00	23.500,00
- interne Jahresabschlusskosten	8.700,00	1.000,00	0,00	6.100,00	13.800,00
- Ing.- und Baukosten	0,00	0,00	0,00	774.300,45	774.300,45
- Abwasserabgabe (NW)	27.256,00	0,00	0,00	14.000,00	41.256,00
	755.282,93	150.535,98	-7.805,56	830.700,45	1.443.252,96

zu 5. Darstellung der Umsatzerlöse

	2020	2019
--	------	------

Umsatzerlöse (saldiert mit Gutschrift Landeszuschuss):

Schmutzwasser	3.381.996 EUR	3.216.845 EUR
Niederschlagswasser	622.786 EUR	622.195 EUR
Kleineinleiter	61.022 EUR	60.791 EUR

Diese Erlöse basieren auf folgenden Maßstabseinheiten:

Schmutzwasser	609.540 m ³	588.020 m ³
Niederschlagswasser	712.800 m ²	706.700 m ²
Kleineinleiter	27.500 m ³	27.240 m ³

Anlage 3

Es waren folgende Gebührensätze maßgebend (in Klammern sind die um den Landeszuschuss reduzierten Sätze angegeben):

1. Schmutzwasser

a) Anschlusschacht privat

2019	01.01. - 31.03.	5,46 €/m³ (5,33 €/m³)
	01.04. - 31.12.	5,56 €/m³ (5,39 €/m³)
2020	01.01. - 31.03.	5,56 €/m³ (5,39 €/m³)
	01.04. - 31.12.	5,66 €/m³ (5,47 €/m³)

b) Anschlusschacht öffentlich

2019	01.01. - 31.03.	5,73 €/m³ (5,60 €/m³)
	01.04. - 31.12.	5,83 €/m³ (5,66 €/m³)
2020	01.01. - 31.03.	5,83 €/m³ (5,66 €/m³)
	01.04. - 31.12.	5,93 €/m³ (5,74 €/m³)

2. Niederschlagswasser

a) Anschlusschacht privat

2019	01.01. - 31.03.	0,89 €/m² (0,87 €/m²)
	01.04. - 31.12.	0,89 €/m² (0,86 €/m²)
2020	01.01. - 31.03.	0,89 €/m² (0,86 €/m²)
	01.04. - 31.12.	0,89 €/m² (0,85 €/m²)

b) Anschlusschacht öffentlich

2019	01.01. - 31.03.	0,98 €/m² (0,96 €/m²)
	01.04. - 31.12.	0,98 €/m² (0,95 €/m²)
2020	01.01. - 31.03.	0,98 €/m² (0,95 €/m²)
	01.04. - 31.12.	0,98 €/m² (0,94 €/m²)

3. Kleineinleiter (Klärschlammabfuhr)

a) herkömmliche Grundstückskläranlagen

2019	01.01. - 31.03.	3,28 €/m³
	01.04. - 31.12.	3,42 €/m³
2020	01.01. - 31.12.	3,42 €/m³

b) vollbiologische Grundstückskläranlagen

2019	01.01. - 31.03.	1,37 €/m³
	01.04. - 31.12.	1,30 €/m³
2020	01.01. - 31.12.	1,30 €/m³

4. abflusslose Gruben

nach Abwassermenge: siehe Schmutzwassertarif (Anschlusschacht privat)

nach Anzahl der Haushaltsangehörigen

2019	01.01. - 31.12.	140,00 €/Person
2020	01.01. - 31.12.	140,00 €/Person

zu 6. Personalaufwand

Die Belegschaft umfasste im Januar 2020 sieben Beschäftigte/Beamte, in der Zeit von Februar bis Dezember 2020 sechs Beschäftigte/Beamte (im Vorjahr schwankend zwischen sieben und acht Personen).

Der Personalaufwand des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt EUR 338.477 und setzt sich wie folgt zusammen:

Gehälter/Vergütungen	256.127 EUR
soziale Abgaben	36.143 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung (einschl. Beihilfen)	44.407 EUR
Urlaubsrückstellung	1.800 EUR

C. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind folgende periodenfremde Erträge/Aufwendungen angefallen:

- periodenfremde Umsatzerlöse 15.764,42 EUR
- periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Umsatzerlöse (Erstattungen) 21.494,12 EUR
- periodenfremde Zinserträge 3.685,00 EUR
- periodenfremde Aufwendungen im Bereich sonst. betriebliche Aufwendungen 6.482,18 EUR

Das Gemeindewerk Much -Entsorgungsbetrieb- ist keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von Haftungsverhältnisse gem. § 251 und § 285 Nr. 3a HGB eingegangen.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Die Nominalwerte der abgeschlossenen Swaps beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt EUR 365.989,75. Die Swaps haben zum Stichtag einen negativen Marktwert in Höhe von EUR 34.505,29. Die Bewertung dieser Swaps zum Bilanzstichtag leitet sich vom Mid Market-Preis oder vom indikativen Preis ab. In der Bilanz werden diese Geschäfte nicht ausgewiesen. Insbesondere sind hierfür bei einem negativen Marktwert keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, weil sie als Sicherungsgeschäfte zusammen mit den langfristigen Bankdarlehen (Grundgeschäfte) eine Bewertungseinheit bilden.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug:

Beschäftigte (Technik)	3,00
Beschäftigte (Verwaltung)	2,00
Beamte	<u>1,00</u>
Summe	<u>6,00</u>

Anlage 3

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Am 13.09.2020 fanden in NRW die Kommunalwahlen statt. Bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2020 setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Ratsmitglieder	Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D. Silvia Claus-Tampier, Beamtin Michael Klement, Selbstständiger im Einzelhandel Karl-Heinz Ludwig, Rentner Helmut Müller, Elektromeister Markus Weißenberg, Fliesenleger
Sachkundige Bürger	Siegfried Hedtrich, nicht berufstätig Sebastian Michels, kfm. Angestellter Carsten Richter, technischer Angestellter Erich Schönenbrücher, Maschinenbautechniker Walfried Stöcker, Rentner Theo Weißenberg, Wasserbauer

Seit dem 04.11.2020 besteht der Betriebsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder	Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D. Thomas Glass, Schornsteinfegermeister Alexander Hauer, Maschinenbauingenieur Theresa Herschel, Heilerziehungspflegerin Klaus Koppen, Bauschlosser Carsten Richter, technischer Angestellter Walfried Stöcker, Rentner
Sachkundige Bürger	Karl-Heinz Ludwig, Rentner Sebastian Michels, kfm. Angestellter Helmut Müller, Elektromeister Markus Weißenberg, Fliesenleger Wolfgang Weyer, Industriekaufmann

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Betriebsleiter:	GVR Christof Siebert
Stellvertreterin:	Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Die an den Betriebsleiter geleisteten Bezüge betragen EUR 71.900,38 (Vorjahr: EUR 70.962,89). Die an die Stellvertreterin geleisteten Bezüge betragen EUR 60.760,13 (Vorjahr: EUR 59.988,18).

Der Abschlussprüfer berechnet für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Gesamthonorar in Höhe EUR 12.134,43 (brutto). Dieser Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Anlage 3

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Betriebes eingetreten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 989.601,10 abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 172.761,40 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 9.199.154,14 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 26.11.2021
Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Anlagenentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuch-werte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuch-werte am Ende des Wirtschaftsjahrs	Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang	Abgang	Umbuchun-gen	Endbestand	Anfangs-stand	Zugang Abschreibun-gen im Wirtschafts-jahr	Abgang d. h. angesammel-te Abschrei-bungen auf die in Spalte 3 aus-gewiesenen Abgänge	Umbuchun-gen	Endstand			Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert
		+	/ .	+ / .			+	/ .	+ / .					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v. H.	v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
Verbriebe Rechte, Dienstbarkeiten	154.802,29	5.908,64	0,00	0,00	160.710,93	33.794,67	1.497,00	0,00	0,00	35.291,67	121.007,62	125.419,26	0,9	78,0
Gewerbliche Schutzrechte (Software)	31.513,37	11.082,94	6.070,99	0,00	36.525,32	31.412,37	1.267,94	6.068,99	0,00	26.611,32	101,00	9.914,00	3,5	27,1
Summe	186.315,66	16.991,58	6.070,99	0,00	197.236,25	65.207,04	2.764,94	6.068,99	0,00	61.902,99	121.108,62	135.333,26	1,4	68,6
II. Sachanlagevermögen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke	3.728,22	3.506,34	0,00	0,00	7.234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.728,22	7.234,56	0,0	100,0
Summe	3.728,22	3.506,34	0,00	0,00	7.234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.728,22	7.234,56	0,0	100,0
2. Entwässerungsanlagen														
Technische Anlagen	4.559.724,82	0,00	11.714,93	0,00	4.548.009,89	2.030.624,82	108.660,00	11.714,93	0,00	2.127.569,89	2.529.100,00	2.420.440,00	2,4	53,2
Entsorgungsanlagen (Kanäle)	68.411.247,17	2.752.832,66	0,00	1.661.552,90	72.825.632,73	22.069.984,17	1.092.468,56	0,00	0,00	23.162.452,73	46.341.263,00	49.663.180,00	1,5	68,2
Summe	72.970.971,99	2.752.832,66	11.714,93	1.661.552,90	77.373.642,62	24.100.608,99	1.201.128,56	11.714,93	0,00	25.290.022,62	48.870.363,00	52.083.620,00	1,6	67,3
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Betriebsausstattung	80.741,63	567,63	5.469,29	0,00	75.839,97	36.788,63	6.250,63	5.467,29	0,00	37.571,97	43.953,00	38.268,00	8,2	50,5
GwG	4.469,44	0,00	0,00	0,00	4.469,44	4.469,44	0,00	0,00	0,00	4.469,44	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe	85.211,07	567,63	5.469,29	0,00	80.309,41	41.258,07	6.250,63	5.467,29	0,00	42.041,41	43.953,00	38.268,00	7,8	47,7
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Kanäle im Bau	1.668.403,16	206.766,73	0,00	-1.661.552,90	213.616,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.668.403,16	213.616,99		
Summe	1.668.403,16	206.766,73	0,00	-1.661.552,90	213.616,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.668.403,16	213.616,99		
Summe Anlagevermögen	74.914.630,10	2.980.664,94	23.255,21	0,00	77.872.039,83	24.207.074,10	1.210.144,13	23.251,21	0,00	25.393.967,02	50.707.556,00	52.478.072,81	1,6	67,4

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten	31.12.2020	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.152.386,88	552.525,87	7.599.861,01	5.539.034,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.140,84	421.140,84	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	816.927,94	816.927,94	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	311.833,51	311.833,51	0,00	0,00
Summe	9.702.289,17	2.102.428,16	7.599.861,01	5.539.034,24

Es sind keine Sicherheiten zur Sicherung der Verbindlichkeiten bestellt worden.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Verbindlichkeiten	31.12.2019	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.162.125,66	505.597,27	6.656.528,39	4.739.635,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844.518,28	844.518,28	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	430.942,34	430.942,34	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	330.498,14	330.498,14	0,00	0,00
Summe	8.768.084,42	2.111.556,03	6.656.528,39	4.739.635,44

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Hauptstraße 57
53804 Much**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

B. Darstellung der Lage des Betriebes

1. Darstellung der Vermögenslage
2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
3. Darstellung der Finanzlage

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
2. Ergebnisprognose für das nächste Geschäftsjahr

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente
2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

A. Überblick über den Geschäftsverlauf**1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die Aufgabe des Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Much besteht in der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Much. Rund 96 % der Einwohner sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Entsorgungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NRW organisiert. Der Betrieb unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Der Umfang der Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich aus § 46 Landeswassergesetz NRW. Für die Anschlussnehmer besteht Anschlusszwang an die öffentliche Abwasseranlage. Die Abwasserbehandlung erfolgt in verbandseigenen Anlagen des Aggerverbandes.

Der Entsorgungsbetrieb nimmt am allgemeinen wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teil. Bei fehlenden Eigenmitteln bedient sich der Betrieb auch am normalen Kapitalmarkt zu den herrschenden Konditionen mit Darlehen. Insoweit ist er von konjunkturell bedingten Zinsentwicklungen abhängig.

Der Entsorgungsbetrieb erhebt Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage liegen im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW im Jahr 2020 im oberen Preissegment. Auch wenn die Schmutzwassermenge aufgrund der trockenen und heißen Witterung sowie den durch die Corona-Pandemie veränderten Gewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsabwesenheiten, Home-Office, Home-Schooling) deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt, ist davon auszugehen, dass die Verbraucher auch zukünftig grundsätzlich sparsam mit Wasser umgehen.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Für das Jahr 2020 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 990 ausgewiesen. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde (TEUR 173) verbleibt ein Netto-Gewinn in Höhe von TEUR 817.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Gewinn (vor Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von TEUR 273 ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis stellt eine Verbesserung in einem Umfang von TEUR 717 dar.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich folgende Entwicklungen:

Die Erlöse aus den Schmutzwassergebühren fallen um TEUR 179 höher aus als veranschlagt. Gegenüber der Kalkulation (575.000 m³) ergab die Abrechnung mit rd. 609.500 m³ eine um rd. 34.500 m³ höheren Abwassermenge. Dies ist zum einen auf die trockene und warme Witterung zurückzuführen. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die durch die Corona-Epidemie veranlassten Veränderungen der Lebensgewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsreisen, mehr Home-office und Homeschooling) zu einem höheren häuslichen Wasserverbrauch und damit zu einer höheren Abwassermenge geführt haben.

Die Niederschlagswassergebühren bleiben TEUR 37 hinter dem Ansatz zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Ortslagen Bennrath, Herchenrath und Kranüchel die Grundstücke

Anlage 4

noch nicht an die sanierten Niederschlagswasseranlagen angeschlossen wurden und somit noch keine Gebührenpflicht entstanden ist.

Die Gebührenabrechnung 2020 schließt für die Schmutzwassergebühren mit einer Überdeckung in Höhe von TEUR 158 ab. Ursache hierfür sind zum einen die höhere Abwassermenge, zum anderen fielen die Unterhaltungs- und Personalaufwendungen wesentlich geringer aus als kalkuliert. Die Gebührenüberdeckung ist im Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen, welche gegen Umsatzerlöse zu buchen ist. Im Ergebnis verringern sich die Umsatzerlöse dadurch um TEUR 158.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge wurden Schadenersatzansprüche in Höhe von TEUR 8 sowie Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 erfasst, die im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt waren.

Im Bereich des Materialaufwandes sind folgende Entwicklungen aufgetreten:

Die veranschlagten Sanierungen Schmerbach, Klosterberg und Hevinghausen wurden 2020 begonnen, jedoch überwiegend im Folgejahr ausgeführt. Die in 2020 angefallenen Aufwendungen für die Kanalsanierung Schmerbach und Klosterberg wurden aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt, so dass das Ergebnis 2020 nicht belastet wurde. Die Kanalsanierung Hauptstraße/L312/Kantstraße befindet sich noch in der Planung, so dass 2020 noch keine Baukosten angefallen sind.

Bei der Unterhaltung der Pumpwerke fielen unvorhergesehene Aufwendungen für den Austausch von Pumpen sowie eines Belüftungskompressors, Erneuerung von Armaturen und Messeinrichtungen sowie Anbringung von Geländern an.

Bei der Untersuchung von Abwasseranlagen fiel der Aufwand für TV-Inspektionen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser geringer aus. Die Überprüfung von Kontrollsäulen erfolgt durch eigenes Personal.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurden die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für hydraulische Berechnungen Niederschlagswasser und Bestandsvermessung/Pflege Datenbestand GIS nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen.

Eine Stelle war fast während des gesamten Jahres nicht besetzt. Ersatzweise wurde für ca. sechs Monate eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages eingesetzt.

Die Personalaufwendungen fallen um TEUR 62 geringer aus. Eine Stelle war für die Dauer von elf Monaten nicht besetzt. Dem steht eine Stundenaufstockung einer Teilzeitkraft um sechs Wochenstunden gegenüber. Im Saldo resultieren daraus Einsparungen in Höhe von rd. TEUR 34. Darüber hinaus ergibt sich bei den Beihilfeaufwendungen eine Reduzierung um TEUR 28, was auf eine Änderung des Umlagesystems zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen fielen um ca. TEUR 15 höher aus als geplant. Anschaffungs- und Herstellungskosten fielen zum Teil höher aus als geschätzt. Die Zeitpunkte der Inbetriebnahme weichen teilweise von den Prognosen ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 28. Es fielen Kosten für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken an (TEUR 12). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Forderungsverluste (TEUR 5), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 6) und Zuführung zur Rückstellung interne Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 5) angefallen, die nicht veranschlagt waren.

Der Zinsaufwand weicht nur geringfügig vom Ansatz im Wirtschaftsplan ab (- TEUR 1). Die Zinsen für Investitionsdarlehen fielen um TEUR 9 niedriger aus. Dem steht jedoch ein Aufwand aus der Anpassung der Abzinsung der Sanierungsrückstellung in Höhe von TEUR 8 gegenüber.

Anlage 4

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes*)

1. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2020		31.12.2019		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	135	0,3	121	0,2	14
Sachanlagen	52.343	97,0	50.587	97,1	1.756
Langfristig gebundenes Vermögen	52.478	97,3	50.708	97,3	1.770
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	954	1,8	924	1,8	30
Forderungen an die Gemeinde/ andere Eigenbetriebe der Gemeinde	449	0,8	435	0,8	14
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0,0	0	0,0	9
Liquide Mittel	66	0,1	34	0,1	32
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	7	0,0	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.483	2,7	1.400	2,7	83
Gesamtvermögen	53.961	100,0	52.108	100,0	1.853

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.853 erhöht. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 1.770, das Umlaufvermögen um TEUR 83.

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist darauf zurückzuführen, dass die Anlagenzugänge (TEUR 2.981) die Abschreibungen (TEUR 1.210) übersteigen.

Das Anlagevermögen des Betriebs beträgt rd. 97 % des Gesamtvermögens. Die hohe Anlagenintensität des Betriebes ist für ein Unternehmen der Abwasserbeseitigung üblich.

*) Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (TEUR, %) auftreten.

Anlage 4

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 30 höher als zum Vorjahrestichtag. Die Forderungen gegenüber der Rhenag aus der Abwassergebührenerhebung fällt um TEUR 150 höher aus als im Vorjahr. Dem steht u. a. eine Verringerung von Beitragsforderungen um TEUR 107 gegenüber.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde erhöhten sich um TEUR 14. Kostenerstattungen für straßenbauliche Maßnahmen im Zuge von Kanalbaumaßnahmen steht gegenüber, dass der Abwasserbetrieb im Gegensatz zum Vorjahrestichtag der Gemeinde keine liquiden Mittel ausgeliehen hat.

Die Veränderungen bei den liquiden Mitteln (+ TEUR 32) spiegeln die Entwicklung des Bankkontos wider.

Anlage 4

	31.12.2020		31.12.2019		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Eigenkapital	20.247	37,5	19.430	37,3	817
Sonderposten für Zuschüsse	22.566	41,8	23.151	44,4	-585
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.539	10,3	4.740	9,1	799
Langfristiges Fremdkapital	5.539	10,3	4.740	9,1	799
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.061	3,8	1.917	3,7	144
Mittelfristiges Fremdkapital	2.061	3,8	1.917	3,7	144
Rückstellungen	1.443	2,7	755	1,4	688
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	553	1,0	506	1,0	47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421	0,8	845	1,6	-424
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	817	1,5	431	0,8	386
Sonstige Verbindlichkeiten	312	0,6	330	0,6	-18
Passive Rechnungsabgrenzung	2	0,0	3	0,0	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	3.548	6,6	2.870	5,5	678
Gesamtkapital	53.961	100,0	52.108	100,0	1.853

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich aufgrund des Bilanzgewinns um TEUR 817. Vom Bruttogewinn in Höhe von TEUR 990 wurde die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 173 an die Gemeinde abgeführt. Die Eigenkapitalquote stellt sich mit rd. 37,5 % günstig dar.

Die Sonderposten verringerten sich um TEUR 585. Den Zugängen im Gesamtbetrag von TEUR 118 (Kanalanschlussbeiträge) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 703 gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhen sich um TEUR 688. Der Rückstellung für Ingenieur- und Baukosten wurden im Hinblick auf die Schlussrechnungen für die Fremdwassersanierungsmaßnahmen sowie die Anbindung des Schmutzwasserkanals Oberdörferstraße an das Baugebiet Stockemssiefen TEUR 774 zugeführt. Die Sanierungsrückstellung reduzierte sich um TEUR 119. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Abwasserabgabe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31.

Anlage 4

Wesentliche Position des Fremdkapitals sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 8.152 (Vorjahr TEUR 7.162). Die Darlehen wurden mit TEUR 508 planmäßig getilgt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 1.500 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen um TEUR 424 geringer aus. Zum Bilanzstichtag standen gegenüber dem Vorjahr weniger Posten aus Investitionsmaßnahmen offen, die Anfang des Folgejahres beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen fallen um TEUR 386 höher aus. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass der Abwasserbetrieb zum Bilanzstichtag eine Ausleihung liquider Mittel von der Gemeinde in Höhe von TEUR 400 in Anspruch genommen hat.

Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten (-TEUR 18) resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung einer Sicherheitsleistung (- TEUR 30) und dem Saldo (+ TEUR 17) aus Auflösung der Verbindlichkeit Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2018 und Erfassung der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2020.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gewährleistet.

Anlage 4

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2020		2019		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Umsatzerlöse	4.778	100,0	4.553	100,0	225
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	4.778	100,0	4.553	100,0	225
Sonstige betriebliche Erträge	144	3,0	145	3,2	-1
Materialaufwand	-2.078	-43,5	-1.922	-42,2	-156
Personalaufwand	-339	-7,1	-444	-9,8	105
Abschreibungen	-1.210	-25,3	-1.143	-25,1	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-162	-3,4	-129	-2,8	-33
Betriebsergebnis	1.133	23,7	1.060	23,3	73
Zinserträge	4	0,1	1	0,0	3
Zinsaufwendungen	-147	-3,1	-146	-3,2	-1
Finanzergebnis	-143	-3,0	-145	-3,2	2
Ergebnis nach Steuern	990	20,7	915	20,1	75
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	990	20,7	915	20,1	75

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr um TEUR 225 erhöht.

Die Schmutzwassergebühren fallen aufgrund einer Erhöhung der Abwassermenge um rd. 22.000 m³ und der Gebührenerhöhung zum 01.04.2020 um 0,08 €/m³ (nach Saldierung mit Landeszuschuss) um TEUR 165 höher aus.

Nachdem im Vorjahr eine ertragsmindernde Kostenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 143 in die Erfolgsrechnung eingeflossen ist, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2020 aus der Saldierung der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2020 (TEUR 158) und der Auflösung der Kostenüberdeckung 2018 (TEUR 141) nur eine Belastung in Höhe von TEUR 17. Daraus resultiert eine Verbesserung des Ergebnisses um TEUR 126.

Die Niederschlagswassergebühren und Kleineinleiterabgabe befinden sich auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die Personalkostenerstattungen verringerten sich um TEUR 59. Dies resultiert aus der Besonderheit im Vorjahr, dass eine Personalgestellung an die Rhenag erfolgte. Diese Personalgestellung wird ab dem 01.01.2020 über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Periodenfremde Erträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 7; während im Vorjahr Erträge in Höhe von TEUR 3 anfielen, sind im Wirtschaftsjahr 2020 durch die Erstattung von Gebühren für Vorjahre im Saldo der periodenfremden Erträge Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 angefallen.

Anlage 4

Sonstige betriebliche Erträge blieben im Saldo nahezu unverändert; den Mehrerträgen bei der Abwassergebührenhilfe (+ TEUR 15), Schadenersatzforderungen (+ TEUR 8) sowie Auflösungen/Herabsetzungen von Wertberichtigungen (+ TEUR 6) stehen im Vorjahr um TEUR 27 höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 157. Im Rahmen der laufenden Unterhaltung des Kanalnetzes fielen TEUR 43 mehr an, was im Wesentlichen auf die Sanierung des Schmutzwasserkanals in Hevinghausen zurückzuführen ist. Bei der Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke erhöhte sich der Aufwand um TEUR 50; es fielen unvorhergesehene Aufwendungen für den Austausch von Pumpen sowie eines Belüftungskompressors, Erneuerung von Armaturen und Messeinrichtungen sowie Anbringung von Geländern an.

Bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ergibt sich eine Zunahme von TEUR 35, was im Wesentlichen auf Ingenieurhonorare für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie die Beantragung von wasserrechtlichen Erlaubnissen zurückzuführen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde für die Dauer von ca. sechs Monaten eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungvertrages eingesetzt, was zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 führte. Dem stehen jedoch im Bereich der Personalaufwendungen Einsparungen gegenüber.

Die Personalkosten reduzierten sich um TEUR 105. Das hat folgende Gründe:

Im Vorjahr war eine Stelle ca. zwei Monate im Rahmen einer Einarbeitungsphase doppelt besetzt. Nach Ende der Einarbeitung erfolgte eine Personalgestellung an die Rhenag, so dass die Personalkosten für das gesamte Kalenderjahr vom Abwasserbetrieb geleistet wurden, im Gegenzug erfolgte jedoch eine Personalkostenerstattung durch die Rhenag. Seit Anfang 2020 wir die Personalgestellung über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Eine Stelle war im Jahr 2020 nur für einen Monat besetzt.

Darüber hinaus ergibt sich bei den Beihilfeauffwendungen eine Reduzierung um TEUR 14, was auf eine Änderung des Umlagesystems zurückzuführen ist.

Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen für eine Stundenaufstockung um sechs Wochenstunden gegenüber, sowie die ganzjährige Beschäftigung eines geringfügig Beschäftigten (Vorjahr acht Monate).

Tarifliche Erhöhungen erfolgten mit 1,06 % für die Beschäftigten ab 01.03.2020 und mit 3,2 % für Beamte ab 01.01.2020.

Die Abschreibungen sind um TEUR 67 gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertig gestellt wurden. Darüber hinaus fielen für die im Laufe des Jahres 2019 aktivierten Anlagen erstmals Abschreibungen für ein ganzes Wirtschaftsjahr an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 33. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken (TEUR 12), höhere ADV-Kosten (TEUR 15) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 6).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Betriebssteuerung ziehen wir vor allem die Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) Umsatzrendite und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit heran. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind, verringert um zahlungsunwirksame Erträge.

Die Umsatzrentabilität steigt von 20,11 % um 0,6 Prozentpunkte auf 20,71 %.

Das Jahresergebnis fällt in 2020 mit TEUR 990 um TEUR 75 höher aus als in 2019 (TEUR 915).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich von TEUR 1.192 auf TEUR 2.219.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf Arbeitnehmerbelange und die Einhaltung von Umweltbelangen.

3. Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	990	915
+ Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.210	1.143
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	688	-338
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-703	-697
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-51	-146
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-58	169
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	143	145
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.219	1.192
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.981	-3.015
+ Erhaltene Zinsen	4	1
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.977	-3.008
- Auszahlungen an den Haushalt der Gemeinde	-173	-173
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	118	1.162
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	1.500	1.000
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-508	-481
- Gezahlte Zinsen	-147	-146
= Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	790	1.362
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	32	-454
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	34	488
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	66	34

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank. Die Liquidität des Abwasserbetriebs war jederzeit gewährleistet. Neben laufenden Gebühreneinnahmen stehen Einnahmen aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Investitionen werden im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplans teilweise über Kreditaufnahmen finanziert.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

Die Aufgaben des Entsorgungsbetriebes sind gesetzlich festgelegt und betreffen ein feststehendes Gebiet. Durch Bautätigkeit wird mit einem leichten Zugang der Zahl der angeschlossenen Grundstücke gerechnet. Aufgrund der Einsparbemühungen der Bürger ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtabwassermenge nicht wesentlich verändern wird. Bei den gebührenpflichtigen Flächen, die der Erhebung der Niederschlagswassergebühren zugrunde liegen, wird aufgrund des Neuanschlusses von Grundstücken mit einem Zugang gerechnet.

2. Prognose für das nächste Geschäftsjahr

Im Erfolgsplan für das Jahr 2021 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 216 ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 eine Verringerung um TEUR 57 dar.

Die Aufwendungen wurden um TEUR 13 höher veranschlagt, was im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen (+ TEUR 37) zurückzuführen ist. Der Materialaufwand erhöht sich um TEUR 7. Die Personalkosten sinken um TEUR 19. Der Zinsaufwand verringert sich um TEUR 11.

Die Erträge wurden um TEUR 44 niedriger veranschlagt. Die Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser wurden aufgrund eines um 5.000 m³ höheren Ansatzes bei der Abwassermenge sowie einer Erhöhung des Gebührensatzes um 0,10 €/m³ ab 01.04.2021 um TEUR 39 höher angesetzt. Die Niederschlagswassergebühren wurden auf der Grundlage von Flächenzugängen um TEUR 12 höher veranschlagt. Im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 141) entfällt die Veranschlagung eines Ausgleichs Gebührenüberdeckung Schmutzwasser, da der Ausgleich der Überdeckung 2019 erst im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgen soll. Die Abwassergebührenhilfe erhöht sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass sich der Gewinn auf rd. TEUR 800 erhöhen wird. Im Bereich des Materialaufwandes (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ergeben sich durch Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen geringere Aufwendungen als geplant. Die Personalaufwendungen fallen geringer aus, da Stellen zeitweise nicht besetzt waren.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 3.345 veranschlagt. Davon verlagern sich ca. TEUR 2.800 in das Folgejahr. Mehrere Maßnahmen (Fremdwassersanierung Kreuzkapelle und Sanierung Abwasseranlagen Hauptstraße und Schmerbach) verschieben sich ins Folgejahr.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird in Kürze aufgestellt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Entsorgungsbetriebs liegt im Verbraucherverhalten. Darüber hinaus haben auch die klimatischen Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserverkauf und damit die Abwassermenge, mithin die Umsatzerlöse. Andererseits kann der Betrieb, abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen rechnen. Durch die Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung verringert sich die Abhängigkeit des Betriebsergebnisses von der Abwassermenge.

Anlage 4

Der Zinsaufwand für Investitionskredite stellt sich aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase günstig dar. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt 1,7 %. Bei einem Stand der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.134 würde eine Erhöhung der durchschnittlichen Verzinsung um 1 Prozentpunkt zu einer um rd. TEUR 81 höheren Zinsbelastung je Jahr führen. Dieses Zinsrisiko würde sich auf die zukünftige Entwicklung der Gebührensätze auswirken.

Die Betriebsleitung sieht darüber hinaus keine bestandsgefährdenden Risiken für den Betrieb.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis eingetreten, das sich temporär auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Jahr 2006 wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Finanzinstrumente wurden in 2010 erstmals eingesetzt. Es wurde ein Derivat zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung abgeschlossen. Das Derivatgeschäft basiert auf einem dazugehörigen Grundgeschäft.

2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Much betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Neben der Jahresabschlussprüfung wird eine erweiterte Prüfung unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Der Abschlussprüfer wird die Prüfung anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vornehmen.

Much, den 26.11.2021
Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much -Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeinverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFWG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Voreahrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, 07. Januar 2022

WTL Weber Thönes Linden GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden

Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebes:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe

Betriebssatzung:

Im Geschäftsjahr gilt die Betriebssatzung für die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, in der Fassung vom 22. Februar 2006. Die letztmalige Änderung der Satzung erfolgte am 06. August 2018.

Stammkapital:

3.490.000,00 EUR

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe - werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Much erfolgt durch eine öffentliche Einrichtung, die nach § 107 Abs. 2 GO NRW a. F. entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird. Die Betriebszweige Versorgung und Entsorgung sind organisatorisch zusammengeschlossen. Vermögensmäßig werden die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung getrennt geführt.

Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs (Entsorgungsbetrieb) ist Herr Christof Siebert. Frau Dagmar Ottersbach ist die Stellvertreterin.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**siehe Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluß zum 31. Dezember 2019

abschließend mit einer Bilanzsumme von	52.107.818,22 EUR
und einem Bilanzgewinn von	9.199.154,14 EUR

wurde am 11. März 2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist durch den Rat der Gemeinde Much am 28. April 2021 erfolgt. Der Rat der Gemeinde Much hat die Ergebnisverwendung beschlossen. Diese sieht vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 915.379,64 EUR abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 172.761,40 EUR sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 8.456.535,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss (**Anlage I**).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2020	135.333,26 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	125.419,26	121.007,62
EDV-Software	<u>9.914,00</u>	<u>101,00</u>
	<u>135.333,26</u>	<u>121.108,62</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	135.333,26 EUR
	31.12.2020	121.108,62 EUR

II. Sachanlagen

1. Grundstücke

31.12.2020	7.234,56 EUR
31.12.2019	3.728,22 EUR

2. Entwässerungsanlagen	31.12.2020	52.083.620,00 EUR
	31.12.2019	48.870.363,00 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kanalleitungen	49.663.180,00	46.341.263,00
Technische Anlagen	<u>2.420.440,00</u>	<u>2.529.100,00</u>
	<u>52.083.620,00</u>	<u>48.870.363,00</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	38.268,00 EUR
	31.12.2019	43.953,00 EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020	213.616,99 EUR
	31.12.2019	1.668.403,16 EUR
Summe Sachanlagen	31.12.2020	52.342.739,55 EUR
	31.12.2019	50.586.447,38 EUR
Summe Anlagevermögen	31.12.2020	52.478.072,81 EUR
	31.12.2019	50.707.556,00 EUR

B. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände und Forderungen des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	954.216,63 EUR
	31.12.2019	923.597,86 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	933.707,13	1.043.211,31
Forderungen Abwassergebühren	646.029,55	497.976,32
Einzelwertberichtigungen Beitragsforderungen	-663.585,59	-656.178,19
Einzelwertberichtigungen Gebührenforderungen	-26.247,25	-25.377,74
übrige Forderungen	<u>64.312,79</u>	<u>63.966,16</u>
	<u>954.216,63</u>	<u>923.597,86</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	31.12.2020	448.951,51 EUR
	31.12.2019	435.012,12 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen gegen die Gemeinde Much	417.902,23	337.898,98
Forderungen gegen Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, -Versorgung-	24.285,28	20.349,14
Forderungen gegen das Kommunalunternehmen der Gemeinde Much	6.764,00	6.764,00
kurzfristiger Liquiditätskredit an die Gemeinde Much	<u>0,00</u>	<u>70.000,00</u>
	448.951,51	435.012,12
3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	9.294,67 EUR
	31.12.2019	493,57 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2020	65.871,31 EUR
	31.12.2019	34.034,57 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
VR Bank Rhein-Sieg eG, lfd. Kto.	<u>65.871,31</u>	<u>34.034,57</u>
	65.871,31	34.034,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	4.631,74 EUR
	31.12.2019	7.124,10 EUR
Summe Aktiva	31.12.2020	53.961.038,67 EUR
	31.12.2019	52.107.818,22 EUR

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2020	3.490.000,00	EUR
	31.12.2019	3.490.000,00	EUR
II. Kapitalrücklage	31.12.2020	6.740.997,32	EUR
	31.12.2019	6.740.997,32	EUR
III. Bilanzgewinn	31.12.2020	10.015.993,84	EUR
	31.12.2019	9.199.154,14	EUR
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	31.12.2020	22.566.012,00	EUR
	31.12.2019	23.150.943,00	EUR
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Kanalanschlussbeiträge		16.331.386,00	16.764.484,00
Sonstige Sonderposten		<u>6.234.626,00</u>	<u>6.386.459,00</u>
		<u>22.566.012,00</u>	<u>23.150.943,00</u>

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen entsprechen ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sie wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert.

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2020	1.443.252,96	EUR		
	31.12.2019	755.282,93	EUR		
	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für					
- Kanalsanierung	697.945,85	127.190,98	0,00	0,00	570.754,87
- Abzinsung langfr. Rückstellung	-13.537,92	0,00	-7.879,56	0,00	-5.658,36
- Resturlaub	21.700,00	21.700,00	0,00	23.500,00	23.500,00
- Prüfungskosten	13.219,00	645,00	74,00	12.800,00	25.300,00
- interne Jahresabschlusskosten	8.700,00	1.000,00	0,00	6.100,00	13.800,00
- ausstehende Rechnungen für					
-Niederschlagswasserabgabe	27.256,00	0,00	0,00	14.000,00	41.256,00
-Ingenieur und Baukosten	0,00	0,00	0,00	774.300,45	774.300,45
	755.282,93	150.535,98	-7.805,56	830.700,45	1.443.252,96

Die Rückstellung für Kanalsanierung wurde aufgrund der systematischen Untersuchung des Zustands und der Funktionsfähigkeit der Kanäle in den Ortslagen Much und Marienfeld gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) vom 17. Oktober 2013 gebildet. Die Rückstellung wird sukzessive in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Ingenieurleistungen und Baukosten betrifft ausstehenden Schlussrechnungen für die bereits abgenommenen Baumaßnahmen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	8.152.386,88 EUR
	31.12.2019	7.162.125,66 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	8.133.784,08	7.141.928,23
Zinsabgrenzung Darlehen	<u>18.602,80</u>	<u>20.197,43</u>
	8.152.386,88	7.162.125,66

Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten enthält die **Anlage 7/ Seite 5a.**

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	421.140,84 EUR
	31.12.2019	844.518,28 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	31.12.2020	816.927,94 EUR
	31.12.2019	430.942,34 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Ausleihungen Kassenbestand Gemeinde	400.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	292.569,16	302.335,66
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen der Gemeinde Much	<u>124.358,78</u>	<u>128.606,68</u>
	816.927,94	430.942,34

Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Ursprungs- betrag	Stand	Umschuldg.	Tilgung	Stand	Zinssatz	Zinsen
			01.01.2020 Euro	Zugang 2020 Euro	2020 Euro	31.12.2020 Euro	%	2020 Euro
KfW Frankfurt	162 2151	600.000,00	457.500,00	0,00	30.000,00	427.500,00	0,450	2.008,13
KSK Köln	601 131 6826	700.000,00	596.796,12	0,00	22.652,75	574.143,37	1,480	8.707,25
KSK Köln	601 187 8982	508.729,83	423.182,70	0,00	25.052,26	398.130,44	1,100	4.551,90
KSK Köln	600 7407 118	125.000,00	92.793,48	0,00	3.278,86	89.514,62	4,200	3.846,14
KSK Köln	600 787 0075	243.886,24	89.416,24	0,00	16.260,00	73.156,24	4,290	3.661,57
KSK Köln	600 787 0088	756.107,60	352.863,44	0,00	50.405,52	302.457,92	4,390	14.937,50
KSK Köln	601 779 3605	333.362,09	176.441,91	0,00	46.000,00	130.441,91	0,360	4.635,37
KSK Köln	601 227 3832	500.000,00	456.065,60	0,00	22.261,86	433.803,74	1,490	6.671,38
LB Baden-Württemberg	606 105 379	429.000,00	255.129,07	0,00	15.097,01	240.032,06	4,635	11.565,35
LB Baden-Württemberg	606 463 968	271.700,00	173.132,55	0,00	9.040,88	164.091,67	4,685	7.953,96
NRW.Bank	3 109 951 701	664.679,45	292.458,93	0,00	26.587,18	265.871,75	1,806	5.161,76
NRW.Bank	3 109 983 696	176.395,70	77.614,22	0,00	7.055,82	70.558,40	1,806	1.369,86
NRW.Bank	3 110 039 926	104.814,84	48.214,74	0,00	4.192,60	44.022,14	1,138	536,75
NRW.Bank	3 110 188 160	376.822,12	180.874,68	0,00	15.072,88	165.801,80	0,810	1.434,56
NRW.Bank	3 110 105 875	100.213,21	48.102,45	0,00	4.008,52	44.093,93	0,810	381,51
NRW.Bank	3 110 105 867	84.874,45	40.739,71	0,00	3.394,98	37.344,73	0,810	323,12
NRW.Bank	3 110 091 224	484.193,41	222.728,92	0,00	19.367,74	203.361,18	1,138	2.479,56
NRW.Bank	3 110 249 202	142.650,00	71.325,00	0,00	5.706,00	65.619,00	0,250	174,75
NRW.Bank	3 110 249 236	176.395,00	88.195,00	0,00	7.056,00	81.139,00	0,250	216,07
NRW.Bank	3 110 249 244	204.516,00	102.241,00	0,00	8.182,00	94.059,00	0,250	250,49
NRW.Bank	3 110 249 269	48.572,00	24.272,00	0,00	1.944,00	22.328,00	0,250	59,47
NRW.Bank	3 110 348 012	48.573,00	12.575,16	0,00	967,32	11.607,84	0,250	30,83
NRW.Bank	3 110 249 210	139.582,00	69.782,00	0,00	5.584,00	64.198,00	0,250	170,97
NRW.Bank	3 110 538 059	70.000,00	39.200,00	0,00	2.800,00	36.400,00	2,200	847,00
NRW.Bank	3 110 538 067	60.000,00	33.600,00	0,00	2.400,00	31.200,00	2,200	726,00
NRW.Bank	3 110 883 018	200.000,00	124.000,00	0,00	8.000,00	116.000,00	2,000	2.440,00
NRW.Bank	3 110 883 000	188.000,00	116.560,00	0,00	7.520,00	109.040,00	2,000	2.293,60
NRW.Bank	3 110 937 038	136.000,00	87.040,00	0,00	5.440,00	81.600,00	1,600	1.370,88
NRW.Bank	3 110 937 046	165.000,00	105.600,00	0,00	6.600,00	99.000,00	1,600	1.663,20
NRW.Bank	3 110 937 053	180.000,00	115.200,00	0,00	7.200,00	108.000,00	1,600	1.814,40
NRW.Bank	3 111 065 318	47.000,00	31.960,00	0,00	1.880,00	30.080,00	2,250	708,53
NRW.Bank	3 111 065 300	50.000,00	34.000,00	0,00	2.000,00	32.000,00	2,250	753,75
NRW.Bank	3 111 065 359	34.000,00	23.120,00	0,00	1.360,00	21.760,00	2,250	512,55
NRW.Bank	3 111 095 208	41.000,00	27.880,00	0,00	1.640,00	26.240,00	2,100	576,87
NRW.Bank	3 111 095 422	181.000,00	123.080,00	0,00	7.240,00	115.840,00	2,100	2.546,67
NRW.Bank	3 111 105 569	80.000,00	56.000,00	0,00	3.200,00	52.800,00	2,350	1.297,20
NRW.Bank	3 111 105 577	210.000,00	147.000,00	0,00	8.400,00	138.600,00	2,350	3.405,15
NRW.Bank	3 111 127 894	342.000,00	259.920,00	0,00	13.680,00	246.240,00	2,364	6.063,66
DZ Hyp früher WL-Bank	3 306 008 800	304.000,00	234.258,93	0,00	12.045,28	222.213,65	1,610	3.699,08
208618600								
Saar LB	R604 009 8004	1.000.000,00	978.451,44	0,00	27.761,34	950.690,10	1,350	13.068,94
WL- Bank	100 962 101	337.938,14	252.612,94	0,00	17.065,04	235.547,90	0,600	9.998,45
Helaba	R800101 586	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	22.744,31	1.477.255,69	0,680	5.845,69
		12.346.005,08	7.141.928,23	1.500.000,00	508.144,15	8.133.784,08		140.759,87
							Zinsabgrenzung 2019	-20.197,43
							Zinsabgrenzung 2020	18.602,80
								139.165,24

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten die bereits im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene und beschlossene Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde Much (Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von 173 TEUR sowie Personal-, Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde in Höhe von 108 TEUR und Kapitaldienstkosten von 9 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen der Gemeinde beinhalten i.W. einen vereinahmten Kanalanschlussbeitrag, der an das Kommunalunternehmen weiterzuleiten ist.

4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	<u>311.833,51</u> EUR
	31.12.2019	330.498,14 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind i.W. die gemäß § 6 KAG NRW passivierten Kostenüberdeckungen für Schmutzwasser ausgewiesen. Für das Jahr 2019 wurden 143 TEUR und für das Jahr 2020 wurden 158 TEUR passiviert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	<u>2.493,38</u> EUR
	31.12.2019	3.356,41 EUR
Summe Passiva	31.12.2020	<u>53.961.038,67</u> EUR
	31.12.2019	52.107.818,22 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1. Umsatzerlöse	2020	4.777.816,31	EUR
	2019	4.553.078,27	EUR
	2020		2019
	EUR		EUR
Abwassergebühren Schmutzwasser	3.381.996,07	3.216.845,33	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	703.410,40	697.874,99	
Abwassergebühren Niederschlagswasser	622.785,89	622.195,34	
Kleineinleiterabgabe/Klärschlammabfuhr	61.021,69	60.790,90	
Personalkostenerstattung Gemeinde	20.610,35	79.221,40	
sonstige Umsatzerlöse	16.193,72	663,91	
Verwaltungs-/ Säumnis- und Mahngebühren	5.915,00	13.090,00	
Abwassergebühren abflusslose Gruben	4.313,38	3.540,62	
Kostenüberdeckung § 6 KAG NRW	-16.936,07	-142.840,00	
Periodenfremde Abwassergebühren	<u>-21.494,12</u>	<u>1.695,78</u>	
	4.777.816,31		4.553.078,27
2. sonstige betriebliche Erträge	2020	143.914,09	EUR
	2019	144.738,08	EUR
	2020		2019
	EUR		EUR
Landeszuschuss Kanalgebühren	128.293,74	113.207,68	
übrige Erträge	9.662,63	1.424,67	
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	5.883,72	0,00	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	74,00	27.393,45	
Erträge aus der Veräußerung des beweglichen Anlagevermögens	0,00	2.237,27	
periodenfremde Erlöse	<u>0,00</u>	<u>475,01</u>	
	143.914,09		144.738,08
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2020	-65.769,28	EUR
	2019	-57.528,51	EUR
	2020		2019
	EUR		EUR
Stromkosten	-59.230,91	-56.377,62	
übriger Aufwand	<u>-6.538,37</u>	<u>-1.150,89</u>	
	-65.769,28		-57.528,51

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2020	-2.012.564,76	EUR
	2019	-1.863.881,92	EUR
	2020		2019
	EUR		EUR
Aggerverbandsumlage	-1.479.773,00		-1.481.011,00
Unterhaltung Kanalanlagen	-372.973,83		-286.545,13
Ingenieurleistungen	-47.094,13		-12.196,17
Untersuchung Abwasseranlagen	-29.856,34		-26.567,25
Arbeitnehmerüberlassung	-21.862,09		0,00
Klärschlammabfuhr	-16.835,62		-17.443,06
übriger Aufwand	-15.799,22		-13.633,55
Pflege Außenanlagen	-10.056,11		-8.165,08
Gewässerschutzbeauftragter	-9.693,54		-9.598,46
Nutzung Abwasseranlagen Nürnberg	-4.369,12		-4.385,89
Nutzung TS Nackhausen-Seelscheid	-4.251,76		-2.608,89
Periodenfremde Sach- und Dienstleistung	0,00		-1.727,44
	-2.012.564,76		-1.863.881,92

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2020	-261.155,24	EUR
	2019	-343.642,42	EUR
	2020		2019
	EUR		EUR
Gehälter/Vergütungen	-257.799,08		-328.890,05
Beihilfen	-3.228,00		-14.384,08
Pauschalierte Lohnsteuer	-128,16		-368,29
	-261.155,24		-343.642,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2020	-77.322,22	EUR
	2019	-99.719,03	EUR
	2020		2019
	EUR		EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-37.705,31		-52.934,95
Versorgungskassen	-25.926,86		-27.118,57
Aufwendungen für Altersversorgung	-13.690,05		-19.665,51
	-77.322,22		-99.719,03

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2020	-1.210.144,13	EUR
	2019	-1.143.250,58	EUR

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	-161.910,26	EUR
	2019	-128.955,79	EUR

	2020	2019
	EUR	EUR

ADV Kosten	-49.544,53	-34.688,76
Rechts- und Beratungskosten	-23.705,28	-32.000,65
übriger Aufwand	-17.361,19	-2.669,01
Mieten und Pachten	-14.209,87	-12.768,53
Personal-, Sach- und Dienstleistungen	-10.506,06	-11.907,72
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	-6.482,18	0,00
Personalkostenerstattung Betriebsleiter	-5.358,55	-5.833,71
Abwasserabgabe	-5.171,65	-5.155,90
Rückstellung interne Kosten, Jahresabschluss	-5.100,00	0,00
Telefon, Porto	-4.766,11	-4.796,90
Versicherungen, Beiträge, Abgaben, Gebühren	-4.538,98	-4.395,91
Wasser- und Abwassergebühren	-3.484,29	-4.276,65
Aus- und Fortbildungskosten	-3.232,45	-1.039,00
Forderungsverluste/Einstellung in EWB	-3.086,50	0,00
AfA auf Forderungen	-2.216,99	0,00
Bürobedarf	-2.185,32	-2.529,99
Aufwand Fahrzeuge	-631,83	-1.244,58
Aufwendungen für Personaleinstellungen etc.	-213,48	-1.916,76
Versicherungsbeträge	-111,00	0,00
Verluste aus Abgang vom Anlagevermögen	-4,00	-3.731,72
	-161.910,26	-128.955,79

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2020	3.904,00	EUR
	2019	729,75	EUR

	2020	2019
	EUR	EUR

Periodenfremde Finanzerträge	3.685,00	644,00
Stundungszinsen	219,00	45,00
Aussetzungszinsen	<u>0,00</u>	<u>40,75</u>
	3.904,00	729,75

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	-147.055,41	EUR
	2019	-146.076,21	EUR

- davon Aufwendungen aus der Abzinsung -7.879,56 EUR
(-6.888,46 EUR)

	2020 EUR	2019 EUR
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	-139.165,24	-139.184,70
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-7.879,56	-6.888,46
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>-10,61</u>	<u>-3,05</u>
	<u>-147.055,41</u>	<u>-146.076,21</u>

9. Ergebnis nach Steuern	2020	989.713,10	EUR
	2019	915.491,64	EUR

10. sonstige Steuern	2020	-112,00	EUR
	2019	-112,00	EUR

11. Jahresüberschuss	2020	989.601,10	EUR
	2019	915.379,64	EUR

12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2020	9.199.154,14	EUR
	2019	8.456.535,90	EUR

13. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	2020	172.761,40	EUR
	2019	172.761,40	EUR

14. Bilanzgewinn	2020	10.015.993,84	EUR
	2019	9.199.154,14	EUR

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Haushaltsgesetzes

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung sowie die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012, in der Fassung der Änderung vom 10. August 2018. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Vier Betriebsausschusssitzungen haben im Wirtschaftsjahr 2020 stattgefunden. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in drei Sitzungen mit Themen des Abwasserbetriebs. In einer Sitzung befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss mit Themen des Abwasserbetriebes, weil der Rat seine Entscheidungsbefugnisse auf der Grundlage des Epidemie-Gesetzes auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert hatte

- c. **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter und die stv. Betriebsleiterin waren nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungen werden nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb existiert nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die Regelungen in der EigVO NRW, in der Betriebssatzung sowie in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012 entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe oben zu a)

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Das im Abwasserwerk tätige Personal ist entsprechend informiert.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen diesbezüglich enthalten u.a. die EigVO NRW, die Betriebssatzung sowie die Dienstanweisung für das Vergabewesen in der Gemeinde Much. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß bei Bedarf untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Der Betrieb erstellt vor jedem Wirtschaftsjahr eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW.

Die Gebührennachkalkulation für 2020 hat bei den Schmutzwassergebühren zu einer Überdeckung in Höhe von TEUR 158 geführt. Die Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühren ergab, dass die Gebühren die Kosten decken; es trat weder eine wesentliche Über- noch Unterdeckung auf. Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 7 zu verzeichnen (herkömmliche Anlage + TEUR 5, vollbiologische Anlagen + TEUR 2).

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2020 bestanden keine Liquiditätsengpässe.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden i.d.R. laufende Abschläge auf die Gebühren vereinnahmt. Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es ist derzeit kein klassisches Controllingsystem eingerichtet. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht zwingend notwendig.

Anlage 8

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Betriebs. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2020 nicht erkennbar.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Am Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Schriftliche Vorgaben der Betriebsleitung bzw. eine Dienstanweisung bestehen nicht. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Solche Feststellungen haben wir nicht getroffen.

c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium liegt nicht vor.

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt

e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Schriftliche Arbeitsanweisungen liegen nicht vor. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

Anlage 8

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine entsprechende Unterrichtung erfolgt unterjährig nicht. Aufgrund der Art und des Umfangs der eingesetzten Derivate ist dies derzeit auch nicht notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs erfolgt (im weiteren Sinne) durch den Betriebsausschuss. Eine überörtliche Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Anlage 8

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erfolgt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Investitionen unterliegen vor Bauausführung i.d.R. einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung. In besonderen Fällen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen von externen Sachverständigen (Ingenieurbüros) vorgenommen, in denen verschiedene Varianten erstellt und bewertet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen münden in einer Empfehlung durch den Sachverständigen.

Die wesentlichen Investitionen entfallen in 2020 auf den Bereich der Abwasseranlagen. Finanzanlagen wurden in 2020 nicht angeschafft.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Planung der Investitionen unangemessen ist.

Anlage 8

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Betriebsleitung und durch beauftragte Ingenieurbüros überwacht und Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den Fremdwassersanierungsmaßnahmen im Wahnbachthal (2. und 3. Bauabschnitt) haben sich wesentliche Überschreitungen ergeben. Die Schlussrechnungen sind noch nicht abschließend geprüft. Aufgrund von Nachträgen für die Entsorgung von belastetem Bodenaushub ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. TEUR 600 zu rechnen.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für offenkundige vor.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Aus den vorliegenden Unterlagen des Abwasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Abwasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Abwasserwerk vornimmt, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass den Geschäften nicht ausreichend Konkurrenzangebote unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichtserstattung erfolgt in den turnusmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses.

Anlage 8

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vor. FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht meldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Ob einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) stille Reserven enthalten, bedarf einer gesonderten Untersuchung bzw. Bewertung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebes verwiesen. Die Investitionen zum Abschlussstichtag sollen im Wesentlichen durch die Aufnahme von Fremdmitteln, in geringem Umfang aus Kanalanschlussbeiträgen, finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat in 2020 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 128 erhalten. Dieser Landeszuschuss zur Minimierung der Gebührenbelastung stellt für den Eigenbetrieb einen durchlaufenden Posten dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 37,5 %; Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 990 ab, der nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt (TEUR 173) auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis beruht ausschließlich auf der Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Schmutzwassermenge fiel mit rd. 609.500 m³ höher aus als in den Vorjahren. Die abgerechnete Abwassermenge lag rd. 34.500 m³ über der im Rahmen der Kalkulation prognostizierten Menge. Dies wird zum einen auf das wiederum warme und trockene Wetter zurück geführt. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die infolge der Corona-Pandemie veränderten Gewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsabwesenheiten, Home-Office, Home-Schooling) zu einer Steigerung der Abwassermenge beigetragen haben. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Abwassermenge mit einer Entschärfung der Pandemie-Lage deutlich reduziert.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb ist auch für die Entsorgung von Schutz- und Niederschlagswasser der Gemeinde Much zuständig. Die Abwassergebührensätze richten sich nach § 6 KAG NRW. Darüber hinaus erfolgen Ausleihungen von Tagesgeldern von der Gemeinde. Hinsichtlich der vereinbarten Zinssätze orientieren sich die Vertragspartner an alternativen Tagesgeldkrediten bei Kreditinstituten.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Anlage 8

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

Vermögensplan

Spartenübersichten

Ergebnis- und Finanzplan

Investitionsplan

Stellenplan

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019

Beschluss.....	5
Vorbericht	7
Erfolgsplan	26
Vermögensplan	27
Spartenübersicht Zentrale Dienste.....	29
Spartenübersicht Baubetriebshof.....	35
Spartenübersicht Gewerbegebiete	49
Ergebnis-/Finanzplan	57
Investitionsplan.....	61
Stellenplan	65
Bilanz zum 31.12.2019	67
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019.....	69

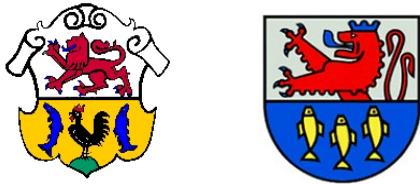
Beschluss

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2001 (GV NRW 2001 S. 773), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV NRW S. 348) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid am 09.02.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- I. Der Wirtschaftsplan wird im **Erfolgsplan** mit einem Jahresüberschuss von **1.306 €**
im **Vermögensplan** mit Auszahlungen von **590.760 €**
mit Deckungsmitteln von **590.760 €**
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf **205.472 €** festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000 €** festgesetzt.
- IV. Stellenplan
- V. Investitionsprogramm, Finanzplan, Ergebnisplan



Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens

Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

für das Jahr 2023

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen	9
2.	Personalsituation.....	12
3.	Geschäftsbereiche	14
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	14
3.1.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	14
3.1.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen.....	15
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	16
3.2.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof	16
3.2.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen	18
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	19
3.3.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	19
4.	Stellenplan	20
5.	Schlussbemerkung.....	20

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeine Erläuterungen

Die von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid in ihren Sitzungen am 29.09.2010 beschlossene Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie die vom Rat der Gemeinde Much am 17.11.2010 bzw. vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 08.12.2010 beschlossene Unternehmenssatzung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2010 genehmigt.

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- a) Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- b) Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben unter a) hat das Kommunalunternehmen im September 2021 die Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid mbH (EG Much-Nk.-S.) gegründet.

Organe des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind:

1. *der Vorstand;*
2. *der Verwaltungsrat.*

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. Stellvertretende Vorsitzende	Kerstin Zeilinger	Beamtin der Gemeinde Much
2. Stellvertretender Vorsitzender	NN	

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Bürgermeister Norbert Büscher	Gemeinde Much
Stv. Vorsitzende	Bürgermeisterin Nicole Berka	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Peter Steimel Dieter Schillgalies (1. Stellvertreter) Carsten Richter (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Karl-Heinz Ludwig Thomas Knam (1. Stellvertreter) Ralph Schippers (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Katja Ruiters Michael Tampier (1. Stellvertreter) Heinz Willi Ruiters (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Walfried Stöcker Wolfgang Weyer (1. Stellvertreter) Miriam Böhm-Palaschinski (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Much
Mitglied	Stephan Zielinski Wolfgang Brönstrup (1. Stellvertreter) Werner Michels (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Anke Nolte Timm Kloevkorn (1. Stellvertreter) Werner Renno (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Andreas Stolze Mario Weesbach (1. Stellvertreter) Florian Barthel (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Ulrich Galinsky Hans-Otto Feister (1. Stellvertreter) Karin Jagusch (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Luca Puhl Rola Khalaf (1. Stellvertreterin) Jessica Stommel (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Stefan Gerlach Tarja Palonen-Heiße (1. Stellvertreterin) Ariane Schepers (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Das Kommunalunternehmen unterliegt den Bestimmungen:

- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, insbes. § 114a),
- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW, insbes. §§ 27 ff.),
- der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV),
- der Unternehmenssatzung vom 14.12.2010,
- der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12.01.2011 und
- der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vom 12.01.2011.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Wirtschaftslage des Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

Insbesondere werden dargestellt

- die Festsetzungen des Wirtschaftsplans,
 - der Erfolgsplan,
 - der Vermögensplan,
- wie sich das Vermögen und die Schulden entwickeln werden,
- welche Investitionen im Wirtschaftsjahr geplant sind,
- welche finanziellen Auswirkungen sich für die folgenden Jahre ergeben werden,
- der Stellenplan einschließlich Veränderungen und
- die Personalsituation.

2. Personalsituation

Das Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid hat zum 01.01.2011 die tariflich Beschäftigten der bisherigen Baubetriebshöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen von Personalüberleitungsverträgen übernommen. Insgesamt wurden 32 Mitarbeiter übergeleitet. Zusätzlich hat die AöR Neunkirchen-Seelscheid dem gemeinsamen Kommunalunternehmen 4 Mitarbeiter aus dem Friedhofsbereich zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsverhältnis eines dieser Mitarbeiter hat zum 30.06.2015 geendet. Die übrigen drei Mitarbeiter sind zum 01.07.2015 in ein Arbeitsverhältnis beim gKU übernommen worden.

Im Stellenplan 2016 und im Stellenplan 2018 wurde aufgrund der guten Auftragslage jeweils eine neue Stelle eingerichtet. Eine Stelle wurde zum 01.08.2018 besetzt, die zweite zum 01.07.2019. Die Stelle des Bauhofleiters für den Standort Much wurde nach dessen Renteneintritt nicht wiederbesetzt.

Im Jahr 2019 sind drei Mitarbeiter, Ende 2021 zwei weitere Mitarbeiter und Ende 2022 ein weiterer Mitarbeiter in Rente gegangen. Alle Stellen wurden zeitnah wiederbesetzt.

Im Stellenplan 2020 wurde eine zusätzliche halbe Stelle einer Projektmanagerin zur Unterstützung des Vorstands insb. bei der Errichtung des Bauhofneubaus und der Entwicklung von Gewerbegebieten eingerichtet und Anfang 2021 besetzt.

Für die Gebäudereinigung im neuen Bauhof wurde eine Teilzeitstelle mit 0,30 Vollzeitäquivalenten eingerichtet und besetzt, da die Reinigung durch eine eigene Mitarbeiterin wirtschaftlicher ist als die Vergabe an eine Fremdfirma.

Seit dem 01.01.2023 nimmt das Kommunalunternehmen die Aufgaben Personalwesen, Organisation und Controlling in eigener Zuständigkeit wahr. Hierfür wurde im September 2022 eine Vollzeitstelle eingerichtet, die kurzfristig besetzt werden soll.

Zudem soll im Stellenplan 2023 die Stelle eines Schlossers eingerichtet werden, da der derzeitige Schlosser Ende 2023 bzw. Anfang 2024 altersbedingt ausscheidet, damit noch eine Übergabe und Einarbeitung erfolgen können. Die freiwerdende Stelle wird entsprechend mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Beschäftigten des gemeinsamen Baubetriebshofes erfüllen Dienstleistungen für die Gemeinden (Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen). Die Gemeinden erstatten die hierfür anfallenden Personalkosten.

Umgekehrt erfüllen auch Bedienstete der Gemeinden (u. a. Poststelle, Druckerei, Finanzbuchhaltung, Beschaffungswesen, Gebäudemanagement) Aufgaben für das Kommunalunternehmen. Die hierfür anfallenden anteiligen Kosten werden vom Kommunalunternehmen an die Gemeinden erstattet.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Die Personalkosten betragen insgesamt 2.171.449 Euro (Vorjahr 1.966.540 Euro). Der bisherige Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Aufgrund der derzeit hohen Inflation und der Forderungen der Gewerkschaften für die derzeit laufenden Tarifverhandlungen (+10 %) wurde eine Steigerung um 5 % berücksichtigt (+107 T€). Für die o.g. Stelle Personalwesen, Organisation und Controlling werden Personalkosten von rd. 63 T€ berücksichtigt, für die neue Stelle eines Schlossers Personalkosten von rd. 44 T€, von denen allerdings 75 % im Rahmen eines Beschäftigungszuschusses erstattet werden.

Von den Personalkosten entfallen 154.444 Euro auf Verwaltung einschl. Personalwesen, Organisation und Controlling, Projektmanagement und Reinigung. Die Personalkosten für die Bauhofleiter und -mitarbeiter betragen damit insgesamt **2.017.005** Euro.

Auf der Grundlage der Personalkosten wurden die Tarife für die Personalleistungen ermittelt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde für die Bauhofmitarbeiter ein Personaltarif von **35,07 Euro** je Stunde Regelarbeitszeit errechnet (Vorjahr 33,92 Euro). Einschließlich Sach- und Gemeinkosten ergibt sich ein Tarif von

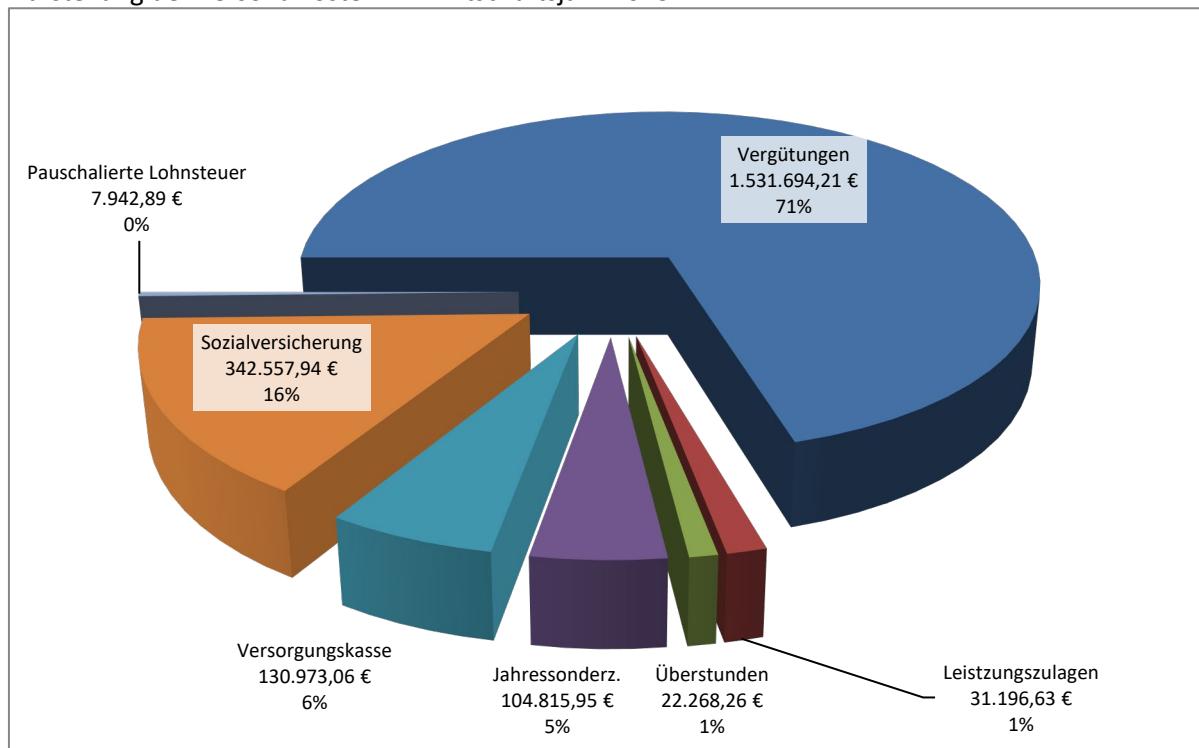
43,48 Euro (Vorjahr 40,64 Euro).

Der Tarif für die Bauhofleiter beträgt inkl. Gemeinkostenzuschlag

69,92 Euro (Vorjahr 61,68 Euro).

Die Anhebung ist aufgrund der zu erwartenden Tariferhöhung sowie deutlich höherer Finanzierungskosten für den Bauhofneubau infolge des drastisch gestiegenen Zinsniveaus unvermeidlich.

Darstellung der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2023



3. Geschäftsbereiche

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- a) Zentrale Dienste
- b) Baubetriebshof
- c) Gewerbegebiete

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

3.1.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

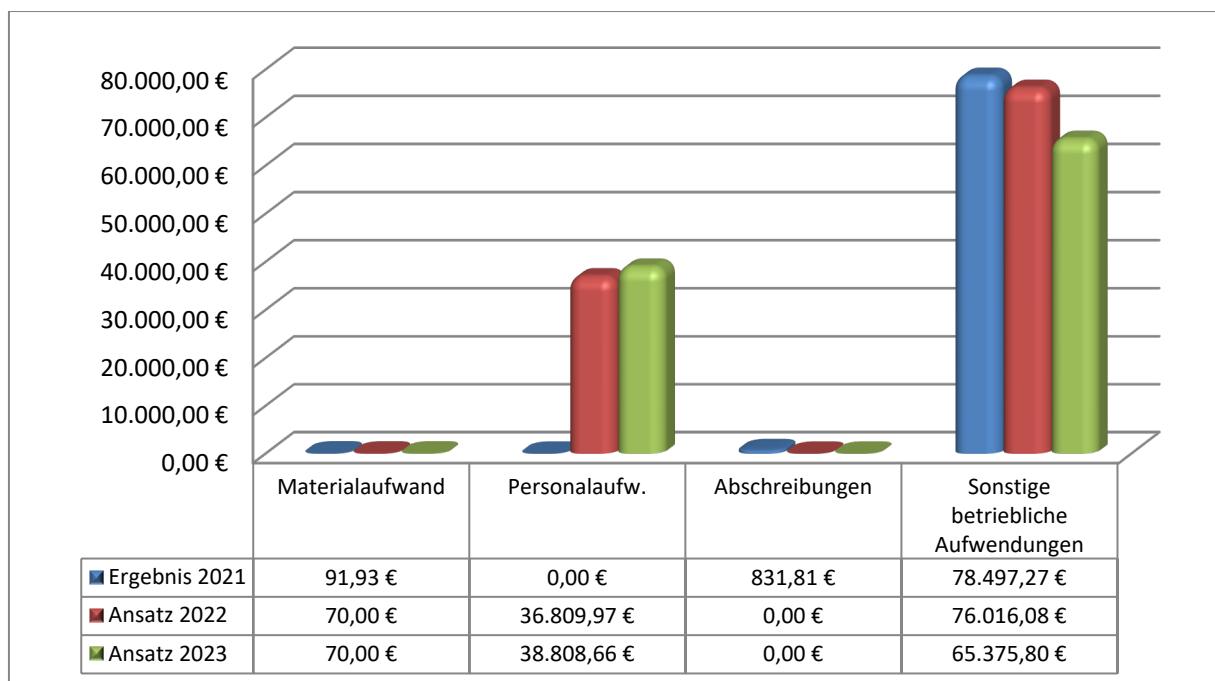
Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Der Erfolgsplan ist in Erträgen und Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 104.254 Euro ausgeglichen. Die Hauptposition sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 65.376 Euro (Prüfungsgebühren Wirtschaftsprüfer, Aus- und Fortbildung, Erstattungen an Gemeinden). Zudem werden hier die Personalkosten der Anfang 2021 eingestellten Projektmanagerin veranschlagt.

Im Vermögensplan sind für 2023 keine Anschaffungen vorgesehen.

Darstellung der Aufwendungen



3.1.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen			
Gemeinde Much	Erstattung für Vorstand	21.054 €	18.323 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Erstattung von Sitzungsgeldern Verwaltungsrat	500 €	500 €
	Erstattung für Schriftführung Verwaltungsrat	2.028 €	2.184 €
	Erstattung Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss	6.361 €	

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2022	Plan 2023
	Erstattung Finanzbuchhaltung	24.937 €	27.657 €
Zwischensumme		33.826 €	30.341 €
Summe		54.880 €	48.664 €

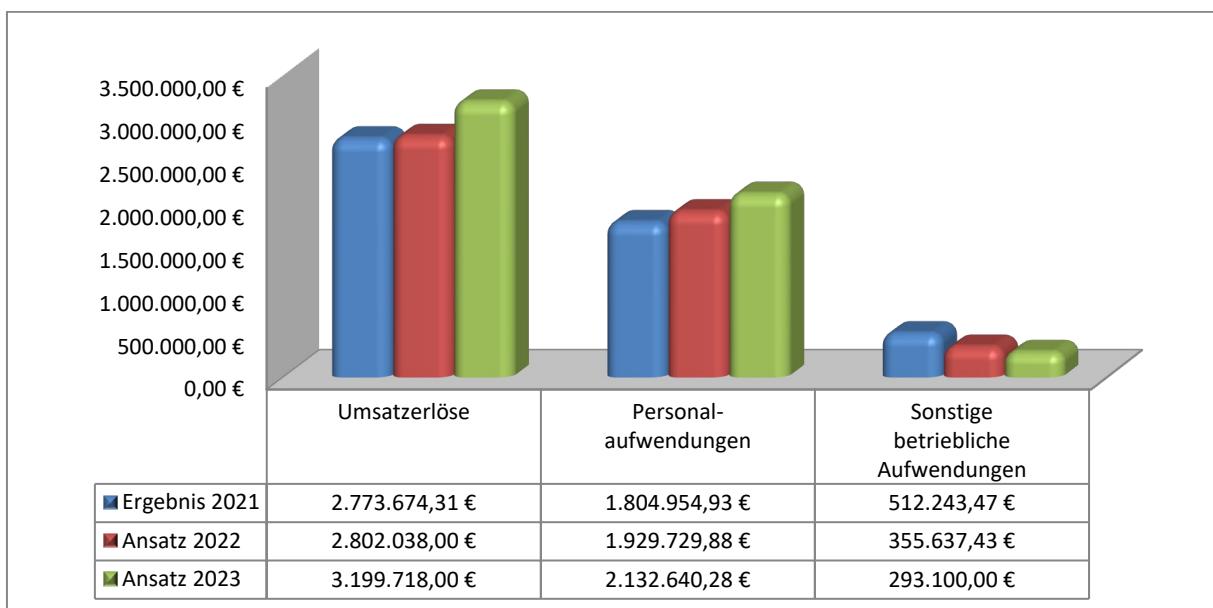
3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof

Die Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich-gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Möglichkeit zur Stärkung und Gestaltungsmöglichkeiten in kommunaler Hand. Durch die Erhöhung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 Euro pro Kommune auf.

Der Erfolgsplan sieht einen Jahresüberschuss von **2.030 Euro** vor. Der Planüberschuss in 2022 betrug 2.884 Euro. Die Hauptpositionen sind aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

Darstellung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist für den Bereich Baubetriebshof insbesondere aufgrund geringerer Auslastung der Maschinen ein Verlust i.H.v. rd. 59 T€ entstanden, das Wirtschaftsjahr 2012 konnte bereits mit einem Überschuss i.H.v. 10 T€ abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Überschuss rd. 89 T€ erzielt und der Fehlbetrag aus 2011 damit ausgeglichen werden. In den Jahren 2014 und 2015 mussten Fehlbeträge von rd. 4 bzw. 23 T€ verbucht werden, die aber aus dem Jahresüberschuss 2013 ausgeglichen werden konnten. Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte dann wieder ein Überschuss von rd. 95 T€ erwirtschaftet werden. Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss vor allem aufgrund unvorhergesehener Reparaturkosten für Fahrzeuge mit einem Minus von rd. 34 T€ ab. 2018 ist u.a. aufgrund höherer interner Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Bauhofs Much, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet werden, ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden. Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Überschuss von rd. 91 T€ erwirtschaftet werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Überschuss von rd. 113 T€ gerechnet und für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Überschuss von rd. 110 T€.

Die Errichtung des Neubaus des Bauhofes in Nackhausen wurde im Jahre 2019/2020 als Generalunternehmerleistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Vor der Vergabe der Generalunternehmerleistungen wurde im Sommer 2020 nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen. Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen. Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin als Bestbieter mit einer Auftragssumme von rd. 5,47 Mio. € beschlossen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2020 erfolgt. Im Sommer 2021 konnte Richtfest gefeiert werden. Die Baumaßnahmen wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Im März und April 2022 ist der Bauhof in den neuen Standort umgezogen.

Zudem sind in 2023 der Ersatz und die Neuanschaffung verschiedener Fahrzeuge und Geräte (u.a. Salzstreuer und Räumschild für einen LKW, zwei Pritschenwagen, Kastenwagen für Bauhofleitung, Anhänger mit Hebebühne) veranschlagt.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

3.2.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen/kostenmindernde Erlöse			
Gemeinde Much	Erstattung für Beschaffungswesen	6.900 €	6.006 €
	Erstattung für Personalmanagement	34.637 €	
	Erstattung für EDV	13.290 €	12.197 €
	Geschäftsaufwendungen	255 €	23 €
	Miete für Standorte	2.377 €	2.377 €
	Mietnebenkosten	220 €	220 €
Zwischensumme		57.679 €	20.823 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Miete Standort Ohlenhohnstraße	8.705 €	
	Mietnebenkosten Standort Ohlenhohnstr.	3.583 €	
Zwischensumme		12.288 €	0 €
Summe		69.967 €	20.823 €
Umsatzerlöse			
Gemeinde Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.352.179 €	-1.573.171 €
Abwasserbetrieb Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-28.737 €	-29.840 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.421.122 €	-1.571.683 €
Entwicklungsgesellschaft	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens		-25.024 €
Summe		-2.802.038 €	-3.199.718 €

3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen, Bövingen und weitere Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können. In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. In der Machbarkeitsstudie der Firma ASS aus Düsseldorf aus dem Jahre 2008 wurde mit einer Deckungslücke von 1 Mio. Euro gerechnet.

Nach aktuellem Stand ist mit einem Liquiditätsfehlbetrag von rd. 738 T€ zu rechnen, in dem die positiven Effekte aus Realsteuermehrerträgen noch nicht berücksichtigt sind.

Bereits für den Zeitraum von 2015 bis 2020 wurde hier ein zusätzliches Nettoaufkommen nach Bereinigung um die Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlage, im kommunalen Finanzausgleich und die Kreisumlage von rd. 513 T€ erzielt.

Der Vermögensplan umfasste bisher als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen erfolgten in 2011 und 2012. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) wurde in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen wurden im Jahr 2014 fertiggestellt. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018.

Für die beiden Gewerbegebiete stehen noch der ökologische Ausgleich sowie die Abrechnung des Zuschusses des Abwasserbetriebes Much für die Herstellung des Bodenfilters im Gewerbegebiet Bövingen und eines Erschließungsbeitrags aus. Hierfür wurden entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Die Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Bitzen wurde bis Ende 2017 abgeschlossen.

Im Gewerbegebiet Bövingen wurden die drei noch verbliebenen Grundstücke bis Mitte 2018 verkauft.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Die Grundstücke sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut und die Unternehmen haben ihren Betrieb am neuen Standort aufgenommen.

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft (EG) in der Rechtsform der GmbH gegründet und dieser die Entwicklung der geplanten interkommunalen Gewerbegebiete Oberdorst-Broich, Seelscheid-Nord und Neunkirchen-Süd übertragen.

4. Stellenplan

Für das Wirtschaftsjahr wurde der Stellenplan so aufgestellt, dass er den Anforderungen nach § 16 KUV in Verbindung mit § 8 KomHVO genügt.

Demnach hat der Stellenplan die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der Beschäftigten auszuweisen. Das Kommunalunternehmen hat keine Beamten. Der Stellenplan enthält die Stellen der übergeleiteten und der neu eingestellten tariflich Beschäftigten der Bauhöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid.

5. Schlussbemerkung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist wie bereits in den Vorjahren ausgeglichen.

Der Verkaufspreis für die Flächen in Bövingen, Nackhausen und Bitzen wurde im Wirtschaftsjahr 2013 kostendeckend kalkuliert.

Die bisher abgeschlossenen Kaufverträge haben gezeigt, dass die Preise auch tatsächlich am Markt erzielt werden können.

Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch aufgrund von verschiedenen Nachträgen Mehrkosten entstanden.

Zudem ist ein Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen nicht wie geplant vom Kommunalunternehmen erworben worden. Die anteiligen Erschließungskosten für Straße und Kanal sollen von der Gemeinde bzw. dem Abwasserwerk Much erstattet werden. Dennoch verbleibt hier ein Fehlbetrag von rd. 100 T€.

Nach einer Neuberechnung der Kostenverteilung zwischen gKU, Abwasserwerk und Much und dem Landesbetrieb Straßenbau ergibt sich außerdem ein geringerer Kostenanteil für das Abwasserwerk.

Daneben ergeben sich Mehrkosten bei Grunderwerb, Planungskosten und ökologischem Ausgleich.

Weitere zusätzliche Kosten fielen im Jahr 2018 an, da Mutterboden, der im Rahmen der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken im Gewerbegebiet Bövingen zwischengelagert worden war, entsorgt werden musste.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Somit ergibt sich nach heutigem Stand ein Defizit bei der Vermarktung der Gewerbegrundstücke in Höhe von rd. 738 T€.

Dem Fehlbetrag steht in der Bilanz Anlagevermögen in Form der Grünflächen um die Gewerbegebiete gegenüber. Da dieses jedoch nicht den entstandenen Fehlbetrag decken kann, wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Verlustabdeckung i.H.v. rd. 25 T€ pro Kommune und für das Wirtschaftsjahr 2018 eine weitere Verlustabdeckung i.H.v. 17 T€ erforderlich. Die für 2019 bis 2021 geplante Bedarfszuweisung i.H.v. zusammen rd. 15 T€ pro Kommune wird aufgrund der positiven Ertragsentwicklung des Kommunalunternehmens nicht erforderlich werden.

Im Vergleich zur Potentialanalyse aus dem Jahr 2008, nach der mit einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € zu rechnen war, ist der Fehlbetrag um rd. 300 T€ geringer.

Es kann damit gerechnet werden, dass dieser durch die zusätzliche Realsteuereinnahmen in den neuen Gewerbegebieten kompensiert werden kann. Für den Zeitraum 2015-2020 konnten hier bereits bereinigte Nettoeinnahmen von rd. 513 T€ verbucht werden.

In einem Zeitraum von fünf Jahren konnten beide Gebiete vollständig vermarktet werden und sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, verfolgen das Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft derzeit die Entwicklung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb im Jahre 2020 abgeschlossen. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des bisher als Sondergebiet „Biogasanlage“ ausgewiesenen Gebietes unter Berücksichtigung der Belange von Landschaftsschutz und Entwässerung erstellt.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid das Projekt „Regionales Hochschul-Innovations-Centrum“, welches über einen B-Status bei der Regionale 2025 verfügt. Hier wird mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde bestehen.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Ein Erwerb der Flächen in Seelscheid-Nord ist derzeit aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft nicht möglich.

Im Herbst 2021 konnte die Entwicklungsgesellschaft zudem das Plangebiet Neunkirchen-Süd aus der Insolvenzmasse der ehem. Fa. Thurn Produkte erwerben. Die Liegenschaft umfasst außer der rd. 6 ha großen inneren Parzelle mit den aufstehenden, rd. 50 Jahre alten Gewerbehallen und Verwaltungsgebäude auch rd. 7,5 ha große bebaubare Außenflächen.

Die Verwertung und der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen in den Gebäuden seitens des Insolvenzverwalters der früheren Mieterin der Liegenschaft wurden bis Ende März 2022 abgeschlossen. Im Rahmen der Übergangsnutzung wird die Liegenschaft derzeit an mehrere Unternehmen zu Betriebs- und Lagerzwecken vermietet und zudem seit Frühjahr 2022 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Im Hinblick auf eine langfristige Nutzung des Standortes war unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zunächst zu ermitteln, ob für den vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestand eine bauliche Ertüchtigung möglich ist oder ein Abriss erfolgen muss. Nach einer zwischenzeitlich erstellten Bestandsbeurteilung durch ein Architekturbüro ist eine Sanierung des Bestands grds. technisch und wirtschaftlich umsetzbar.

Parallel dazu wird derzeit unter Beteiligung von Politik, Unternehmern und Öffentlichkeit ein Entwicklungskonzept für den Gesamtstandort entwickelt, welches mehrere Szenarien für eine zukünftige Nutzung des Geländes betrachtet. Mit Unterstützung durch beauftragte Planungsbüros wurden hierzu verschiedene Szenarien entwickelt, die im Frühjahr 2023 unter Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und möglichen Nutzern erörtert und weiter konkretisiert werden sollen.

Ergebnisse bzgl. der anzustrebenden weiteren Entwicklung der Fläche sollen bis Mitte 2023 vorliegen.

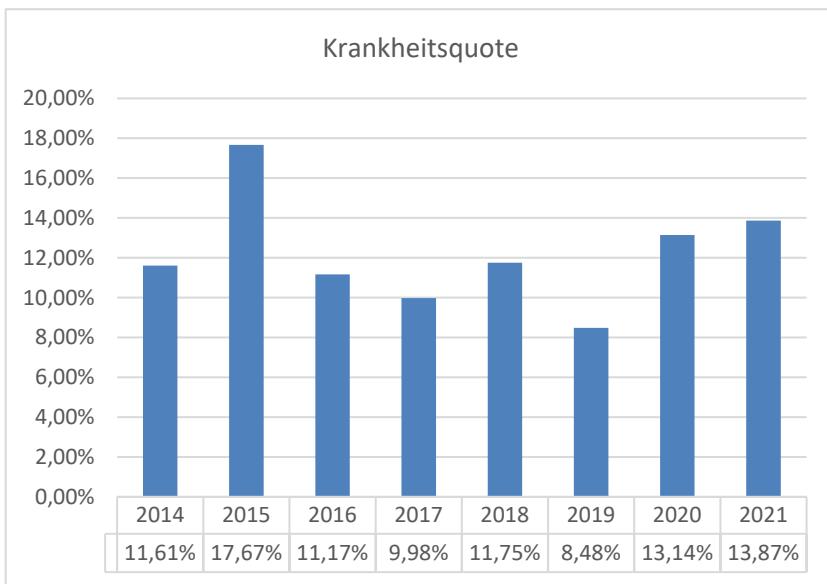
Darüber hinaus wurde geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungs- bzw. Vertragsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wird, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen und könnte neben der benötigten Schaffung von Wohnbauflächen auch positiv zur Ertragssituation für die Gemeinden beitragen.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, war die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Auch hierfür waren zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung des neuen Bauhofes wurde im Sommer 2020 vergeben. Die Baumaßnahmen wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Seit April 2022 erbringt der Bauhof seine Dienstleistungen vom neuen Standort aus. Einsparungen durch den Zusammenschluss der Bauhöfe konnten indes bereits im Vorfeld realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte wurden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023



Eine besondere Herausforderung liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe.

Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Die Stellen der drei im Jahre 2019 ausgeschiedenen, zweier weiterer 2021 ausgeschiedener und eines weiteren 2022 in Rente gegangenen Kollegen wurden zeitnah wiederbesetzt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Gleichzeitig sind die Anforderungen der Kunden hinsichtlich Art und Umfang der vom Bauhof zu erbringenden Aufgaben stetig gewachsen, sodass auch ein vermehrter Bedarf an Fortbildungen und als Facharbeiter qualifizierten Mitarbeitern besteht. Im Stellenplan 2023 wird daher die Stelle eines Baumkontrolleurs eingerichtet und zudem eine bisher als Hilfsarbeiter dotierte Stelle zu einer Facharbeiterstelle angehoben.

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal gestaltet sich auch für das Kommunalunternehmen zunehmend schwierig. Im Jahre 2022 sind insgesamt vier Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern gewechselt. Trotz zeitnäher Neuausschreibung waren zeitweise mehrere Stellen vakant. Durch Weiterentwicklung des Systems der leistungsorientierten Bezahlung, gezielte Personalentwicklung und Gesundheitsförderung wie z.B. dem Angebot eines E-Rad-Leasings sollen die Mitarbeitermotivation und -bindung weiter gestärkt werden.

Erfolgsplan

Vermögensplan

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Umsatzerlöse	-2.773.706,52	-2.840.661,00	-3.240.126,00
Bestandsveränderungen	58,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-61.665,26	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-38.351,16	-1.163,00	-34.353,96
Materialaufwand	126.524,47	96.673,00	139.110,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.302,00	96.603,00	139.040,00
Bezogene Leistungen	222,47	70,00	70,00
Personalaufwand	1.804.954,93	1.966.539,85	2.171.448,94
Löhne und Gehälter	1.398.608,97	1.530.500,30	1.689.975,05
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	406.345,96	436.039,55	481.473,89
Abschreibungen	237.283,05	332.937,42	384.036,87
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	237.283,05	332.937,42	384.036,87
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	596.113,77	432.352,61	359.174,90
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.238,72	1.000,00	210.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-107.550,00	-12.321,12	-10.709,25
Sonstige Steuern	11.888,71	10.161,72	9.403,72
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-95.661,29	-2.159,40	-1.305,53

Vermögensplan

Bezeichnung	Sparte	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
-------------	--------	-----------------	---------------	---------------

Auszahlungen

Investitionen

Dienst- und Geschäftsgebäude				
Summe	5.363.566	304.000	2.000	
Maschinen				
Baubetriebshof	51.885	102.300	103.760	
Fahrzeuge				
Baubetriebshof	234.874	249.500	170.000	
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Baubetriebshof	6.722	5.000	5.000	
Geringwertige Wirtschaftsgüter				
Baubetriebshof	4.086	10.000	10.000	
Maßnahmen im Umlaufvermögen				
Gewerbegebiete	57.956	391.000	0	
Investitionen gesamt	5.719.089	1.061.800	290.760	
Rücklagenzuführungen	0	0	0	
Darlehenstilgungen	0	0	300.000	
Auszahlungen gesamt	5.719.089	1.061.800	590.760	

Einzahlungen

Deckungsmittel

Vermögensveräußerung				
Baubetriebshof	-38.156	0	0	
Gewerbegebiete	0	0	0	
Investitionszuwendungen				
Baubetriebshof	0	0	0	
Gewerbegebiete	0	0	0	
Überschüsse aus laufender Tätigkeit	85.416	-335.044	-385.288	
Deckungsmittel vor Darlehensaufnahme	47.259	-335.044	-385.288	
abzgl. Tilgung soweit höher als lfd. Übersch.	0	0	0	
Darlehensaufnahmen				
		-726.756	-205.472	
Einzahlungen gesamt	47.259	-1.061.800	-590.760	

Zentrale Dienste

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Umsatzerlöse	-5.856,44	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	91,93	70,00	70,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	91,93	70,00	70,00
Personalaufwand	32.727,10	36.809,97	38.808,66
Löhne und Gehälter	25.579,87	28.648,12	30.203,64
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	7.147,23	8.161,85	8.605,02
Abschreibungen	831,81	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	831,81	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.497,27	76.016,08	65.375,80
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	106.291,67	112.896,05	104.254,46
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	106.291,67	112.896,05	104.254,46
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-106.324,04	-112.896,05	-104.254,46
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-32,37	0,00	0,00

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	-5.856,44	0,00	0,00
* Umsatzerlöse	-5.856,44	0,00	0,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	91,93	70,00	70,00
* Bezogene Leistungen	91,93	70,00	70,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	22.879,86	26.552,70	28.003,50
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	1.324,21	533,41	560,07
501220 Überstunden f. tariflich Beschäftigte	27,12	0,00	0,00
501240 Jahressonderz. f. tariflich Beschäftigte	1.348,68	1.562,01	1.640,07
* Löhne und Gehälter	25.579,87	28.648,12	30.203,64
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	1.981,20	2.220,23	2.340,78
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	5.166,03	5.806,97	6.122,28
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	134,65	141,96
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	7.147,23	8.161,85	8.605,02
576200 AfA geringwertige Wirtschaftsgüter	831,81	0,00	0,00
* AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	831,81	0,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden,GV	62.448,95	54.881,00	48.664,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	10,80	10,20
541300 Reisekosten	143,52	113,56	112,84
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	0,00	8,16	7,68
541700 Personalnebenaufwand	0,00	2,04	1,92
542300 Gebühren	13,65	15,00	15,00
542310 Bankgebühren	1.981,27	500,00	1.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.735,00	13.735,00	8.735,00
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	59,78	104,88	99,48
542905 Softwarepflege	5.415,10	5.529,00	5.644,00
543100 Büromaterial	0,00	2,76	2,52
543110 Verbrauchsmaterial	0,00	0,24	0,24
543300 Zeitungen und Fachliteratur	0,00	2,76	2,52
543400 Porto	0,00	0,24	0,24
543500 Telefon	90,00	120,00	120,00
544110 Haftpflichtversicherung	0,00	92,76	87,96
544120 Unfallversicherung	0,00	249,24	225,60
544140 Eigenschadenversicherung	0,00	38,64	36,60
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	610,00	610,00	610,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.497,27	76.016,08	65.375,80
Ergebnis nach Steuern	106.291,67	112.896,05	104.254,46
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	106.291,67	112.896,05	104.254,46

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	-8.653,86	-1.978,79	-1.789,16
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	-40.324,95	-36.644,32	-38.630,92
912351 Mehrarbeit Verwaltung ZD	0,00	0,00	-263,96
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	-57.345,23	-74.272,94	-63.570,42
* Erträge int. Leistungsbeziehungen	-106.324,04	-112.896,05	-104.254,46
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-32,37	0,00	0,00

Personalaufwand

Im Jahre 2020 wurde eine Mitarbeiterin als Projektmanagerin zur Unterstützung des Vorstandes eingestellt. Der bisherige Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Aufgrund der derzeit hohen Inflation und der Forderungen der Gewerkschaften für die derzeit laufenden Tarifverhandlungen (+10 %) wurde eine Steigerung um 5 % berücksichtigt

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)

Es handelt sich um die Erstattung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Verwaltungsrats und um Verwaltungskostenerstattungen für die Arbeit des Verwaltungsratsvorsitzenden und der Vorstandsmitglieder sowie für die Übernahme der Schriftführung für den Verwaltungsrat, des Beschaffungswesens und der Finanzbuchhaltung.

Die bisherige Kostenerstattung an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Kosten- und Leistungsrechnung entfällt, da die Aufgaben der neu eingerichteten Stelle Personal, Organisation und Controlling zugeordnet werden.

Durch die Auslagerung der Aufgaben im Bereich der Entwicklung von Gewerbegebieten in eine Entwicklungsgesellschaft ist der auf diese Aufgaben entfallende Anteil der Verwaltungskostenerstattungen künftig von dieser zu tragen.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (Konto 542700)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer fallen vsl. rd. 8 T€ an. Weitere rd. 1000 € werden voraussichtlich für sonstige Beratungskosten benötigt.

Ergebnis nach Steuern

Die Position weist den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen vor dem Ergebnis aus den Leistungsverrechnungen aus.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die anfallenden Kosten werden im Wege der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) auf die Sparten Baubetriebshof und Gewerbegebiete verrechnet.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich der Erträge aus der Leistungsverrechnung aus. Der Saldo ist ausgeglichen.

Baubetriebshof

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Umsatzerlöse	-2.767.817,87	-2.802.038,00	-3.199.718,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-61.607,27	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-38.351,16	-1.163,00	-34.353,96
Materialaufwand	126.490,54	96.603,00	139.040,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.360,00	96.603,00	139.040,00
Bezogene Leistungen	130,54	0,00	0,00
Personalaufwand	1.772.227,83	1.929.729,88	2.132.640,28
Löhne und Gehälter	1.373.029,10	1.501.852,18	1.659.771,41
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	399.198,73	427.877,70	472.868,87
Abschreibungen	236.451,24	332.937,42	384.036,87
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	236.451,24	332.937,42	384.036,87
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	512.243,47	355.637,43	293.100,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	696,76	1.000,00	210.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-219.666,46	-87.293,27	-75.254,81
Sonstige Steuern	11.868,13	10.136,00	9.378,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-207.798,33	-77.157,27	-65.876,81
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-2.060,04	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	99.708,51	74.272,94	63.846,52
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-110.149,86	-2.884,33	-2.030,29

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
442300 Erstattungen von Gemeinden,GV	-2.745.479,61	-2.773.301,00	-3.144.854,00
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	-22.338,26	-28.737,00	-54.864,00
* Umsatzerlöse	-2.767.817,87	-2.802.038,00	-3.199.718,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-61.607,27	0,00	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-61.607,27	0,00	0,00
444903 Erstattungen kostenm. Gemeinden/GV	-1.198,75	0,00	0,00
444905 Erstattungen kostenm. so. öff. Bereich	0,00	0,00	-33.189,96
444909 Erstattungen kostenm. übrige Bereiche	-841,70	-1.110,00	-1.110,00
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-34.207,93	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-2.049,78	0,00	0,00
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-53,00	-53,00	-54,00
* Sonstige betriebliche Erträge	-38.351,16	-1.163,00	-34.353,96
522100 Strom	7.151,98	4.870,00	15.070,00
522200 Gas	4.750,60	750,00	0,00
522300 Wärmebezug	0,00	1.500,00	0,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	107.081,97	78.100,00	107.100,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	5.076,81	6.280,00	6.280,00
522700 Wasser	0,00	525,00	265,00
522800 Abwasser	83,30	990,00	685,00
524902 Niederschlagswasser	0,00	250,00	5.340,00
526800 Sonstiger Materialverbrauch	2.061,12	3.113,00	4.100,00
526807 Materialverbrauch Gebäudereinigung	154,22	225,00	200,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.360,00	96.603,00	139.040,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	130,54	0,00	0,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130,54	0,00	0,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.257.594,04	1.358.374,53	1.503.690,71
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	25.035,77	27.441,09	30.636,56
501220 Überstunden f. tariflich Beschäftigte	3.275,50	21.517,35	22.268,26
501240 Jahressonderz. f. tariflich Beschäftigte	87.123,79	94.519,21	103.175,88
* Löhne und Gehälter	1.373.029,10	1.501.852,18	1.659.771,41
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	110.705,62	116.393,56	128.632,28
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	287.945,88	304.425,43	336.435,66
504250 Beihilfeversicherung tariflich Beschäft.	337,04	0,00	0,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	210,19	7.058,71	7.800,93
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	399.198,73	427.877,70	472.868,87
573200 AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	0,00	98.252,63	133.012,60
575100 AfA Maschinen	46.457,38	40.476,74	42.573,28
575400 AfA Fahrzeuge	181.357,34	177.899,25	189.400,57
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.995,05	6.308,80	9.050,42

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
576200 AfA geringwertige Wirtschaftsgüter	3.641,47	10.000,00	10.000,00
* AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	236.451,24	332.937,42	384.036,87
523110 Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	0,00	10.500,00	10.000,00
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	0,00	6,00	0,00
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	28.705,98	26.870,00	26.870,00
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	53.045,51	52.900,00	54.400,00
523410 Reparatur Fahrzeuge	36.120,26	59.548,48	59.073,44
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	23.371,07	24.043,00	21.950,00
523710 Abfallentsorgung	0,00	600,00	600,00
523720 Gebäudereinigung	4.640,04	2.025,00	0,00
524900 Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	0,00	50,00	50,00
524906 Wartung Gebäudetechnik	232,09	0,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	52.902,15	55.082,00	18.226,00
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	0,00	280,00	0,00
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	11.015,37	0,00	0,00
541100 Personaleinstellungen	1.810,75	1.148,00	1.000,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.495,49	4.789,20	4.789,80
541300 Reisekosten	490,10	1.186,44	1.187,16
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	345,00	341,84	342,32
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	24.229,73	20.000,00	20.000,00
541700 Personalnebenaufwand	313,70	374,66	374,78
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	65.485,56	16.390,56	25,56
542110 Mietnebenkosten	15.285,33	0,00	0,00
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.378,20	1.380,00	1.380,00
542130 Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	37.197,24	11.082,20	2.377,20
542300 Gebühren	2.003,35	2.063,08	1.993,12
542400 Leiharbeitskräfte	79.397,01	0,00	0,00
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	10.728,01	6.574,12	6.779,52
542905 Softwarepflege	10.450,68	10.363,00	10.508,00
542910 Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	503,34	1.000,00	1.000,00
543100 Büromaterial	224,27	397,24	397,48
543110 Verbrauchsmaterial	368,25	509,76	609,76
543210 Kopierkosten	349,57	200,00	200,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	385,24	597,24	397,48
543400 Porto	0,00	59,76	59,76
543500 Telefon	7.149,22	7.700,00	7.700,00
543901 Internetkosten	1.199,34	1.153,00	935,00
544110 Haftpflichtversicherung	3.429,58	3.380,24	3.343,04
544120 Unfallversicherung	8.434,78	8.970,76	8.574,40
544130 Gebäudeversicherung	948,16	874,00	4.904,00
544140 Eigenschadenversicherung	1.428,00	1.389,36	1.391,40
544200 Kfz-Versicherung	20.560,85	20.183,49	20.060,78
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	2,00	0,00	0,00
549200 Schadensfälle	103,67	0,00	0,00
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.514,58	1.625,00	1.600,00

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	512.243,47	355.637,43	293.100,00
551800 Zinsen an Kreditinstitute	0,00	0,00	200.000,00
552800 Zinsen an Kreditinstitute-Kassenkredite	696,76	1.000,00	10.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	696,76	1.000,00	210.000,00
Ergebnis vor Steuern	-219.666,46	-87.293,27	-75.254,81
547100 Grundsteuer	18,33	2.686,00	2.100,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	11.849,80	7.450,00	7.278,00
* Sonstige Steuern	11.868,13	10.136,00	9.378,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-207.798,33	-77.157,27	-65.876,81
912010 Gemeinkosten Leitung BA	-10,73	0,00	0,00
912020 Gemeinkosten Technik BA	-163,62	0,00	0,00
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	8.316,78	0,00	12,14
912310 Personalleist. Leitung BA	-49,99	0,00	0,00
912320 Personalleist. Technik BA	-740,70	0,00	0,00
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	38.754,27	0,00	0,00
912351 Mehrarbeit Verwaltung ZD	0,00	0,00	263,96
913367 Salzstreuer f. Schlepper Fendt 415 Vario	-56,00	0,00	0,00
913371 Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	-162,00	0,00	0,00
913397 Streuer Fendt 516 SU-KU 318	-50,00	0,00	0,00
914310 SU-KU 1113 VW Caddy	-8,00	0,00	0,00
914350 SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	-127,50	0,00	0,00
914369 SU-KU 318 Schlepper Fendt Vario 516	-540,00	0,00	0,00
916308 Schneeschild SU-KU 318	-16,50	0,00	0,00
916309 Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	-135,00	0,00	0,00
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	52.637,46	74.272,94	63.570,42
* Erträge/Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	97.648,47	74.272,94	63.846,52
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-110.149,86	-2.884,33	-2.030,29

Umsatzerlöse

Bei dieser Position werden die Entgelte für Leistungen des Bauhofes (Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen) an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie deren Gemeindewerke veranschlagt.

Die Ansätze wurden auf Basis der von den Bauhöfen in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 erbrachten und abgerechneten Leistungsmengen sowie der für die verschiedenen Leistungsarten ermittelten Tarife errechnet.

Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Leistungen:

Leistung	Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid	Gemeinde Much	Abwasser- betrieb Much	EG Much- Nk.-S.	Summe
Winterdienst	61.919 €	78.156 €			140.075 €
Reinigung Glascontainer-Standorte	13.124 €	3.884 €			17.008 €
Abfallbeseitigung	78.316 €	22.367 €			100.683 €
Pflege Außenanlagen	195.924 €	155.934 €	575 €	7.632 €	360.065 €
Straßenunterhaltung	875.889 €	911.921 €	5.633 €	40 €	1.793.483 €
Straßenreinigung	29.453 €	23.302 €			52.755 €
Schreinerleistungen	20.307 €	870 €			21.177 €
Schlosserleistungen	435 €	10.386 €		2.299 €	13.120 €
Friedhofspflege	80.241 €	219.006 €			299.247 €
Sportplatzpflege	33.027 €	575 €			33.602 €
Unterhaltung Spielplätze	76.243 €	49.297 €			125.540 €
Unterhaltung Abwasser-Einricht.	4.084 €		23.057 €		27.141 €
Sonstige Leistungen	102.721 €	97.473 €	575 €	15.053 €	215.822 €
Gesamtergebnis	1.571.683 €	1.573.171 €	29.840 €	25.024 €	3.199.718 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die geplanten Umsatzerlöse insbesondere aufgrund des zu erwartenden Tarifabschlusses, höherer Aufwendungen für Treibstoffe und Unterhaltung der Maschinen und Fahrzeuge und der erheblich höheren Finanzierungskosten infolge des drastisch gestiegenen Zinsniveaus planmäßig um rd. 14,2 %.

Aktivierte Eigenleistungen

Die im Rahmen des Projektmanagements erbrachten Leistungen für den Neubau des Bauhofes in Nackhausen wurden den Herstellungskosten des Gebäudes zugerechnet und aktiviert.

Sonstige betriebliche Erträge

Für die Einstellung eines Mitarbeiters wurde seitens der Arbeitsagentur ein Beschäftigungszuschuss i.H.v. 75 % der Personalkosten bewilligt (rd. 33 T€).

Materialaufwand

Unter dieser Position werden vor allem Bewirtschaftungskosten des Bauhofes (Strom, Wasser, Heizung) sowie Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte geplant. Der Ansatz für Treibstoffkosten musste aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise von 84 T€ auf 113 T€ angehoben werden, der Strompreis hat sich gegenüber dem Vorjahr dadurch etwa verdreifacht (+10 T€).

Daneben fallen im Rahmen der Bauoftätigkeiten Kosten für Material an, die an die Kunden der Anstalt weitergegeben werden.

Personalaufwand

Der bisherige Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Aufgrund der derzeit hohen Inflation und der Forderungen der Gewerkschaften für die derzeit laufenden Tarifverhandlungen (+10 %) wurde eine Steigerung um 5 % berücksichtigt.

Für die Gebäudereinigung im neuen Bauhof wurde eine Teilzeitstelle mit 0,30 Vollzeitäquivalenten eingerichtet und besetzt, da die Reinigung durch eine eigene Mitarbeiterin wirtschaftlicher ist als die Vergabe an eine Fremdfirma.

Seit dem 01.01.2023 nimmt das Kommunalunternehmen die Aufgaben Personalwesen, Organisation und Controlling in eigener Zuständigkeit wahr. Hierfür wurde im September 2022 eine Vollzeitstelle eingerichtet, die zeitnah besetzt werden soll.

Zudem soll im Stellenplan 2023 die Stelle eines Schlossers als Nachfolge des Mitarbeiters eingerichtet werden, der Ende 2023 bzw. Anfang 2024 in Rente geht und dessen Stelle im Gegenzug mit einem kw-Vermerk versehen wird. Seitens der Arbeitsagentur wurde ein Beschäftigungszuschuss in Höhe von 75 % bewilligt.

Abschreibungen

Ab der Fertigstellung des Bauhofneubaus in Nackhausen werden Abschreibungen auf die Herstellungskosten über 50 Jahre berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **Kostenerstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** setzen sich aus den nachfolgenden Erstattungen an die Gemeinde Much zusammen:

	2022	2023
Beschaffungswesen	6.901 €	6.006 €
Personalwirtschaft	34.637 €	0 €
EDV	13.290 €	12.197 €
Geschäftsauwendungen	<u>255 €</u>	<u>23 €</u>
Summe	55.082 €	18.226 €

Die Personalkostenerstattung für die Personalwirtschaft entfällt, da das Kommunalunternehmen diese Aufgaben ab 01.01.2023 in eigener Zuständigkeit wahrnimmt.

Im Rahmen der **Aus- und Fortbildung** ist insbesondere eine laufende Fortbildung der Bauhofmitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich.

Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten (Konten 542100 und 542130)** fielen für die Nutzung von Gebäuden der Gemeinde Much und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sowie des Übergangsbauhofes in Much-Kreuzkapelle bis zum 31.03.2022 an. Es verbleiben lediglich die Kosten für die Anmietung des Panneschoppens in Much.

Die Aufwendungen für die **Miete von Fahrzeugen und Geräten** werden auf dem separaten **Konto 542910** veranschlagt, um bei Bedarf kurzfristig Geräte mieten zu können.

Daneben fallen Mietaufwendungen für EDV- und Kopiergeräte an (**Konto 542120**).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Baubetriebshof, insb. für den Bauhofneubau, soll aus der übertragenen Kreditermächtigung der Vorjahre ein Darlehen über rd. 7 Mio. € aufgenommen werden. Die Finanzmittel zur Abdeckung des unterjährigen Liquiditätsbedarfs werden im Rahmen eines Liquiditätsverbundes von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bereitgestellt. Die hierfür anfallenden anteiligen Liquiditätskreditzinsen sind an die Gemeinde zu erstatten.

Das Zinsniveau für Annuitätendarlehen mit dreißigjähriger Laufzeit ist seit Anfang 2022 von rd. 0,5 % auf ca. 3 % p.a. gestiegen, die Zinsen für Liquiditätskredite mit bis zu fünf Jahren Laufzeit von 0 % auf ebenfalls rd. 3 % pro Jahr. Entsprechend sind hier höhere Zinsaufwendungen zu berücksichtigen.

Sonstige Steuern

Für die Bauhoffahrzeuge ist Kfz-Steuer und für den Bauhof Grundsteuer zu entrichten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Vorstand, Finanzbuchhaltung etc.).

Jahresergebnis

Nach den Planzahlen verbleibt ein Überschuss von rd. 2 T€.

PRC: Baubetriebshof

Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Investitionsauszahlungen			
Dienst- und Geschäftsgebäude			
53000012 Errichtung Bauhof Planung/Nebenkosten			
53000013 Errichtung Bauhof Baukosten	15.565	0	0
53000027 Erschließung Bauhof	5.307.932	304.000	0
53000089 Neubau Baubetriebshof Außenanlagen	30	0	0
53000091 Neubau Baubetriebshof Planung/Projektst.	0	0	0
53000229 Container/Schuppen f. Waschgerät	40.039	0	0
	0	0	2.000
Maschinen			
53000168 Ersatz Aufsatzstreuer f. LKW SU-KU 145			
53000189 Ersatz Frontauslegemähgerät Fendt	-582	0	0
53000196 Neub. Erdbohrgerät mit zwei Bohrkronen	41.650	0	0
53000201 Benzinhammer BH55 27x 80 Wacker Neuson	1.168	0	0
53000202 Grabenraumlöffel NSB 1500 mm f. Neuson	3.227	0	0
53000203 Neub. Rüttelplatte Neu	4.413	0	0
53000204 Ersatz Salzstreuer STA95 von SU-KU 121	2.010	0	0
53000205 Ersatz Räumsch. Vector ML33 SU-KU 121	0	45.000	45.000
53000206 Mähkopf Mulag Fendt SU-KU 318	0	20.000	20.000
53000208 Wacker Benzinhammer	0	13.500	0
53000209 Ers. Rüttelpl. Amman AVP 2920	0	3.500	0
53000210 Ersatz Trennschleifer TS 760	0	9.000	0
53000212 Kran für Pritschen	0	2.800	0
53000215 Tankpalette 1.000L mit Haspel und Pumpe	0	4.000	0
53000222 Sortiergeifer für Terex TW 95	0	4.500	0
53000223 Ers. Wildkrautvernichter Adler	0	0	16.000
53000224 Kran für Pritschen	0	0	12.000
53000225 Kehrmaschine für Hallenboden	0	0	4.000
53000228 Tankpalette 1.000L mit Haspel und Pumpe	0	0	2.000
	0	0	4.760

PRC: Baubetriebshof

Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Fahrzeuge			
53000043 Ersatzbeschaffung für Renault Clio	30.927	0	0
53000147 Ersatz für LKW SU-KU 176	18	0	0
53000154 Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	0	50.000	50.000
53000155 Neues KFZ Straßenkontrolle Much	58.733	0	0
53000177 Ersatz für PKW Anhänger für SU-KU 1040	16	0	0
53000190 Neubeschaffung Elektro-Stapler	17.850	0	0
53000197 Schaeff Mobilbagger TW 95	0	150.000	0
53000198 Ersatzansch. Bagger Terex TW85	127.330	0	0
53000207 Ers. Stiga Park Pro 740 Aufsitzmäher	0	15.000	0
53000213 Ers. VW Caddy SU-KU 1113	0	30.000	30.000
53000214 Tandemanhänger 2,0 to Baumbewässerung	0	2.500	0
53000217 Ladungssicherungsbox Fz. Straßenkontr.	0	2.000	0
53000226 Anhänger-Hebebühne	0	0	50.000
53000227 Ers. f. SU-KU 1009 Renault Master	0	0	40.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
53000158 Ersatz von Kleingeräten 2021	1.441	0	0
53000159 Ersatz von Kleingeräten 2022	0	5.000	0
53000180 Ersatz von Kleingeräten 2023	0	0	5.000
53000188 Ersatz Laubbläser	1.373	0	0
53000194 Ersatz Freischneider 2021	1.909	0	0
53000200 Ersatzbeschaffung für AS-3-Bein-Mäher	1.999	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter			
58100001 GwG Geräte Gärtner 2021	3.039	0	0
58100002 GwG Geräte Gärtner 2022	0	3.000	0
58100003 GwG Geräte Gärtner 2023	0	0	3.000
58100006 GwG Geräte Straßen 2022	0	3.000	0
58100007 GwG Geräte Straßen 2023	0	0	3.000
58100010 GwG Geräte Schreinerei 2022	0	1.000	0
58100011 GwG Geräte Schreinerei 2023	0	0	1.000
58100014 GwG Geräte Schlosserei 2022	0	1.000	0

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
58100015 GwG Geräte Schlosserei 2023	0	0	1.000
58100018 GwG Geräte Friedhof 2022	0	1.000	0
58100019 GwG Geräte Friedhof 2023	0	0	1.000
58100022 GwG Kleingeräte 2022	0	1.000	0
58100023 GwG Kleingeräte 2023	0	0	1.000
58100032 GwG Leitung Bauhof 2020	522	0	0
58100034 GWG Einrichtung Bauhof Neunkirchen 2021	525	0	0
Summe	5.661.134	670.800	290.760

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

56000080 Veräuß. SU-KU 145 LKW	-16.571	0	0
56000081 Veräuß. SU-KU 157 Renault Clio	-51	0	0
56000082 Veräuß. Mobilbagger Terex TW85	-18.500	0	0
56000083 Veräuß. Mäharm f. SU-KU 81 Fendt	-3.034	0	0
Summe	-38.156	0	0
Überschuss aus Investitionstätigkeit	5.622.978	670.800	290.760

Investitionsauszahlungen

Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude

Neubau Bauhof Nackhausen

Die Errichtung des Neubaus des Bauhofes in Nackhausen wurde im Jahre 2019/2020 als Generalunternehmerleistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Vor der Vergabe der Generalunternehmerleistungen wurde im Sommer 2020 nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen. Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen. Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin als Bestbieter mit einer Auftragssumme von rd. 5,47 Mio. € beschlossen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2020 erfolgt. Im Sommer 2021 konnte Richtfest gefeiert werden. Die Baumaßnahmen wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Im März und April 2022 ist der Bauhof in den neuen Standort umgezogen.

Container/Schuppen für Waschgerät

Zum Schutze des Waschgerätes zur Reinigung der Fahrzeuge auf dem Waschplatz des Bauhofes vor Witterungseinflüssen soll hierfür eine Einhausung (6-Fuß-Container) geschaffen werden. Dadurch können künftig auch der jeweilige Transport des Waschgerätes zum Waschplatz und zurück in die Fahrzeughalle entfallen.

Maschinen

53000204 Ersatz Salzstreuer für LKW SU-KU 121

Der Salzstreuer (Baujahr 2003) weist starken Verschleiß und Korrosionsschäden auf und muss daher ersetzt werden. Zudem verfügt der bisherige Streuer nicht über die Fähigkeit zur Soleausbringung. Die Ersatzbeschaffung konnte 2022 noch nicht durchgeführt werden und wird daher für 2023 neu veranschlagt.

53000205 Ersatz Räumschild Vector ML 33 für LKW SU-KU 121

An dem Räumschild (Baujahr 2000) sind über die Jahre Anfahrschäden entstanden, der Schild ist verzogen, Risse in tragenden Teilen sind entstanden. Ein Ersatz ist daher geboten. Die Ersatzbeschaffung konnte 2022 noch nicht durchgeführt werden und wird daher für 2023 neu veranschlagt.

53000222 Sortiergreifer für Bagger Terex TW 95

Durch Anschaffung eines Sortiergreifers für die Mobilbagger können deren Einsatzmöglichkeiten deutlich erweitert und Arbeiten in verschiedenen Bereichen effizienter durchgeführt werden.

53000223 Ersatz Wildkrautvernichter Adler

Das Gerät wird zur Wildkrautbekämpfung auf wassergebundenen Wegen und Plätzen insbesondere der Friedhöfe benötigt. Das 2013 angeschaffte Gerät ist abgeschrieben und weist mittlerweile hohe Unterhaltungskosten und Ausfallzeiten auf. Ein Ersatz ist daher geboten.

53000224 Kran für Pritschen

Bereits 2022 wurde ein Verladekran angeschafft, der flexibel auf einem Pritschenwagen montiert wird und die Be- und Entladung mit schweren Lasten erleichtert. Das Gerät hat sich gut bewährt, da es den Rücken der Mitarbeiter schont und den Ablauf auf den Baustellen verbessert. Im Jahre 2023 soll daher ein zweiter Kran angeschafft werden.

53000225 Kehrmaschine für Hallenboden

Für die regelmäßige Reinigung des Hallenbodens soll eine Kehrmaschine angeschafft werden.

53000228 Tankpalette 1.000 ℥ mit Haspel und Pumpe

Durch die in den letzten Sommern zunehmend heiße und trockene Witterung ist vermehrt eine regelmäßige Bewässerung von Straßenbäumen erforderlich. Zur effektiven und wirtschaftlichen Durchführung dieser Arbeiten wurde 2022 eine Tankpalette mit 1.000 ℥ Fassungsvolumen einschl. Schlauchhaspel und Motorpumpe zur Verlastung auf einem Tandemanhänger (s.u. 53-214) angeschafft. Das Bewässerungssystem hat sich im letzten Sommer bereits bewährt. Es soll nunmehr durch eine zweite Tankpalette ergänzt werden, welche auf einem Pritschenwagen verlastet wird, wodurch die Einsatzdauer zwischen Betankungen erhöht und die Effizienz verbessert wird.

Fahrzeuge

53000154 Ersatz für VW Transporter SU-KU 1475, Streckenkontrolle Nk.-S.

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und zeigt Verschleißerscheinungen. Das Fahrzeug ist vollständig abgeschrieben. Im Falle einer zu großen Reparatur, die insgesamt unwirtschaftlich wäre, wird vorsorglich für die Neuanschaffung in 2023 ein ausreichender Ansatz gebildet.

Das Fahrzeug sollte Allrad besitzen, da im Rahmen der Straßenkontrollen mit dem Fahrzeug auch durch unwegsames Gelände, z.B. Wirtschaftswege, gefahren werden muss.

53000213 Ersatz VW Caddy SU-KU 1113, Dienstfahrzeug Bauhofleitung

Das im Jahr 2009 angeschaffte Dienstfahrzeug weist eine Laufleistung von 170.000 km auf und ist vollständig abgeschrieben. Für den Fall, dass eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich sein sollte, werden vorsorglich Mittel für eine Ersatzbeschaffung veranschlagt.

53000226 Anhänger-Hebebühne

Seitens der Kunden des Bauhofes werden regelmäßig Arbeiten in größerer Höhe an Gebäuden und in Hallen nachgefragt, für die bisher Bühnen angemietet oder die Leistungen durch Fremdfirmen ausgeführt werden. Durch Anschaffung einer fahrbaren Hebebühne soll eine flexiblere Durchführung dieser Arbeiten ermöglicht und eine Kosteneinsparung für die Kommunen erreicht werden.

53000227 Ersatz für Pritschenwagen Renault Master SU-KU 2009

Das 2013 angeschaffte und zwischenzeitlich abgeschriebene Fahrzeug weist in den letzten Jahren zunehmende Unterhaltungs- und Reparaturkosten sowie entsprechende Ausfallzeiten auf, die einen weiteren Einsatz unwirtschaftlich machen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz ist für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Handrasenmäher, etc.) erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Ansätze sind für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Winkelschleifer, Kettensägen, Heckenscheren etc.) erforderlich.

Gewerbegebiete

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Umsatzerlöse	-32,21	-38.623,00	-40.408,00
Bestandsveränderungen	58,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-57,99	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	-58,00	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-58,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.373,03	699,10	699,10
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541,96	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	5.824,79	-37.923,90	-39.708,90
Sonstige Steuern	20,58	25,72	25,72
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	5.845,37	-37.898,18	-39.683,18
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	8.675,57	38.623,11	40.407,94
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	14.520,94	724,93	724,76

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
441200 Mieten und Pachten	-32,21	0,00	0,00
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	0,00	-38.623,00	-40.408,00
* Umsatzerlöse	-32,21	-38.623,00	-40.408,00
472100 Bestandsveränderung unfertige Erzeugn.	58,00	0,00	0,00
* Erhöh./Vermind.Best.fert./unf.Erzeugn.	58,00	0,00	0,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-57,99	0,00	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-57,99	0,00	0,00
526808 Erschließung Gewerbegebiete	-58,00	0,00	0,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-58,00	0,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden,GV	4.073,03	0,00	0,00
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	862,50	690,00	690,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	428,40	0,00	0,00
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	9,10	9,10	9,10
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.373,03	699,10	699,10
552800 Zinsen an Kreditinstitute-Kassenkredite	541,96	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541,96	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	5.824,79	-37.923,90	-39.708,90
547100 Grundsteuer	20,58	25,72	25,72
* Sonstige Steuern	20,58	25,72	25,72
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	5.845,37	-37.898,18	-39.683,18
912010 Gemeinkosten Leitung BA	10,73	0,00	0,00
912020 Gemeinkosten Technik BA	163,62	0,00	0,00
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	337,08	1.978,79	1.777,02
912310 Personalleist. Leitung BA	49,99	0,00	0,00
912320 Personalleist. Technik BA	740,70	0,00	0,00
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	1.570,68	36.644,32	38.630,92
913367 Salzstreuer f. Schlepper Fendt 415 Vario	56,00	0,00	0,00
913371 Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	162,00	0,00	0,00
913397 Streuer Fendt 516 SU-KU 318	50,00	0,00	0,00
914310 SU-KU 1113 VW Caddy	8,00	0,00	0,00
914350 SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	127,50	0,00	0,00
914369 SU-KU 318 Schlepper Fendt Vario 516	540,00	0,00	0,00
916308 Schneeschild SU-KU 318	16,50	0,00	0,00
916309 Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	135,00	0,00	0,00
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	4.707,77	0,00	0,00

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
* Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	8.675,57	38.623,11	40.407,94
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	14.520,94	724,93	724,76

Seitens des Kommunalunternehmens wurde im September 2021 eine Entwicklungsgesellschaft (EG) in der Rechtsform der GmbH gegründet und dieser die Aufgaben im Bereich der Entwicklung, Vermarktung und Betreibung interkommunaler Gewerbegebiete übertragen. Somit entfällt insoweit die Veranschlagung im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens.

Umsatzerlöse

Die Projektmanagerin des Kommunalunternehmens nimmt Aufgaben im Bereich der Entwicklung und Vermarktung der Gewerbegebiete für die Entwicklungsgesellschaft war. Die anteiligen Personalaufwendungen sind von der EG zu erstatten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die im Eigentum des Kommunalunternehmens verbliebenen Grünflächen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten für den Personaleinsatz des Projektmanagements für die Entwicklung von Gewerbegebieten. Die Kosten werden von der EG erstattet (s.o.).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich des Ergebnisses aus den internen Leistungsbeziehungen aus. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von rd. **725 €**.

PRC: Gewerbegebiete Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
-------------	-----------------	---------------	---------------

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen im Umlaufvermögen

53000078	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	0	265.000	0
53000079	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	0	126.000	0
53000182	GW: Grundstücke Gew.g. Oberdorst-Broich	34.570	0	0

Summe

34.570	391.000	0
---------------	----------------	----------

Überschuss aus Investitionstätigkeit

34.570	391.000	0
---------------	----------------	----------

Der Vermögensplan umfasste bisher als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Die wesentlichen Aufgaben bestanden nach Gründung des Unternehmens im Jahre 2011 zunächst darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen hat im September 2015 begonnen und wurde vor Jahresende abgeschlossen. In Bövingen erfolgte der Endausbau im Herbst 2018.

Die Grundstücke wurden bis Mitte 2018 vermarktet.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Für die beiden Gewerbegebiete stehen noch der ökologische Ausgleich sowie die Abrechnung des Zuschusses des Abwasserbetriebes Much für die Herstellung des Bodenfilters im Gewerbegebiet Bövingen und eines Erschließungsbeitrags aus. Hierfür wurden entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Für das neue Gewerbegebiet Oberdorst-Broich ist der Grunderwerb 2020 erfolgt.

Ein Grunderwerb für das Gewerbegebiet Seelscheid-Nord ist derzeit aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft nicht möglich.

Die Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebiets Oberdorst-Broich sowie der im Jahre 2021 erworbenen Fläche der ehem. Fa. Thurn in Neunkirchen wird künftig von der Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens durchgeführt.

Ergebnisplan

Finanzplan

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€	Ansatz 2025/€	Ansatz 2026/€
Umsatzerlöse	-2.773.707	-2.840.661	-3.240.126	-3.286.942	-3.335.061	-3.383.890
Bestandsveränderungen	58	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-61.665	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	-38.351	-1.163	-34.354	-35.017	-35.695	-36.384
Ordentliche Erträge	-2.873.665	-2.841.824	-3.274.480	-3.321.959	-3.370.756	-3.420.274
Materialaufwand	126.524	96.673	139.110	135.110	132.110	130.110
Personalaufwand	1.804.955	1.966.540	2.171.449	2.214.878	2.259.175	2.304.359
Abschreibungen	237.283	332.937	384.037	388.226	376.929	358.533
Sonstige betriebliche Aufwendungen	596.114	432.353	359.175	360.672	362.217	363.788
Ordentliche Aufwendungen	2.764.876	2.828.503	3.053.771	3.098.886	3.130.432	3.156.790
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-108.789	-13.321	-220.709	-223.073	-240.324	-263.484
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.239	1.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Finanzergebnis	1.239	1.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Ergebnis vor Steuern	-107.550	-12.321	-10.709	-13.073	-30.324	-53.484
Steuern v. Einkommen u.v. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-107.550	-12.321	-10.709	-13.073	-30.324	-53.484
Sonstige Steuern	11.889	10.162	9.404	9.404	9.404	9.404
Jahresergebnis	-95.661	-2.159	-1.306	-3.669	-20.920	-44.080

Finanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€	Ansatz 2025/€	Ansatz 2026/€
Umsatzerlöse	-2.840.661	-3.240.126	-3.286.942	-3.335.061	-3.383.890	
Sonstige betriebliche Einzahlungen	-1.110	-34.300	-34.964	-35.641	-36.331	
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2.841.771	-3.274.426	-3.321.906	-3.370.702	-3.420.221	
Personalauszahlungen	1.966.540	2.171.449	2.214.878	2.259.175	2.304.359	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	383.458	378.943	376.281	374.646	374.037	
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
Sonstige Auszahlungen	155.729	128.745	128.904	129.084	129.264	
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.506.727	2.889.138	2.930.064	2.972.906	3.017.661	
Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	85.416	-335.044	-385.288	-391.842	-397.796	-402.561
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-38.156	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.156	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	5.707.421	1.061.800	290.760	15.000	15.000	15.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.719.921	1.061.800	290.760	15.000	15.000	15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.681.765	1.061.800	290.760	15.000	15.000	15.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.767.181	726.756	-94.528	-376.842	-382.796	-387.561
Einzahlungen Kreditaufn. und Rückflüsse gewährter Darlehen	-13.225.850	-726.756	-205.472	0	0	0
Auszahlungen für Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.405.500	0	300.000	300.000	300.000	300.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.820.350	-726.756	94.528	300.000	300.000	300.000
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	-53.169	0	0	-76.842	-82.796	-87.561
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-94.848	-148.017	-148.017	-148.017	-224.859	-307.655
Liquide Mittel	-148.017	-148.017	-148.017	-224.859	-307.655	-395.216

Ergebnisplan

Das für das Wirtschaftsjahr 2023 ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Wirtschaftsplan.

Den für die Folgejahre prognostizierten Ergebnissen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- allgemeine Kostensteigerungen in Höhe von 1 % bis 2 %
- Personalkostensteigerung in Höhe von 2 %

Ab dem 01.04.2022 werden die Kosten für den neuen Bauhofstandort in Nackhausen berücksichtigt.

Die Abschreibungen und Zinsen wurden nach den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und Darlehensaufnahmen und –tilgungen angesetzt.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse wurden weiterhin grundsätzlich kostendeckende Erstattungen durch die Gemeinden unterstellt.

Finanzplan

Den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Folgejahre liegt der Investitionsplan zu Grunde.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechen die Ein- und Auszahlungen grundsätzlich den Ansätzen im Ergebnisplan ohne Abschreibungen.

Investitionsplan

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2023-2026	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-------------	-------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

PRC: Baubetriebshof

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude

53000229 Container/Schuppen f. Waschgerät	2.000	2.000			
---	-------	-------	--	--	--

Maschinen

53000204 Ersatz Salzstreuer STA95 von SU-KU 121	45.000	45.000			
53000205 Ersatz Räumsch. Vector ML33 SU-KU 121	20.000	20.000			
53000222 Sortiergeifer für Terex TW 95	16.000	16.000			
53000223 Ers. Wildkrautvernichter Adler	12.000	12.000			
53000224 Kran für Pritschen	4.000	4.000			
53000225 Kehrmaschine für Hallenboden	2.000	2.000			
53000228 Tankpalette 1.000L mit Haspel und Pumpe	4.760	4.760			

Fahrzeuge

53000154 Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	50.000	50.000			
53000213 Ers. VW Caddy SU-KU 1113	30.000	30.000			
53000226 Anhänger-Hebebühne	50.000	50.000			
53000227 Ers. f. SU-KU 1009 Renault Master	40.000	40.000			

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000180 Ersatz von Kleingeräten 2023	5.000	5.000			
53000181 Ersatz von Kleingeräten 2024	5.000		5.000		
53000218 Ersatz von Kleingeräten 2025	5.000			5.000	
53000230 Ersatz von Kleingeräten 2026	5.000				5.000

Geringwertige Wirtschaftsgüter

58100003 GwG Geräte Gärtner 2023	3.000	3.000			
58100007 GwG Geräte Straßen 2023	3.000	3.000			
58100011 GwG Geräte Schreinerei 2023	1.000	1.000			
58100015 GwG Geräte Schlosserei 2023	1.000	1.000			
58100019 GwG Geräte Friedhof 2023	1.000	1.000			
58100023 GwG Kleingeräte 2023	1.000	1.000			
58100026 GwG Geräte Gärtner 2024	3.000		3.000		
58100027 GwG Geräte Straßen 2024	3.000		3.000		
58100028 GwG Geräte Schreinerei 2024	1.000		1.000		
58100029 GwG Geräte Schlosserei 2024	1.000		1.000		
58100030 GwG Geräte Friedhof 2024	1.000		1.000		
58100031 GwG Kleingeräte 2024	1.000		1.000		

Bezeichnung		Ansatz gesamt 2023-2026	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
58100035	GwG Geräte Gärtner 2025	3.000		3.000		
58100036	GwG Geräte Straßen 2025	3.000		3.000		
58100037	GwG Geräte Schreinerei 2025	1.000		1.000		
58100038	GwG Geräte Schlosserei 2025	1.000		1.000		
58100039	GwG Geräte Friedhof 2025	1.000		1.000		
58100040	GwG Kleingeräte 2025	1.000		1.000		
58100044	GwG Geräte Gärtner 2026	3.000			3.000	
58100045	GwG Geräte Straßen 2026	3.000			3.000	
58100046	GwG Geräte Schreinerei 2026	1.000			1.000	
58100047	GwG Geräte Schlosserei 2026	1.000			1.000	
58100048	GwG Geräte Friedhof 2026	1.000			1.000	
58100049	GwG Kleingeräte 2026	1.000			1.000	
	Summe	335.760	290.760	15.000	15.000	15.000

Zusammenfassung

Investitionsauszahlungen

Baubetriebshof	335.760	290.760	15.000	15.000	15.000
Summe	335.760	290.760	15.000	15.000	15.000
Saldo	335.760	290.760	15.000	15.000	15.000

Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.577.487	-385.288	-391.842	-397.796	-402.561
Darlehenstilgung	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Anrechnung auf Kreditbedarf	377.487	85.288	91.842	97.796	102.561

Darlehensaufnahmen

-205.472	-205.472	0	0	0
----------	----------	---	---	---

Soweit die Planzahlen das Wirtschaftsjahr 2023 betreffen, befinden sich die Erläuterungen hierzu unmittelbar bei den Vermögensplänen der jeweiligen Fachbereiche.

In den Folgejahren sind Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten und GWG vorgesehen.

Stellenplan

Stellenplan

Entgeltgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	0,3	0,3	0,21	
2Ü	1	1	1	
3	0	1	1	• Anhebung einer Stelle von E 3 nach E 5 aufgrund von Aufgabenveränderungen
4	7	6	6	• Absenkung einer Stelle von E 5 nach E 4 aufgrund von Aufgabenveränderungen • Absenkung einer im Stellenplan 2022 aufgrund vermehrter Wahrnehmung von Schreiner- und Schlosseraufgaben auf E 6 angehobenen Stellen zurück auf E 4, da der Stelleninhaber zum 30.09.2022 ausgeschieden ist und die Nachbesetzung ohne Stellenanteile für handwerkliche Tätigkeiten erfolgt. • Anhebung einer Stelle von E 4 nach E 6 aufgrund von Aufgabenveränderungen
5	10	11	10	• Anhebung einer Stelle von E 5 nach E 6 aufgrund von Aufgabenveränderungen
6	15,42	14,42	14,42	• Einrichtung einer Stelle als Nachfolge des Schlossers, der Ende 2023/Anfang 2024 altersbedingt ausscheiden wird, damit noch eine Einarbeitung und Übergabe erfolgen können, bisherige Stelle wird mit kw-Vermerk versehen. • Anhebung einer bisher mit E 6 dotierten Stelle nach E 7 aufgrund Wahrnehmung Aufgaben Baumkontrolle
7	1		0	
9b	1	1	1	
10	1,5	1,5	1,5	
11	1	1	0	• Einrichtung einer Stelle Personal/Organisation/Controlling im lfd. Stellenplan 2022 durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 08.09.2022
Summe	38,22	37,22	35,13	

Stellenübersicht

Das gesamte Personal ist der Unternehmensparte „Baubetriebshof“ zugeordnet. Diese ist dem NKF-Produktbereich Innere Verwaltung zuzurechnen.

	1	2Ü	4	5	6	7	9b	10	11	Summe
01 Innere Verwaltung	0,3	1	7	10	15,42	1	1	1,5	1	38,22

Bilanz zum 31.12.2019

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31.12.2019

A K T I V S E I T E

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00 €		906,00 €	
	<hr/>	4,00 €	<hr/>	906,00 €
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.289,71 €		636.595,13 €	
2. technische Anlagen und Maschinen	169.730,00 €		152.328,00 €	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.320,00 €		689.799,00 €	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	616.788,68 €		606.143,32 €	
	<hr/>	2.089.128,39 €	<hr/>	2.084.865,45 €
		2.089.132,39 €	<hr/>	2.085.771,45 €
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	52.990,60 €		45.728,14 €	
	<hr/>	52.990,60 €	<hr/>	45.728,14 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.844,94 €		40.689,04 €	
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	585.154,06 €		516.328,38 €	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	218.911,84 €		218.354,25 €	
	<hr/>	810.910,84 €	<hr/>	775.371,67 €
		94.848,00 €	<hr/>	64.093,39 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<hr/>	958.749,44 €	885.193,20 €
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	5.592,63 €	<hr/>	5.887,28 €	
	<hr/>	3.053.474,46 €	<hr/>	2.976.851,93 €

P A S S I V S E I T E

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
III. Verlustvortrag	-188.764,50 €		-188.764,50 €
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	74.482,86 €		99.482,87 €
	<hr/>	<hr/>	25.000,01 €
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	681,00 €		734,00 €
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	607.936,88 €		597.638,68 €
	<hr/>	<hr/>	607.936,88 €
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00 €		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.431,54 €		312.440,17 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	2.288.405,53 €		109.836,22 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.536,64 €		31.202,85 €
- davon aus Steuern: 21.011,13 € (Vj.: 17.367,23 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 13.172,94 €)			
	<hr/>	<hr/>	2.345.373,71 €
		<hr/>	2.353.479,24 €
		<hr/>	3.053.474,46 €
		<hr/>	2.976.851,93 €
Much, den 27.01.2023			
gez. Hagen Vorstand			

Gewinn- und Verlust- rechnung zum 31.12.2019

Kommunalunternehmen Much–Neunkirchen-Seelscheid
Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	2.659.486,22	2.627.408,00	2.702.584,95	75.176,95
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-199.141,50		-1.455,44	-1.455,44
3. andere aktivierte Eigenleistungen	7.670,25		4.441,38	4.441,38
4. sonstige betriebliche Erträge	144.444,18	10.663,47	26.426,96	15.763,49
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.385,08	-99.422,00	-172.258,11	-72.836,11
b) bezogene Leistungen	-37,70	-20,00	-50,33	-30,33
	-185.422,78	-99.442,00	-172.308,44	-72.866,44
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.363.595,44	-1.405.633,76	-1.376.862,26	28.771,50
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-372.553,58	-400.465,05	-388.666,61	11.798,44
<i>davon: Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-104.435,44	-108.936,62	-105.654,85	3.281,77
	-1.736.149,02	-1.806.098,81	-1.765.528,87	40.569,94
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-164.377,33	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-100,03			
	-164.477,36	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-497.161,27	-513.698,39	-507.780,22	5.918,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.326,76	-20.000,00	-6.236,82	13.763,18
10. Ergebnis nach Steuern	12.921,96	12.454,27	87.750,22	75.295,95
11. sonstige Steuern	-12.921,96	-12.454,27	-13.267,36	-813,09
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	74.482,86	74.482,86



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2019**

**des Kommunalunternehmens
der Gemeinden Much und
Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	1
Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	3
Anhang zum Jahresabschluss 2019	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz (HGrG)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 23. Juni 2020 des Verwaltungsrats des

**Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts, Much,**

(im Folgenden auch "AöR", "Anstalt", "gKU" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Der Vorstand des Unternehmens beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über die Prüfung Bericht zu erstatten.

Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen - KUV NRW) ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 27 Abs. 2 KUV NRW ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Lagebericht (Anlage 1) sowie den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das geprüfte Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.482,86 TEUR ab. Im Wirtschaftsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen.
- Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten alle Gewerbeflächen verkauft werden. Aus einer Beteiligung am Mehrerlös aus dem Weiterverkauf von Grundstücken in Bitzen konnten Erlöse von rd. 60 TEUR erzielt werden. Dagegen mussten Rückstellungen u.a. für den Abtransport von Mutterboden auf den Gewerbegrundstücken von rd. 51 TEUR gebildet werden.
- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 246 TEUR erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.
- Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 2,1 Mio. EUR. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.
- Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31. Dezember 2019 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 3.053.474,46 EUR (Vorjahr: 2.976.851,93 EUR) aus. Die Bilanzsumme erhöht sich damit im Wesentlichen bedingt durch höhere Bestände bei den Forderungen und den liquiden Mitteln um rd. 77 TEUR.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 3,26 % (Vorjahr: 2,42 %). Der geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.

-
- Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Die Aussagen des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Anstalt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt wieder.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet für beide Seiten Einsparpotentiale. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeit häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen.
- Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.
- Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

-
- Seit März 2022 stufte die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung und die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen haben zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland geführt. Infolge der getroffenen Schutz- und Hygieneanordnungen konnte die Einsatzfähigkeit des Unternehmens jederzeit sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Infektionsrisiken hat der Bauhof im Frühjahr 2020 für ca. 4 Wochen in einem Schichtbetrieb gearbeitet, bei dem jeweils die Hälfte der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst war. Die dadurch entstandenen Umsatzausfälle wurden nach einer Vereinbarung mit den Trägergemeinden von diesen vollständig ersetzt.
 - Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.
 - Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Der Vorstand geht davon aus, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen bzw. steuerbefreit sein werden und holt dazu derzeit eine verbindliche Auskunft ein.
 - Im Wirtschaftsplan 2020 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des gKU gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Entgegen der Verpflichtung nach § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat die Anstalt den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Ebenso entgegen der Verpflichtung nach § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat der Vorstand den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von 3 Monaten dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorgelegt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vertreter der AöR sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu tragen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der AöR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 23. Juni 2020 vom Verwaltungsrat unverändert festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der AöR sowie
 - mit dem IT-System der AöR.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungs schwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen,
- Bestand der Forderungen gegen Trägergemeinden,
- Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsyste ms (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsyste m besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da das Vorratsvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist und es sich um Grundstücke handelt.

Im Bereich des Prüffeldes Debitoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Position im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der AöR zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 17. Januar 2022 bis zum 27. Januar 2023 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW und § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Anstalt führt seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Geschäftsvorfälle der Anstalt werden in der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von EDV-Systemen verarbeitet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der AöR erfolgt auf der EDV-Anlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 25. Juni 2020 für das Programm wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunctionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren, soweit finanzwirksam und bei der regio iT im Einsatz, bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über die regio iT bereitgestellt, der auch den First- und Second-Level-Support zur Verfügung gestellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung fällt vereinbarungsgemäß in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Much. Die Abwicklung erfolgt über die regio iT in Siegburg, die das System LOGA einsetzt.

Das von der AöR eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2018 wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Um die Spezifikation der AöR zu wahren, wurden einige Bilanzposten eingeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Folgende Posten wurden gebildet.

- Forderungen gegen Trägergemeinden / Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden und
- Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der AöR. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 4), weil eine Aufnahme im Hauptteil dieses Berichts nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Vorstand der AöR keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Januar 2023 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der §§ 22 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KUV NRW- i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW und der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifi-zieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum un-seres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters in den Abschnitten 3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung und 6 . Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens des Lageberichts, zu den Risiken, die hinsichtlich der Besteuerung der Anstalt öffentlichen Rechts zukünftig bestehen könnten, hin.

Aufgrund der Inanspruchnahme des gesetzlichen Wahlrechts findet § 2b UStG bei der Anstalt grundsätzlich ab dem 01.01.2021 Anwendung. Nach Verlängerung der Übergangsregelung tritt die Umsatzsteuerpflicht nunmehr ab 01.01.2025 in Kraft.

Grundsätzlich hat mit der Einführung des § 2b UStG der Gesetzgeber Klarheit zur Umsatzsteuerbarkeit und -pflicht geschaffen, d.h. das entsprechende Ausgangsleistungen der Anstalt an die Trägerkörperschaften umsatzsteuerbar und -pflichtig werden, soweit größere Wettbewerbsverzerrungen vorliegen. Zum anderen kann die Anstalt bei entsprechenden Eingangsleistungen mit Vorsteuerausweis gleichzeitig einen Vorsteuererstattungsanspruch geltend machen.

Derzeit wird eine verbindliche Auskunft eingeholt, um eine rechtssichere Handhabung gewährleisten zu können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind im Hinblick auf den hervorgehobenen Sachverhalt nicht modifiziert.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 30. Januar 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

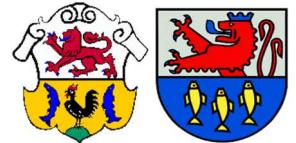
Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019

des Kommunalunternehmens der Gemeinden

Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1	Ertragslage.....	3
2.2	Finanzlage.....	4
2.3	Vermögenslage.....	5
3.	Spartenergebnisse	6
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	6
3.1.1	Geschäftsverlauf 2019	6
3.1.2	Projekte 2019	6
3.1.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	6
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	7
3.2.1	Geschäftsverlauf 2019	7
3.2.2	Projekte 2019	8
3.2.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	8
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	11
3.3.1	Geschäftsverlauf 2019	11
3.3.2	Projekte 2019	13
3.3.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	13
4.	Berichterstattung nach § 53 HGrG.....	15
5.	Sonstige Angaben nach § 289 HGB.....	15
6.	Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens	16



1. Allgemeine Angaben

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- ⊕ Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- ⊕ Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung
- ⊕ sowie Friedhofswesen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- ⊕ Zentrale Dienste
- ⊕ Baubetriebshof
- ⊕ Gewerbegebiete

2. Lage und Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 74.482,86 €. Im Wirtschaftsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.

Tätigkeitsschwerpunkt der Sparte Baubetriebshof sind Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Leistungsbereich unterliegt daher nur in vergleichsweise geringem Maße konjunkturellen Schwankungen. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von der Haushaltslage der Trägergemeinden. Zudem muss sich der Baubetriebshof dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen.

Insgesamt konnte beim Baubetriebshof ein Überschuss von rd. 88 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Planüberschuss von 16 T€ ergab sich hier eine Verbesserung von rd. 72 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem Einsparungen bei den Personalkosten um rd. 41 T€ (Ansatz rd. 1,81 Mio. €, Ergebnis rd. 1,77 Mio. €).

Die Sparte Gewerbegebiete schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 13 T€ (Planfehlbedarf rd. 16 T€).

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31.12.2018 konnten alle



Gewerbeflächen verkauft werden. Aus einer Beteiligung am Mehrerlös aus dem Weiterverkauf von Grundstücken in Bitzen konnten Erlöse von rd. 60 T€ erzielt werden. Dagegen mussten Rückstellungen u.a. für den Abtransport von Mutterboden auf den Gewerbegrundstücken von rd. 51 T€ gebildet werden.

2.2 Finanzlage

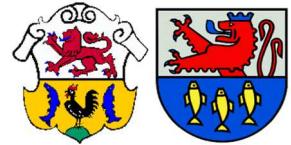
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 246 T€ erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 409 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

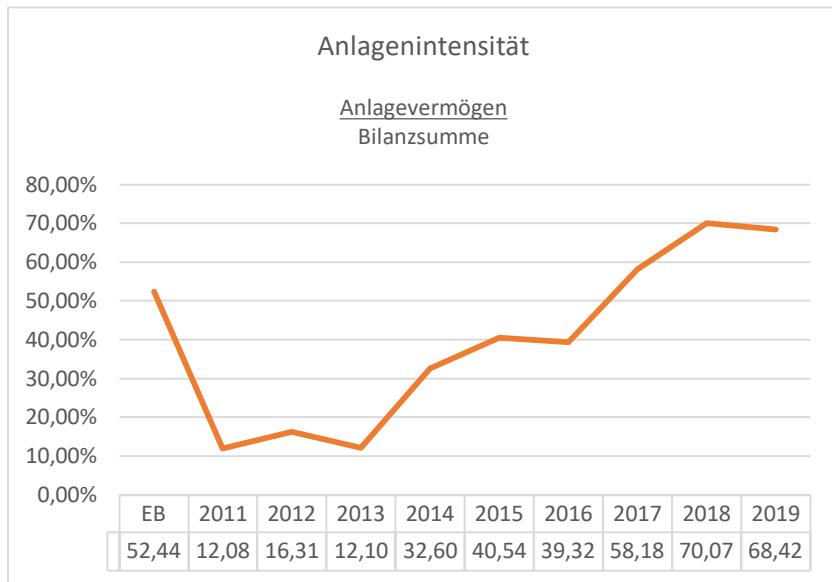
	2018	2019
Veräußerung Grundstücke Gewerbegebiete	301.634,00 €	64.001,00 €
Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	37.330,47 €	20.293,81 €
Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	-473.886,56 €	-190.133,93 €
Bauhofneubau	-122.393,40 €	-267.886,90 €
Grunderwerb Gewerbegebiete	0,00 €	-8.717,90 €
Erschließung Gewerbegebiete	<u>-221.190,12 €</u>	<u>-26.438,23 €</u>
	-478.505,61 €	-408.882,15 €

Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden in 2019 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 2,1 Mio. €. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kredittermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.



2.3 Vermögenslage

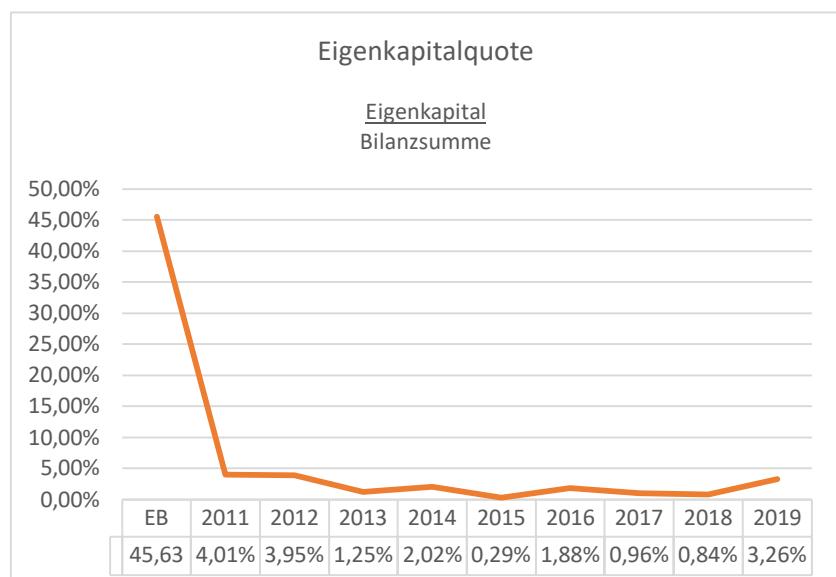


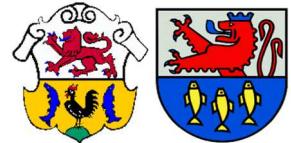
Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 3.053.474,46 € aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 2.976.851,93 €. Die Bilanzsumme erhöht sich damit i.W. bedingt durch höhere Bestände bei den Forderungen und den liquiden Mitteln um rd. 77 T€.

Der Wert des Anlagevermögens ist mit rd. 2,09 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu

unverändert. Die Anlagenintensität sinkt aufgrund des Zuwachses im Umlaufvermögen von 70,07 % auf 68,42 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,26 % und konnte im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,84 % um 2,42 Prozentpunkte gesteigert werden. Der bereits seit einigen Jahren geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.





3. Spartenergebnisse

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

3.1.1 Geschäftsverlauf 2019

Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abweichung/€
bezogene Leistungen	37,70	20,00	50,33	30,33
Abschreibungen	985,00	902,00	902,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.221,03	78.384,03	74.615,90	-3.768,13
Ergebnis nach Steuern	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-86.243,73	-79.306,03	-75.568,23	3.737,80
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Jahresergebnis ist über die interne Leistungsverrechnung (ILV) in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsverrechnungen liegt mit rd. 76 T€ um rd. 4 T€ niedriger als in der Planung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen vor allem die Kostenerstattungen an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (rd. 33 T€, Plan: rd. 41 T€) und Much (rd. 28 T€, Plan: rd. 23 T€) für Geschäftsführung und Sitzungsgelder des Verwaltungsrates sowie Vorstand und Finanzbuchhaltung ins Gewicht.

3.1.2 Projekte 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine besonderen Projekte durchgeführt, über die zu berichten wäre.

3.1.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.



Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Geschäftsverlauf 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 87.851,97 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 16.167,41 €. Die Verbesserung konnte insbesondere durch Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden.

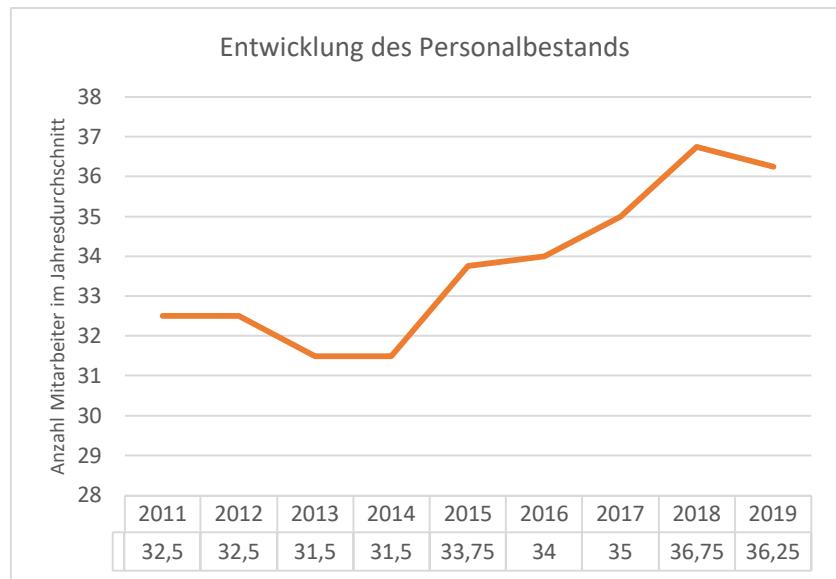
Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-2.357.852,22	-2.627.408,00	-2.638.583,95	-11.175,95
Andere aktivierte Eigenleistungen	-6.265,05		-4.441,38	-4.441,38
Sonstige betriebliche Erträge	-75.987,94	-1.203,00	-20.846,24	-19.643,24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.815,55	99.422,00	114.270,21	14.848,21
Löhne und Gehälter	1.363.595,44	1.405.633,76	1.376.862,26	-28.771,50
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	372.553,58	400.465,05	388.666,61	-11.798,44
Abschreibungen	163.392,33	185.476,00	191.491,28	6.015,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.294,23	430.449,73	428.282,39	-2.167,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.670,95	11.250,00	3.150,32	-8.099,68
Ergebnis nach Steuern	-31.783,13	-95.914,46	-161.148,50	-65.234,04
Sonstige Steuern	12.840,55	12.372,86	13.193,79	820,93
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-18.942,58	-83.541,60	-147.954,71	-64.413,11
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-6.551,92		-3.169,39	-3.169,39
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	63.099,39	67.374,19	63.272,13	-4.102,06
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	37.604,89	-16.167,41	-87.851,97	-71.684,56

Geschäftsbeziehungen bestehen mit den Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth einschließlich dem Wasserwerk und Abwasserbetrieb Much.

Der Baubetriebshof erbringt Leistungen in Form von Personalleistungen, Materialleistungen, Fremdleistungen und Maschinenleistungen. Die Leistungspreise werden für jedes Geschäftsjahr kalkuliert und vom Verwaltungsrat beschlossen.



Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen Mitarbeiterbelange den wesentlichen Indikator dar. Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei seit 2015 bzw. 2016 offene Stellen besetzt. 2018 wurde eine weitere Stelle neu eingerichtet und besetzt. Die Stelle des zweiten Bauhofleiters konnte mit Ausscheiden des Stelleninhabers eingespart werden, sodass sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 36,75 auf 36,25 verringert hat.



Aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge und Geräte konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 13 T€ erzielt werden.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen konnten im Vergleich zur Planung rd. 41 T€ eingespart werden.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben verringerte sich um rd. 24 T€.

3.2.2 Projekte 2019

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- ⊕ Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
- ⊕ Planung für den Bauhofneubau

3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von



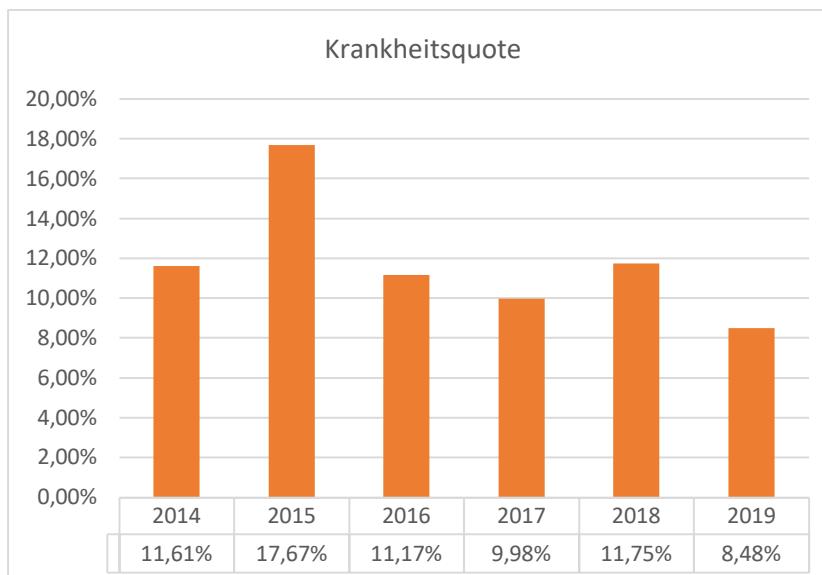
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die vorliegende Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 € pro Kommune auf.

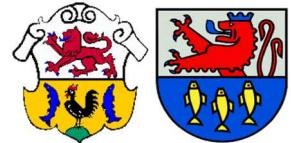
Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbe- reich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgegli- chen werden könnte.



Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächs- ten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizier- ten und leistungsfähigen Per-

sonals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stel- len wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Stelle neu eingerichtet und besetzt. Für drei Mitarbeiter, die im Jahre 2019 in Rente gegangen sind, wurden zeitnah Nachfolger eingestellt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten



Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Ein erhebliches Risiko stellt die mögliche Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuerpflicht für Leistungen zwischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Nach einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner würde eine Umsatzsteuerpflicht im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 unter Zugrundelegung der Planwerte zu einer Mehrbelastung von rd. 900 T€ führen. Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 ist eine Reform des Umsatzsteuerrechts in Kraft getreten, wonach die Zusammenarbeit zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts seit dem 01.01.2017 nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit ist, wenn die Leistungen entweder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder sie auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen, dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen, ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt (§ 2b UStG). Nach Ablauf der Ende 2022 nochmals um zwei Jahre verlängerten Übergangsregelung ist diese Rechtslage ab dem 01.01.2025 anzuwenden. Fraglich war lange die konkrete Auslegung der o.g. Befreiungstatbestände. Im März 2022 hat das Heimatministerium NRW mitgeteilt, dass die Aufgabenübertragung auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts dann steuerfrei bleibt, wenn die Aufgabe als Ganzes delegierend übertragen wird. Bereits im Sommer 2021 hatte die bayerische Finanzverwaltung als erstes Bundesland festgestellt, dass die Leistungen eines als AöR geführten Bauhofes dann nicht der Umsatzsteuer unterliegen, wenn eine Kommune die Aufgaben des Bauhofes als Ganzes und nicht nur einzelne Teilaufgaben als Vorleistungen auf die AöR überträgt. Es ist davon auszugehen, dass diesem Beispiel auch die Finanzverwaltung NRW folgen wird. Hierzu wurde im Jahre 2022 bei der Finanzverwaltung eine verbindliche Auskunft beantragt, um dann eine entsprechende Änderung der Unternehmenssatzung vorzunehmen.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, war die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Auch hierfür waren zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung des neuen Bauhofes wurde im Sommer 2020 vergeben. Die Baumaßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Abnahme ist im März 2022 erfolgt. Einsparungen durch den Zusammenschluss der Bauhöfe konnten indes bereits im Vorfeld realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte werden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.



3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

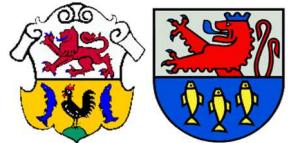
3.3.1 Geschäftsverlauf 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.369,11 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2019 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 16.167,41 €.

Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-301.634,00		-64.001,00	-64.001,00
Bestandsveränderungen	199.141,50		1.455,44	1.455,44
Aktivierte Eigenleistungen	-1.405,20			
Sonstige betriebliche Erträge	-68.456,24	-9.460,47	-5.580,72	3.879,75
Materialaufwand	81.569,53		57.987,90	57.987,90
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	100,03			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.646,01	4.864,63	4.881,93	17,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.655,81	8.750,00	3.086,50	-5.663,50
Ergebnis nach Steuern	-67.382,56	4.154,16	-2.169,95	-6.324,11
Sonstige Steuern	81,41	81,41	73,57	-7,84
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-67.301,15	4.235,57	-2.096,38	-6.331,95
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	29.696,26	11.931,84	15.465,49	3.533,65
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	-37.604,89	16.167,41	13.369,11	-2.798,30

Die wesentlichen Aufgaben im ersten Geschäftsjahr bestanden darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Die aktuelle Kostenschätzung für die Erschließung der Gewerbegebiete stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

	JA 2019	WP 2019	mehr/weniger
1. Bitzen			
1.1 Grunderwerb	1.393.751,65 €	1.393.751,65 €	
1.2 Erschließungsplanung			
1.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	144.275,95 €	143.098,55 €	1.177,40 €
1.2.2 Erschließungsplanung	244.671,94 €	244.671,94 €	
1.2.3 Summe	388.947,89 €	387.770,49 €	1.177,40 €
1.3 Erschließung			
1.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	2.302.148,06 €	2.243.125,61 €	59.022,45 €
1.3.2 Endausbau	181.000,00 €	181.000,00 €	
1.3.3 Summe	2.483.148,06 €	2.424.125,61 €	59.022,45 €
1.4 Ökol. Ausgleich			
1.4.1 Planungskosten u.a.	19.765,35 €	19.765,35 €	
1.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	265.000,00 €	265.000,00 €	
1.4.3 Summe	284.765,35 €	284.765,35 €	
1.5 Aktivierte Eigenleistungen	4.519,69 €	4.461,96 €	57,73 €



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1.6 Summe	4.555.132,64 €	4.494.875,06 €	60.257,58 €
1.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-239.884,03 €	-239.884,03 €	
1.7.2 Erstattung Erschließungskosten Fremdgrundstück	-136.500,31 €	-135.847,10 €	-653,21 €
1.8 Kosten gKU	4.178.748,30 €	4.119.143,93 €	59.604,37 €
2. Bövingen			
2.1 Grunderwerb	494.004,86 €	494.004,86 €	
2.2 Erschließungsplanung			
2.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	142.236,56 €	142.425,77 €	-189,21 €
2.2.2 Erschließungsplanung	216.636,46 €	216.636,46 €	
2.2.3 Summe	358.873,02 €	359.062,23 €	-189,21 €
2.3 Erschließung			
2.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	1.755.537,02 €	1.753.987,64 €	1.549,38 €
2.3.2 Stichweg	20.600,56 €	20.600,56 €	
2.3.3 Endausbau	155.493,67 €	170.000,00 €	-14.506,33 €
2.3.4 Summe	1.931.631,25 €	1.944.588,20 €	-12.956,95 €
2.4 Ökol. Ausgleich			
2.4.1 Planungskosten u.a.	8.379,19 €	8.379,19 €	
2.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	126.000,00 €	126.000,00 €	
2.4.3 Summe	134.379,19 €	134.379,19 €	
2.5 Aktivierte Eigenleistungen	11.377,20 €	11.377,20 €	
2.6 Summe	2.930.265,52 €	2.943.411,68 €	-13.146,16 €
2.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-221.227,71 €	-221.227,71 €	
2.7.2 Zuschuss AW Much Bodenfilter	-396.088,08 €	-402.267,99 €	6.179,91 €
2.8 Kosten gKU	2.312.949,73 €	2.319.915,98 €	-6.966,25 €
3. Gesamtsumme	6.491.698,03 €	6.439.059,91 €	52.638,12 €

Im Wirtschaftsjahr 2020 fielen zusätzliche Kosten für die Abfuhr von Mutterboden im GE Bitzen i.H.v. rd. 59 T€ an, welcher im Zuge der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken zwischengelagert worden war, wofür eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Im Gewerbegebiet Bövingen ergab sich im Zuge des Endausbaus eine Einsparung von rd. 15 T€.

Die Gesamtkosten und –erlöse für die Vermarktung der Gewerbegebiete werden nach heutigem Stand wie folgt prognostiziert:

	Bitzen	Bövingen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Gewerbegrundstücke	4.238.717,77 €	2.742.253,67 €	6.980.971,44 €
Lfd. Kosten	246.322,44 €	166.665,12 €	412.987,56 €
Zuschüsse/Erstattungen	239.884,03 €	617.315,79 €	857.199,82 €
Einnahmen Grundstücksverkauf	4.025.402,31 €	2.314.899,80 €	6.340.302,11 €
Gewinn (+)/Verlust (-)	-219.753,87 €	23.296,80 €	-196.457,07 €
./. Anschaffungskosten Grünflächen	316.414,87 €	188.011,85 €	504.426,72 €
Liquiditätsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-536.168,74 €	-164.715,05 €	-700.883,79 €

Die Potentialanalyse für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes ging von einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kosten-deckender Grundstückspreis festgesetzt. Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch Mehrkosten entstanden. Nach dem Stand des Wirtschaftsplans 2019 wurde mit einem



Fehlbetrag von rd. 843 T€ gerechnet. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt dieser rd. 701 T€. Der Fehlbetrag konnte vor allem durch eine Beteiligung am Erlös aus dem Weiterverkauf von Flächen im Gewerbegebiet Bitzen gesenkt werden. Dem Fehlbetrag stehen Vermögenswerte in Gestalt der den Gewerbegebieten benachbarten Grünflächen i.H.v. rd. 504 T€ gegenüber. Somit ergibt sich bilanziell ein Verlust von rd. 196 T€. Soweit dieser Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. In der allgemeinen Rücklage ist ein Betrag von rd. 189 T€ angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde bereits ein Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung seitens der Trägergemeinden ausgeglichen. Im Wirtschaftsjahr 2018 musste eine weitere Bedarfszuweisung von rd. 34 T€ von den Trägergemeinden angefordert werden. Für 2019 wurde keine Verlustabdeckung oder Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich. Ebenso wenig wird dies vsl. in Jahren 2020 und 2021 erforderlich werden.

Die Verlustabdeckung bzw. Bedarfszuweisung kann durch zusätzliche Realsteuereinnahmen bei den Trägergemeinden kompensiert werden. Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid sind diese Einnahmen, soweit sie nach Abzug der Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlagen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage den Gemeinden verbleiben, hälftig auf beide Gemeinden aufzuteilen. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 wurde hier eine Netto-Realsteuermehrreinnahme von insgesamt rd. 256 T€ pro Gemeinde erzielt.

Bis zum Abschlussstichtag wurden alle Grundstücke vermarktet.

3.3.2 Projekte 2019

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Erschließung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen
- Vermarktung von Grundstücken
- Grunderwerb Gewerbegebiet Oberdorst-Broich

3.3.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen und Bövingen in Much sowie weitere Standorte in Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl



Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbevlächen schwierig. Die Potentialanalyse aus dem Jahre 2008 weist einen Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € für die Entwicklung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Aufgrund der eingetretenen Mehrkosten wird nach Erschließung und Vermarktung aller Grundstücke voraussichtlich ein Liquiditätsfehlfbetrag von rd. 701 T€ entstehen. Im Vergleich zur Potentialanalyse entspricht dies einem um rd. 299 T€ geringeren Defizit. Diesem steht zudem Anlagevermögen gegenüber, das im Eigentum des Kommunalunternehmens bleibt und daher mit den Anschaffungskosten bilanziert werden kann. Soweit der Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. Dies führte für 2017 zu einem Verlustausgleich i.H.v. rd. 17 T€ pro Kommune und für 2018 zu einer Bedarfzuweisung von ebenfalls rd. 17 T€ pro Kommune. Bei dem noch ausstehenden ökologischen Ausgleich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Bis Mitte 2018 sind alle für die Vermarktung vorgesehenen Gewerbevlächen veräußert worden. Hierbei wurden jeweils mindestens die kalkulierten Verkaufspreise erzielt. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Aufgrund einer Beteiligung an dem Erlös aus der Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen konnten in den Jahren 2019 und 2020 weitere Erträge von rd. 160 T€ erwirtschaftet werden. Ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen, das aufgrund seines Zuschnitts bisher als nicht verkäuflich angesehen wurde, konnte für rd. 63 T€ veräußert werden.

Hierdurch konnte bzw. kann der entstandene Fehlbetrag gesenkt werden.

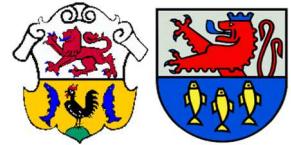
Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbevlächen besteht, sollen im nächsten Schritt so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbegebiete, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft als Tochterunternehmen gegründet, die seither die Aufgaben der Entwicklung, der Vermarktung und des Betriebs von interkommunalen Gewerbegebieten wahrnimmt.

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb im Jahre 2020 abgeschlossen. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des bisher als Sondergebiet „Biogasanlage“ ausgewiesenen Gebietes unter Berücksichtigung der Belange von Landschaftsschutz und Entwässerung erstellt.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das



Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor.

Im Herbst 2021 konnte die Entwicklungsgesellschaft zudem das Plangebiet Neunkirchen-Süd aus der Insolvenzmasse der ehem. Fa. Thurn Produkte erwerben. Die Liegenschaft umfasst außer der rd. 6 ha großen inneren Parzelle mit den aufstehenden, rd. 50 Jahre alten Gewerbehallen und Verwaltungsgebäude auch rd. 7,5 ha große bebaubare Außenflächen.

Die Verwertung und der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen in den Gebäuden seitens des Insolvenzverwalters der früheren Mieterin der Liegenschaft wurden bis Ende März 2022 abgeschlossen. Im Rahmen der Übergangsnutzung wird die Liegenschaft derzeit mietweise von mehreren Unternehmen zu Betriebs- und Lagerzwecken und zudem seit Frühjahr 2022 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Im Hinblick auf eine langfristige Nutzung des Standortes war unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zunächst zu ermitteln, ob für den vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestand eine bauliche Ertüchtigung möglich ist oder ein Abriss erfolgen muss. Nach einer zwischenzeitlich erstellten Bestandsbeurteilung durch ein Architekturbüro ist eine Sanierung des Bestands grds. technisch und wirtschaftlich umsetzbar.

Parallel dazu wird derzeit unter Beteiligung von Politik, Unternehmern und Öffentlichkeit ein Entwicklungskonzept für den Gesamtstandort entwickelt, welches mehrere Szenarien für eine zukünftige Nutzung des Geländes betrachtet. Mit Unterstützung durch beauftragte Planungsbüros wurden hierzu verschiedene Szenarien entwickelt, die im Frühjahr 2023 unter Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und möglichen Nutzern erörtert und weiter konkretisiert werden sollen.

Ergebnisse bzgl. der anzustrebenden weiteren Entwicklung der Fläche sollen bis Mitte 2023 vorliegen.

4. Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG) sein können. Im Berichtsjahr sind keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

5. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Das Kommunalunternehmen betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.



6. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Im Wirtschaftsplan 2020 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Daran haben die Geschäftsbereiche folgenden Anteil:

⊕ Zentrale Dienste:	0,00 €
⊕ Baubetriebshof:	+19.343,98 €
⊕ Gewerbegebiete:	-19.343,98 €

Seit März 2020 stufte die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung und die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen haben zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland geführt. Infolge der getroffenen Schutz- und Hygieneanordnungen konnte die Einsatzfähigkeit des Unternehmens jederzeit sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Infektionsrisiken hat der Bauhof im Frühjahr 2020 für ca. 4 Wochen in einem Schichtbetrieb gearbeitet, bei dem jeweils die Hälfte der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst war. Die dadurch entstandenen Umsatzausfälle wurden nach einer Vereinbarung mit den Trägergemeinden von diesen vollständig ersetzt.

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.

Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Der Vorstand geht davon aus, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen bzw. steuerbefreit sein werden und hat dazu im Jahre 2022 bei der Finanzverwaltung eine verbindliche Auskunft beantragt.



Much, den 27.01.2023

gez.

Johannes Hagen

Vorstand

Kapitalflussrechnung

Anlage zum Lagebericht, 1.1

	Ist 2018/€	Ist 2019/€
Jahresergebnis	0,00	77.718,91
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	164.377,33	191.193,44
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten	-53,00	-53,00
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-6.770,96	-18.661,57
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-7.494,14	-4.146,73
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103.107,02	-55.673,39
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.944,96	56.553,91
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-41.852,47	-7.294,81
Zinsaufwendungen/-erträge	16.326,76	6.236,82
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.481,54	245.873,58
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	338.964,47	84.294,81
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-817.470,08	-493.176,96
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-478.505,61	-408.882,15
Gezahlte Zinsen	-16.326,76	-6.236,82
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-16.326,76	-6.236,82
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-475.350,83	-169.245,39
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.360.555,78	-1.835.906,61
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.835.906,61	-2.005.152,00

nachrichtlich: Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	64.093,39	94.848,00
Kurzfristige Kreditaufnahmen zur Disposition der liquiden Mittel	-1.900.000,00	-2.100.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.835.906,61	-2.005.152,00

I Risiken im Bereich Baubetriebshof

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Mangelnde EDV-/Datensicherheit
- 2 Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks
- 3 Unzureichende Personalausstattung
- 4 Know-How-Verlust / Personalausfall
- 5 Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz
- 6 Rechtsstreitigkeiten
- 7 Mangelndes Forderungsmanagement
- 8 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger
- 9 Nachfragerückgang
- 10 Verkehrssicherungspflichten
- 11 Fehlerhafte Preiskalkulation
- 12 Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko)
- 13 Rechtliche Risiken
- 14 Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter
- 15 Mangelnde Dokumentation von Projekten
- 16 Mangelnde Kommunikation
- 17 Betriebsklima
- 18 Systemausfall

II Risiken im Bereich Gewerbegebiete

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Rechtsstreitigkeiten
- 2 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger
- 3 Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang
- 4 Behördliche Auflagen
- 5 Fehlerhafte Preiskalkulation
- 6 entfallen
- 7 entfallen
- 8 entfallen

III Risiken im Bereich Zentrale Dienste

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden
- 2 Fehlerhafte Bilanzierung
- 3 Liquiditäts- und Zinsmanagement

Kriterien für die Risikobewertung

Schadenshöhe / Bedeutung	
Risikoklasse	Wert
1 bestandsgefährdetes Risiko	> = 500.000,00 €
2 schwerwiegendes Risiko	> = 250.000,00 €
3 mittleres Risiko	> = 50.000,00 €
4 geringes Risiko	> = 15.000,00 €
5 Bagatellrisiko	> = 0,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Risikoklasse	Wert
1 gering	< = 10 %
2 mittel	< = 30 %
3 hoch	> 30 %



Farbskala

Schadenshöhe	bestandsgefährdetes Risiko		
	11	12	13
schwerwiegendes Risiko	21	22	23
mittleres Risiko	31	32	33
geringes Risiko	41	42	43
Bagatellrisiko	51	52	53
	gering	mittel	hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit		

grün = vorerst kein Handlungsbedarf

gelb = mittlerer Handlungsbedarf

rot = dringender Handlungsbedarf

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
I-1	Mangelnde EDV-/Datensicherheit	Baubetriebshof

Beschreibung

Der Umgang mit EDV-Systemen und personenbezogenen Daten (insb. Kundendaten) ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung und neben den betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden. Zum Beobachtungsbereich dieses Risikos zählen der Datenschutz, die Systemverfügbarkeit und der Einsatz geeigneter Soft- und Hardwarekomponenten. Der Schaden kann z. B. durch Mehraufwand auf Grund Systemausfalls oder durch Fehlinvestitionen entstehen.

Ursachen

Unzureichende Vorkehrungen nach den Vorschriften zum Datenschutz, mangelhafte Vorkehrungen zur Sicherung der Systemverfügbarkeit (Belüftung des Serverraums, Kapazität der Anlagen), Fehlinvestitionen in fachlich ungeeignete Soft- und Hardware

Indikatoren

Ausfallzeiten, Zugriffsverletzungen, erfolgreiche Angriffe durch Hacker, unzureichende Prüfung vor größeren Investitionsentscheidungen im Soft- und Hardwarebereich

Maßnahmen

Zusätzliche Sicherungen über mobile Datenträger an verschiedenen Orten. Im neuen Bauhof sollte ein eigener Server installiert werden, die Datensicherung könnte dann nachts mit den angeschlossenen Servern automatisiert werden. Dies ist nicht erforderlich, wenn es eine schnelle Datenleitung gibt, die ein Arbeiten auf den externen Servern ermöglicht.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
1 gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

31

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Sachbearbeiter/in Baubetriebshof

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
I-2	Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Gerätelparks	Baubetriebshof

Beschreibung

Zur Aufrechterhaltung der technischen Substanz ist die kontinuierliche Unterhaltung/Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeuge notwendig, ggf. sind Neuanschaffungen zu tigen. Auf Grund von Budgetbeschrungen besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend in den Anlagenbestand investiert wird und damit ein Substanzverzehr eintritt. Kurzfristig notwendige Manahmen zu Behebung der Schden werden ggf. notwendig und fren zu ungeplanten Sonderlasten im Wirtschaftsjahr.

Ursachen

Zu geringe Haushaltsanste/Budgets fr die Unterhaltung, bzw. Neuanschaffung von (bestehenden) Fahrzeugen und Maschinen

Indikatoren

Ausfall von Maschinen und Fahrzeugen, hohe Reparaturkosten

Manahmen

Rechtzeitig ausreichende Anste im Wirtschaftsplan vorsehen.

Schadenshe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-3 Unzureichende Personalausstattung

Baubetriebshof

Beschreibung

Die Aufgaben eines Baubetriebshofes sind sehr vielseitig und werden häufig durch externe Vorgaben beeinflusst. Auf Grund des allgemeinen Sparzwangs ist häufig die Personaldecke nicht ausreichend, um eine vollständige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Dies kann zu Einbußen bei Qualität und Umfang der erbrachten Leistung führen.

Ursachen

Nichtbesetzung offener Stellen, Reduzierung des Stellenplans

Indikatoren

Anstieg der Schadensraten, Zunahme von Kundenbeschwerden, Verschlechterung des Anlagenzustands, Anstieg der unerledigten Aufträge, ggf. höherer Aufwand bei nicht zeitnaher Erledigung von Aufträgen

Maßnahmen

Aufgabenanalyse, anschließend Personalbedarfsermittlung, ggf. Personal einstellen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand / Verwaltungsrat

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
I-4	Know-How-Verlust / Personalausfall	Baubetriebshof

Beschreibung

Langjährige Mitarbeiter verfügen über teilweise sehr spezielle Kenntnisse, die für den reibungslosen betrieblichen Ablauf von großer Bedeutung sind. Scheiden diese Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus, besteht das Risiko, dass die dadurch entstehenden Wissenslücken aufwändig geschlossen werden müssen. Auch krankheitsbedingt kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter kurzfristig für einen längeren Zeitraum ausfällt.

Ursachen

Fluktuation zentraler Mitarbeiter, mangelnde Attraktivität des Unternehmens, Langzeiterkrankungen

Indikatoren

Mitarbeiterunzufriedenheit, Altersstruktur der Mitarbeiter

Maßnahmen

Mitarbeitermotivation (z.B. Selbstständigkeit der Mitarbeiter fördern, angemessene Bezahlung), womöglich Vertretung einarbeiten/Doppelbelegung von wichtigen Aufgaben, schnelle Bekanntgabe durch MA bei Krankheitsfall/Kündigung damit eine rasche Aufgabenneuverteilung erfolgen kann, Dokumentation von Arbeitsabläufen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
I-5	Unzureichender Objekt-, Fahrzeug- und Geräteschutz	Baubetriebshof

Beschreibung	
Schäden durch Vandalismus und Diebstahl führen zu ungeplanten Belastungen des Betriebsergebnisses. Ggf. kann die Aufgabenerfüllung des Unternehmens gefährdet werden.	

Ursachen	Schadenshöhe/Bedeutung	
Mangelnder Schutz zur Sicherung von Objekten, Fahrzeugen, Geräten	Risikoklasse	Wert
	3 mittleres Risiko	50.000,00 €
Indikatoren		Eintrittswahrscheinlichkeit
Anstieg der Schadensfälle	Risikoklasse	Wert
	2 mittel	30 %
Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)		
32		
Status zum Berichtszeitpunkt		
Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung		

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-6 Rechtsstreitigkeiten

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen

Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren

Schriftwechsel mit potenziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Maßnahmen

Transparente Betriebsführung, stetiges Bemühen um Einigung, zeitnahe Absprachen mit dem Vorstand des gKU

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
4 geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
1 gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-7 Mangelndes Forderungsmanagement

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Ausfall von Forderungen oder die zunehmende Dauer bzw. der Aufwand für die Betreibung von Forderungen belasten den betrieblichen Ablauf.

Ursachen

Nachsichtiger Umgang mit säumigen Zahlern, fehlende oder unzureichende Abstimmung zwischen Kommunalunternehmen und Kämmerei

Indikatoren

hohe Außenstände

Maßnahmen

Mahnwesen (Forderungsmanagement), zeitnahe Information an die Baubetriebshofleitung, Kürzungen von Rechnungen nicht ohne Rücksprache mit der Baubetriebshofleitung

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
4 geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
1 gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Das Forderungsmanagement ist am 01.07.2012 in Kraft getreten.

Riskioverantwortliche/r: Finanzbuchhaltung

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-8 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger

Baubetriebshof

Beschreibung

Kommunalunternehmen stehen in engem Kontakt und regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern. Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen

Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven

Indikatoren

Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, Einflussnahme durch politische Entscheidungsträger auf Preisentwicklungen

Maßnahmen

Rechtzeitige und umfassende Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert	
4	geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert	
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

42

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
I-9	Nachfragerückgang	Baubetriebshof

Beschreibung

Der Baubetriebshof ist in hohem Maße von Fixkosten (z.B. Personalkosten, Kosten für Maschinen und Fahrzeuge) geprägt. Wenn die Kapazitäten auf Grund eines Nachfragerückgangs nicht voll ausgelastet werden, können die Kosten durch den kalkulierten Stundensatz nicht gedeckt werden.

Ursachen

Nachfragerückgang durch Aufgabenwegfall (z.B. Wegeseitengräben), Witterungsbedingungen (z.B. Auswirkungen von mildem Klima auf WD), Einsparungsbemühungen der Kommunen

Indikatoren

Abweichung prognostizierter Nachfrage zu tatsächlich abgerechnetem Aufwand

Maßnahmen

nach vorheriger Absprache mit Kunden die Leistungen für andere Bereiche erhöhen; wenn Aufträge durch die Kunden andersweitig vergeben werden, sollte eine Hinweis darauf erfolgen, dass die Arbeiten des Drittanbieters zu kontrollieren sind.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-10 Verkehrssicherungspflichten

Baubetriebshof

Beschreibung

Schäden an Sachen und Personen sind durch entsprechende Vorkehrungen von den Verantwortlichen zu verhindern. Das Risiko besteht in der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen etwaiger Geschädigter bzw. in der Notwendigkeit von Zusatz-Investitionen zur Vermeidung solcher Schäden.

Ursachen

Mangelhafte oder fehlende Vorkehrungen zur Schadensvermeidung, z.B. fehlende Warnhinweise, unzureichende Vorkehrungen an Fahrzeugen

Indikatoren

Ergebnisse von Fahrzeugkontrollen, Ansprüche durch Geschädigte

Maßnahmen

Betriebsanweisung erstellen und regelmäßig den Beschäftigten vorstellen, Protokolle von Unfallmeldungen sorgfältig analysieren und Gegenmaßnahmen ergreifen, Dokumentation von festgestellten Mängeln

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-11 Fehlerhafte Preiskalkulation

Baubetriebshof

Beschreibung

Falsch kalkulierte Stundensätze führen dazu, dass die Fixkosten nicht mehr gedeckt werden.

Ursachen

Falsche Berechnungsgrundlagen

Indikatoren

Defizit beim Jahresabschluss

Maßnahmen

Fehler analysieren und Kalkulation anpassen.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert	
5	Bagatellrisiko	0,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert	
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

51

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Kämmerei

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
I-12	Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko)	Baubetriebshof

Beschreibung

Durch Beschaffung von Materialen/Maschinen/Fahrzeuge minderwertiger Qualität können Folgekosten entstehen, beispielsweise durch Folgeschäden oder teure Instandsetzungsmaßnahmen. Auch durch Nichtberücksichtigung des Lebenshaltungszyklus, bzw. Nichtvornahme einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Vergleich Kauf-Miete-Leasing) können Fehlinvestitionen getätigt werden, ebenso wenn vor einer Neuanschaffung keine Analyse des Auslastungsgrades erfolgt.

Ursachen

Innovative Investitionen (ohne Erfahrungswerte), größerer Augenmerk auf die Anschaffungs- als auf die Folgekosten

Indikatoren

Regelmäßiger Reparaturanfall, hohe Standzeiten

Maßnahmen

Bei Anschaffungen verstärkt den Lebenshaltungszyklus beachten; alternativ zum Kauf Miete, bzw. Leasing oder Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Betracht ziehen; Arbeitseinsatz und Qualität aufeinander abstimmen; permanente Überprüfung der Auslastung der Geräte.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-13 Rechtliche Risiken

Baubetriebshof

Beschreibung

Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechungen können sich ggf. negativ auf den Baubetriebshof auswirken, z.B. die offene Frage einer möglichen Umsatzsteuerpflicht.

Ursachen

Indikatoren

Maßnahmen

Vorlagen für Verwaltungsrat erstellen um notwendige Beschlüsse zu erhalten, ggf.
Dienstanweisungen anpassen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
2 schwerwiegendes Risiko	250.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

22

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-14 Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter

Baubetriebshof

Beschreibung

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt bei ca. 48,5 Jahren . Ältere Mitarbeiter sind nicht mehr so belastbar wie jüngere Mitarbeiter, die Krankheitsstände höher. Die Arbeitserledigung dauert länger.

Ursachen

Demografische Entwicklung

Indikatoren

hohe Krankenstände, vermehrte Kuren

Maßnahmen

Leidensgerechte Arbeitsplätze schaffen, Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Gesundheitsprogramm erstellen, z.B. Rückenschule, Ernährungsberatung, sportliche Aktivitäten fördern.

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
2 schwerwiegendes Risiko	250.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
3 hoch	75 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

23

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung / Vorstand

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-15 Mangelnde Dokumentation von Projekten

Baubetriebshof

Beschreibung

Mangelnde oder fehlerhafte Dokumentation von Projekten und Arbeitsaufträgen erschweren oder verhindern später ein Nachvollziehen der Arbeitsschritte. Hierdurch wird die Ursachenforschung bei ggf. auftretenen Fehlern zumindest erschwert. Folgeprojekte und -arbeiten können verzögert werden, weil wichtige Dokumente fehlen oder nur schwer zu beschaffen sind. Der Arbeitsaufwand für Nachforschungen steigt. Kommt es zu Personalausfällen, wird die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, bzw. Verantwortlicher erschwert.

Ursachen

Zeitdruck, unklare Aufgabenverteilung

Indikatoren

Maßnahmen

Dienstanweisungen, Dokumentation von Projekten (ARES)

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
4	geringes Risiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2	mittel

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

42

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

I-16 Mangelnde Kommunikation

Baubetriebshof

Beschreibung

Unzureichende oder zu allgemein verfasste Auftragsbeschreibungen können zu Missverständnissen zwischen den Auftraggebern (Gemeinden) und dem Baubetriebshof führen. Dadurch können Arbeiten fehlerhaft ausgeführt oder hinausgezögert werden. Möglicherweise werden Prioritäten bei der Aufgabenerledigung falsch gesetzt.

Ursachen

Indikatoren

Beschwerden von MA oder Bürgern

Maßnahmen

eindeutige Auftragsbeschreibung von Kunden fordern (ggf. mit Terminvorgabe), bei größeren Projekten vorherige telefonische Absprachen, bzw. Ortstermine

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
4	geringes Risiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2	mittel

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

42

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
I-17	Betriebsklima	Baubetriebshof

Beschreibung

Durch die Zusammenlegung der Bauhöfe trafen 2 Verwaltungskulturen zusammen mit z.T. unterschiedlichen Auffassungen zu Arbeitsabläufen, Betriebsregelungen etc.. Mangelnde Kommunikation und unterschiedliche Lösungsansätze führen hier schnell zu Unstimmigkeiten zwischen den Mitarbeitern, aber auch der Baubetriebshofleitung. In Folge dessen kann es zu Demotivation bis hin zu Arbeitsausfällen kommen.

Ursachen

Zusammenlegung von 2 verschiedenen Bauhöfen: unterschiedliche Regelungen vor der Zusammenlegung, unterschiedliche Ansprechpartner durch 2 Baubetriebshofleiter, unterschiedliche Standorte, ggf. Konkurrenzdenken (Angst vor Arbeitswegfall)

Indikatoren

Streitigkeiten unter den MA, steigende Anzahl der Krankheitsfälle

Maßnahmen

Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen, Betriebsausflug/gemeinsame Unternehmungen, gemeinsamer Bauhofstandort

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Nr. Bezeichnung des Risikos

I-18 Systemausfall

Bereich

Baubetriebshof

Beschreibung

Ein Systemausfall, beispielsweise durch einen Stromausfall verursacht, kann zu einem Datenverlust führen. Möglicherweise kann bei einem längeren Ausfall nicht gearbeitet werden.

Ursachen

Meist extern, z.B. durch Unwetter

Indikatoren

Maßnahmen

regelmäßige und häufige Zwischenspeicherungen, Ersatzgerät für Notfall vorhalten, Notstromaggregat

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert	
5	Bagatellrisiko	0,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert	
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

52

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Sachbearbeiter/in Baubetriebshof

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

II-1 Rechtsstreitigkeiten

Gewerbegebiete

Beschreibung

Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen

Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren

Schriftwechsel mit potenziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Maßnahmen

Transparente Betriebsführung, stetiges Bemühen um Einigung

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

II-2 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger

Gewerbegebiete

Beschreibung

Die Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete stehen regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern sowie gesamtwirtschaftlicher Faktoren (Weltwirtschaft). Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen

Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven

Indikatoren

Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, Einflussnahme durch politische Entscheidungsträger auf Preisentwicklungen

Maßnahmen

Rechtzeitige und umfassende Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
II-3	Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang	Gewerbegebiete

Beschreibung

Durch umliegende Gewerbegebiete anderer Kommunen entsteht eine Konkurrenzsituation, die zu einem Nachfragerückgang führen kann. Da die Verkaufspreise kostendeckend kalkuliert wurden, führen nicht verkaufte Grundstücke zu außerplanmäßigen Verlusten.

Ursachen

Verzögerungen bei der Erschließung, günstigere Angebote / besser gelegende Gewerbegebiete anderer Kommunen

Indikatoren

Nachfragestop, bzw. -rückgang

Maßnahmen

Konkurrierende Gewerbegebiete und Marktsituation kontinuierlich beobachten, Marketingmaßnahmen ggf. anpassen und optimieren

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
2 mittel	30 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

32

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

II-4 Behördliche Auflagen

Gewerbegebiete

Beschreibung

Durch behördliche Auflagen kann die Erschließung der Gewerbegebiete verzögert, bzw. erschwert werden. Ggf. entstehen Mehrkosten. Verzögerungen können zu einem Nachfragerückgang/-stopp führen.

Ursachen

z. B. wasser-/naturschutzrechtliche Bestimmungen

Indikatoren

Maßnahmen

enge und zeitnahe Abstimmung mit Behörden

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert	
4	geringes Risiko	15.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert	
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

II-5 Fehlerhafte Preiskalkulation

Gewerbegebiete

Beschreibung

Die Verkaufspreise für die Gewerbegebiete sind kostendeckend kalkuliert. Kalkulationsfehler führen möglicherweise zu einem negativen Betriebsergebnis.

Ursachen

Nicht berücksichtigte Aufwendungen/Investitionen

Indikatoren

Defizit beim Jahresabschluss

Maßnahmen

Fehler analysieren und Kalkulation anpassen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
1 gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

31

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Kämmerei / Vorstand

Nr. Bezeichnung des Risikos

Bereich

III-1 Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden

Zentrale Dienste

Beschreibung

Jedes Unternehmen hat eine betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation sicherzustellen, die die Anforderungen an die Grundsätze zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens berücksichtigt. Unzureichende Regelungen bei der Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen können zur Verantwortung der Unternehmensleitung führen. Im Schadensfall ist dabei die Nachweisbarkeit einer sicheren Organisation von entscheidender Bedeutung. Das Risiko ergibt sich deshalb in erster Linie aus Mängeln der Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens (z.B. Betriebsanweisungen, Stellenbeschreibung).

Ursachen

Unzureichende oder nicht dokumentierte Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen innerhalb des Unternehmens.

Indikatoren

Missverständnisse und Schwierigkeiten im betrieblichen Ablauf durch fehlende/unzureichende Kompetenzabgrenzungen

Maßnahmen

Stellenbeschreibungen mit klarer Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung; Dienstanweisungen

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
5 Bagatellrisiko	0,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
1 gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

51

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Vorstand

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
III-2	Fehlerhafte Bilanzierung	Zentrale Dienste

Beschreibung
Bilanzierungsregelungen sind teilweise interpretationsfähig und interpretationsbedürftig. Unabhängige Prüfungen der entsprechenden Bilanzierung (insbesondere im Bereich der Rückstellungen) können zu einer Änderungen der getroffenen Zuordnungen mit deutlicher Ergebnisauswirkung führen. Fehlerhafte Zuordnung zwischen Vermögens- u. Erfolgsplan.

Ursachen	Schadenshöhe/Bedeutung
Unterschiedliche Auffassung zur Auslegung der Bilanzierungsregeln von Bilanzersteller und Bilanzprüfer	Risikoklasse Wert 4 geringes Risiko 15.000,00 €
Indikatoren	Eintrittswahrscheinlichkeit
Anteil der diskussionswürdigen Positionen im Jahresabschluss, Ergebnisabweichung vom Planwert	Risikoklasse Wert 1 gering 10 %
Maßnahmen	Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)
Halbjahresberichte vom Vorstand an den Verwaltungsrat, rechtzeitige Abstimmung mit den bestellten WP	41
Status zum Berichtszeitpunkt	
	<i>Riskioverantwortliche/r: Kämmerei</i>

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
III-3	Liquiditäts- und Zinsmanagement	Zentrale Dienste

Beschreibung

Zur Finanzierung von Investitionen werden in Abstimmung mit der Kämmerei regelmäßig Kreditverträge mit festgelegten Konditionen für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Mit Auslaufen der Kreditverträge besteht das Risiko, dass die Anschlusskonditionen schlechter ausfallen. Unzureichendes Liquiditätsmanagement kann zu unnötigem Aufwand oder ausgelassenen Chancen führen. Bei der Anwendung moderner Finanzierungsmöglichkeiten stehen den angestrebten Chancen auch regelmäßig gewisse Risiken gegenüber.

Ursachen

Veränderung des Zinsniveaus, Risikoverwirklichung bei der Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente

Indikatoren

Hoher Aufwand für Kontokorrentzinsen, hohe Zinserträge, Geschäftsabschlüsse gegen den Trend des Zinsmarktes

Maßnahmen

Permanenter Informationsaustausch mit den Kämmereien

Schadenshöhe/Bedeutung

Risikoklasse	Wert
3 mittleres Risiko	50.000,00 €

Eintrittswahrscheinlichkeit

Risikoklasse	Wert
1 gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

31

Status zum Berichtszeitpunkt

Riskioverantwortliche/r: Kämmerei

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Baubetriebshof

	bestandsgefährdetes Risiko		
Risikoklasse	schwerwiegendes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde EDV-/Datensicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Risiken Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter
	mittleres Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Gerätelparks Unzureichende Personalausstattung Know-How-Verlust / Personalausfall Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz Nachfragerückgang Verkehrssicherungspflichten Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko) Betriebsklima 	
	geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsstreitigkeiten Mangelndes Forderungsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Einwirkung durch politische Entscheidungsträger Mangelnde Dokumentation von Projekten Mangelnde Kommunikation
	Bagatellrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Fehlerhafte Preiskalkulation 	<ul style="list-style-type: none"> Systemausfall
	gering	mittel	hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit		

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Gewerbegebiete

Risikoklasse	bestandsgefährdetes Risiko			
	schwerwiegendes Risiko			
		<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Preiskalkulation 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstreitigkeiten • Einwirkung durch politische Entscheidungsträger • Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang 	
	mittleres Risiko			
	geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Behördliche Auflagen 		
	Bagatellrisiko			
	gering	mittel	hoch	
	Eintrittswahrscheinlichkeit			

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Zentrale Dienste

Risikoklasse	bestandsgefährdetes Risiko			
schwerwiegendes Risiko				
mittleres Risiko				
geringes Risiko	• Fehlerhafte Bilanzierung			
Bagatellrisiko	• Mangelnde Dokumentation / Organisationsverschulden			
	gering	mittel	hoch	
	Eintrittswahrscheinlichkeit			

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00 €		906,00 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	4,00 €		906,00 €	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.289,71 €		636.595,13 €	
2. technische Anlagen und Maschinen	169.730,00 €		152.328,00 €	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.320,00 €		689.799,00 €	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	616.788,68 €		606.143,32 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	2.089.128,39 €		2.084.865,45 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	2.089.132,39 €		2.085.771,45 €	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	52.990,60 €		45.728,14 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	52.990,60 €		45.728,14 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.844,94 €		40.689,04 €	
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	585.154,06 €		516.328,38 €	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	218.911,84 €		218.354,25 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	810.910,84 €		775.371,67 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	94.848,00 €		64.093,39 €	
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
	958.749,44 €		885.193,20 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.592,63 €		5.887,28 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	3.053.474,46 €		2.976.851,93 €	

PASSIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
III. Verlustvortrag	-188.764,50 €		-188.764,50 €
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	74.482,86 €		99.482,87 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	681,00 €		734,00 €
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse			
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	607.936,88 €		597.638,68 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	607.936,88 €		597.638,68 €
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00 €		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.431,54 €		312.440,17 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	2.288.405,53 €		109.836,22 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.536,64 €		31.202,85 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	- davon aus Steuern: 21.011,13 € (Vj.: 17.367,23 €)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 13.172,94 €)		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.345.373,71 €		2.353.479,24 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	3.053.474,46 €		2.976.851,93 €
Much, den 27.01.2023			
(Hagen) Vorstand			

Kommunalunternehmen Much–Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt des öffentlichen Rechts, Much
Gewinn- und Verlustrechnung 2019

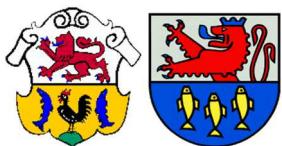
Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	2.659.486,22	2.627.408,00	2.702.584,95	75.176,95
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-199.141,50		-1.455,44	-1.455,44
3. andere aktivierte Eigenleistungen	7.670,25		4.441,38	4.441,38
4. sonstige betriebliche Erträge	144.444,18	10.663,47	26.426,96	15.763,49
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.385,08	-99.422,00	-172.258,11	-72.836,11
b) bezogene Leistungen	-37,70	-20,00	-50,33	-30,33
	-185.422,78	-99.442,00	-172.308,44	-72.866,44
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.363.595,44	-1.405.633,76	-1.376.862,26	28.771,50
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-372.553,58	-400.465,05	-388.666,61	11.798,44
davon: Aufwendungen für Altersversorgung	-104.435,44	-108.936,62	-105.654,85	3.281,77
	-1.736.149,02	-1.806.098,81	-1.765.528,87	40.569,94
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-164.377,33	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-100,03			
	-164.477,36	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-497.161,27	-513.698,39	-507.780,22	5.918,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.326,76	-20.000,00	-6.236,82	13.763,18
10. Ergebnis nach Steuern	12.921,96	12.454,27	87.750,22	75.295,95
11. sonstige Steuern	-12.921,96	-12.454,27	-13.267,36	-813,09
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	74.482,86	74.482,86

Anhang

zum Jahresabschluss 2019 des Kommunalunternehmens

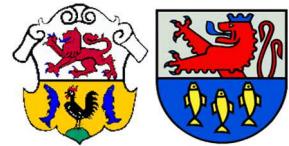
der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1. Allgemeine Angaben	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3. Bilanz	4
3.1 Aktiva	4
3.2 Passiva	6
4. Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.1 Umsatzerlöse	10
4.2 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11
4.3 Andere aktivierte Eigenleistungen	11
4.4 Sonstige betriebliche Erträge.....	11
4.5 Materialaufwand.....	11
4.6 Personalaufwendungen	12
4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	12
4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	12
5. Sonstige Angaben	14
5.1 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen.....	14
5.2 Honorar des Abschlussprüfers.....	15
5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	16
5.4 Mutterunternehmen	16
5.5 Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat	17
 <u>Anlagen</u>	
Anlagenspiegel	4.1
Erfolgsübersicht.....	4.2



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt und gegliedert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. §§ 266 Abs. 2 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, so weit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und der Wert um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 € wurden sofort abgeschrieben, ansonsten erfolgte eine Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Bericht beigefügt (Anlagenspiegel, Anlage Nr. 4.1)

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 3 HGB erfolgte nicht.

Unfertige Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger, notwendiger Gemeinkosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bilanziert. Da Forderungen nahezu ausschließlich gegen Trägergemeinden oder ihre Unternehmen, sonstige Personen des öffentlichen Rechts sowie gegen eigene Beschäftigte bestanden, wurden Wertberichtigungen nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.



Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gezahlte Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung wurde auf der kurzen Restlaufzeit der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

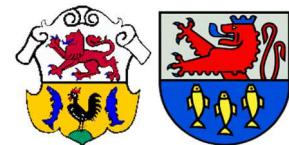
Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Für Maschinen werden grundsätzlich Abschreibungssätze zwischen 10 % und 20 % p.a. angesetzt. Fahrzeuge werden mit Sätzen von 8 ½ % bis 20 % abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 7 ½ % (Büroeinrichtungen) und 33 ½ % (EDV-Hardware).

Die Abschreibungssätze der bei Gründung des Unternehmens zum 01.01.2011 von den Trägergemeinden eingelegten und der ansonsten von diesen erworbenen Vermögensgegenstände wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Nutzungsdauern festgelegt, sodass sich hier in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte höhere Abschreibungssätze ergeben.

Die Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens werden detailliert durch den in der Anlage 4.1 beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2019 wurden u.a. zwei Häcksler, ein Kleintraktor sowie ein Pritschenwagen erworben.



Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

Nr.	Maßnahme	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2019
90000013	Errichtung Bauhof Planungskosten	28.246,57 €	2.189,00 €			30.435,57 €
90000014	Errichtung Bauhof Baukosten	1.459,73 €				1.459,73 €
90000028	Erschließung Bauhof	270.318,54 €				270.318,54 €
90000047	Erst. Gebäudemgt. Nk.-S.f.Neubau Bauhof	13.412,11 €				13.412,11 €
90000056	Errichtung Bauhof Herrichten/ Erschließen	996,57 €				996,57 €
90000076	Ersatz für Häcksler SU-KU 203 Anhänger mit Kran	76,50€			-76,50 €	
90000093	Neubau Baubetriebshof Baunebenkosten	291.633,30 €				291.633,30 €
90000131	Ersatz f. Renault Master SU-KU 168		48,63 €			48,63 €
90000149	Ersatz für LKW SU-KU 176		1.351,05 €			1.351,05 €
90000153	Ersatz für LKW SU-KU 145		6.334,94 €			6.334,94 €
90000157	Neues KFZ Straßenkontrolle Much		798,24 €			798,24 €
Summe		606.143,32 €	10.721,86 €	0,00 €	-76,50 €	616.788,68 €

Bei der Maßnahme Neubau des Bauhofes sind bis zum Abschlussstichtag im Wesentlichen Planungskosten für den Architekten angefallen. Darüber hinaus wurden im Vorjahr seitens der Gemeindewerke die Frischwasserleitung sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal für das Bauhofgrundstück hergestellt und die entsprechenden Beiträge abgerechnet.

In den Anlagen im Bau sind auch aktivierte Eigenleistungen im Rahmen der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen ausgewiesen, soweit sich diese zum Abschlussstichtag noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

3.1.2 Umlaufvermögen

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen sind in 2011 und 2012 erfolgt. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) ist in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen worden. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015, der Endausbau in Bövingen im Herbst 2018. Zum Abschlussstichtag waren in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen alle Grundstücke verkauft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Trägergemeinden sind zum Nominalwert bilanziert. Die Forderungen betreffen überwiegend Leistungen des Baubetriebshofes sowie Zuschüsse



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2019

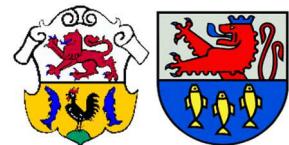
und Kostenerstattungen im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete. Zudem wird eine Forderung gegen die Trägergemeinden aus einer Bedarfszuweisung für das Wirtschaftsjahr 2018 i.H.v. rd. 34 T€ ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid (Leistungen Baubetriebshof)	30.470,66 €	0,00 €
Abwasserbetrieb Much (Leistungen Baubetriebshof)	2.847,38 €	5.147,50 €
Gemeinde Ruppichteroth (Leistungen Baubetriebshof)	0,00 €	1.697,44 €
Forderungen gegen privaten Bereich (Verkaufserlös)	<u>7.371,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	40.689,04 €	6.844,94 €
Forderungen gegen Trägergemeinden		
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Leistungen Baubetriebshof	156.882,85 €	250.805,23 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	0,00 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>16.924,79 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	190.848,86 €	267.730,02 €
Gemeinde Much		
Leistungen Baubetriebshof	219.458,46 €	227.311,34 €
Erstattung Erschließungsbeiträge Straßenbau Bitzen	72.055,05 €	73.187,91 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	0,00 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>16.924,79 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Much	<u>325.479,52 €</u>	<u>317.424,04 €</u>
	516.328,38 €	585.154,06 €
Sonstige Vermögensgegenstände		
Debitorische Kreditoren	0,00 €	6.008,69 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Bodenfilterbecken Bövingen	144.899,70 €	146.088,08 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Kanalanschlussbeiträge Bitzen	63.312,40 €	63.312,40 €
Forderungen aus Personalabrechnung	7.470,15 €	0,00 €
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.672,00 €</u>	<u>3.502,67 €</u>
	<u>218.354,25 €</u>	<u>218.911,84 €</u>
Gesamtsumme	775.371,67 €	810.910,84 €

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Zum 01.01.2011 wurden das **Stammkapital** in Höhe von 25.000,00 € sowie die **Kapitalrücklage** in Höhe von 188.764,51 € eingestellt. Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgelegten Höhe. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend der Satzung in Höhe des den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigenden Wertes des von den Trägergemeinden übertragenen Vermögens gebildet. Weitere Zuführungen und Entnahmen sind nicht erfolgt.



Auf Beschluss des Verwaltungsrates sind die Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013, 2015 und 2017 sowie der Jahresüberschüsse 2014 und 2016 jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) soll ein entstandener Jahresverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde, nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinden ausgeglichen werden, soweit eine Abbuchung von den Rücklagen nicht möglich ist. Da der Verlustvortrag zusammen mit dem Fehlbetrag für 2017 den Bestand der Kapitalrücklage überschritten hätte, musste der übersteigende Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung von den Trägergemeinden ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird durch eine Bedarfsszuweisung der Trägergemeinden in Höhe von rd. 34 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich somit wie folgt dar:

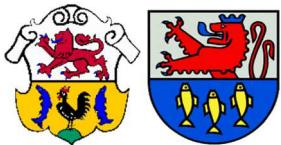
Stammkapital	25.000,00 €
Kapitalrücklage	188.764,51 €
Verlustvortrag	
Fehlbetrag 2011	-73.012,92 €
Fehlbetrag 2012	-18.689,75 €
Fehlbetrag 2013	-44.352,97 €
Überschuss 2014	9.076,43 €
Fehlbetrag 2015	-76.700,00 €
Überschuss 2016	54.926,57 €
Abdeckung Fehlbetrag 2011	34.082,44 €
Fehlbetrag 2017	<u>-74.094,30 €</u>
Summe Verlustvortrag	-188.764,50 €
Jahresüberschuss 2019	<u>74.482,86 €</u>
Eigenkapital	99.482,87 €

3.2.2 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund der folgenden Sachverhalte gebildet:

Konto	Stand 01.01.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2019
281100 So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	35.906,32 €	8.798,94 €	-15.582,90 €		29.122,36 €
282100 So. Rückst. für geleistete Überstunden	89.798,22 €	4.469,71 €	-22.154,89 €		72.113,04 €
289100 Andere sonstige Rückstellungen	8.772,00 €	8.471,25 €	-8.772,00 €		8.471,25 €
289101 Rückstellungen f. Jahresabschlussprüfung	15.470,00 €	7.735,00 €	-7.735,00 €		15.470,00 €
289102 Rückst. für ausstehende Rechnungen	42.012,02 €	6.248,32 €	-16.876,44 €		31.383,90 €



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2019

289114	Rückst. Erschließungskosten Bitzen	6.804,79 €	2.663,47 €	9.468,26 €
374100	Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	398.875,33 €	47.447,20 €	-4.414,46 €
	Summe	597.638,68 €	85.833,89 €	-75.535,69 €

Zum 31.12.2019 waren Rückstellungen für insgesamt 165 Urlaubstage und 3.117,05 Stunden auf Arbeitszeitkonten zu bilden (Vorjahr: 205 Tage und 3.924,20 Stunden). Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Basis der geplanten Bezüge je Mitarbeiter für 2020 einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Zusatzversorgungskassen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattung an Gemeindewerke Nk.-S. für Finanzbuchhaltung	21.538,00 €
Abrechnung Fallkostenpauschale Landesfamilienkasse	160,00 €
Nebenkostenabrechnung Bauhof Neunkirchen	9.685,90 €
Summe	31.383,90 €

Unter dem Konto 289114 sind Rückstellungen für noch anfallende Herstellungskosten im Bereich der Gewerbegebiete ausgewiesen, soweit diese den erwarteten Verkaufspreis überschreiten.

Das Konto 374100 betrifft Rückstellungen, soweit für bereits veräußerte Gewerbegrundstücke noch Erschließungskosten anfallen.

Die Rückstellung beim Konto 289100 wurde für Kostenerstattungen an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet.

3.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Liquiditätsbedarf des Kommunalunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2019 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Ein Investitionskredit wurde in 2019 nicht aufgenommen, da eine Zwischenfinanzierung über Tagesgeld wirtschaftlicher erschien. Die Kreditermächtigung wurde daher vollständig in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Seit April 2019 erfolgt die Ausleihe über einen Liquiditätsverbund mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Tagesgeldausleihe betrug im Zeitraum Januar bis April im Mittel rd. 1,81 Mio. € und maximal 2,25 Mio. €. Hierfür war ein Zinssatz von 1,00 % p.a. zu zahlen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insb. bedingt durch die Zahlung der Beiträge für den im Vorjahr hergestellten Wasser- und Kanalanschluss für das Grundstück des neu zu errichtenden Bauhofes (rd. 266 T€).



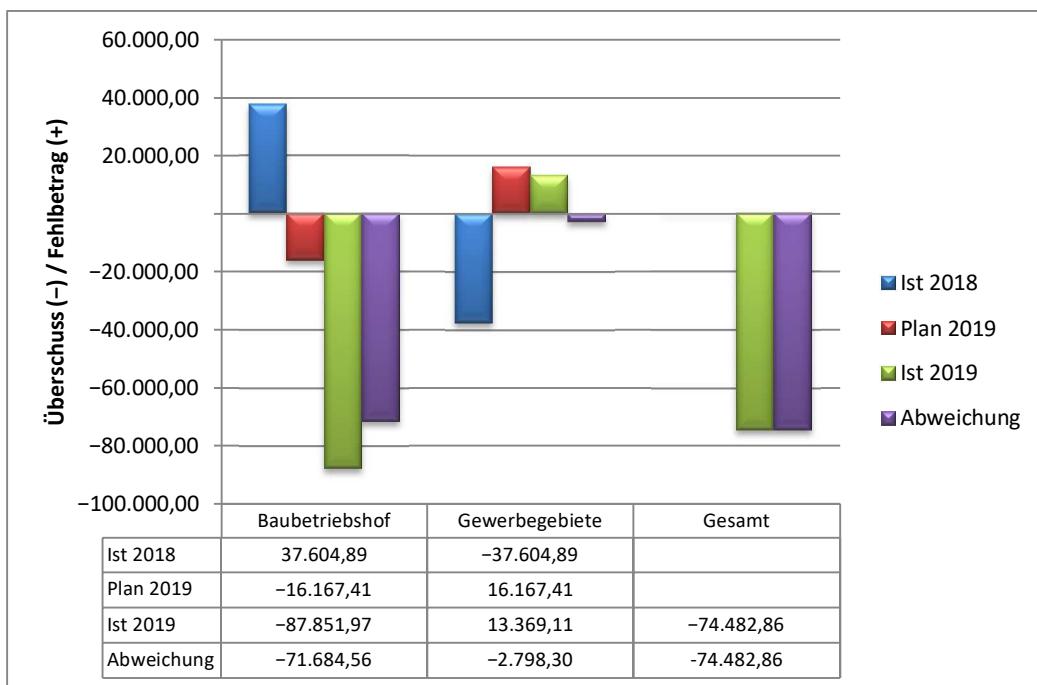
Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden

Zum Abschlussstichtag bestehen die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid:

	31.12.2018	31.12.2019
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Verwaltungskostenerstattungen	27.733,65 €	33.448,57 €
Liquiditätsverbund		2.100.000,00 €
	<u>27.733,65 €</u>	<u>2.133.448,57 €</u>
Gemeinde Much (Verwaltungskostenerstattungen)	<u>86.533,30 €</u>	<u>154.956,96 €</u>
Gesamtsumme	101.392,39 €	2.188.405,53 €

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist ausgeglichen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 74.482,86 €. Somit ergibt sich eine Verbesserung in ebendieser Höhe.



Die Verteilung der GuV-Positionen auf die Unternehmenssparten kann der anliegenden Erfolgsübersicht (Anlage 4.2) entnommen werden.



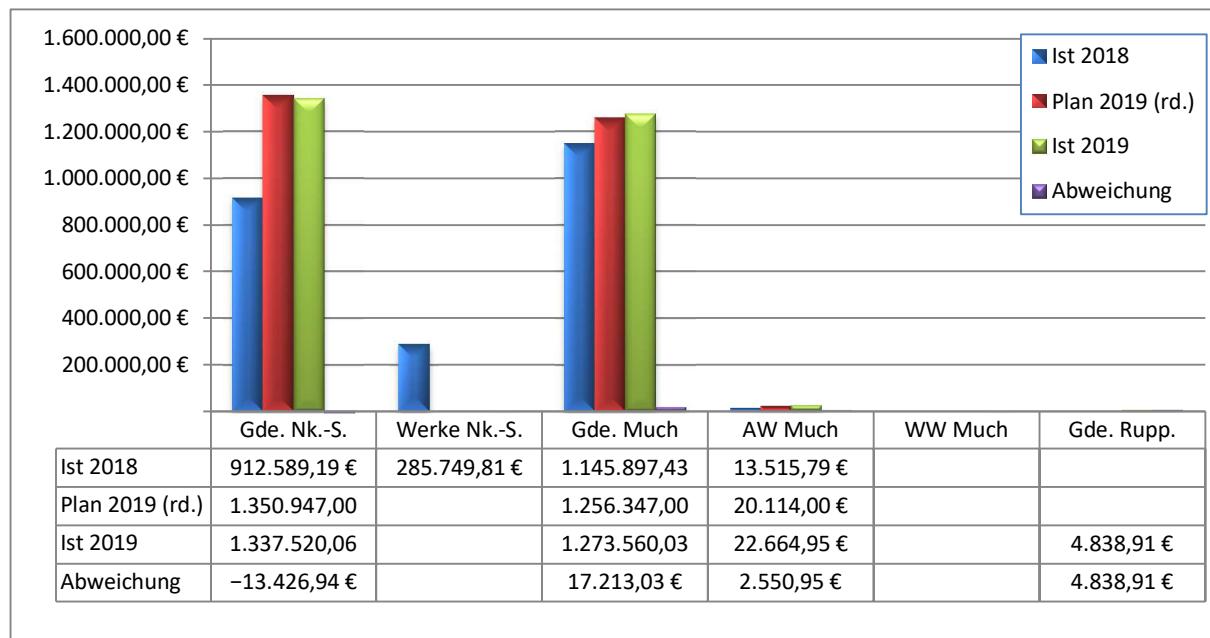
Die Sparte Zentrale Dienste ist über die interne Leistungsverrechnung in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Für den Bereich des Baubetriebshofes wurde bei der Planung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 16 T€ gerechnet. Im Ergebnis konnte ein Überschuss von rd. 88 T€ erwirtschaftet werden. Zu der Verbesserung führen insbesondere Einsparungen bei den Personalaufwendungen (rd. 41 T€) sowie Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen.

Im Bereich der Gewerbegebiete war im Wirtschaftsplan 2019 unter Berücksichtigung einer Bedarfzuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 9 T€ ein Fehlbedarf von 16 T€ vorgesehen. Insbesondere aufgrund von zusätzlichen Erlösen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Gewerbegrundstücken konnte eine Reduzierung des Fehlbetrages auf 13 T€ erreicht werden, ohne dass es einer Bedarfzuweisungen der Träger bedurfte.

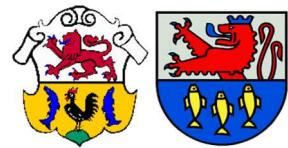
4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit den einzelnen Kunden im Bereich Baubetriebshof stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof konnten gegenüber dem Planansatz um rd. 11 T€ gesteigert werden.

An den gesamten Umsatzerlösen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Anteil von 50,69 % (Vorjahr einschl. der zum 01.01.2019 in die Kernverwaltung zurückgeführten Gemeindewerke 50,83 %), Gemeinde und Abwasserwerk Much einen Anteil von 49,13 % (Vorjahr 49,17 %) und die Gemeinde Ruppichteroth einen Anteil von 0,18 % (Vorjahr 0,00 %).



Bei den Gewerbegebieten wurden Umsatzerlöse von rd. 64 T€ aus einer Beteiligung am Erlös aus der vom gKU vermittelten Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen und der Veräußerung einer Teilfläche im Gewerbegebiet Bövingen erzielt.

4.2 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Es handelt sich hier um Wertveränderungen der im Umlaufvermögen angesetzten Grundstücke in den Gewerbegebieten (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen weicht um 8.717,90 € von der Veränderung der entsprechenden Bilanzposition im Umlaufvermögen ab, da Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für die Gewerbegebiete Seelscheid-Nord und Oberdorst-Broich unter den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, nicht aber als Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

4.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 13 T€ erzielt werden.

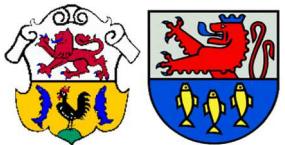
Die im Wirtschaftsplan mit rd. 9 T€ veranschlagte Bedarfszuweisung der Trägergemeinden zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages bei der Erschließung der Gewerbegebiete wurde nicht erforderlich.

Daneben wurden insbesondere periodenfremde Erträge aus der Abrechnung von Verwaltungskosten und Mietnebenkosten verbucht.

4.5 Materialaufwand

Neben den Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte sowie Versorgungsmedien für die Bauhofgebäude sind unter dieser Position im Wesentlichen die Kosten für die Erschließung der Grundstücke in den Gewerbegebieten angesetzt (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Kosten für die Entsorgung von auf Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen gelagertem Mutterboden i.H.v. rd. 59 T€ angefallen.



4.6 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich Einsparungen von rd. 41 T€.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben verminderte sich um rd. 24 T€.

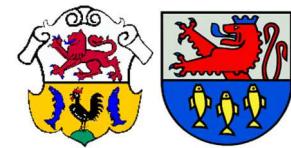
Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die Anstalt 36 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Vorjahresdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 37. Zwei Arbeitnehmerinnen waren im Jahr 2019 teilzeitbeschäftigt.

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Vergleich zum Planansatz von rd. 186 T€ fielen aufgrund von im Jahre 2019 vorgenommenen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten mit einem Ergebnis von rd. 192 T€ insgesamt um rd. 6 T€ höhere Abschreibungen an. Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Anlagenklassen kann dem beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstattungen an die Trägergemeinden für Personalgestellung und Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Mieten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte, Vermarktungskosten für die Gewerbegebiete und Kosten der Jahresabschlussprüfung verbucht.



Anhang zum Jahresabschluss 2019

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
523110 – Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	31,98 €		303,26 €	303,26 €	*
523130 – Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	12,71 €	40,00 €	62,01 €	22,01 €	55,03%
523300 – Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	37.362,66 €	27.660,00 €	27.063,77 €	-596,23 €	-2,16%
523400 – Unterhaltung Fahrzeuge	52.439,98 €	50.500,00 €	49.198,15 €	-1.301,85 €	-2,58%
523410 – Reparatur Fahrzeuge	26.460,06 €	73.000,00 €	58.844,01 €	-14.155,99 €	-19,39%
523500 – Unterhaltung Betriebsvorrichtungen			1.149,51 €	1.149,51 €	*
523600 – Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	25.600,73 €	25.570,00 €	20.934,50 €	-4.635,50 €	-18,13%
523610 – Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.			78,42 €	78,42 €	*
523710 – Abfallentsorgung	693,03 €	400,00 €	1.461,01 €	1.061,01 €	265,25%
523720 – Gebäudereinigung	11.215,17 €	12.762,89 €	13.451,14 €	688,25 €	5,39%
524900 – Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.		50,00 €		-50,00 €	-100,00%
524906 – Wartung Gebäudetechnik			248,61 €	248,61 €	*
525300 – Erstattungen an Gemeinden, GV	109.846,76 €	112.171,41 €	109.783,71 €	-2.387,70 €	-2,13%
525600 – Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond.	18.248,50 €				
525700 – Erstattungen an so. öffentliche SoRe	280,00 €	280,00 €	300,00 €	20,00 €	7,14%
529800 – Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	1.454,78 €		1.502,87 €	1.502,87 €	*
541100 – Personaleinstellungen		200,00 €		-200,00 €	-100,00%
541200 – Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.381,20 €	5.200,00 €	5.941,74 €	741,74 €	14,26%
541300 – Reisekosten	617,55 €	1.338,00 €	501,12 €	-836,88 €	-62,55%
541400 – Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	235,00 €	400,00 €	220,00 €	-180,00 €	-45,00%
541600 – Dienst- und Schutzkleidung usw.	17.175,63 €	17.000,00 €	15.450,18 €	-1.549,82 €	-9,12%
541700 – Personalnebenaufwand	76,70 €	576,70 €	76,70 €	-500,00 €	-86,70%
542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	84.230,60 €	99.795,60 €	65.275,56 €	-34.520,04 €	-34,59%
542110 – Mietnebenkosten	4.800,00 €				
542120 – Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.814,16 €	1.814,16 €	1.662,15 €	-152,01 €	-8,38%
542130 – Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Gesellschafter	20.352,57 €	2.377,20 €	37.197,24 €	34.820,04 €	1464,75%
542300 – Gebühren	2.141,88 €	1.959,12 €	2.119,12 €	160,00 €	8,17%
542310 – Bankgebühren	259,64 €	210,00 €	158,21 €	-51,79 €	-24,66%
542400 – Leiharbeitskräfte			12.423,75 €	12.423,75 €	*
542700 – Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.735,00 €	8.735,00 €	7.735,00 €	-1.000,00 €	-11,45%
542900 – Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	10.533,29 €	6.845,38 €	4.947,93 €	-1.897,45 €	-27,72%
542905 – Softwarepflege	16.100,94 €	15.884,27 €	14.676,32 €	-1.207,95 €	-7,60%
542910 – Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	397,09 €	1.000,00 €		-1.000,00 €	-100,00%
543100 – Büromaterial	318,08 €	500,00 €	191,66 €	-308,34 €	-61,67%
543110 – Verbrauchsmaterial	124,66 €	410,00 €	707,94 €	297,94 €	72,67%
543210 – Kopierkosten	55,47 €	200,00 €	263,28 €	63,28 €	31,64%
543300 – Zeitungen und Fachliteratur	698,13 €	900,00 €	450,22 €	-449,78 €	-49,98%
543400 – Porto	23,48 €	60,00 €		-60,00 €	-100,00%
543500 – Telefon	6.116,08 €	6.499,08 €	7.168,98 €	669,90 €	10,31%
543900 – Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	199,00 €				
543901 – Internetkosten	608,40 €	608,40 €	1.208,53 €	600,13 €	98,64%
544110 – Haftpflichtversicherung	3.573,90 €	3.429,58 €	3.592,34 €	162,76 €	4,75%
544120 – Unfallversicherung	8.554,00 €	7.000,00 €	8.917,80 €	1.917,80 €	27,40%
544130 – Gebäudeversicherung	2.847,37 €	3.949,60 €	2.963,06 €	-986,54 €	-24,98%
544140 – Eigenschadenversicherung	1.428,00 €	1.428,00 €	1.428,00 €		±0,00%
544150 – Elektronikversicherung		25,00 €		-25,00 €	-100,00%
544200 – Kfz-Versicherung	17.431,99 €	20.678,30 €	20.794,92 €	116,62 €	0,56%
544300 – Beiträge zu Verbänden und Vereinen	640,70 €	640,70 €	640,70 €		±0,00%
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV	2,00 €		5.625,00 €	5.625,00 €	*
549800 – Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	417,16 €				
549900 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.625,24 €	1.600,00 €	1.061,80 €	-538,20 €	-33,64%
Summe	497.161,27 €	513.698,39 €	507.780,22 €	-5.918,17 €	-1,15%



Der Bauhof Neunkirchen wurde bisher von den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid gemietet. Seit der Rückführung der Gemeindewerke in die Kernverwaltung zum 01.01.2019 wird das Mietverhältnis von der Gemeinde weitergeführt. Die Mietaufwendungen von rd. 35 T€ p.a. werden daher seither unter dem Konto 542130 statt bisher 542100 verbucht.

Die **Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** verteilen sich wie folgt auf die beiden Trägergemeinden:

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	15.049,53 €	10.201,53 €	2.401,45 €	-7.800,08 €	-76,46%
Kostenrechnung/Rechnungsprüfung	9.967,11 €	5.352,00 €	5.264,21 €	-87,79 €	-1,64%
Finanzbuchhaltung		25.559,74 €	25.203,04 €	-356,70 €	-1,40%
Summe Neunkirchen-Seelscheid	25.016,64 €	41.113,27 €	32.868,70 €	-8.244,57 €	-20,05%
Gemeinde Much					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	28.484,10 €	22.866,76 €	28.311,94 €	5.445,18 €	+23,81%
Personalwirtschaft	32.156,82 €	27.100,02 €	30.986,26 €	3.886,24 €	+14,34%
IT-Management	7.047,38 €	6.059,44 €	6.966,44 €	907,00 €	+14,97%
Beschaffungswesen	6.218,27 €	6.426,57 €	6.180,68 €	-245,89 €	-3,83%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	181,15 €	1.216,72 €	308,46 €	-908,26 €	-74,65%
Gebäudemanagement	2.824,13 €	3.244,70 €		-3.244,70 €	-100,00%
Gewerbegebiete	7.918,27 €	4.143,93 €	4.161,23 €	17,30 €	+0,42%
Summe Much	84.830,12 €	71.058,14 €	76.915,01 €	5.856,87 €	+8,24%
Summe	109.846,76 €	112.171,41 €	109.783,71 €	-2.387,70 €	-2,13%

Seitens der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Much wurden weiterhin Aufgaben im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken wahrgenommen.

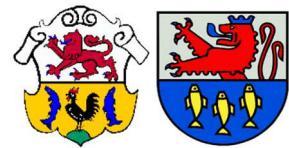
Bei den **Erstattungen an kommunale Unternehmen (Konten 525600)** handelte es sich um Erstattungen an die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für die Finanzbuchhaltung. Seit Rückführung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 wird die Finanzbuchhaltung von der Gemeinde durchgeführt und die Erstattung unter dem Konto 525300 verbucht.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die folgenden Fahrzeuge und größeren Geräte angeschafft:

- ✚ 2 Holzhäcksler-Anhänger
- ✚ 1 Kommunaltraktor Kubota mit Räumschild, Streukübel und Frontlader



- ✚ 1 Pritschenwagen VW Transporter
- ✚ 2 Gebläse und 1 Mähkopf für Mulag-Mäher
- ✚ 2 Wildkrauteggen

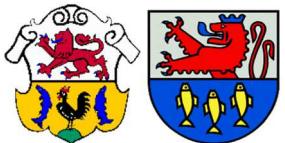
Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich die folgenden Auslastungsgrade:

Leistungsartengruppe	2018 Auslas- tung	2019			Verände- rung
		Kapazität Std.	Istmenge Std.	Auslas- tung	
S6_TAR_01 Kleingeräte	8,76 %	69.564,00	7.053,00	10,14 %	+1,38 %
S6_TAR_02 Verschiedene Geräte	7,32 %	43.214,00	3.289,25	7,61 %	+0,29 %
S6_TAR_03 WD: Räumsch./Schneepflug/Räumleiste u.a.	7,65 %	3.950,00	266,75	6,75 %	-0,90 %
S6_TAR_04 WD: Streukübel-/automaten/Salzstreuer	21,32 %	3.556,00	678,50	19,08 %	-2,24 %
S6_TAR_07 Anhänger	16,24 %	14.229,00	2.661,75	18,71 %	+2,47 %
S6_TAR_08 Pflasterputzer	0,41 %	1.581,00	51,00	3,23 %	+2,81 %
S6_TAR_09 Personenkraftwagen	52,01 %	7.905,00	4.576,00	57,89 %	+5,88 %
S6_TAR_10 Vibrationsplatte, -walze	2,15 %	3.162,00	157,50	4,98 %	+2,83 %
S6_TAR_11 Groß-/Aufsitzmäher	6,49 %	4.743,00	325,75	6,87 %	+0,38 %
S6_TAR_12 Walze Bomag BW 80	8,67 %	3.162,00	284,50	9,00 %	+0,33 %
S6_TAR_13 Pritschenwagen, Klein-Nutzfahrzeuge	52,82 %	25.296,00	16.753,50	66,23 %	+13,41 %
S6_TAR_14 Friedhofsbagger Boki	21,00 %	1.581,00	423,25	26,77 %	+5,77 %
S6_TAR_15 Häcksler	30,38 %	2.503,00	491,50	19,64 %	-10,74 %
S6_TAR_17 Grabensohlenfräse + Messer	7,59 %	1.581,00	42,00	2,66 %	-4,93 %
S6_TAR_18 Radlader	12,33 %	1.581,00	366,00	23,15 %	+10,82 %
S6_TAR_19 Multicar	90,78 %	1.581,00	1.790,75	113,27 %	+22,49 %
S6_TAR_20 Geräte Handwerker	9,84 %	4.743,00	322,00	6,79 %	-3,05 %
S6_TAR_21 Fendt-Schlepper	51,94 %	1.581,00	1.403,75	88,79 %	+36,84 %
S6_TAR_22 Lastkraftwagen	76,43 %	4.743,00	4.288,50	90,42 %	+13,99 %
S6_TAR_23 Geräteträger Fendt	61,43 %	1.581,00	1.478,50	93,52 %	+32,09 %
S6_TAR_24 Mobilbagger	81,28 %	3.162,00	2.768,25	87,55 %	+6,27 %
S6_TAR_25 Mäharm	72,03 %	3.162,00	2.434,50	76,99 %	+4,96 %
S6_TAR_26 Mähköpfe	77,01 %	3.951,00	2.349,50	59,47 %	-17,55 %
S6_TAR_27 WD-Geräte Kleintraktoren	11,21 %	3.162,00	291,00	9,20 %	-2,01 %

5.2 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt

- Für Abschlussprüfungsleistungen 6.500,00 €



5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

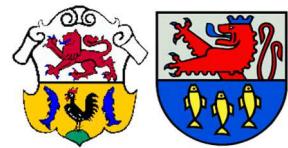
Seit März 2022 stufte die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung und die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen haben zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland geführt. Infolge der getroffenen Schutz- und Hygieneanordnungen konnte die Einsatzfähigkeit des Unternehmens jederzeit sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Infektionsrisiken hat der Bauhof im Frühjahr 2020 für ca. 4 Wochen in einem Schichtbetrieb gearbeitet, bei dem jeweils die Hälfte der Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst war. Die dadurch entstandenen Umsatzausfälle wurden nach einer Vereinbarung mit den Trägergemeinden von diesen vollständig ersetzt.

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.

Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Der Vorstand geht davon aus, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen bzw. steuerbefreit sein werden und hat dazu im Jahre 2022 bei der Finanzverwaltung eine verbindliche Auskunft beantragt.

5.4 Mutterunternehmen

Das Kommunalunternehmen wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt. Nach § 114a haften die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).



5.5 Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat

Mitglieder

Vorstand

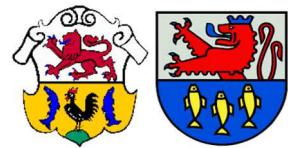
Vorstandsvorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Zeilinger, Kerstin	Beamtin der Gemeinde Much
2. stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r	N.N.	

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Büscher, Norbert	Bürgermeister der Gemeinde Much
Stellvertreterin	Berka, Nicole	Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Schillgalies, Dieter	Ministerialrat a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Reker, Klaus	Rentner
2. persönliche Stellvertreterin	Kemmerling, Heike	Referentin
Mitglied	Ludwig, Karl-Heinz	nicht berufstätig
1. persönlicher Stellvertreter	Weber, Andreas	Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Schippers, Ralph	Rentner
Mitglied	Klement, Michael	Selbständiger im Einzelhandel
1. persönlicher Stellvertreter	Frieben, Markus (bis 06.10.2019)	Versicherungsmakler
	Ruiters, Heinz-Willi (ab 11.12.2019)	Ministerialrat a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Weißenberg, Markus	Selbständiger Fliesenleger
Mitglied	Iffland, Peter (bis 11.07.2019)	Studiendirektor a.D



	Tampier, Michael (ab 11.07.2019)	Rechtsanwalt
1. persönlicher Stellvertreter	Tampier, Michael (bis 11.07.2019)	
	Iffland, Peter (ab 11.07.2019)	
2. persönliche Stellvertreterin	Dietrich-Zipplies, Gudrun	Pensionärin
Mitglied	Knuth, Gero	Behindertenassistent
1. persönlicher Stellvertreter	Ruiters, Katja	Betriebsleiterin
2. persönliche Stellvertreter/in	Hauer, Edgar	Pensionär
Mitglied	Biemer, Christa	Hausfrau
1. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner	techn. Angestellter
2. persönlicher Stellvertreter	Weesbach, Mario	Immobilienmakler
Mitglied	Stolze, Andreas	Compliance Officer
1. persönlicher Stellvertreter	Parpart, Hans-Jürgen	Oberst a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Witzke, Horst	Dipl.-Ing., Pensionär
Mitglied	Schmitz, Peter	Verwaltungsangestellter
1. persönliche Stellvertreterin	Jagusch, Karin	Erzieherin
2. persönlicher Stellvertreter	Feister, Hans-Otto	Kaufm. Bürokommunikation
Mitglied	Galinsky, Ulrich	Oberstleutnant a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Geb, Arnd	Dipl. Bauingenieur
2. persönlicher Stellvertreterin	Vogel, Annegret	Dipl.-Sozialarbeiterin
Mitglied	Hadamik, Heinz	Steuerberater
1. persönliche Stellvertreter/in	Clashinrichs, Ralf	Dipl.-Kaufmann
2. persönliche Stellvertreterin	Benn, Rosemarie	Hausfrau



Vergütung

Der Vorstandsvorsitzende ist Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Much. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der beiden Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinde Much gewährt Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen ausschließlich als monatliche Pauschale nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EntschVO, die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EntschVO. Sachkundigen Bürgern sind Sitzungsgelder nach § 2 Nr. 1 EntschVO zu gewähren. Im Wirtschaftsjahr 2019 haben die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellten sachkundigen Bürger ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,20 € je Sitzung, die Mitglieder des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,30 € je Sitzung erhalten. Seitens der Gemeinde Much waren im Wirtschaftsjahr 2019 keine sachkundigen Bürger als Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt. Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von 414,60 € gezahlt. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats wird nicht gewährt.

Much, den 27.01.2023

gez.

Johannes Hagen

Vorstand

Anlagenspiegel

Anlage zum Anhang, 4.1

Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert				
	am 01.01. des Wirtschaftsjahrs	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahrs	am 01.01. des Wirtschaftsjahrs	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahrs	am 31.12. des Wirtschaftsjahrs	am 01.01. des Wirtschaftsjahrs	Durchschn. Abschr.-Satz	Durchschn. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werte														
	013100 DV-Software	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-56.440,22	-902,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	906,00	1,57%	0,01%
	Summe entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werte	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-56.440,22	-902,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	906,00	1,57%	0,01%
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-56.440,22	-902,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	906,00	1,57%	0,01%
II Sachanlagen															
II.1.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke															
034100 So. dienstl. Gebäude-Grund und Boden	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%	
Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%	
II.1.2 Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten															
021100 Grünflächen-Grund und Boden	504.732,14	0,00	-305,42	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.732,14	0,00%	100,00%	
Summe Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	504.732,14	0,00	-305,42	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.732,14	0,00%	100,00%	
II.3 Technische Anlagen & Maschinen															
071100 Maschinen	311.857,32	55.493,11	-7.988,32	0,00	359.362,11	-159.529,32	-32.466,11	2.363,32	0,00	0,00	-189.632,11	169.730,00	152.328,00	8,38%	47,23%
Summe Technische Anlagen & Maschinen	311.857,32	55.493,11	-7.988,32	0,00	359.362,11	-159.529,32	-32.466,11	2.363,32	0,00	0,00	-189.632,11	169.730,00	152.328,00	8,38%	47,23%
II.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
075100 Fahrzeuge	1.306.959,32	133.535,01	-34.283,30	76,50	1.406.287,53	-635.703,32	-151.793,51	34.280,30	0,00	0,00	-753.216,53	653.071,00	671.256,00	8,36%	46,44%
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.868,36	0,00	0,00	0,00	48.868,36	-30.325,36	-5.294,00	0,00	0,00	0,00	-35.619,36	13.249,00	18.543,00	10,83%	27,11%
086110 GwG mit Abrechnung	0,00	1.937,66	-1.937,66	0,00	0,00	0,00	-1.937,66	1.937,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00%	100,00%
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.355.827,68	135.472,67	-36.220,96	76,50	1.455.155,89	-666.028,68	-159.025,17	36.217,96	0,00	0,00	-788.835,89	666.320,00	689.799,00	8,44%	45,79%
II.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															
096100 Anlagen im Bau	606.143,32	10.721,86	0,00	-76,50	616.788,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.788,68	606.143,32	0,00%	100,00%	
Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	606.143,32	10.721,86	0,00	-76,50	616.788,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.788,68	606.143,32	0,00%	100,00%	
Summe Sachanlagen	2.910.423,45	201.687,64	-44.514,70	0,00	3.067.596,39	-825.558,00	-191.491,28	38.581,28	0,00	0,00	-978.468,00	2.089.128,39	2.084.865,45	4,98%	68,10%
Gesamtsumme	2.967.769,67	201.687,64	-44.514,70	0,00	3.124.942,61	-881.998,22	-192.393,28	38.581,28	0,00	0,00	-1.035.810,22	2.089.132,39	2.085.771,45	4,92%	66,85%

Erfolgsübersicht																	
Erträge und Aufwendungen	Zentrale Dienste				Baubetriebshof				Gewerbegebiete				Gesamt				
	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€	
Umsatzerlöse					-2.357.852,22	-2.627.408,00	-2.638.583,95	-11.175,95	-301.634,00		-64.001,00	-64.001,00	-2.659.486,22	-2.627.408,00	-2.702.584,95	-75.176,95	
Bestandsveränderungen									199.141,50		1.455,44	1.455,44	199.141,50		1.455,44	1.455,44	
Andere aktivierte Eigenleistungen					-6.265,05		-4.441,38	-4.441,38	-1.405,20				-7.670,25		-4.441,38	-4.441,38	
Sonstige betriebliche Erträge					-75.987,94	-1.203,00	-20.846,24	-19.643,24	-68.456,24	-9.460,47	-5.580,72	3.879,75	-144.444,18	-10.663,47	-26.426,96	-15.763,49	
Materialaufwand	37,70	20,00	50,33	30,33	103.815,55	99.422,00	114.270,21	14.848,21	81.569,53		57.987,90	57.987,90	185.422,78	99.422,00	172.308,44	72.866,44	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					103.815,55	99.422,00	114.270,21	14.848,21	81.569,53		57.987,90	57.987,90	185.385,08	99.422,00	172.258,11	72.836,11	
Bezogene Leistungen	37,70	20,00	50,33	30,33										37,70	20,00	50,33	30,33
Personalaufwand					1.736.149,02	1.806.098,81	1.765.528,87	-40.569,94						1.736.149,02	1.806.098,81	1.765.528,87	-40.569,94
Löhne und Gehälter					1.363.595,44	1.405.633,76	1.376.862,26	-28.771,50						1.363.595,44	1.405.633,76	1.376.862,26	-28.771,50
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung					372.553,58	400.465,05	388.666,61	-11.798,44						372.553,58	400.465,05	388.666,61	-11.798,44
Abschreibungen	985,00	902,00	902,00		163.392,33	185.476,00	191.491,28	6.015,28	100,03					164.477,36	186.378,00	192.393,28	6.015,28
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	985,00	902,00	902,00		163.392,33	185.476,00	191.491,28	6.015,28						164.377,33	186.378,00	192.393,28	6.015,28
AfA Umlaufvermögen									100,03					100,03			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.221,03	78.384,03	74.615,90	-3.768,13	398.294,23	430.449,73	428.282,39	-2.167,34	13.646,01	4.864,63	4.881,93	17,30	497.161,27	513.698,39	507.780,22	-5.918,17	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					6.670,95	11.250,00	3.150,32	-8.099,68	9.655,81	8.750,00	3.086,50	-5.663,50	16.326,76	20.000,00	6.236,82	-13.763,18	
Ergebnis nach Steuern	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80	-31.783,13	-95.914,46	-161.148,50	-65.234,04	-67.382,56	4.154,16	-2.169,95	-6.324,11	-12.921,96	-12.454,27	-87.750,22	-75.295,95	
Sonstige Steuern					12.840,55	12.372,86	13.193,79	820,93	81,41	81,41	73,57	-7,84	12.921,96	12.454,27	13.267,36	813,09	
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	86.243,73	79.306,03	75.568,23	-3.737,80	-18.942,58	-83.541,60	-147.954,71	-64.413,11	-67.301,15	4.235,57	-2.096,38	-6.331,95	-0,00	-0,00	-74.482,86	-74.482,86	
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-86.243,73	-79.306,03	-75.568,23	3.737,80	-6.551,92		-3.169,39	-3.169,39									
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen					63.099,39	67.374,19	63.272,13	-4.102,06	29.696,26	11.931,84	15.465,49	3.533,65					
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	37.604,89	-16.167,41	-87.851,97	-71.684,56	-37.604,89	16.167,41	13.369,11	-2.798,30	0,00	0,00	-74.482,86	-74.482,86	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der §§ 22 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KUV NRW- i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW und der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters in den Abschnitten 3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung und 6 . Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens des Lageberichts, zu den Risiken, die hinsichtlich der Besteuerung der Anstalt öffentlichen Rechts zukünftig bestehen könnten, hin.

Aufgrund der Inanspruchnahme des gesetzlichen Wahlrechts findet § 2b UStG bei der Anstalt grundsätzlich ab dem 01.01.2021 Anwendung. Nach Verlängerung der Übergangsregelung tritt die Umsatzsteuerpflicht nunmehr ab 01.01.2025 in Kraft.

Grundsätzlich hat mit der Einführung des § 2b UStG der Gesetzgeber Klarheit zur Umsatzsteuerbarkeit und -pflicht geschaffen, d.h. das entsprechende Ausgangsleistungen der Anstalt an die Trägerkörperschaften umsatzsteuerbar und -pflichtig werden, soweit größere Wettbewerbsverzerrungen vorliegen. Zum anderen kann die Anstalt bei entsprechenden Eingangsleistungen mit Vorsteuerausweis gleichzeitig einen Vorsteuererstattungsanspruch geltend machen.

Derzeit wird eine verbindliche Auskunft eingeholt, um eine rechtssichere Handhabung gewährleisten zu können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind im Hinblick auf den hervorgehobenen Sachverhalt nicht modifiziert.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 30. Januar 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgesetzes (HGrG)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung der Anstalt sind die Zuständigkeiten sowie die Aufgabenverteilung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass diese Aufgabenteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse sachgerecht sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Protokolle liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen o.g. Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Vorstandsvorsitzende sowie die 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und der Ausschüsse (Entschädigungsverordnung). Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit

als Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht gewährt. Entsprechende Angaben sind im Anhang enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Sparten: Zentrale Dienste, Baubetriebshof und interkommunale Gewerbegebiete. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Satzung, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach Regelungen verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisung „Korruptionsprävention“ der Gemeinde Much wird angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gibt es. Verstöße sind uns nicht aufgefallen. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Anstalt wird gemäß § 9 der Satzung jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Planabweichungen untersucht. Sofern bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind, hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinden haben können, sind diese unverzüglich zu unterrichten (§ 4 Abs. 9 Unternehmenssatzung).

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Rechnungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Anstalt verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Liquidität der Anstalt wird laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management erfolgt ebenfalls über die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen des Kommunalunternehmens werden über das Verfahren ARES erfasst und den Abnehmern in Rechnung gestellt. Ein automatisiertes Mahnwesen ist eingerichtet. Da der Kundenkreis ausschließlich die Trägergemeinden sowie deren verselbständigte Aufgabenbereiche umfasst, wird von einer Erhebung von Mahngebühren abgesehen. Die Debitorenbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid überwacht laufend den Ausgleich ausstehender Forderungen und erstattet dem Vorstand hierüber Bericht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden vom dafür zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Controllings gehören die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Wirtschaftsplannachträge, die Überprüfung der monatlichen Absatz- und Beschaffungsmengen sowie die Kalkulation der Abgabepreise. Daneben erfolgt eine laufende Überwachung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan (Investitionen und größere Unterhaltsmaßnahmen).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Anstalt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Danach hat der Vorstand Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente bzw. bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risiken werden laufend überprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anzeichen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, liegen nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine angemessene Dokumentation liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe Frage a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Anstalt hat auskunftsgemäß in 2019 keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten getätigt und wir haben auch keine Hinweise auf derartige Geschäfte erhalten. Fragenkreis 5 findet daher auf die Anstalt keine Anwendung.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Unternehmensgröße wurde keine eigene interne Revision eingerichtet. Gemäß § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung werden die Träger mit der Innenrevision betraut. Die Prüfung erfolgt abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsausschüsse der beiden Gemeinden. In geraden Jahren prüft der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, in ungeraden der der Gemeinde Much. Erstmalig wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Innenrevision durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat die Prüfung jeweils auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfungsausschüsse sind vom gKU unabhängige Gremien der Trägergemeinden. Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit Unterbrechungen von Dezember 2015 bis Februar 2016 durchgeführt. Dabei wurden folgende Tätigkeitschwerpunkte gebildet:

- Vergabe der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für den Baubetriebshof
- Treibstoffkosten
- Telefonkosten
- weitere Sachkonten (stichprobenhafte Prüfung)

Der Bericht über die Innenrevision wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08.12.2016 zur Kenntnis genommen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Innenrevision gem. § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung durchgeführt. Es wird empfohlen, die Satzung dahingehend anzupassen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrates.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung von Maßnahmen gewonnen, die nicht entsprechend der Satzung durchgeführt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden laufend durch Plan-Ist-Vergleich auf Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte sind nicht bekannt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichende Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Dem Verwaltungsrat ist ein entsprechender Bericht zu seiner Sitzung am 30. Januar 2019 vorgelegt worden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den Berichten werden die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dargestellt und die Ausführung der spartenbezogenen Erfolgs- und Vermögenspläne anhand von Abweichungsanalysen erläutert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 01. Juni 2012 bei der VOV-Versicherung in Köln. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Betriebskapital besteht zu 3,26 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die Anlaufverluste der ersten Geschäftsjahre ist das Eigenkapital der Anstalt entsprechend vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2019 noch 3,26 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich hieraus bisher nicht ergeben. Wir empfehlen, eintretende Verluste zügig auszugleichen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ergebnisverwendung sieht vor, dass der Jahresüberschuss vorgetragen wird; dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Sparte Baubetriebshof ist ein Überschuss in Höhe von 87.851,97 € und bei der Sparte Gewerbegebiete ist ein Fehlbetrag in Höhe von 13.369,11 € entstanden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verlust aus der Veräußerung stellt ein einmaliges Ereignis dar, so dass insofern keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresüberschusses?

Es ist kein Fehlbetrag entstanden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu a).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

MUCH

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgesetzesgesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 15.09.2017)
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2019	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2019, 16. Auflage, Düsseldorf 2019

A. PRÜFUNGSAUFRAG

Die Geschäftsführung der

Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH,

Much

- im Folgenden auch kurz "GEG" oder "Gesellschaft" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 03. November 2021 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2020 zugrunde, auf der ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 10. November 2021 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Geschäftsjahr 2020 bleibt es bei den Zielsetzungen, dass Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb in Angriff genommen werden, wenn es die Entwicklungssituation vor Ort erforderlich macht oder strategische Betätigungen mit Blick auf spätere Ortsentwicklungen nötig sind. Im Vordergrund sollte der Erwerb der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft „Heckberg“ stehen.

Ferner wurde ein Gebäude an der Hauptstrasse in Much erworben und vermietet.

Das Tätigkeitsfeld Breitbandausbau wurde zurück in die Regie der Gemeinde Much gegeben.

Die Gesellschaft hat einen Jahresfehlbetrag von 6,4 TEUR erwirtschaftet.

Zur Umsetzung von weiteren Investitionen benötigt die Gesellschaft eine angepasste finanzielle Ausstattung in Form einer Kapitalerhöhung.

Als Abschlussprüfer nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Im Berichtsjahr befanden sich verschiedene Projekte im Rahmen von Gemeindeentwicklungsmaßnahmen in der Vorplanungsphase. Die Realisierung hängt von verschiedenen Faktoren ab und lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Trotz der Mieteinnahmen von 2 TEUR und eines sonstigen betrieblichen Ertrags von 15 TEUR wurde ein Verlust von 6,4 TEUR erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus notwendigen Verwaltungs – und Finanzierungskosten.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 04. April 2022 bis zum 25. April 2022 in meinem Büro in Reichshof durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. November 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Dezember 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für

die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den Gliederungsbestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt (Beispiele):

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten anstatt der Teilkosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine weitere Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf Grund der geringen Geschäftsvorfälle und wirtschaftlichen Aktivitäten im Berichtsjahr verzichtet.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach meiner Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meinem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, unter dem Datum vom 22. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Reichshof, 25. April 2022

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1**GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	95,00	669,00	1. sonstige Rückstellungen	4.020,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	237.699,00	238.306,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227.081,87
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	607,00	911,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 9.591,00 (7,03)	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. sonstige Vermögensgegenstände	550,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	816,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	67.404,09	81.789,34	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 816,00 (30,94)	
SUMME AKTIVA	<u>306.355,09</u>	<u>83.369,34</u>	SUMME PASSIVA	<u>306.355,09</u>
				<u>83.369,34</u>

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	2.250,00		0,00
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere sonstige betriebliche Erträge	15.000,00		0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.907,54		0,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.180,00		-878,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.674,66		-2.531,18
b) Werbe- und Reisekosten	0,00		-261,84
c) verschiedene betriebliche Kosten	-6.420,73		-4.564,55
d) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.043,43	-10.138,82	-385,94
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.417,79		-0,26
7. Ergebnis nach Steuern	-6.394,15		-8.621,77
8. Jahresfehlbetrag	-6.394,15		-8.621,77

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH (GEG Much mbH) hat ihren Sitz in 53804 Much, Hauptstraße 57 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter dem Registerblatt HRB 14719.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, verminder um lineare Abschreibung, bewertet.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verminder um planmäßige Abschreibung, angesetzt. Als Abschreibungszeitraum wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt. Die Anschaffungskosten der Zugänge geringwertiger beweglicher Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € wurden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren jeweils mit einem Fünftel aufgelöst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel wurden in der Höhe ihres Nennwertes angesetzt.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Dotierung erfolgte dabei mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten bestanden solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 67.404,09 Euro.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde mit dem Nennwert in Höhe von 99.000,00 € angesetzt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen und Jahresabschlussprüfungskosten.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 227.081,87 € enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliederten sich wie folgt:

	Bilanzjahr	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	227.897,87	10.407,00	169.535,87

	Vorjahr	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	37,97	37,97	0,00

Die Verbindlichkeiten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von 230.000,00 Euro gesichert.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gesellschaft erzielt Mieteinkünfte im Inland in Höhe von T€ 2.

Es ergeben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Abschlußstichtag 31.12.2020 nicht.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Karsten Schäfer, Beigeordneter

Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt

Andreas Manz, Bankkaufmann

Herr Volker Altwicker und Herr Andreas Manz wurden mit Beschuß vom 31.01.2022 als Geschäftsführer abberufen.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2020 und deren Gesamtbezüge

Der Aufsichtsrat hatte in 2020 folgende Zusammensetzung:

Norbert Büscher (Bürgermeister)

Thomas Biallas (Dipl. Kaufmann)

Ralf Klösges (Regionalvorstand Kreissparkasse)

Edgar Hauer (Lehrer im Ruhestand)

Peter Steimel (Finanzbeamter)

Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an Aufsichtsratsmitglieder wurden in 2020 nicht geleistet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Bruttoaufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3.500,00 € und betrifft die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungsleistungen.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden keine abgeschlossen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 22. April 2022

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Um- buchungen	kumulierte Abschreibung	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeglich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten												
1.	1.721,26	0,00	0,00	0,00	1.721,26	1.052,26	574,00	0,00	0,00	1.626,26	95,00	669,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.721,26	0,00	0,00	1.721,26	1.052,26	574,00	0,00	0,00	1.626,26	95,00	669,00
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
1.	0,00	242.001,00	0,00	0,00	242.001,00	0,00	4.302,00	0,00	0,00	4.302,00	237.699,00	0,00
2.	1.519,58	0,00	0,00	0,00	1.519,58	608,58	304,00	0,00	0,00	912,58	607,00	911,00
	Summe Sachanlagen	1.519,58	242.001,00	0,00	243.520,58	608,58	4.606,00	0,00	0,00	5.214,58	238.306,00	911,00
	3.240,84	242.001,00	0,00	0,00	245.241,84	1.660,84	5.180,00	0,00	0,00	6.840,84	238.401,00	1.580,00

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr bleibt es bei den Zielsetzungen, dass Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb in Angriff genommen werden, wenn es die Entwicklungssituation vor Ort erforderlich macht oder strategische Betätigungen mit Blick auf spätere Ortsentwicklungen nötig sind.

Im Vordergrund steht nach wie vor der Erwerb einer ehemaligen Bundeswehr Liegenschaft im Gemeindegebiet aus der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft heraus. Der Kauf der Anlage soll weiterhin dem Bereich „Tourismusentwicklung“ in der Gemeinde Much dienen und die touristische Infrastruktur verbessern.

II. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Nach einem vergleichsweise „normalen“ Jahresbeginn bis etwa März hat sich das weltweite Geschehen durch die Corona Pandemie verändert. Nach den Jahren des ständigen Wachstums ist die deutsche Wirtschaft eingebrochen, was sich im gesunkenen preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt von rund 5% wiederspiegelt. Ursächlich hierfür waren die Unterbrechungen internationaler Lieferketten und ein globaler Nachfrageeinbruch durch den Lockdown im Frühjahr.

Das Gesamtinvestitionsvolumen auf der deutschen Immobilienmarkt betrug im Jahr 2020 78,9 Mrd.€ (Rückgang um ca. 12% zum Vorjahr). Vor allem seit Beginn der Corona Pandemie ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die zukünftige Entwicklung hängt immer mehr vom Erfolg der Impfstoffe, privaten Konsum, öffentlichen Investitionen und dem Zinsniveau ab.

II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Für das Geschäftsjahr 2020 sollte nach langen Verhandlungen nun der Erwerb der ehemaligen Bundeswehr Liegenschaft „Heckberg“ im Vordergrund stehen. Die im Geschäftsjahr 2019 von der Gesellschaft vorangetriebenen Kaufverhandlungen haben dazu geführt, dass eine neue Wertermittlung für das Objekt durch die Verkäuferin in Auftrag gegeben wurde. Die ersten Rückmeldungen dazu werfen die angedachte Betätigung der Gesellschaft mit Blick auf einen Kauf der Liegenschaft und der damit verbundenen Finanzierung sehr zurück. Dennoch bleibt für die Gesellschaft der Erwerb dieser Liegenschaft mit Blick auf die Projektierung eines an diesem Standort beabsichtigten „Regionale Projektes“ sehr wichtig.

Die Eigentümerin hat bereits mitgeteilt, dass der Antrag der Gesellschaft auf Prüfung zur Anwendung der Verbilligungsrichtlinie negativ beschieden wird. Ebenso sieht die erneute Wertermittlung eine kontinuierliche Wertsteigerung aufgrund der dort erzielbaren Einnahmen aus Pachtverträgen der dortigen Funkturmanlage vor. Inwiefern die in dem Zusammenhang stehende Verbilligungsrichtlinie anwendbar

wird, hängt von planungsrechtlichen Voraussetzungen ab, welche es seitens der Gemeinde Much zu erfüllen gilt, will man die mögliche Verbilligung in Anspruch nehmen. Die erforderlichen Maßnahmen dazu werden von der Gesellschaft in Verbindung mit der Gemeindeverwaltung Much geprüft. Damit in Verbindung stand die Konzeptionierung einer zukünftigen Nutzung der Liegenschaft „Heckberg“, welche sich jedoch aufgrund der umfangreichen Beteiligung weiterer Behörden durch das Geschäftsjahr hindurch zog.

Der in 2019 beurkundete Kauf des Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstraße in Much wurde im Geschäftsjahr 2020 hinsichtlich der formellen Erfordernisse abgewickelt. Erste Mietinteressenten haben sich bereits bei der Gesellschaft gemeldet und eine temporäre Nutzung als Ladenlokal ist beabsichtigt. Der Zustand der Immobilie lässt jedoch zunächst lediglich die Vermietung des ehemaligen Ladenlokals zu. Eine weitere Nutzung, beispielsweise als „Büro auf Zeit“ wäre eine weitere Option der Vermietung, deren Umsetzbarkeit geprüft wird. Die Verwaltung und die Vermietung der Immobilie war die Haupttätigkeit im operativen Sinne.

Das Tätigkeitsfeld im Themenbereich des Breitbandausbaus wurde mit Blick auf den Fortschritt des geförderten Ausbaus und der gemeindlichen Aktivitäten zurück in die Regie der Gemeinde Much gegeben.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31.12.2020 über Anlagevermögen in Höhe von 238 T€ sowie über Umlaufvermögen in Höhe von 67,9 T€. Bei dem Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 74,4 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2020 227 T€.

I. Ertragslage

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2020-31.12.2020 wurden Umsätze in Höhe von 2,2 T€ und sonstige betriebliche Erträge von 15 T€ erzielt. Die Materialaufwendungen (Aufwendungen für das vermietete Grundstück) beliefen sich auf 5,9 T€. Die Abschreibungen betrugen 5,2 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen insgesamt 10,1 T€. Nach Zinsaufwendungen in Höhe von 2,4 T€ ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 6,4 T€.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 sind für die Gesellschaft weitere Betätigungsfelder, wie die Schaffung von „an den demographischen Wandel“ angepassten Wohnformen, der Bau von zu kommunalen Zwecken dienenden Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Kindergärten, Dorfvereinshäuser) oder die

Schaffung von geförderten Wohnraum, angedacht. Das geschätzte Investitionsvolumen für diese Handlungsfelder in den nächsten fünf bis zehn Jahren würde bei ca. 8 Mio. € liegen. Der Grundsatz der Subsidiarität bleibt nach wie vor für die Umsetzung solcher Projekte bestehen.

Vorausschauend für das Geschäftsjahr 2021 steht schwerpunktmäßig der Erwerb der Liegenschaft „Heckberg“ und das damit verbundenen Regionale 2025-Projekt „Weitsicht Heckberg“ im Fokus. Daneben wird die Vermietung des Ladenlokals der Immobilie „Hauptstraße 18-20“ sowie der Verwaltung dieser Liegenschaft im Vordergrund stehen. Ebenso muss die Gesellschaft mit Blick auf die Entwicklungen in der Gemeinde Much möglicherweise auf die ungedeckten Wohnungsmarkt-Bedarfe reagieren und dazu Konzepte entwickeln, um diese ggf. in die Umsetzung zu bringen.

D. Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Ob sich der Kauf von Grundstücken und Liegenschaften wie geplant umsetzen lässt, hängt im Wesentlichen von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer, aber insbesondere von der Kapitalausstattung der Gesellschaft ab. Mit Blick auf die Ertragslage der Gesellschaft sowie dem damit verbundenen Verzehr der liquiden Mittel, müssen in absehbarer Zeit Investitionen getätigt werden, welche mit der Erwirtschaftung von Erträgen verbunden sind. Um solche Investitionen jedoch umzusetzen, bedarf es kurzfristig einer angepassten finanziellen Ausstattung in Form einer Kapitalerhöhung, um das erforderliche (Arbeits-) Kapital aufnehmen zu können. Erfolgt keine klare Auftragslage für die GEG, welche dann auch mit entsprechenden Mitteln versehen wird, besteht das Risiko, dass ohne eine noch zu schaffende Ertragslage, Verbindlichkeiten in absehbarer Zeit nicht mehr beglichen werden können.

Much, den 22. April 2022

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

- Geschäftsführung -

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyst em, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Reichshof, 25. April 2022

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

⇒ Firma	Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH
⇒ Gründung	UR-Nr. 648 des Notars Hubertus Sangermann am 17.11.2017
⇒ Sitz	Much
⇒ Handelsregister-Eintragung	Registergericht SiegburgHRB 14719 am 25.01.2018 Letzte Eintragung am 26.01.2021
⇒ Gesellschaftsvertrag	Gültig i. d. F. vom 17.11.2017 (letzte Änderung mit Gesellschafterbeschluss vom 18.11.2019)
⇒ Geschäftsjahr	Kalenderjahr
⇒ Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Much als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, auf dem Gebiet der Gemeinde Much und in deren Auftrag Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu veräußern und zu verpachten Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu planen und durchzuführen Telekommunikationsleitungsnetze zu betreiben und Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie solche Unternehmen errichten und erwerben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung (nachfolgend GO NRW) zu verfahren. Die Gesellschafter wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - beachtet werden. Funktionsbezeichnungen im Gesellschaftsvertrag werden in weiblicher und männlicher Form geführt.
⇒ Stammkapital	EUR 99.000,00 (voll eingezahlt)
	<u>TEUR</u> <u>%</u>
	Gemeinde Much 50.000 50,50
	Kreissparkasse Köln 24.500 24,75
	VR-Bank Rhein-Sieg eG 24.500 24,75
	<u>99.000</u> <u>100,0</u>

⇒ Geschäftsführung

Karsten Schäfer, Beigeordneter

Die bestellten Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags (§ 12 Abs. 2). Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Herr Volker Altwicker und Herr Andreas Manz wurden am 31.01.2022 als Geschäftsführer abberufen.

⇒ Prokuristen

Thomas Maffei

⇒ Aufsichtsrat

Norbert Büscher, Bürgermeister
Thomas Biallas, Dipl. Kaufmann
Ralf Klösges, Regionalvorstand Kreissparkasse
Edgar Hauer, Lehrer im Ruhestand
Peter Steimel, Finanzbeamter

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- ⇒ Zuständiges Finanzamt Finanzamt Siegburg

⇒ Steuernummer 220/5989/1217

⇒ Steuererklärungen/-bescheide Steuerbescheide 2017 und 2018 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Die Steuerbescheide 2019 sind teilweise vorläufig.

**AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020**

BILANZ

A K T I V A

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95,00	669,00
Anfangsbestand	669,00	1.243,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	574,00	574,00
Endbestand	<u>95,00</u>	<u>669,00</u>

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95,00	669,00
	<u>95,00</u>	<u>669,00</u>

Summe Vermögensgegenstände	immaterielle	
	95,00	669,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	237.699,00	0,00
Anfangsbestand	0,00	
Zugänge	242.001,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	4.302,00	0,00
Endbestand	<u>237.699,00</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung:

Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	54.280,00	0,00
Geschäftsgebäude	183.419,00	0,00
	<u>237.699,00</u>	<u>0,00</u>

Der Zugang betrifft den Kauf eines bebauten Grundstücks in der Hauptstrasse 18-20 in Much. Das Gebäude wird mit 2,5% p.a. abgeschrieben.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	607,00	911,00
Anfangsbestand	911,00	1.215,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	304,00	304,00
Endbestand	<u>607,00</u>	<u>911,00</u>
Zusammensetzung:		
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	607,00	911,00
	<u>607,00</u>	<u>911,00</u>
Summe Sachanlagen	238.306,00	911,00
Summe Anlagevermögen	238.401,00	1.580,00

Die Entwicklung des "Anlagevermögens" ergibt sich aus der im **Anhang** enthaltenen Anlagenentwicklung.

Die Zugänge des "Anlagevermögens" sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Prüfung der Zugänge und der Anschaffungskosten erfolgte durch Sichtung der entsprechenden Belege.

Die jährlichen "Abschreibungen" wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. sonstige Vermögensgegenstände	550,00	0,00
----------------------------------	--------	------

Zusammensetzung:

Sonstige Vermögensgegenstände	550,00	0,00
	<u>550,00</u>	<u>0,00</u>

Es handelt sich um eine Mietforderung.

Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	550,00	0,00
--	--------	------

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	67.404,09	81.789,34
---	-----------	-----------

Zusammensetzung:

Kreissparkasse Köln Nr. 7009622	73,04	0,00
VR-Bank Rhein-Sieg eG Nr. 6008871017	<u>67.331,05</u>	<u>81.789,34</u>
	<u>67.404,09</u>	<u>81.789,34</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

Summe Umlaufvermögen	67.954,09	81.789,34
-----------------------------	-----------	-----------

SUMME AKTIVA	306.355,09	83.369,34
---------------------	------------	-----------

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	99.000,00	99.000,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gezeichnetes Kapital	99.000,00	99.000,00
	99.000,00	99.000,00
II. Verlustvortrag	-18.168,63	-9.546,86
<u>Zusammensetzung:</u>		
Verlustvortrag vor Verwendung	-18.168,63	-9.546,86
	-18.168,63	-9.546,86
III. Jahresfehlbetrag	-6.394,15	-8.621,77
Summe Eigenkapital	74.437,22	80.831,37

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	4.020,00	2.500,00
-----------------------------------	-----------------	-----------------

Zusammensetzung:

Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	500,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	20,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	3.500,00	2.500,00
	4.020,00	2.500,00

Die Rückstellung für die "Erfüllung der Aufbewahrungspflicht für Unterlagen" wurde auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gebildet.

Die sonstige Rückstellung betrifft ausstehende Stromkosten für 2020.

Summe Rückstellungen	4.020,00	2.500,00
-----------------------------	-----------------	-----------------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227.081,87	7,03
--	-------------------	-------------

Zusammensetzung:

Darlehen VR Bank Rhein Sieg 6008 871211	227.081,87	0,00
Kreissparkasse Köln Nr. 7009622	0,00	7,03
	227.081,87	7,03

Das Darlehen Nr. 6008 871211 wurde mit Vertrag vom 14.01.2020 von der VR Bank Rhein Sieg gewährt und diente der Finanzierung des Gebäudekaufs in Much. Die ursprüngliche Darlehenssumme betrug 230.000,00 Euro. Die Laufzeit beträgt 337 Monate. Der Sollzinssatz beträgt 1,17% und ist variabel. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an der Veränderung des Referenzzinssatzes. Dieser ist der am Vertragabschluss ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR – Dreimonatsgeldes. Die monatliche Annuität beträgt 799,25 Euro. Gesichert wurde das Darlehen mit Grundschulden.

2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	816,00	30,94
-----------	---	---------------	--------------

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	816,00	30,94
	<u>816,00</u>	<u>30,94</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste nachgewiesen, die mit den Salden der Sachkonten übereinstimmt. Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten ist abgesehen worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis in anderer Weise schlüssig erbracht werden konnte.

Summe Verbindlichkeiten	227.897,87	37,97
--------------------------------	-------------------	--------------

SUMME PASSIVA	306.355,09	83.369,34
----------------------	-------------------	------------------

**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR

1.	Umsatzerlöse	2.250,00	0,00
----	---------------------	-----------------	-------------

Zusammensetzung:

Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	2.250,00	0,00
	<u>2.250,00</u>	<u>0,00</u>

Es handelt sich um Mieteinnahmen für das Gebäude „Hauptstrasse 18-20“.

Gesamtleistung	2.250,00	0,00
-----------------------	-----------------	-------------

2. sonstige betriebliche Erträge

a) andere sonstige betriebliche Erträge	15.000,00	0,00
--	------------------	-------------

Zusammensetzung:

Sonstige Erlöse betrieblich und regelmäßig	15.000,00	0,00
	<u>15.000,00</u>	<u>0,00</u>

Der Ansatz betrifft einen Zuschuss zum Erwerb des Gebäudes „Hauptstrasse 18-20“.

Summe sonstige betriebliche Erträge	15.000,00	0,00
--	------------------	-------------

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.907,54	0,00
---	------------------	-------------

Zusammensetzung:

Materialaufwand	-5.907,54	0,00
	<u>-5.907,54</u>	<u>0,00</u>

Die Aufwendungen betreffen das vermietete Gebäude „Hauptstrasse 18-20“. Es handelt sich um Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherung.

Summe Materialaufwand	-5.907,54	0,00
------------------------------	------------------	-------------

Rohergebnis	11.342,46	0,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.180,00	-878,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-574,00	-574,00
Abschreibungen auf Gebäude	-4.302,00	0,00
Abschreibungen auf Sammelposten		
Wirtschaftsgüter	-304,00	-304,00
	<u>-5.180,00</u>	<u>-878,00</u>
Summe Abschreibungen	-5.180,00	-878,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.674,66	-2.531,18
<u>Zusammensetzung:</u>		
Versicherungen	-2.308,17	-2.308,18
Beiträge	-223,00	-223,00
Sonstige Abgaben	-143,49	0,00
	<u>-2.674,66</u>	<u>-2.531,18</u>
b) Werbe- und Reisekosten	0,00	-261,84
<u>Zusammensetzung:</u>		
Werbekosten	0,00	-261,84
	<u>0,00</u>	<u>-261,84</u>

c)	verschiedene betriebliche Kosten	-6.420,73	-4.564,55
-----------	---	------------------	------------------

Zusammensetzung:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	-500,00	0,00
Bürobedarf	-87,90	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-401,19	-1.428,00
Abschluss- und Prüfungskosten	-3.535,82	-2.536,89
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	0,00	-353,43
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.895,82	-246,23
	-6.420,73	-4.564,55

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Zuführung zur Rückstellung für Aufbewahrung.

d)	andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.043,43	-385,94
-----------	--	------------------	----------------

Zusammensetzung:

Periodenfremde Aufwendungen	-1.043,43	-385,94
	-1.043,43	-385,94

Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.138,82	-7.743,51
---	-------------------	------------------

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.417,79	-0,26
--	------------------	--------------

Zusammensetzung:

Zinsen auf Kontokorrentkonten	-1,13	-0,26
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-2.416,66	0,00
	-2.417,79	-0,26

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten betreffen die Darlehenszinsen für das Darlehen der VR Bank Rhein Sieg.

Finanzergebnis	-2.417,79	-0,26
-----------------------	------------------	--------------

7. Ergebnis nach Steuern	-6.394,15	-8.621,77
---------------------------------	------------------	------------------

8. Jahresfehlbetrag	-6.394,15	-8.621,77
----------------------------	------------------	------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

MUCH

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgesetzesgesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 15.09.2017)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsysteem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2020	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2020, 17. Auflage, Düsseldorf 2020

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Geschäftsführung der

Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH,

Much

- im Folgenden auch kurz "GEG" oder "Gesellschaft" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 25. Juli 2022 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Januar 2022 zugrunde, auf der ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 27. Juli 2022 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor. Auf § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags wird verwiesen.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungs durchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Geschäftsjahr 2021 bleibt es bei den Zielsetzungen, dass Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb in Angriff genommen werden, wenn es die Entwicklungssituation vor Ort erforderlich macht oder strategische Betätigungen mit Blick auf spätere Ortsentwicklungen nötig sind. Im Vordergrund sollte der Erwerb der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft „Heckberg“ stehen. Der Kauf der Anlage soll im Bereich „Tourismusentwicklung“ in der Gemeinde Much dienen. Der Erwerb konnte aber im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich vorangetrieben werden.

Die Gesellschaft verfügte über ein Anlagevermögen in Höhe von 233 T€ sowie über Umlaufvermögen in Höhe von 52 T€. Das Eigenkapital betrug 53,0 T€; die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 220 T€.

Bei Umsätzen von 3,6 T€ fielen betriebliche Aufwendungen von 25,0 T€ an. Daher ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 21,4 T€.

Als Abschlussprüfer nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Im Berichtsjahr befand sich ein Projekt im Rahmen von Gemeindeentwicklungsmaßnahmen in der Vorplanungsphase. Die Realisierung hängt von verschiedenen Faktoren ab und lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Trotz der Mieteinnahmen von 3,6 TEUR wurde ein Verlust von 21,4 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus notwendigen Verwaltungs- und Finanzierungskosten.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 08. November 2022 bis zum 11. November 2022 in meinem Büro in Reichshof durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 03.05.2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den Gliederungsbestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt (Beispiele):

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten anstatt der Teilkosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine weitere Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf Grund der geringen Geschäftsvorfälle und wirtschaftlichen Aktivitäten im Berichtsjahr verzichtet.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach meiner Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meinem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, unter dem Datum vom 04. November 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Reichshof, 04. November 2022

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	233.005,00				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>303,00</u>	233.308,00	238.306,00		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		550,00		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>52.099,43</u>	<u>67.404,09</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.043,91</u>	<u>0,00</u>			
SUMME AKTIVA	<u>286.452,34</u>	<u>306.355,09</u>			
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			220.110,42		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 7.053,44 (9.591,00)					
- davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in EUR: 176.525,48 (169.535,87)					
II. Lieferungen und Leistungen			780,50		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 780,50 (816,00)					
III. sonstige Verbindlichkeiten			<u>22,00</u>	<u>220.912,92</u>	<u>0,00</u>
SUMME PASSIVA					
					<u>306.355,09</u>

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		3.650,00	2.250,00
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere sonstige betriebliche Erträge		0,00	15.000,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-5.911,58	-5.907,54
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.092,00	-5.180,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.572,11		-2.674,66
b) verschiedene betriebliche Kosten	-8.816,26		-6.420,73
c) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,82	-11.424,19	-1.043,43
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.620,03	-2.417,79
7. Ergebnis nach Steuern		-21.397,80	-6.394,15
8. Jahresfehlbetrag		-21.397,80	-6.394,15

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH (GEG Much mbH) hat ihren Sitz in 53804 Much, Hauptstraße 57 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter dem Registerblatt HRB 14719.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BiLRUG) und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, bewertet.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, angesetzt. Als Abschreibungszeitraum wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt. Die Anschaffungskosten der Zugänge geringwertiger beweglicher Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € wurden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren jeweils mit einem Fünftel aufgelöst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel wurden in der Höhe ihres Nennwertes angesetzt.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Dotierung erfolgte dabei mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten bestanden solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 51.646,07 Euro.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde mit dem Nennwert in Höhe von 99.000,00 € angesetzt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen, Verwaltungskosten und Jahresabschlussprüfungskosten.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 220.110,42 € enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliederten sich wie folgt:

	Bilanzjahr	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	220.912,92	7.855,94	176.525,48

	Vorjahr	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	227.897,87	10.407,00	169.535,87

Die Verbindlichkeiten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von 230.000,00 Euro gesichert.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gesellschaft erzielt Mieteinkünfte im Inland in Höhe von T€ 3,6.

Es ergeben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 0,03.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2021 nicht.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Karsten Schäfer, Beigeordneter
Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt
Andreas Manz, Bankkaufmann

Herr Volker Altwicker und Herr Andreas Manz wurden mit Beschluss vom 31.01.2022 als Geschäftsführer abberufen.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2021 und deren Gesamtbezüge

Der Aufsichtsrat hatte in 2021 folgende Zusammensetzung:

Norbert Büscher (Bürgermeister)
Thomas Biallas (Dipl. Kaufmann)
Ralf Klösges (Regionalvorstand Kreissparkasse)
Edgar Hauer (Lehrer im Ruhestand) bis 28.10.2021
Gerd Binder (Informatiker) ab 28.10.2021
Peter Steimel (Finanzbeamter)

Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an Aufsichtsratsmitglieder wurden in 2021 nicht geleistet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Bruttoaufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3.500,00 € und betrifft die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungsleistungen.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden keine abgeschlossen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 28. Oktober 2022

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-, Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge Umbuchungen	kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
01.01.2021 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten				1.721,26	1.626,26	94,00	1.720,26	1,00 95,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.721,26			1.721,26	1.626,26	94,00	1.720,26	1,00 95,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				242.001,00	4.302,00	4.694,00	8.996,00	233.005,00 237.699,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.519,58	912,58	304,00	1.216,58	303,00 607,00
Summe Sachanlagen	243.520,58			243.520,58	5.214,58	4.998,00	10.212,58	233.308,00 238.306,00
Summe Anlagevermögen	245.241,84			245.241,84	6.840,84	5.092,00	11.932,84	233.309,00 238.401,00

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr bleibt es bei den Zielsetzungen, dass Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb in Angriff genommen werden, wenn es die Entwicklungssituation vor Ort erforderlich macht oder strategische Betätigungen mit Blick auf spätere Ortsentwicklungen nötig sind.

Im Vordergrund steht nach wie vor der Erwerb einer ehemaligen Bundeswehr Liegenschaft im Gemeindegebiet aus der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft heraus. Der Kauf der Anlage soll weiterhin dem Bereich „Tourismusentwicklung“ in der Gemeinde Much dienen und die touristische Infrastruktur verbessern. Gleichzeitig soll die Gesellschaft prüfen, ob der Einstieg in Projekte des geförderten Wohnungsbaus darstellbar ist.

II. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Die Einschränkungen und damit die einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona Pandemie bestimmen das Lagebild und haben negativen Einfluss auf die finanzielle Risikobewertung zukünftiger Projektvorstellungen. Nach den Jahren des ständigen Wachstums ist die deutsche Wirtschaft eingebrochen, was sich im gesunkenen preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt von rund 8% wiederholt. Ursächlich hierfür waren die nach wie vor herrschenden Unterbrechungen internationaler Lieferketten und dem damit verbundenen Nachfrageeinbruch.

Das Gesamtinvestitionsvolumen ist weiterhin rückläufig. Die zukünftige Entwicklung hängt immer mehr vom öffentlichen Investitionen und dem Zinsniveau ab.

II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Erwerb der ehemaligen Bundeswehr Liegenschaft „Heckberg“ konnte auch im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich vorangetrieben werden. Die im Geschäftsjahr 2020 zugesagte neue Wertermittlung ist immer noch nicht abgeschlossen. Dennoch bleibt für die Gesellschaft der Erwerb dieser Liegenschaft mit Blick auf die Projektierung eines an diesem Standort beabsichtigten „Regionale Projektes“ sehr wichtig.

Der in 2019 beurkundete Kauf des Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstraße in Much wurde im Geschäftsjahr 2020 hinsichtlich der formellen Erfordernisse abgewickelt. Erste Mietinteressenten haben sich bereits bei der Gesellschaft gemeldet. Die Geschäftsräume der Liegenschaft konnten temporär immer wieder vermietet werden. Aufgrund unzureichender Größe der vorhandenen Verkaufsfläche, kam es nicht zu einer kontinuierlichen Vermietung. Eine weitere Nutzung, ist für die Unterbringung für geflüchtete Menschen vorgesehen. Die Verwaltung und die Vermietung der Immobilie war im Geschäftsjahr 2021 die Haupttätigkeit im operativen Sinne.

Auf Wunsch der Hauptgesellschafterin Gemeinde Much hat die Gesellschaft eine Expertise zur Errichtung von gefördertem Wohnraum in Auftrag gegeben. Die Beratung über die Umsetzbarkeit, im geförderten

Wohnungsbau tätig zu werden, ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31.12.2021 über Anlagevermögen in Höhe von 233 T€ sowie über Umlaufvermögen in Höhe von 52,0 T€. Bei dem Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 53,0 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2021 220 T€.

I. Ertragslage

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2021-31.12.2021 wurden Umsätze in Höhe von 3,6 T€ erzielt. Die Materialaufwendungen (Aufwendungen für das vermietete Grundstück) beliefen sich auf 5,9 T€. Die Abschreibungen betrugen 5,0 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 11,4 T€. Nach Zinsaufwendungen in Höhe von 2,6 T€ ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 21,4 T€.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 ist für die Gesellschaft die Schaffung von geförderten Wohnraum angedacht. Das geschätzte Investitionsvolumen für diese Handlungsfelder in den nächsten fünf bis zehn Jahren würde bei ca. 6 Mio. € liegen. Der Grundsatz der Subsidiarität bleibt nach wie vor für die Umsetzung solcher Projekte bestehen.

Vorausschauend für das Geschäftsjahr 2022 steht nach wie vor der Erwerb der Liegenschaft „Heckberg“ und das damit verbundenen Regionale 2025-Projekt „Weitsicht Heckberg“ im Fokus. Daneben wird die Vermietung des Ladenlokals der Immobilie „Hauptstraße 18-20“ sowie der Verwaltung dieser Liegenschaft im Vordergrund stehen. Ebenso muss die Gesellschaft mit Blick auf die Entwicklungen in der Gemeinde Much möglicherweise auf die ungedeckten Wohnungsmarkt-Bedarfe reagieren und ist bestrebt die nutzbaren Wohnräume der Liegenschaft „Hauptstraße 18-20“ zum Zwecke der Vermietung herzurichten.

D. Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Ob sich der Kauf von Grundstücken und Liegenschaften wie geplant umsetzen lässt, hängt im Wesentlichen von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer, aber insbesondere von der Kapitalausstattung der Gesellschaft ab. Mit Blick auf die Ertragslage der Gesellschaft sowie dem damit verbundenen Verzehr der liquiden Mittel, müssen in absehbarer Zeit Investitionen getätigt werden, welche mit der Erwirtschaftung von Erträgen verbunden sind. Um solche Investitionen jedoch umzusetzen, bedarf

es kurzfristig einer angepassten finanziellen Ausstattung in Form einer Kapitalerhöhung, um das erforderliche (Arbeits-) Kapital aufnehmen zu können. Erfolgt keine klare Auftragslage für die GEG, welche dann auch mit entsprechenden Mitteln versehen wird, besteht das Risiko, dass ohne eine noch zu schaffende Ertragslage, Verbindlichkeiten in absehbarer Zeit nicht mehr beglichen werden können. Sollte eine dringend erforderliche Kapitalausstattung nicht erfolgen, muss zum Ende des Geschäftsjahres 2022 über die Abwicklung der Gesellschaft in den Aufsichtsgremien beraten werden.

Much, den 28.10. 2022

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

- Geschäftsführung -

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Reichshof, 04. November 2022

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- ⇒ Firma Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH
- ⇒ Gründung UR-Nr. 648 des Notars Hubertus Sangermann am 17.11.2017
- ⇒ Sitz Much
- ⇒ Handelsregister-Eintragung Registergericht Siegburg HRB 14719 am 25.01.2018
Letzte Eintragung am 26.01.2021
- ⇒ Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 17.11.2017 (letzte Änderung mit Gesellschafterbeschluss vom 18.11.2019)
- ⇒ Geschäftsjahr Kalenderjahr
- ⇒ Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Much als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, auf dem Gebiet der Gemeinde Much und in deren Auftrag

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu veräußern und zu verpachten

Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu planen und durchzuführen

Telekommunikationsleitungsnetze zu betreiben und Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie solche Unternehmen errichten und erwerben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung (nachfolgend GO NRW) zu verfahren.

Die Gesellschafter wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - beachtet werden. Funktionsbezeichnungen im Gesellschaftsvertrag werden in weiblicher und männlicher Form geführt.
- ⇒ Stammkapital EUR 99.000,00 (voll eingezahlt)

	TEUR	%
Gemeinde Much	50.000	50,50
Kreissparkasse Köln	24.500	24,75
VR-Bank Rhein-Sieg eG	24.500	24,75
	99.000	100,0

⇒ Geschäftsführung

Karsten Schäfer, Beigeordneter

Die bestellten Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags (§ 12 Abs. 2). Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Herr Volker Altwicker und Herr Andreas Manz wurden am 31.01.2022 als Geschäftsführer abberufen.

⇒ Prokuristen

Thomas Maffei

⇒ Aufsichtsrat

Norbert Büscher, Bürgermeister
Thomas Biallas, Dipl. Kaufmann
Ralf Klösges, Regionalvorstand Kreissparkasse
Edgar Hauer, Lehrer im Ruhestand bis 28.10.2021
Gerd Binder, Informatiker ab 28.10.2021
Peter Steimel, Finanzbeamter

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- ⇒ Zuständiges Finanzamt Finanzamt Siegburg

⇒ Steuernummer 220/5989/1217

⇒ Steuererklärungen/-bescheide Steuerbescheide 2017 und 2018 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Die Steuerbescheide 2019 und 2020 sind teilweise vorläufig.

**AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021**

BILANZ

A K T I V A

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	95,00
Anfangsbestand	95,00	669,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	94,00	574,00
Endbestand	<u>1,00</u>	<u>95,00</u>
Zusammensetzung:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	95,00
	<u>1,00</u>	<u>95,00</u>
Summe Vermögensgegenstände	immaterielle	1,00
		95,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	233.005,00	237.699,00
Anfangsbestand	237.699,00	0,00
Zugänge	0,00	242.001,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	4.694,00	4.302,00
Endbestand	<u>233.005,00</u>	<u>237.699,00</u>

Zusammensetzung:

Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	54.280,00	54.280,00
Geschäftsgebäude	178.725,00	183.419,00
	<u>233.005,00</u>	<u>237.699,00</u>

Der Zugang betrifft den Kauf eines bebauten Grundstücks in der Hauptstraße 18-20 in Much. Das Gebäude wird mit 2,5% p.a. abgeschrieben.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	303,00	607,00
Anfangsbestand	607,00	911,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	304,00	304,00
Endbestand	<u>303,00</u>	<u>607,00</u>

Zusammensetzung:

Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	303,00	607,00
	<u>303,00</u>	<u>607,00</u>

Summe Sachanlagen **233.308,00** **238.306,00**

Summe Anlagevermögen **233.309,00** **238.401,00**

Die Entwicklung des "Anlagevermögens" ergibt sich aus der im **Anhang** enthaltenen Anlagenentwicklung.

Die Zugänge des "Anlagevermögens" sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Prüfung der Zugänge und der Anschaffungskosten erfolgte durch Sichtung der entsprechenden Belege.

Die jährlichen "Abschreibungen" wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	550,00
----------------------------------	------	--------

Zusammensetzung:

Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	550,00
	<u>0,00</u>	<u>550,00</u>

Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	550,00
--	-------------	---------------

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

52.099,43	67.404,09
------------------	------------------

Zusammensetzung:

Kreissparkasse Köln Nr. 7009622	453,36	73,04
VR-Bank Rhein-Sieg eG Nr. 6008871017	<u>51.646,07</u>	<u>67.331,05</u>
	<u>52.099,43</u>	<u>67.404,09</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

Summe Umlaufvermögen	52.099,43	67.954,09
-----------------------------	------------------	------------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten

1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.043,91	0,00
--------------------------------------	----------	------

Zusammensetzung:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.043,91	0,00
	<u>1.043,91</u>	<u>0,00</u>

SUMME AKTIVA	286.452,34	306.355,09
---------------------	-------------------	-------------------

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	99.000,00	99.000,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gezeichnetes Kapital	99.000,00	99.000,00
	99.000,00	99.000,00
II. Verlustvortrag	-24.562,78	-18.168,63
<u>Zusammensetzung:</u>		
Verlustvortrag vor Verwendung	-24.562,78	-18.168,63
	-24.562,78	-18.168,63
III. Jahresfehlbetrag	-21.397,80	-6.394,15
Summe Eigenkapital	53.039,42	74.437,22

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	12.500,00	4.020,00
-----------------------------------	------------------	-----------------

Zusammensetzung:

Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	500,00	500,00
Sonstige Rückstellungen	5.000,00	20,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	7.000,00	3.500,00
	12.500,00	4.020,00

Die Rückstellung für die "Erfüllung der Aufbewahrungspflicht für Unterlagen" wurde auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gebildet.

Die sonstige Rückstellung betrifft ausstehende Verwaltungskosten der Gemeinde Much.

Summe Rückstellungen	12.500,00	4.020,00
-----------------------------	------------------	-----------------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	220.110,42	227.081,87
--	-------------------	-------------------

Zusammensetzung:

Darlehen VR Bank Rhein Sieg 6008 871211	220.110,42	227.081,87
	220.110,42	227.081,87

Das Darlehen Nr. 6008 871211 wurde mit Vertrag vom 14.01.2020 von der VR Bank Rhein Sieg gewährt und diente der Finanzierung des Gebäudekaufs in Much. Die ursprüngliche Darlehenssumme betrug 230.000,00 Euro. Die Laufzeit beträgt 337 Monate. Der Sollzinssatz beträgt 1,17% und ist variabel. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an der Veränderung des Referenzzinssatzes. Dieser ist der am Vertragsabschluss ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR – Dreimonatsgeldes. Die monatliche Annuität beträgt 799,25 Euro. Gesichert wurde das Darlehen mit Grundschulden.

2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780,50	816,00
-----------	---	---------------	---------------

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	780,50	816,00
	<u>780,50</u>	<u>816,00</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste nachgewiesen, die mit den Salden der Sachkonten übereinstimmt. Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten ist abgesehen worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis in anderer Weise schlüssig erbracht werden konnte.

3.	Sonstige Verbindlichkeiten	22,00	0,00
-----------	-----------------------------------	--------------	-------------

Zusammensetzung:

Sonstige Verbindlichkeiten	22,00	0,00
	<u>22,00</u>	<u>0,00</u>

Summe Verbindlichkeiten	220.912,92	227.897,87
--------------------------------	-------------------	-------------------

SUMME PASSIVA	286.452,34	306.355,09
----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.650,00	2.250,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	3.650,00	2.250,00
	<u>3.650,00</u>	<u>2.250,00</u>
Es handelt sich um Mieteinnahmen für das Gebäude „Hauptstrasse 18-20“.		
Gesamtleistung	3.650,00	3.650,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	15.000,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sonstige Erlöse	0,00	15.000,00
	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>
Summe sonstige betriebliche Erträge	0,00	15.000,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.911,58	-5.907,54
<u>Zusammensetzung:</u>		
Materialaufwand	-5.911,58	-5.907,54
	<u>-5.911,58</u>	<u>-5.907,54</u>

Die Aufwendungen betreffen das vermietete Gebäude „Hauptstraße 18-20“. Es handelt sich um Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherung.

Summe Materialaufwand	-5.911,58	-5.907,54
------------------------------	------------------	------------------

Rohergebnis	-2.261,58	11.342,46
--------------------	------------------	------------------

4. Abschreibungen

a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.092,00	-5.180,00
-----------	--	------------------	------------------

Zusammensetzung:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-94,00	-574,00
Abschreibungen auf Gebäude	-4.694,00	-4.302,00
Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter	-304,00	-304,00
	<u>-5.092,00</u>	<u>-5.180,00</u>

Summe Abschreibungen	-5.092,00	-5.180,00
-----------------------------	------------------	------------------

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.572,11	-2.674,66
-----------	---	------------------	------------------

Zusammensetzung:

Versicherungen	-2.448,11	-2.308,17
Beiträge	-34,00	-223,00
Sonstige Abgaben	-90,00	-143,49
	<u>-2.572,11</u>	<u>-2.674,66</u>

b) verschiedene betriebliche Kosten	-8.816,26	-6.420,73
--	------------------	------------------

Zusammensetzung:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.000,00	-500,00
Bürobedarf	-0,00	-87,90
Rechts- und Beratungskosten	-0,00	-401,19
Abschluss- und Prüfungskosten	-3.500,00	-3.535,82
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	-34,36	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	-281,90	-1.895,82
	<u>-8.816,26</u>	<u>-6.420,73</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr die Zuführung zur Rückstellung für Verwaltungskosten der Gemeinde Much. Eine Abrechnung ist bisher nicht erfolgt. Im Vorjahr beinhaltete der Posten die Zuführung zur Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen.

c)	andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,82	-1.043,43
----	--	--------	-----------

Zusammensetzung:

Periodenfremde Aufwendungen	-35,82	-1.043,43
	<u>-35,82</u>	<u>-1.043,43</u>

Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.424,19	-10.138,82
---	-------------------	-------------------

6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.620,03	-2.417,79
-----------	---	------------------	------------------

Zusammensetzung:

Zinsen auf Kontokorrentkonten	-0,48	-1,13
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-2.619,55	-2.416,66
	<u>-2.619,55</u>	<u>-2.416,66</u>
	<u>-2.620,03</u>	<u>-2.417,79</u>

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten betreffen die Darlehenszinsen für das Darlehen der VR Bank Rhein Sieg.

Finanzergebnis	-2.620,03	-2.417,79
-----------------------	------------------	------------------

7.	Ergebnis nach Steuern	-21.397,80	-6.394,15
-----------	------------------------------	-------------------	------------------

8.	Jahresfehlbetrag	-21.397,80	-6.394,15
-----------	-------------------------	-------------------	------------------